



Parlament
Österreich

Plenarsitzung des Bundesrates Stenographisches Protokoll

961. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 20. Dezember 2023

Bundesratssaal

Stenographisches Protokoll

961. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 20. Dezember 2023

Dauer der Sitzung

Mittwoch, 20. Dezember 2023: 13.00 – 20.37 Uhr

Tagesordnung

1. Punkt: Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2024 bis 2028

2. Punkt: Bundesgesetz, mit dem ein Finanzausgleichsgesetz 2024 erlassen wird sowie das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Umweltförderungsgesetz, das Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz, das Transparenzdatenbankgesetz 2012 und das Bildungsinvestitionsgesetz geändert werden

3. Punkt: Bundesgesetz, mit das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert wird

4. Punkt: Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank

5. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, die Bundesabga-

benordnung, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Kommunalsteuergesetz 1993 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Start-Up-Förderungsgesetz)

6. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen erlassen wird und die Bundesabgabenordnung sowie das Unternehmensgesetzbuch geändert werden (Mindestbesteuerungsreformgesetz – MinBestRefG)

7. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, die Bundesabgabenordnung, das Gebührenge- setz 1957, das Privathochschulgesetz, das Fachhochschulgesetz und das IST-Austria-Gesetz geändert werden (Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023 – GemRefG 2023)

8. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1994, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Elektrizitätsabgabegesetz, das Erdgasabgabegesetz, das Kohleabgabegesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden

9. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Bundeswettbewerbsbehörde (Wettbewerbsgesetz – WettbG) geändert wird

10. Punkt: Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung (HBB-Gesetz)

11. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen geändert wird

12. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktservicegesetz und das Ausbildungspflichtgesetz geändert werden

13. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden

14. Punkt: Bundesgesetz, mit dem zur Linderung der Inflationsfolgen bei den Wohnkosten das Mietrechtsgesetz, das Richtwertgesetz und das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz geändert werden (3. Mietrechtliches Inflationslinderungsgesetz – 3. MILG)

15. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Verbotsgebot 1947, das Einführungsgebot zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008, das Abzeichengesetz 1960, das Uniform-Verbotsgebot und das Symbole-Gesetz geändert werden (Verbotsgebot-Novelle 2023)

16. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das GmbH-Gesetz, das Aktiengesetz, das Genossenschaftsgesetz, das SE-Gesetz, das SCE-Gesetz und das Firmenbuchgesetz geändert werden (Gesellschaftsrechtliches Digitalisierungsgesetz 2023 – GesDigG 2023)

17. Punkt: Bundesgesetz, mit dem ein Flexible-Kapitalgesellschafts-Gesetz erlassen wird sowie das GmbH-Gesetz, das Firmenbuchgesetz, das Rechtspflegergesetz, das Notariatstarifgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz, das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2023 – GesRÄG 2023)

18. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (Abstammungsrechts-Anpassungsgesetz 2023 – AbAG 2023)

19. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsgesetz 2013 geändert wird

20. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Koordinator-für-digitale-Dienste-Gesetz erlassen und das KommAustria-Gesetz, das E-Commerce-Gesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Urheberrechtsgesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das Mediengesetz, die Strafprozeßordnung 1975, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in

Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz und das Telekommunikationsgesetz 2021 geändert werden (DSA-Begleitgesetz – DSA-BegG)

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Bundesministers für Finanzen gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG betreffend Erteilung der Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über den Neuabschluss eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Kolumbien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung 20

Absehen von der 24-stündigen Frist für das Aufliegen der gegenständlichen schriftlichen Ausschussberichte gemäß § 44 Abs. 3 GO-BR 24

Ersuchen des Bundesrates **Marco Schreuder** um Erteilung eines Ordnungsrufes 179

Verlesung der vorgesehenen Fassung eines Teiles des Amtlichen Protokolls dieser Sitzung durch **Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA** 243

Genehmigung des verlesenen Teiles des Amtlichen Protokolls 246

Personalien

Verhinderung 17

Ordnungsrufe 57, 65, 193

Bundesregierung

Vertretungsschreiben 24

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse 24

Ausschüsse

Zuweisungen 17, 247

Verhandlungen

1. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend
eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den
Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbil-
dung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflicht-
schulabschlusses für die Jahre 2024 bis 2028 (2311 d.B. und 2330 d.B. so-
wie 11382/BR d.B.) 25

Berichterstatter: ***Christoph Stillebacher*** 25

Redner:innen:

Klemens Kofler 26***Margit Göll*** 27***Doris Hahn, MEd MA*** 30***Simone Jagl*** 35***Bundesminister Dr. Martin Polaschek*** 38***Christoph Steiner*** 40***Annahme*** des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Be-
schluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben 44

Gemeinsame Beratung über

| | |
|---|----|
| 2. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Finanzausgleichsgesetz 2024 erlassen wird sowie das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Umweltförderungsgesetz, das Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz, das Transparenzdatenbankgesetz 2012 und das Bildungsinvestitionsgesetz geändert werden (2305 d.B. und 2375 d.B. sowie 11360/BR d.B. und 11405/BR d.B.) | 44 |
| Berichterstatterin: Bernadette Geieregger, BA | 45 |
| 3. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert wird (2306 d.B. und 2376 d.B. sowie 11406/BR d.B.) | 44 |
| Berichterstatterin: Bernadette Geieregger, BA | 45 |
| 4. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank (2314 d.B. und 2377 d.B. sowie 11407/BR d.B.) | 44 |
| Berichterstatterin: Bernadette Geieregger, BA | 45 |
| Redner:innen: | |
| Markus Steinmauer | 46 |
| Mag. Christian Buchmann | 47 |
| MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky | 51 |
| Mag. Sascha Obrecht | 52 |
| Marco Schreuder | 55 |
| Markus Stotter, BA | 59 |
| Dominik Reisinger | 61 |
| Bundesminister Dr. Magnus Brunner, LL.M. | 65 |

| | |
|---|----|
| Annahme des Antrages der Berichterstatterin zu Punkt 2, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben | 71 |
| Annahme des Antrages der Berichterstatterin zu Punkt 3, 1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und 2. dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen | 71 |
| Annahme des Antrages der Berichterstatterin zu Punkt 4, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben | 71 |
| Gemeinsame Beratung über | |
| 5. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, die Bundesabgabenordnung, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Kommunalsteuergesetz 1993 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Start-Up-Förderungsgesetz) (2321 d.B. und 2378 d.B. sowie 11363/BR d.B. und 11408/BR d.B.) | 72 |
| Berichterstatterin: Sandra Lassnig | 73 |
| 6. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen erlassen wird und die Bundesabgabenordnung sowie das Unternehmensgesetzbuch geändert werden (Mindestbesteuerungsreformgesetz – MinBestRefG) (2322 d.B. und 2379 d.B. sowie 11409/BR d.B.) | 72 |
| Berichterstatterin: Sandra Lassnig | 73 |
| Redner:innen: | |
| Günter Kovacs | 74 |
| Mag. Harald Himmer | 76 |

| | |
|---|----|
| Günter Pröller | 79 |
| Dipl.-Ing. Dr. Maria Huber | 81 |

| | |
|---|----|
| Annahme des Antrages der Berichterstatterin zu Punkt 5, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben | 84 |
|---|----|

| | |
|---|----|
| Annahme des Antrages der Berichterstatterin zu Punkt 6, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben | 84 |
|---|----|

| | |
|---|----|
| 7. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, die Bundesabgabenordnung, das Gebührengegesetz 1957, das Privathochschulgesetz, das Fachhochschulgesetz und das IST-Austria-Gesetz geändert werden (Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023 – GemRefG 2023) (2319 d.B. und 2380 d.B. sowie 11361/BR d.B. und 11410/BR d.B.) | 84 |
|---|----|

| | |
|---|----|
| Berichterstatter: Mag. Franz Ebner | 85 |
|---|----|

Redner:innen:

| | |
|---|----|
| Doris Hahn, MEd MA | 85 |
| Silvester Gfrerer | 88 |
| Dipl.-Ing. Dr. Maria Huber | 90 |
| Andrea Michaela Schartel | 92 |

| | |
|---|----|
| Annahme des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben | 93 |
|---|----|

Gemeinsame Beratung über

| |
|--|
| 8. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1994, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Elektrizitätsabgabegesetz, das Erdgasabgabegesetz, das Kohleabgabegesetz und die Bundesabgabenordnung |
|--|

| | |
|---|----------|
| geändert werden (3777/A und 2381 d.B. sowie 11362/BR d.B. und 11411/BR d.B.) | 93 |
| Berichterstatter: <i>Ernest Schwindsackl</i> | 94 |
| 9. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Bundeswettbewerbsbehörde (Wettbewerbsgesetz – WettbG) geändert wird (2382 d.B. sowie 11412/BR d.B.) | 93 |
| Berichterstatter: <i>Ernest Schwindsackl</i> | 94 |
| Redner:innen: | |
| <i>MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky</i> | 94 |
| <i>Christoph Stillebacher</i> | 96 |
| <i>Dr. Manfred Mertel</i> | 98 |
| <i>Michael Bernard</i> | 101, 108 |
| <i>Dipl.-Ing. Dr. Adi Gross</i> | 104 |
| <i>Annahme</i> des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 8, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben | 109 |
| <i>Annahme</i> des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 9, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben | 109 |
| <i>Gemeinsame Beratung</i> über | |
| 10. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung (HBB-Gesetz) (2312 d.B. und 2348 d.B. sowie 11376/BR d.B.) | 109 |
| Berichterstatterin: <i>Elisabeth Wolff, BA</i> | 110 |
| 11. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen geändert wird (2246 d.B. und 2347 d.B. sowie 11377/BR d.B.) | 109 |
| Berichterstatterin: <i>Elisabeth Wolff, BA</i> | 110 |

Redner:innen:

| | |
|---|-----|
| Mag. Christine Schwarz-Fuchs | 110 |
| Mag. Sandra Gerdenitsch | 113 |
| Andrea Michaela Schartel | 116 |
| Dipl.-Ing. Dr. Maria Huber | 117 |

| | |
|--|-----|
| Annahme des Antrages der Berichterstatterin zu Punkt 10, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben | 119 |
|--|-----|

| | |
|--|-----|
| Annahme des Antrages der Berichterstatterin zu Punkt 11, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben | 119 |
|--|-----|

Gemeinsame Beratung über

| | |
|---|-----|
| 12. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktservicegesetz und das Ausbildungspflichtgesetz geändert werden (2307 d.B. und 2394 d.B. sowie 11369/BR d.B.) | 119 |
|---|-----|

| | |
|---|-----|
| Berichterstatter: Günther Ruprecht | 120 |
|---|-----|

| | |
|---|-----|
| 13. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden (3774/A und 2395 d.B. sowie 11370/BR d.B.) | 119 |
|---|-----|

| | |
|---|-----|
| Berichterstatter: Günther Ruprecht | 120 |
|---|-----|

Redner:innen:

| | |
|---|-----|
| Günter Pröller | 121 |
| Dr. Andrea Eder-Gitschthaler | 124 |
| Daniel Schmid | 125 |
| Claudia Hauschmidt-Buschberger | 131 |
| Christoph Steiner | 134 |

| | |
|---|----------|
| Entschließungsantrag der Bundesräte:innen Günter Pröller , Kolleginnen und Kollegen betreffend „Schluss mit der unqualifizierten Zuwanderung in unser Arbeitsmarktbudget“ – Ablehnung | 123, 137 |
| Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 12, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben | 136 |
| Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 13, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben | 136 |
| 14. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zur Linderung der Inflationsfolgen bei den Wohnkosten das Mietrechtsgesetz, das Richtwertgesetz und das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz geändert werden (3. Mietrechtliches Inflationslinderungsgesetz – 3. MILG) (3558/A und 2398 d.B. sowie 11394/BR d.B.) | 137 |
| Berichterstatterin: Viktoria Hutter | 138 |
| Redner:innen: | |
| Korinna Schumann | 138 |
| MMag. Elisabeth Kittl, BA | 142 |
| MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky | 146 |
| Sandra Lassnig | 149 |
| Mag. Sascha Obrecht | 151 |
| Christoph Steiner | 156, 166 |
| Matthias Zauner | 159 |
| Günter Kovacs | 163 |
| Mag. Harald Himmer | 164, 167 |
| Entschließungsantrag der Bundesräte:innen Korinna Schumann , Kolleginnen und Kollegen betreffend „Mietpreisstopp im freien Wohnungsmarkt“ – Ablehnung | 141, 168 |

| | |
|--|----------|
| Entschließungsantrag der Bundesräte:innen Mag. Sascha Obrecht , Kolleginnen und Kollegen betreffend „Wohnen in der Krise – umfassendes Maßnahmenpaket für leistbares Wohnen“ – Ablehnung | 151, 169 |
| Annahme des Antrages der Berichterstatterin, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben | 168 |
| 15. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verbotsgebot 1947, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008, das Abzeichengesetz 1960, das Uniform-Verbotsgebot und das Symbole-Gesetz geändert werden (Verbotsgebot-Novelle 2023) (2285 d.B. und 2340 d.B. sowie 11364/BR d.B. und 11395/BR d.B.) | 169 |
| Berichterstatterin: Klara Neurauter | 169 |
| Redner:innen: | |
| Andreas Arthur Spanring | 170 |
| Marco Schreuder | 179 |
| Barbara Prügl | 183 |
| Stefan Schennach | 186 |
| Bundesministerin Dr. Alma Zadić, LL.M. | 189 |
| Markus Leinfellner | 193 |
| Annahme des Antrages der Berichterstatterin, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben | 198 |
| 16. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das GmbH-Gesetz, das Aktiengesetz, das Genossenschaftsgesetz, das SE-Gesetz, das SCE-Gesetz und das Firmenbuchgesetz geändert werden (Gesellschaftsrechtliches Digitalisierungsgesetz 2023 – GesDigG 2023) (2228 d.B. und 2341 d.B. sowie 11396/BR d.B.) | 198 |
| Berichterstatterin: Barbara Prügl | 198 |

Redner:innen:

| | |
|---|-----|
| Dr. Manfred Mertel | 199 |
| MMag. Elisabeth Kittl, BA | 202 |
| Marlies Doppler | 204 |
| Mag. Christine Schwarz-Fuchs | 205 |

| | |
|--|-----|
| Annahme des Antrages der Berichterstatterin, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben | 207 |
|--|-----|

| | |
|---|-----|
| 17. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Flexible-Kapitalgesellschafts-Gesetz erlassen wird sowie das GmbH-Gesetz, das Firmenbuchgesetz, das Rechtspflegergesetz, das Notariatstarifgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz, das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2023 – GesRÄG 2023) (2320 d.B. und 2342 d.B. sowie 11397/BR d.B.) | 207 |
|---|-----|

| | |
|---|-----|
| Berichterstatterin: Sandra Lassnig | 207 |
|---|-----|

Redner:innen:

| | |
|---|-----|
| Mag. Elisabeth Grossmann | 208 |
| MMag. Elisabeth Kittl, BA | 209 |
| Andreas Arthur Spanring | 212 |
| Matthias Zauner | 217 |
| Bundesministerin Dr. Alma Zadić, LL.M. | 218 |

| | |
|--|-----|
| Annahme des Antrages der Berichterstatterin, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben | 221 |
|--|-----|

Gemeinsame Beratung über

| | |
|---|--|
| 18. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (Abstammungsrechts-Anpassungsgesetz 2023 – | |
|---|--|

| | |
|---|-----|
| AbAG 2023) (3754/A und 2345 d.B. sowie 11365/BR d.B. und 11398/BR d.B.) | 221 |
| Berichterstatter: Christoph Stillebacher | 221 |
| 19. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betref- fend ein Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsgesetz 2013 geändert wird (2354 d.B. sowie 11399/BR d.B.) | 221 |
| Berichterstatter: Christoph Stillebacher | 221 |
| Redner:innen: | |
| Markus Leinfellner | 222 |
| MMag. Elisabeth Kittl, BA | 222 |
| Viktoria Hutter | 225 |
| Mag. Elisabeth Grossmann | 227 |
| Bundesministerin Dr. Alma Zadić, LL.M. | 227 |
| Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 18, gegen den vor- liegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben | 228 |
| Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 19, gegen den vor- liegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben | 228 |
| 20. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Koordinator-für-digitale-Diens- te-Gesetz erlassen und das KommAustria-Gesetz, das E-Commerce- Gesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Urheberrechtsgesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das Mediengesetz, die Strafprozeßord- nung 1975, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Bundesgesetz über die jus- tizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz | |

| | |
|--|----------|
| und das Telekommunikationsgesetz 2021 geändert werden (DSA-Begleitgesetz – DSA-BegG) (2309 d.B. und 2344 d.B. sowie 11366/BR d.B. und 11400/BR d.B.) | 229 |
| Berichterstatterin: <i>Viktoria Hutter</i> | 230 |
| Redner:innen: | |
| <i>Andreas Arthur Spanring</i> | 230 |
| <i>MMag. Elisabeth Kittl, BA</i> | 233 |
| <i>Klara Neurauter</i> | 236 |
| <i>Stefan Schennach</i> | 238 |
| <i>Bundesministerin Dr. Alma Zadić, LL.M.</i> | 241 |
| <i>Entschließungsantrag</i> der Bundesräti:innen <i>Stefan Schennach</i>, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Den Digital Services Act in der Praxis zum Leben erwecken“ – Ablehnung | 240, 242 |
| <i>Annahme</i> des Antrages der Berichterstatterin, gegen den vorliegenden Be- schluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben | 242 |

Eingebracht wurden

Anträge der Bundesräti:innen

Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen betreffend Personalaufstockung beim Arbeitsmarktservice und der Arbeitsinspektion (406/A(E)-BR/2023)

Marlies Doppler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erhaltung des Interna- tionalen Gebrauchshundesports in all seinen Facetten in Österreich (407/A(E)-BR/2023)

Anfragen der Bundesräti:innen

Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien betreffend Wo sind die Fördermittel zur Gewaltprävention für Frauen und Mädchen mit Behinderung? (4139/J-BR/2023)

Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Wo sind die Fördermittel zur Gewaltprävention für Menschen mit Behinderung? (4140/J-BR/2023)

Mag. Elisabeth Grossmann, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln in Österreich (4141/J-BR/2023)

Anfragebeantwortungen

der Bundesministerin für Justiz auf die Anfrage der Bundesrät:innen **Andrea Michaela Schartel**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ermittlungsverfahren gegen Grazer KFG-Gemeinderat Michael Winter (3822/AB-BR/2023 zu 4127/J-BR/2023)

der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf die Anfrage der Bundesrät:innen **Markus Leinfellner**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Eisenbahnkreuzungen in der Steiermark (3823/AB-BR/2023 zu 4126/J-BR/2023)

Beginn der Sitzung: 13 Uhr

Vorsitzende: Präsidentin Mag.^a Claudia Arpa, Vizepräsidentin Margit Göll, Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA.

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Ich **eröffne** die 961. Sitzung des Bundesrates.

Die nicht verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls der 960. Sitzung des Bundesrates vom 7. Dezember 2023 sind aufgelegen und wurden nicht beanstandet.

Als **verhindert** gemeldet ist das Mitglied des Bundesrates Mag.^a Isabella Theuermann.

Begrüßen möchte ich an dieser Stelle Herrn Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Dr. Martin Polaschek. – Herzlich willkommen!
(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen sowie des Bundesrates Arlamovsky.)

Einlauf und Zuweisungen

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Hinsichtlich der eingelangten und verteilten Anfragebeantwortungen und eines Schreibens des Bundesministers für Finanzen gemäß Art. 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz verweise ich gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen der 961. und der 962. Sitzung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen der 961. und der 962. Sitzung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen

(Anlage 1) (siehe auch S. 16)

2. Unterrichtung gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG

Schreiben des Bundesministers für Finanzen betreffend Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über den Neuabschluss eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Kolumbien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung (Anlage 2)

B. Zuweisungen

Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates

(siehe Tagesordnung)

Anlage 1

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3822/AB-BR/2023 Dr. Alma Zadić, LL.M. BMJ
4127/J-BR/2023 Ermittlungsverfahren gegen Grazer
KFG-Gemeinderat Michael Winter

3823/AB-BR/2023 Leonore Gewessler, BA BMK
4126/J-BR/2023 Eisenbahnkreuzungen in der Steiermark

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa

Anlage 2

1 von 2

**Bundesministerium
Finanzen**

bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen**Frau Präsidentin
des Bundesrates
Mag.a Claudia Arpa
Parlament
1017 Wien****Johannesgasse 5, 1010 Wien****Geschäftszahl: 2023-0.840.958**

| |
|--|
| REPUBLIC ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst |
| Eingel. 18. Dez. 2023 |
| Zl. |
| Bl. |

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß Artikel 50 Abs. 5 B-VG beeche ich mich, Sie davon zu informieren, dass auf Grund des Vorschlages der Bundesregierung vom 17. November 2023 am 22. November 2023 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über den Neuabschluss eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Kolumbien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung erteilt wurde. Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Ich ersuche Sie um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

Anlage:

| | | |
|-----------------------------------|--|--|
| Bundesministerium Finanzen | Prüfinformation | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung |
| | Datum/Zeit | 2023-11-27T15:58:03+01:00 |
| Unterzeichner | Bundesministerium für Finanzen | |
| Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT | |
| Serien-Nr. | 874736968 | |
| Dokumentenhinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |

■ Bundesministerium
Finanzen

Geschäftszahl:
BMF-2023-0.657.655

78/11
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

**betreffend die Erteilung der Verhandlungsvollmacht für ein Abkommen
zwischen der Republik Österreich und der Republik Kolumbien zur
Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom
Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der
Steuerverkürzung und -umgehung; Verhandlungen**

Mit der Republik Kolumbien besteht derzeit keine Regelung zur Beseitigung der internationalen Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. Das Fehlen eines Doppelbesteuerungsabkommens erschwert daher den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zu diesem Staat. Der Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens mit Kolumbien liegt somit auch im Interesse der Förderung des Wirtschaftsstandorts Österreich.

Das Abkommen wird gesetzändernd bzw. gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Negative finanzielle Auswirkungen des Abkommens auf den Bundeshaushalt sowie auf andere Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten. Das Abkommen hat keine Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes.

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DDr. Gunter MAYR, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, im Falle seiner Verhinderung, Frau Dr. Sabine SCHMIDJELL-DOMMES, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, und im Falle ihrer Verhinderung, Frau Dr. Veronika DAURER, LL.B., stellvertretende Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der Verhandlungen eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Kolumbien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und - umgehung zu bevollmächtigen.

17. November 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa

Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Eingelangt ist ein Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt des Herrn Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft Univ.-Prof. Dr. Martin **Kocher** vom 17. bis 21. Dezember 2023 im Oman bei gleichzeitiger Beauftragung von Herrn Bundesminister für Inneres Mag. Gerhard **Karner** gemäß Art. 73 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz mit seiner Vertretung.

Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Absehen von der 24-stündigen Aufliegefrist

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24-stündigen Aufliegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte zu den vorliegenden Verhandlungsgegenständen Abstand zu nehmen.

Hierzu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte also jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit dem Vorschlag der Abstandnahme von der 24-stündigen Aufliegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschages beabsichtige ich, die Tagesordnungspunkte 2 bis 4, 5 und 6, 8 und 9, 10 und 11, 12 und 13 sowie 18 und 19 jeweils unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Auch das ist nicht der Fall.

Somit gehen wir in die Tagesordnung ein.

1. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2024 bis 2028 (2311 d.B. und 2330 d.B. sowie 11382/BR d.B.)

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Wir gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Christoph Stillebacher. – Ich bitte um den Bericht. Bitte sehr, Herr Bundesrat.

Berichterstatter Christoph Stillebacher: Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2024 bis 2028.

Berichterstatter Christoph Stillebacher

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, ich komme daher zur Antragstellung:

Der Unterrichtsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage mehrstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Herzlichen Dank.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Klemens Kofler. – Bitte sehr, Herr Bundesrat.

13.04

Bundesrat Klemens Kofler (FPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Kollegen aus dem Bundesrat! Liebe Freunde hier und zu Hause! Grüß Gott! Es ist mir eine außerordentliche Ehre, obwohl es nur Zufall ist, dass ich heute der erste Redner sein darf. Also legen wir einmal los! Warum gibt es überhaupt so einen drastischen Nachholbedarf bei den Pflichtschulabschlüssen? – Das liegt ganz sicher nicht an den Lehrern, das liegt auch nicht an den Schülern und auch nicht an deren Eltern.

Warum dann der Pisa-Schock? – Die Pisa-Studie hat uns ja wieder drastisch vor Augen geführt, dass die Leistungen massiv gesunken sind. Jetzt kann man natürlich darüber reden, vielleicht könnte man eine NGO oder eine Stiftung gründen, lang und breit diskutieren, vielleicht könnten wir auch noch die selbsternannten Experten befragen – das ist auch immer recht amüsant –, aber es wird nichts nutzen, denn der einzige Grund ist die Zuwanderung (Ah-Rufe bei der SPÖ), die eben nicht koordiniert ist. Nur daran liegt es. (*Beifall bei der FPÖ.* – **Bundesrat Schennach:** Sehr überraschend!)

Wie soll denn das funktionieren? – Ein Lehrer kommt in das Klassenzimmer rein und niemand kann Deutsch außer er selber. Da ist der Unterricht ja nicht

Bundesrat Klemens Kofler

möglich. So viel ist eigentlich logisch, aber darüber darf man ja nicht reden. (*Bundesrätin Schumann: Das ist in der International School in Wien ...!*) Darüber darf man nicht reden. Wenn man sagt, da kann man halt nichts machen!, dann sage ich, ein Parlamentarier, der sagt: Da kann man halt nichts machen!, kann aufstehen und nach Hause gehen. (*Beifall und Bravoruf bei der FPÖ.* – *Bundesrat Schreuder: Ja, man merkt, Sie dürfen nicht darüber reden, Sie tun es aber jetzt! Sie dürfen auch im Parlament dann nicht darüber reden!*) – Ja, ich rede.

Dann kommt auch die Coronakrise dazu (*Bundesrat Schreuder: Corona! Corona ist auch noch schuld!*), die die Lage natürlich verschärft hat, weil die Maßnahmen ja grundfalsch waren, obwohl es Lösungen gegeben hätte. Ich darf da an Bundesrat Spanring erinnern, der damals schon gesagt hat, man soll Luftfilter einbauen, damit man die Viren zurückdrängt und eben auch in den Schulen unterrichten kann und nicht nur die Kinder dort unterbringt. Ohne Unterricht hat ja Schule keinen Sinn.

So aber wird das zur Dauerlösung werden. Wir werden immer wieder Geld investieren, 6 000 Euro kostet das pro Hauptschulabschluss – das wäre ja noch sinnvoll investiert, das ist das einzige Gute an der ganzen Sache, da könnte ich ja noch mitgehen, aber nicht als Dauerlösung. Die Schule muss wieder funktionieren und die kann auch funktionieren. Wir haben die Lehrer, wir haben gescheite Schüler und ordentliche Eltern. – Vielen Dank. (*Beifall bei der FPÖ.*)

13.07

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin und meine Vizepräsidentin Margit Göll. – Bitte sehr.

13.07

Bundesrätin Margit Göll (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Minister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörer! Ja, für mich ist die Freude auch groß, als zweite Rednerin hier am Pult stehen zu dürfen und besonders zu *diesem* Thema sprechen zu dürfen, aber ich möchte mit einem Zitat beginnen. Es lautet: Es gibt nur eines, was auf Dauer teurer ist als Bildung, nämlich keine Bildung.

Bundesrätin Margit Göll

Bildung – das wissen wir – beginnt ja nicht erst in der Schule und endet mit dem Schulaustritt. Wir alle wissen, lebenslanges Lernen umfasst genau das, was es eben aussagt: lebenslanges Lernen. Als erster Bildungsort gilt natürlich das Elternhaus, die Familie (**Bundesrätin Doppler**: *Ah, da schau her! Richtig!*), in die wir hineingeboren werden. (*Beifall und Bravoruf bei der FPÖ*.) Der Kindergarten ist die erste Bildungsinstitution und erste Bildungseinrichtung, und dem Kindergarten kommt da auch eine sehr große Bedeutung zu.

Wenn Menschen nach neun Jahren Pflichtschule keinen Pflichtschulabschluss erlangen, aus welchen Gründen auch immer (*Ruf bei der FPÖ: Die ÖVP findet wieder zurück!*), müssen wir die Voraussetzungen schaffen, diesen jungen Menschen diese Möglichkeit offenzuhalten, diesen Abschluss zu erlangen und Bildungslücken auch zu schließen.

Es gibt viele Menschen, die erkennen, dass sie etwas nachholen wollen, was bisher in ihrem Leben nicht vorhanden war, und das müssen wir natürlich unterstützen. Daher ist diese Maßnahme auch so wichtig.

Ich habe es eingangs schon erwähnt: Mich freut es, dass diese Maßnahme für die Basisbildung, aber auch für den Pflichtschulabschluss, diese 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern hier festgeschrieben wird und wir wahrscheinlich sehr vielen Menschen helfen, wieder einen Job, wieder einen Arbeitsplatz zu finden.

Es ist nämlich so – ja, das ist eine Tatsache –, dass es immer noch viele junge Menschen gibt, die über keinen Pflichtschulabschluss verfügen, und es wird natürlich das Bild auch dramatisch, wenn man sich die Gruppe der Jugendlichen zwischen 16 und 24 ansieht, die weder eine Ausbildung noch eine Beschäftigung haben.

Da reden wir schon von 75 000 Jugendlichen. Wir müssen daher auch sicherstellen und Maßnahmen setzen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die das Schulsystem verlassen, gewisse Mindeststandards, die für die 8. Schul-

Bundesrätin Margit Göll

stufe gelten, beherrschen. Da rede ich in der Pflichtschule von Grundkompetenzen. Wir kennen diese Grundkompetenzen alle – das sind natürlich Lesen, Rechnen und Schreiben –, und diese gilt es auch ausreichend zu vermitteln. Sie sind die Grundlage für ein erfülltes Leben und natürlich auch für Erfolg im Beruf.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ihnen wird es sicherlich auch schon bei einem Besuch in einer Firma so gegangen sein, dass der Firmenchef erzählt, dass er händeringend junge Menschen anwerben möchte (*Bundesrätin Schumann: Ältere bitte auch! Ältere nehmst auch!*), damit sie eine Lehre machen, und dann feststellen muss, einfache Aufgaben können nicht gelöst werden. (*Bundesrat Steiner: Handeln!*)

Das muss uns schon zu denken geben und daher müssen wir natürlich alle Maßnahmen setzen und sicherstellen, dass am Ende der 8. Schulstufe gewisse Mindeststandards beherrscht werden. Es ist von enormer Bedeutung, dass wir den Jugendlichen in der Pflichtschule Lesen, Rechnen und Schreiben vermitteln.

Nur wenn Schüler sinnerfassend lesen können, sind sie in der Schule und auch im weiteren Leben und auch in der Arbeitswelt erfolgreich. Lernen beginnt ja lange vor dem Schuleintritt – das habe ich schon erwähnt –, weshalb man auch die vorherige Entwicklung der Kinder kennen und beachten muss, und da kommt dem Elementarbereich eine enorm wichtige Bedeutung zu.

Es sind aber – ich spreche das jetzt auch ganz deutlich an – auch die Eltern in die Pflicht zu nehmen. Die Kinder sind viele Jahre zu Hause, und es ist wichtig, dass die Eltern mit den Kindern von deren Geburt an in Kontakt und in Kommunikation treten. Das ist sehr, sehr wichtig. Es ist auch wichtig, dass Eltern ihren Kindern vorlesen – lesen, lesen, lesen ist ganz, ganz wichtig.

Wir müssen alles daran setzen, jeden Jugendlichen zu begleiten und zu unterstützen. Ich freue mich wirklich besonders, dass 173 Millionen Euro für das

Bundesrätin Margit Göll

Nachholen der Basisbildung und für den Pflichtschulabschluss zur Verfügung gestellt werden. Bereits 2012 wurde diese Vereinbarung ja schon einmal abgeschlossen, diese Maßnahme gesetzt. Das soll jetzt fortgesetzt werden, es werden 23 000 Personen die Möglichkeit haben, Bildungsangebote in Anspruch zu nehmen, und 11 000 Personen können den Pflichtschulabschluss nachholen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bildung muss in jedem Alter möglich sein, und da sollten wir auch entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung stellen. Wir finden, das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung, und werden natürlich diesen Antrag sehr gerne unterstützen. – Vielen Dank. (*Beifall bei der ÖVP.*)

13.13

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die andere Vizepräsidentin, Frau Bundesrätin Doris Hahn. – Bitte sehr.

13.13

Bundesrätin Doris Hahn, MEd MA (SPÖ, Niederösterreich): Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste hier im Saal und zu Hause vor den Bildschirmen! Bevor ich in meine Rede eingehe, zu den Ausführungen von Herrn Kollegen Kofler nur eine kleine Aufklärung: Die Hauptschule gibt es schon, ich weiß nicht, über zehn Jahre nicht mehr. Das dürfte sich aber bis zur FPÖ noch nicht ganz durchgesprochen haben, aber ist ja eine Kleinigkeit. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesrät:innen der ÖVP. – Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Ich möchte auch mit einem Zitat beginnen, nämlich von einem Arzt und Lyriker, Ernst von Feuchtersleben, der gemeint hat: „Wenn das Leben das höchste Gut ist, so ist Bildung der Schlüssel zum höchsten Gut.“ In diesem Sinne, glaube ich, kann man Bildung durchaus auch als ganz, ganz wichtige Grundlage für ein selbstbestimmtes, für ein erfülltes Leben, aber vor allen Dingen auch für ein gesundes und zufriedenes Leben verstehen.

Bundesrätin Doris Hahn, MEd MA

In weiterer Folge ist ein Bildungsabschluss auch eine ganz essenzielle Frage der gesellschaftlichen Teilhabe. Das heißt, wenn wir uns vorstellen – und ich glaube, solche Situationen kennen wir alle –, wenn Menschen vielleicht Schwierigkeiten haben, Verträge zu lesen oder Formulare auszufüllen, oder wenn schon der Beipackzettel eines Medikaments oder auch der Fahrplan an der Bahnhofsanzeige zu einer schier überwindbaren Hürde werden, dann geht das oftmals mit ganz großer Verunsicherung und unter Umständen auch mit großer Scham einher.

Ich glaube, das ist durchaus nachvollziehbar und verständlich und führt in weiterer Folge auch dazu, dass Menschen sich zurückziehen, sich aus dem gesellschaftlichen, aus dem öffentlichen Leben zurücknehmen, und sie fallen leider vielfach auch aus dem Arbeitsmarkt, aus dem Arbeitsleben heraus.

Das heißt, Bildung ist mit ein ganz klar wesentlicher Beitrag zu einer offenen und solidarischen Gemeinschaft und zu einer zukunftsgerichteten Gesellschaft, wie wir sie brauchen. Unter diesem Aspekt ist auch der vorliegende Gesetzentwurf aus meiner Sicht zu betrachten.

Zu Grunde liegt ja unter anderem die Piaac-Studie, also das Programme for the International Assessment of Adult Competencies der OECD. Diese Studie gibt uns unter anderem auch großen Aufschluss über die Kompetenzen Erwachsener in den Bereichen der Schlüsselkompetenzen, nämlich Lesen, Schreiben, Rechnen – Kollegin Göll hat es schon angesprochen. Da wird den Menschen in Österreich im Vergleich zu jenen in anderen Nationen, die an der Studie teilgenommen haben, leider eine eher unterdurchschnittliche Lesekompetenz bescheinigt. (*Ruf bei der FPÖ: Ja warum wohl?*)

Zum Glück hat man diese Problematik in der Bildungspolitik aber schon vor Jahren erkannt, und unter Bundesministerin Claudia Schmied wurde damals schon, 2012, finanziert von Bund und Ländern, aber auch vom Europäischen Sozialfonds, die Initiative Erwachsenenbildung ins Leben gerufen, mit der dann auch ein flächendeckendes standardisiertes Angebot geschaffen wurde,

Bundesrätin Doris Hahn, MEd MA

damit auch eine entsprechende grundlegende Basisbildung sowie die Möglichkeit, den Pflichtschulabschluss nachzuholen, gewährleistet werden konnten.

Inzwischen, viele Jahre später, hat man gesehen, dass das Angebot ein gutes ist, ein wichtiges ist, dass das Angebot allerdings noch viel zu gering ist und die Nachfrage immer größer wird. Teilweise gibt es bei den Einrichtungen lange Wartelisten. Wir haben im Ausschuss auch mit den Experten darüber gesprochen und sind informiert worden, dass knapp 70 Prozent der Kursteilnehmer:innen in diesem Zusammenhang unter 25 Jahre alt sind. Seit 2012 waren es insgesamt 10 500 Personen, die über die Initiative Erwachsenenbildung den Pflichtschulabschluss nachgeholt haben, bei immerhin über 50 Einrichtungen. Das ist, glaube ich, eine Bilanz, die sich sehen lassen kann.

Daher gibt es auch von unserer Seite die vollste Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. Wir haben es schon gehört: Es werden immerhin neuerlich 170 Millionen Euro in die Hand genommen, um das Angebot noch weiter voranzutreiben und auszubauen.

Das bedeutet dann auch in Zahlen, dass weitere 23 000 Menschen im Bereich der Basisbildung unterstützt werden können und rund 11 000 Menschen ihren Pflichtschulabschluss nachholen können. Das ist so weit positiv, da können wir auf alle Fälle mitgehen.

Ich glaube, es muss in unser aller Interesse sein, und das richte ich jetzt auch entsprechend an die FPÖ, die ja offensichtlich Ihre Zustimmung hier nicht gibt, dass jeder und jede junge Erwachsene, die vielleicht irgendwo am Bildungsweg verloren gegangen sind oder verloren gehen, auch die Möglichkeit erhalten, diesen Weg, wenn auch später und vielleicht auch über Umwege, weiterzugehen, denn wir wissen: Die Gründe dafür, die Schule ohne Abschluss zu verlassen, sind vielfältig. Oftmals kann der oder die Betroffene rein gar nichts dafür. Da geht es unter Umständen auch um Krankheitsfälle, da geht es um Depression, da geht es um schwierige Familienverhältnisse, auch um plötzliche Schicksalsschläge und vieles mehr.

Bundesrätin Doris Hahn, MEd MA

Das heißt, schön, dass sich hier auch über die Fraktionsgrenzen hinweg eine Einigung zeigt und, sagen wir es einmal so, weite Teile des parlamentarischen Prozesses dieser Investition positiv gegenüberstehen.

Spannend finde ich wie gesagt, dass ausgerechnet die FPÖ da nicht zustimmt, schließlich ist die FPÖ immer die Partei, die sich ganz gerne als die Partei des kleinen Mannes bezeichnet. Dass das hier verweigert wird, finde ich insofern ein bissel unverständlich (*Bundesrat Spanring: Sie verstehen vieles nicht!*), als, und so ehrlich müssen wir schon sein, gerade dieses Angebot eben nicht auf die Bildungselite abzielt, sondern ganz stark und vor allem auf einkommensschwache und armutsgefährdete Personen. Ich glaube, gerade aus diesem Grund wäre es vielleicht an der Tagesordnung, darüber noch einmal nachzudenken und hier zuzustimmen – aber wie gesagt, das muss die FPÖ auch selbst entscheiden.

Eine kleine Anmerkung sei mir noch gestattet, was die Piaac-Studie betrifft: Es wurden im Zuge dessen ja auch Kompetenzen im Bereich der digitalen Bildung überprüft, und da kommt diese Studie leider auch zu – teilweise – erschütternden Ergebnissen, so ehrlich muss man es sagen.

Österreich belegt demnach bei Kompetenzstufe drei – das ist sozusagen keine Raketenwissenschaft, das entspricht ungefähr dem Europäischen Computerführerschein, was die Kompetenzen betrifft – lediglich Platz 14 von 19 teilnehmenden Nationen. Das ist also nichts, worauf man sich in Ruhe ausruhen kann und darf.

30 Prozent, also ein Drittel der 44- bis 65-Jährigen in Österreich geben an, dass sie über keine oder kaum Computerkenntnisse verfügen, und ich glaube, das sollte uns zu denken geben.

Das betrifft selbst die Jungen, also die Digital Natives, wenn man sie so nennen möchte, die grundsätzlich zwar viel ungehemmter und intuitiver mit digitalen Medien umgehen, was aber noch lange keine Garantie ist, dass auch die Kenntnisse dementsprechend sind.

Bundesrätin Doris Hahn, MEd MA

Das heißt: Im Umgang mit Computer und Co hat Österreich einfach noch einen riesengroßen Aufholbedarf. Ich glaube, wir können das auch so interpretieren, dass das mit einer der Gründe dafür ist, dass Österreich im Vergleich zu vielen anderen Ländern der Digitalisierung einfach grundsätzlich skeptisch gegenübersteht.

Also besonders in diesem Bereich müssen wir versuchen, alle Teile der Gesellschaft mitzunehmen, schließlich geht es auch da wieder – wie zu Beginn meiner Rede schon ausgeführt – in einem ganz hohen Maß um gesellschaftliche Teilhabe, um Partizipation. Wir kennen das alle: Bankgeschäfte gehen heute nur noch digital, mit PC und Smartphone, ohne das geht es einfach nicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Selbst, wenn es nur um das Herunterladen des eigenen Lohnzettels geht, wozu ich meine ID Austria brauche: Viele ältere Menschen geben es zu: Ich habe die Kenntnisse und die Kompetenz dazu nicht mehr. – Das erzeugt einfach große Schwierigkeiten und große Verunsicherung.

Ich glaube, damit wird sich die Politik und ganz besonders natürlich die Bildungspolitik auseinandersetzen müssen, und zwar jetzt. Ich glaube, dieser Skepsis – eigentlich ist es ein Mangel – müssen wir möglichst schnell entgegenwirken. Das wäre vielleicht meine Bitte ans Christkind oder vielmehr an den Minister.

Abschließend – weil es mir ein großes Anliegen ist und ich aus dem Bereich komme – darf ich an dieser Stelle, da wir uns ja wieder mit einer großen Grippewelle im Bildungsbereich, in der Schule, im Kindergarten, in den elementarpädagogischen Einrichtungen konfrontiert sehen, ein großes Dankeschön an alle Pädagoginnen und Pädagogen, an alle Lehrkräfte, an alle Schulleiterinnen und Schulleiter richten, die im Moment wirklich Immenses leisten, die teilweise an ihre Grenzen gehen müssen, weil einfach das Personal nicht da ist, weil das Personal grundsätzlich fehlt oder weil es krank ist. Sie haben wirklich meine Hochachtung, es ist eine ganz wichtige Aufgabe, die da trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten erfüllt wird. Ich glaube, das kann man nicht

Bundesrätin Doris Hahn, MEd MA

hoch genug schätzen, das muss man wertschätzen. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen.*)

Die, die im Bildungsbereich immer wieder ganz gerne vergessen werden, gehören natürlich auch dazu: alle Freizeitpädagog:innen, Betreuer:innen, Sozialarbeiter:innen, auch die Schulpsychologie darf ich nicht außen vor lassen. Ihnen allen sei ein großes Dankeschön ausgerichtet, und ich hoffe, sie haben ein paar schöne, erholsame Tage jetzt über Weihnachten, damit das Jahr 2024 wieder voller Energie starten kann. – Vielen Dank. (*Beifall bei der SPÖ.*)

13.23

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Simone Jagl. Ich erteile ihr dieses. – Bitte schön.

13.23

Bundesrätin Simone Jagl (Grüne, Niederösterreich): Frau Präsidentin! Willkommen, Herr Bundesminister! Willkommen, Besucherinnen und Besucher hier bei uns im Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es immer wieder spannend, wie es die FPÖ schafft, vor allem bei Bereichen, in denen sie sich nicht wirklich auskennt, zu ihren Lieblingsthemen zu kommen (*Ruf bei der FPÖ: Ja, weil's stimmt!*) – auch wenn es nicht stimmt (*Zwischenrufe der Bundesräte Leinfellner, Spanring und Steiner*), aber ja, dann muss man halt auf Fakenews ausweichen und Fakten außer Acht lassen. (*Bundesrat Steiner: ... unglaublich gut erkannt! Unglaublich gut! – Zwischenruf des Bundesrates Leinfellner.*) – Genau. (*Bundesrat Steiner: ... unglaublich gut! Jetzt fang zum Lesen an einmal! Lesen ist - -!*)

Überlegen wir uns das einmal: Ein Kind kommt mit ungefähr sechs Jahren in die Schule, idealerweise mit etwas mehr Vorerfahrung als nur dem verpflichtenden Kindergartenjahr, und im Laufe der Schullaufbahn erwirbt es nicht nur, aber im Wesentlichen ganz essenzielle Grundkompetenzen. Wir haben es schon gehört: Lesen, Schreiben, Rechnen, aber mittlerweile gehören auch digitale Kompetenzen zu diesen Grundkompetenzen. Ich glaube, jede

Bundesrätin Simone Jagl

und jeder hier herinnen, die oder der Kinder hat, kennt es von den eigenen Kindern, dass es dann manchmal heißt: Ach, wozu brauche ich das denn später? Mathematik, Lesen oder Schreiben ist mühsam! Wozu brauche ich das?

Die meisten Kinder schaffen es aber, sich zumindest diese Kompetenzen im Laufe ihrer Schulzeit anzueignen. Das ist der Idealzustand. (*Ruf bei der FPÖ: Sonst gehen sie zu den Grünen, ist auch okay! – Bundesrat Leinfellner: Und die anderen werden Parteimitglied bei den Grünen! – Bundesrat Steiner: Ja!*)

Jetzt gibt es aber Umstände, die nichts mit kognitiven Fähigkeiten zu tun haben – und da muss ich Kollegen Kofler recht geben, auch nicht mit den Lehrenden, die wirklich ihr Bestes geben –, sondern einfach Gegebenheiten, Umstände sind, die diese ideale Bildungslaufbahn stören. Das können, wir haben es auch schon gehört, Krankheiten sein oder unvorhergesehene Ereignisse, wir wissen, da gehören (*Ruf bei der FPÖ: Migration!*) – ja – tatsächlich auch Fluchterfahrungen dazu, das sucht sich niemand aus.

Wir haben hier schon öfter darüber gesprochen, dass Bildung in Österreich nach wie vor zu einem großen Teil vererbt wird, auch aus einem bildungsfernen – sage ich einmal – Haushalt zu kommen kann die Schullaufbahn, den schulischen Erfolg massiv beeinträchtigen. Manche Menschen verlieren aber auch erst im Erwachsenenalter den Anschluss. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit technologischen Neuerungen sind etwas, das vielen Menschen Probleme bereitet.

Die sozialen und ökonomischen Auswirkungen – Kollegin Hahn hat es recht anschaulich ausgeführt – liegen auf der Hand, die Betroffenen leiden unter Diskriminierung und Minderwertigkeitsgefühlen. Es ist ein schamhaftes Thema, wenn man selbst merkt, dass die Kompetenzen einfach mangelhaft sind, die Betroffenen täuschen über die mangelnden Kompetenzen hinweg, sie täuschen teilweise sogar Familie und Freunde. Gleichzeitig – und das sei auch speziell an die FPÖ gerichtet – haben all diese Menschen andere Kompetenzen, haben Potenziale, die wir nicht liegenlassen können. (*Beifall bei*

Bundesrätin Simone Jagl

den Grünen und bei Bundesrät:innen der SPÖ.) Alles andere ist volkswirtschaftlicher Irrsinn und sozialer sowieso.

Die beiden Programmteile, um die es heute geht, Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses, richten sich im Besonderen an Menschen ab dem 15. Lebensjahr. Während die Angebote für die Basisbildung vermehrt von Erwachsenen in Anspruch genommen werden, ist die Zielgruppe beim Nachholen des Pflichtschulabschlusses eher jünger. Basisbildung zeichnet sich auch besonders dadurch aus, dass sie wirklich auf die individuellen Biografien der Menschen eingeht und auch mit den vorhandenen Kompetenzen arbeitet, sich an diesen orientiert und auf diesen aufbaut. Letztlich geht es darum – das wurde auch schon ausführlich besprochen –, die Bereiche des Lebens der betroffenen Personen zu erfassen und die Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. In Österreich begann die Basisbildungsarbeit Ende der Achtziger-, Anfang der Neunzigerjahre mit Kursangeboten in Wien, mittlerweile gibt es zahlreiche wirklich tolle Angebote.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Sache hinweisen, auf die ich im Zuge meiner Vorbereitungen gestoßen bin: das Alfatelefon. Das ist eine Hotline, die einerseits ganz niederschwellig Informationen zu Kursangeboten zur Basisbildung gibt. Das ist auch anonym möglich. Andererseits bietet sie aber auch Soforthilfe an, zum Beispiel, wenn es um das Ausfüllen von Formularen geht, um das Verfassen von E-Mails, um schriftliche Tätigkeiten in der Arbeit und so weiter. Das Ganze ist wie gesagt sehr niederschwellig und über zahlreiche Kanäle möglich: telefonisch, per Mail, aber auch über Messengerdienste. Das ist jetzt gar kein Widerspruch, denn besonders diese Möglichkeiten helfen Betroffenen bei Problemen hinsichtlich Sprache zu Text und im Umgang mit diesen Medien.

Super finde ich auch, dass wir jetzt die Bundesjugendvertretung in der Steuerungsgruppe dabei haben, weil ja Jugendliche wirklich auch sehr stark betroffen sind, das haben wir von Frau Kollegin Hahn schon gehört. Die Bundesmittel wurden um 30 Prozent auf 11,7 Millionen Euro pro Jahr erhöht,

Bundesrätin Simone Jagl

und insgesamt wurde von 28 auf 35 Millionen Euro erhöht: Das ist wirklich gut angelegtes Geld, es ermöglicht die Weiterführung dieser wichtigen unentgeltlichen Angebote für Jugendliche und Erwachsene.

Wie gesagt: Wir dürfen niemanden zurücklassen, wir müssen alle Kompetenzen und Potenziale heben, auch von Menschen, die Krisen hinter sich haben. – Danke. (*Beifall bei Grünen und ÖVP.*)

13.29

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Martin Polaschek. – Bitte sehr, Herr Minister.

13.30

Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Dr. Martin Polaschek:
Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren!
Sie haben zu Recht die Bedeutung dieser Maßnahmen gewürdigt. Ich danke Ihnen auch dafür, weil diese wirklich sehr wichtig sind, um Menschen, die aus verschiedenen Gründen Bildungsabschlüsse nicht erreicht haben, entsprechend zu unterstützen.

Es sei gerade auch hier in der Länderkammer noch einmal ausdrücklich erwähnt, dass ja nicht nur vonseiten des Bundes, mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds, Mittel zur Verfügung gestellt werden, sondern auch vonseiten der Länder über 58 Millionen Euro in diesen gemeinsamen Topf fließen.

Gestatten Sie mir, dass ich zu zwei Punkten direkt etwas ergänze; zum einen, weil Frau Bundesrätin Hahn das Thema Digitalisierung angesprochen hat: Gerade aus diesem Grund, weil die Digitalisierung alle unsere Lebensbereiche immer mehr betrifft, haben wir ein eigenes Unterrichtsfach digitale Grundbildung eingeführt, um den jungen Menschen sowohl die Chancen der Digitalisierung als auch deren Gefahren und Risiken nahezubringen.

Darüber hinaus ist es in die Lehrpläne, auch in der Primarstufe, als unterrichtsübergreifendes Thema eingeflossen, weil auch die Jüngeren schon sensibilisiert werden müssen, denn die Digitalisierung wird wie gesagt unser Leben

Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Dr. Martin Polaschek

immer mehr beeinflussen. Das betrifft natürlich auch die Erwachsenen, und ja, es ist in unserer aller Verantwortung, darauf zu achten, dass es keine Digitalisierungsverlierer gibt, dass wir auch Menschen, gerade ältere Menschen, die aus welchen Gründen auch immer mit der digitalen Welt nicht so zurechtkommen, entsprechend zu unterstützen.

Ein Punkt, den Sie auch angesprochen haben, was die Lehrerinnen und Lehrer angeht: Ja, wir müssen natürlich darauf achten, dass wir möglichst viele, auch gut ausgebildete, Lehrerinnen und Lehrer in die Schulen bekommen. Wir sind intensiv an verschiedenen Maßnahmen dran.

Ich werte es als ein besonders schönes Signal, dass wir auf einem richtigen Weg sind, dass allein heuer, in diesem Studienjahr, über 900 Personen zusätzlich Lehramtsstudien begonnen haben, das heißt, es gibt im Bereich Lehramtsstudien österreichweit eine Zunahme von Studienanfängerinnen und -anfängern von 17 Prozent. (*Zwischenruf der Bundesrätin Hahn.*)

Das ist wirklich eine sehr große Zahl, und das stimmt mich guten Mutes, dass es uns gelingen wird, das Ruder herumzureißen und künftig wieder mehr Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung zu haben.

Abschließend, weil es auch Frau Bundesrätin Göll angesprochen hat: Lesen ist ganz wichtig, deshalb haben wir dieses Schuljahr unter das Stichwort Lesekompetenz gestellt. Wir werden natürlich auch über dieses Jahr hinaus Initiativen setzen, aber gerade Lesen ist meines Erachtens die wichtigste Kompetenz, die die jungen Leute brauchen, und deshalb ist das einer der Schwerpunkte in diesem Jahr.

Ich danke Ihnen allen für die breite Unterstützung für diesen Gesetzentwurf und darf mich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit bedanken, und da ich keine Regierungsvorlage mehr hier im Bundesrat zu vertreten habe, darf ich Ihnen jetzt schon ein schönes Fest wünschen. – Vielen Dank. (*Beifall bei ÖVP und Grünen sowie bei Bundesrät:innen der SPÖ.*)

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? (*Bundesrat Steiner hebt die Hand.*) – Herr Kollege Steiner, bitte.

13.33

Bundesrat Christoph Steiner (FPÖ, Tirol): Frau Präsident! Ich fange einmal mit einem Zitat an: „Es ist keine Schande nichts zu wissen, wohl aber, nichts lernen zu wollen.“ Das passt ganz gut in die heutige Zeit, das passt ganz gut zur Bundesregierung. Sie hat aus den vergangenen Jahren auch nichts gelernt, nach dem zu urteilen, was sie mit uns Österreichern aufgeführt hat. Es passt aber auch ganz gut zu den zugewanderten, nicht integrierbaren Bereicherern aus dem Jahr 2015, weitergehend bis heute, unveränderte illegale Zuwanderung, was wir dann auch im Bildungssystem – Herr Minister, Sie werden es genau wissen – mit allen Auswirkungen büßen.

Worum geht es jetzt bei dem Gesetz? – Es geht um eine Bund-Länder-Vereinbarung, genauer gesagt um 117,2 Millionen Euro, von 2024 bis 2028, um Erwachsene den Pflichtschulabschluss nachholen zu lassen.

Es gibt das Gesetz – so viel zur Genese – seit 2011; damals, Herr Minister, das war vor Ihrer Zeit, war das einstimmig. Damals waren auch wir dabei. Wir haben aber schon 2011 davor gewarnt und gesagt, es braucht Begleitmaßnahmen bei dieser Aktion. Die gibt es bis heute nicht.

Und zwar: Wie viele bringt das tatsächlich in Beschäftigung und Arbeit? Wie erfolgreich ist diese Aktion in ihrer Gesamtheit? – Man weiß es nicht, Herr Minister. Sie wissen es bis heute nicht, und seit 2011 gibt es das wieder, jetzt verlängern wir es einfach so mir nichts, dir nichts wieder weiter, wissen aber nicht, was uns diese 117,2 Millionen Euro wirklich bringen. Somit verpufft ganz, ganz viel Geld nicht nachhaltig. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist aber leider Gottes sinnbildlich für diese Regierung. Was wäre denn wichtig? Natürlich wollen es die Grünen und die Sozialisten nicht hören. Die

Bundesrat Christoph Steiner

ÖVP probiert jetzt wieder, ein bisschen umzuschwenken, schauen wir einmal, wie das funktioniert. – Großes Augenmerk ist auf die Sprachbildung zu legen, das ist so. Warum ist das so? – Na logisch, wenn 60, 70, manchmal 80 Prozent der Schüler in der Klasse mit nicht deutscher Muttersprache sitzen, dann ist es halt einmal schwierig. Bei uns war das früher kein Problem.

(**Bundesrat Schreuder:** *Na ja, die FPÖ-Plakate, die sind auch ... Rechtschreib...!)* – Geh, halt einmal den Schlopfn! (Ah-Rufe bei ÖVP und Grünen.)

In meiner Bildungszeit war das ganz einfach, da gab es eine Klasse mit 27 Schülern. (**Bundesrat Schreuder:** *Aha, du tust nie dazwischenrufen, oder? Tust du nie dazwischenrufen, Steiner, oder was? Was soll das?*) In dieser Klasse gab es genau zwei mit nicht deutscher Muttersprache. So, und was ist dann passiert? – Die zwei sind mitgenommen worden, die zwei wurden von den 25 anderen mitgenommen, bilateral, in den Pausen, überall, nicht nur in der Klasse, sondern überall. Die Freundeskreise waren ganz andere. Natürlich wurden diese Kinder, die damals mit nicht deutscher Muttersprache zu uns gekommen sind, in die Freundeskreise von uns integriert, und da ist halt einmal Zillertalerisch gesprochen worden. Bei denen, bei meinen Schulkollegen von damals, merkt heute niemand, dass die damals mit nicht deutscher Muttersprache gekommen sind, und das ist der große Unterschied!

(*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber wenn man alles offen hat, wenn man jeden aus jedem Hergottsland einlädt und sagt: Kommt zu uns, hier fließen Milch und Honig!, dann haben wir das Problem, und dann büßen das auch leider Gottes unsere einheimischen Kinder. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Was macht der Bildungsminister, seit er in Amt und Würden ist? – Er hat es jetzt gerade selber gesagt: Vor Weihnachten ist immer ein Mordsgesetzesreigen, der Herr Bildungsminister bringt eine Gesetzesvorlage, die stammt nicht einmal von ihm selber – ich habe es vorhin gerade erklärt –, sondern ist lediglich eine Verlängerung von 2011.

Bundesrat Christoph Steiner

Es kracht im ganzen Bildungssystem, überall gehen Löcher auf, dann stopft man notdürftig ein Loch, und nichts Gescheites kommt heraus. Herr Minister, nicht nur die Regierung versagt, Sie persönlich versagen in diesem Ministerium kläglichst, Herr Minister, kläglichst! (*Beifall bei der FPÖ. – Zwischenbemerkung von Bundesminister Polaschek.*)

Das muss man Ihnen dann halt schon zum Vorwurf machen, denn, Herr Minister, wer Bildung verschläft, produziert Klimaterroristen am laufenden Band. (*Zwischenrufe bei den Grünen.*) Das ist das Problem. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Da spricht die Pisa-Studie eine ganz klare Sprache. Auf dem Regierungsprogramm, das ja nicht Sie mitverhandelt haben, weil Sie ja dann nachgerutscht sind, steht „Aus Verantwortung für Österreich“. Wenn man jetzt bilanziert, ein Jahr vor der Neuwahl, kurz vor Weihnachten, kann man sagen: Wir gehen verantwortungslos mit Österreich um.

Jetzt sind aber im Bildungsbereich vielleicht nicht Sie allein schuld, Herr Minister, denn die Sozialisten haben auch schon einiges dazu beigetragen, dass wir jetzt da sind, wo wir sind. In der Zweiten Republik, nur zur Aufklärung, gab es nämlich ganz am Anfang einen Kommunisten als Bildungsminister, der war das aber nur acht Monate lang, und seither gab es zehn von der ÖVP und neun von den Sozialisten. (*Bundesrat Schreuder: Zum Glück niemanden von der FPÖ!*)

Was macht Bildung? Herr Schreuder, jetzt hör genau zu! (*Bundesrat Schreuder: Nein, ich höre nicht zu! Du sagst mir nicht, ob ich zuhören soll oder nicht! Du sagst mir nicht, ob ich zuhören soll oder nicht bei so einem Blödsinn!*) Was macht Bildung? – Bildung macht stark. Bildung, Herr Schreuder, macht glücklich. Bildung rettet Leben. Bildung schafft Perspektiven. Bildung stärkt das Selbstbewusstsein. (*Ruf bei der ÖVP: Ja, ja, ja! – Bundesrat Schreuder: Das merkt man an den FPÖ-Plakaten, die überhaupt vor Deutschfehlern nur so strotzen!*) Bildung macht Spaß und Bildung hält gesund. (*Bundesrat Schreuder: Ihr tätets mehr Bildung brauchen!*) Und: Bildung erfüllt alles. Bildung ist auch gut, wenn man 2024 eine neue Regierung wählt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Bundesrat Christoph Steiner

Und, Herr Schreuder, wenn du sagst, das ist ein Blödsinn, dann weiß ich, warum du bei den Grünen bist.

Zu Frau Göll noch, die vorhin geredet hat: Ich darf Ihnen gratulieren – die ÖVP findet wieder dahin zurück, wo sie vor 20 oder 30 Jahren ursprünglich einmal gewesen ist. Sie haben gesagt: Bildung beginnt in der Familie. (*Bundesrätin Miesenberger: Da haben wir nie was anderes gesagt!*) Ich würde es erweiter: Die Familie ist die Keimzelle unserer Gesellschaft – und auch unserer Kinder für ihr zukünftiges Leben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn die ÖVP wieder zurückfindet – back to the roots –: herzliche Gratulation! Es freut uns, wenn ihr uns andauernd kopiert, weil die Leute verstanden haben, was mit der Kopiermaschine los ist.

Frau Kollegin Hahn hat auch gesagt, dass es ja schon über zehn Jahre oder so keine Hauptschule mehr gibt. Leider Gottes hat die sozialistische Partei (*Bundesrätin Hahn: Sozialdemokratische Partei!*) die Hauptschule eingestampft und daraus eine Mittelschule gemacht. Was hat sich verbessert, Frau Kollegin Hahn? (*Rufe bei der FPÖ: Nix! Nichts!*) – Nichts. Es ist alles schlechter geworden mit Ihrer ideologischen Mittelschule! Alles ist schlechter geworden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Frau Kollegin Hahn, noch als Abschluss zu Ihnen: Danke für Ihre Belehrungen! (*Bundesrätin Hahn: Bitte! Immer gern!*) Sie sind ja Lehrerin und somit aktiv für unsere Bildung in Österreich tätig. (*Bundesrat Schreuder: Im Gegensatz zu dir!*) Das haben Sie die letzten Jahrzehnte ja wunderbar und toll gemacht – Pisa lässt Grüßen. Vielen Dank, Frau Kollegin Hahn! (*Beifall bei der FPÖ.* – *Bundesrat Schreuder: Das ist eine Unverschämtheit!*)

13.42

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit ist die Debatte geschlossen.

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa

Wir gelangen zur **Abstimmung**. – Die Plätze sind eingenommen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

2. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Finanzausgleichsgesetz 2024 erlassen wird sowie das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Umweltförderungsgesetz, das Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz, das Transparenzdatenbankgesetz 2012 und das Bildungsinvestitionsgesetz geändert werden (2305 d.B. und 2375 d.B. sowie 11360/BR d.B. und 11405/BR d.B.)

3. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert wird (2306 d.B. und 2376 d.B. sowie 11406/BR d.B.)

4. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank (2314 d.B. und 2377 d.B. sowie 11407/BR d.B.)

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Wir gelangen nun zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4, über welche die Debatten unter einem durchgeführt werden.

Berichterstatterin zu den Punkten 2 bis 4 ist Frau Bernadette Geieregger. – Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Bernadette Geieregger, BA

Berichterstatterin Bernadette Geieregger, BA: Ich darf Ihnen den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Finanzausgleichsgesetz 2024 erlassen wird sowie das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Umweltförderungsgesetz, das Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz, das Transparenzdatenbankgesetz 2012 und das Bildungsinvestitionsgesetz geändert werden, zur Kenntnis bringen.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, ich komme daher gleich zur Antragstellung:

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage mehrstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 3 und darf Ihnen auch den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert wird, zur Kenntnis bringen.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, ich komme daher gleich zur Antragstellung:

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage einstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

Zu Tagesordnungspunkt 4 darf ich Ihnen ebenso den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank zur Kenntnis bringen.

Berichterstatterin Bernadette Geieregger, BA

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, daher komme ich gleich zur Antragstellung:

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage einstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Herzlichen Dank.

Bevor wir in die Debatte eingehen, möchte ich gerne Herrn Bundesminister für Finanzen Magnus Brunner begrüßen: Herzlich willkommen! (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen sowie des Bundesrates Arlamovsky.*)

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Markus Steinmauer. – Bitte sehr, Herr Bundesrat.

13.45

Bundesrat Markus Steinmauer (FPÖ, Oberösterreich): Frau Präsidentin! Herr Minister! Liebe Kollegen im Bundesrat! Sehr geehrte Zuseher zu Hause und im Bundesratssaal! Bei TOP 2 geht es um die Dotierung eines Zukunftsfonds und um die Finanzzuweisung vom Bund an die Länder und Gemeinden.

Grundsätzlich gehen uns diese Änderungen nicht weit genug. Die Gemeinden und die Länder werden ausgehungert, dadurch wird bei den Ländern eine gewisse Schockstarre verursacht. Wir fordern daher, dass der Finanzausgleich sofort aufgeschnürt wird, damit die Länder und Gemeinden mehr Geld bekommen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Einigung in den Finanzausgleichsverhandlungen kann nur als Grundsatzeingang gesehen werden. Artikel 5 wird für inhaltlich richtig und notwendig erachtet, der Rest wird von uns abgelehnt.

Zu TOP 3: Der Aufnahme des neuen § 1 Abs. 3 des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 in den Verfassungsrang wird zugestimmt.

Bundesrat Markus Steinmaurer

Zu TOP 4, Vereinbarung über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank: In dieser Vereinbarung sind Bund, Länder und Gemeinden übereingekommen und haben sich etwa in Bezug auf die Überprüfung des Bestehens gleichgelagerter Förderungen, die Durchführung personenbezogener Abfragen, etwaige Doppelförderungen oder die Abstimmung von gebietskörperschaftenübergreifenden Weiterentwicklungen im Koordinierungsausschuss geeinigt. Da die aktuellen Krisen mehr denn je erfordern, dass Förderungen treffsicher und zielgerichtet ausbezahlt werden, sind Bund und Länder im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen diesbezüglich übereingekommen.

Diese Zielsetzung von Bund und Ländern wird mittels der TDB flächendeckend ermöglicht. In diesem Sinne enthält die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG gemeinsame Prämissen für eine gebietskörperschaftenübergreifende Verwirklichung. Ob es auf Dauer ausreicht, dass die Länder nur jene Leistungen verpflichtend anmelden müssen, welche aufgrund derzeit geltender Vereinbarungen bereits als Leistungsangebot in der TDB zu erfasst sind, muss weiter verfolgt werden. Vonseiten der FPÖ-Bundesratsfraktion wird TOP 4 zugestimmt. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

13.48

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Herzlichen Dank.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Mag. Christian Buchmann. – Herr Bundesrat, bitte sehr.

13.48

Bundesrat Mag. Christian Buchmann (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Finanzminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es geht um den Finanzausgleich. Der Finanzausgleich regelt bekanntermaßen die Verteilung der Bundesfinanzmittel. Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden auf die Gebietskörperschaften verteilt: auf den Bund, auf die neun Bundesländer und auf

Bundesrat Mag. Christian Buchmann

die mehr als 2 000 Gemeinden und Städte im Lande. Diese Maßnahme ist notwendig, um die Möglichkeit zu eröffnen, die geplanten Ziele zu erreichen und die geplanten Maßnahmen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger abzuarbeiten.

Der Ruf nach mehr Mitteln ist immer verständlich, Herr Kollege Steinmauer – die Frage ist nur, woher die Mehrmittel kommen (*Bundesrat Spanring: Koste es, was es wolle!*): Entweder gibt es ein entsprechendes Wirtschaftswachstum, das mehr Mittel in die öffentlichen Kassen spült – das ist in Zeiten wie diesen besonders herausfordernd –, oder die Gemeindebürger werden durch neue Steuern belastet. Letzteres ist nicht unbedingt ein Thema, das meine Gesinnungsgemeinschaft besonders favorisiert. Daher: Der Ruf nach mehr Geld ist relativ rasch ausgesprochen. Wie man tatsächlich mehr Mittel lukrieren kann, ist aber immer auch eine Frage dessen, wie man es mit der Bevölkerung abspricht.

Ich spüre in den Gesprächen, die ich mit Unternehmerinnen, mit Unternehmern, mit Bürger:innen im Lande und auch in meiner Heimatgemeinde, der steirischen Landeshauptstadt, habe, wenig Sympathie dafür, neue Steuern einzuführen oder gar neue Steuern zu erfinden. (*Beifall bei ÖVP und Grünen. – Bundesrätin Schumann: Lasst die Reichen reich sein! Schützt die Reichen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Finanzausgleich für die neue Periode geht von 2024 bis einschließlich 2027. Mit diesem Paktum werden 146 Milliarden Euro mobilisiert – eine gigantische Summe, die in diesen vier Jahren unter den Gebietskörperschaften verteilt wird. Es werden 12,5 Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln für die Länder und die Gemeinden möglich gemacht. Das ist insbesondere, wenn man sich die Ziele ansieht, die damit verbunden sind, ein großer Brocken an öffentlichem Steuergeld, der da eingesetzt ist.

Ich bin sehr froh, dass es nach sehr harten, auch sehr schwierigen Verhandlungen gelungen ist – ich gratuliere dem Finanzminister dazu, aber

Bundesrat Mag. Christian Buchmann

auch den Landesfinanzreferenten, den Gemeinden und dem Städtebund –, dass man sich gemeinsam zu einer Lösung durchgerungen hat, auch einen Zukunftsfonds möglich zu machen, der abbildet, dass es einen Ausbau bei den Kinderbetreuungsplätzen, beim Thema der Elementarpädagogik geben wird – für 2024 beispielsweise 500 Millionen Euro –, dass es gelungen ist, dem Flächenverbrauch und der Flächenversiegelung entsprechende Maßnahmen entgegenzustellen, im Kapitel des Wohnens und des Sanierens immerhin auch 300 Millionen Euro oder, wenn es um den Heizkesseltausch im Bereich Umwelt und Klima geht, ebenfalls 300 Millionen Euro im Jahr 2024 möglich zu machen.

Dazu kommt, dass es zusätzliche Mittel für strukturschwache Gemeinden gibt. Die werden, wenn ich es richtig gesehen habe, sogar verdoppelt. Auch die medizinische Versorgung im niedergelassenen Bereich – Stichwort Gesundheit – wird entsprechend ausgebaut.

Wenn wir über strukturschwache Gemeinden reden, ist natürlich auch wichtig, zu erwähnen, dass der Personennahverkehr entsprechend dotiert wird. Sie alle haben möglicherweise mitbekommen, dass es gerade im Bereich der Schülertransporte gewisse Schwierigkeiten in den Bundesländern und in den Gemeinden gab, und auch dafür stehen zusätzliche Mittel zu Verfügung. Ich glaube, das ist ein Schritt in die richtige Richtung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit dem Finanzausgleichspaktum ist auch verhandelt worden – ich begrüße das außerordentlich –, dass es zu einem Transparenzdatenbankgesetz kommt. Wie manche von Ihnen wissen, war ich eine Zeit lang Mitglied der steiermärkischen Landesregierung. Ich habe vor rund zehn Jahren – damals freiwillig, das war noch keine Artikel-15a-Vereinbarung oder gesetzliche Vorgabe – für die Ressorts, die mir zugeordnet waren, nämlich das Wirtschaftsressort und auch das Kulturressort, eine solche Datenbank eingerichtet, die es den Bürgerinnen und Bürgern des Landes möglich gemacht hat, nahezu tagesaktuell zu sehen, wohin öffentliche Gelder fließen.

Bundesrat Mag. Christian Buchmann

Das wird seit damals beispielsweise von der Steirischen Wirtschaftsförderungs-gesellschaft, der SFG, unter dem Titel Einblick geöffnet – also transpa-rente und offene Kassen – oder auch durch den Kulturförderungsbericht des Landes Steiermark. Landeshauptmann Christopher Drexler ist aktuell der Kulturreferent des Landes Steiermark und stellt die diesbezüglichen Daten auch tagesaktuell der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit ist einerseits Trans-parenz verknüpft und andererseits der Nachweis erbracht, dass diese Mittel sinn-voll investiert werden. Ich muss Ihnen sagen, an dem Tag, an dem das gesche-hen ist, haben auch die Debatten über so manche Förderungen aufgehört, weil die Menschen gesehen haben, für welche Projekte, für welche juristischen Personen, für welche natürlichen Personen diese Mittel zur Verfügung gestellt werden.

So gesehen: Danke für diesen Schritt in die richtige Richtung! Ich glaube, das dient der Transparenz. Es zeigt auch, dass wir uns sehr bewusst sind, dass es möglicherweise in manchen Bereichen auch Doppelförderungen gibt, die nicht im Sinne des Erfinders liegen und die damit in Zukunft hoffentlich auch eingedämmt werden können.

Für mich ist der Finanzausgleich eine Form des gelebten Föderalismus. Es ist das stete Ringen um die Mittel und um die zweckmäßige Verwendung dieser Mittel, die zwischen den Gebietskörperschaften aufgeteilt werden. Damit ist na-türlich auch immer eine Diskussion über die Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften verbunden. Es ist aber jedenfalls im Inter-esse der Bürgerinnen und Bürger, es ist im Interesse eines gelebten Föderalis-mus und es ist im Interesse einer Zukunftsgestaltung, bei der es darum geht, für die Elementarpädagogik, für Wohnen und Sanieren, für Umwelt und Klima, für Nahverkehr und Schülertransporte auch für jene Gemeinden, die es manchmal sehr, sehr schwer haben, weil sie nicht in einem Speckgürtel, sondern in peripheren Lagen liegen, trotzdem jene Mittel zu erhalten,

Bundesrat Mag. Christian Buchmann

die sie brauchen, um den Menschen, die in diesen Gemeinden leben, die in diesen Regionen zu Hause sind, ein Stück Heimat zu öffnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

13.56

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Karl-Arthur Arlamovsky. – Bitte sehr, Herr Bundesrat.

13.56

Bundesrat MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky (NEOS, Wien): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das neue Finanzausgleichsgesetz ist eine verpasste Chance. Der Finanzausgleich gehört nämlich grundlegend reformiert. Stattdessen pumpt die Regierung mehr Geld in ineffiziente Strukturen. Der neue Zukunftsfonds hat nur eine unverbindliche Zielorientierung. Wir NEOS fordern – das ist in der Zwischenzeit hoffentlich bekannt – eine radikale Entflechtung und Transparenz der Mittelflüsse zwischen den Gebietskörperschaften, mehr Aufgabenorientierung und eine echte Abgabenautonomie der Länder und Gemeinden. Die Ausgabenverantwortung muss auch mit einer Einnahmenverantwortung einhergehen.

Zum Zukunftsfonds: Dieser hat einige positive Aspekte. Mit ihm kümmert man sich um Zukunftsbereiche wie Elementarbildung, Klima oder Energiewende. Es gibt Ziele, die darin festgehalten werden, und es ist auch die Rede von einer Evaluierung und einer Transparenz betreffend Mittelverwendung. Die Zielsetzungen sind allerdings aus unserer Sicht zu wenig ambitioniert, etwa auf den Gebieten des Ausbaus der erneuerbaren Energie oder der Kinderbetreuung, und wichtige Ziele wie zum Beispiel die Bodenversiegelung fehlen überhaupt.

Ein Verfehlen der Ziele bleibt außerdem sanktionslos. Die Gelder fließen, auch wenn die Ziele nicht erreicht werden beziehungsweise gar nicht erreicht werden können, wie das zum Beispiel bereits jetzt im Bereich der Kinderbetreuung absehbar ist, weil es zu wenig Personal gibt.

Bundesrat MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky

In diesem Zusammenhang auch noch zur Transparenzdatenbank: Gegen diejenigen Änderungen der Transparenzdatenbank, die beschlossen werden sollen, ist nichts einzuwenden; einige Empfehlungen des Rechnungshofes wurden aufgegriffen. Es handelt sich aber wieder um ein Klein-Klein statt einer echten Reform. Wir NEOS fordern eine Ausweitung des Kreises der Einsichtsbe rechtigten, zum Beispiel auf den Nationalrat und den Bundesrat, und eine öffentliche Einsichtnahme zu den Zahlungen, die an juristische Personen wie Vereine und Unternehmen fließen und die über 2 000 Euro betragen.

Ebenfalls wurde die Empfehlung des Rechnungshofes für die Transparenzdatenbank nicht umgesetzt, dass auch die Gemeinden eine Einmeldepflicht haben sollen, speziell was sowohl das Leistungsangebot als auch deren Zahlungen betrifft. Deswegen können wir der Änderung der Transparenzdaten bank nicht zustimmen. – Danke sehr.

13.58

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Sascha Obrecht. – Bitte sehr, Herr Bundesrat.

13.59

Bundesrat Mag. Sascha Obrecht (SPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Werter Herr Minister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für mich ist das ein bisschen eine ungewöhnliche Situation, so als Proredner eingeteilt zu sein, wenn der Finanzminister da ist. (*Heiterkeit bei Bundesräten von SPÖ, ÖVP und Grünen.* – **Bundesminister Brunner:** Stimmt eigentlich! – **Bundesrätin Eder-Gitschthaler:** Ja, ist für uns auch ungewöhnlich! – **Bundesrat Buchmann:** Man kann ja auch gescheiter werden!) Ich habe tatsächlich überlegt, was ich sagen kann. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie des Bundesrates Arlamovsky.*)

Insofern fangen wir mit etwas Positivem an, damit es praktisch auch eine Pro rede ist: Der Finanzausgleich selbst stellt für den Finanzminister sicher eine der schwierigsten Verhandlungssituationen dar, die er überhaupt zu bewältigen hat. Das ist zu einem Ergebnis gebracht worden, und das ist für sich

Bundesrat Mag. Sascha Obrecht

schon eine Leistung, die man anerkennen kann (*Zwischenruf des Bundesrates Spanring*), und das tue ich hiermit auch ausdrücklich. (*Beifall bei der ÖVP sowie des Bundesrates Schreuder.*)

Es gab da ja auch einen breiten Konsens unter den Landeshauptleuten. Auch mein Landeshauptmann in Wien hat dann schlussendlich dem Finanzausgleich zugestimmt, also kann ich prinzipiell gar nicht dagegen argumentieren. (*Bundesrätin Eder-Gitschthaler: Ja genau! Ja, das ist gescheit!* – *Zwischenbemerkung von Bundesminister Brunner.*) Das liegt irgendwie nicht in der Natur der Sache – das versteh ich schon, das ist klar.

Insofern werde ich es – jetzt kommt das Aber, das haben Sie eh schon vermutet (*Zwischenbemerkung von Bundesminister Brunner*) – aber vielleicht bei einer grundsätzlichen Kritik belassen. Ich glaube, dass Sie in vielen Fällen leider die falschen Schwerpunkte setzen – das liegt auch in der Natur der Sache, Sie vertreten politisch andere Menschen, als ich das tue. Ich glaube, dass wir den Menschen in Österreich ein grundlegendes Versprechen geben müssen, zumindest in meinem politischen Verständnis, nämlich dass es, wenn sie sich in diesem Land anstrengen, wenn sie etwas weiterbringen wollen, ihnen selbst und ihren Kindern besser geht. Das ist, glaube ich, ein Versprechen, das wir den Menschen schulden. Ich glaube, dass dieses Versprechen von dieser Regierung nicht wahrgenommen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es gibt vielmehr ein anderes grundlegendes Versprechen, nämlich jenes, dass es, wenn sie sich anstrengen, wenn sie ganz viel arbeiten, dann am Ende kaum reichen wird, um über die Runden zu kommen. (*Bundesrat Buchmann: Das ist eine Unterstellung!*) Es gibt das Versprechen: Wenn Sie viel haben, dann werden Sie viel behalten, weil wir es nicht angreifen werden! – Im Gegensatz zum Kollegen bin ich nämlich der Auffassung, dass eine Millionärsabgabe sehr wohl not tut, um eine Schieflage in diesem Land zu beenden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Den letzten Punkt will ich gar nicht zu ausführlich beschreiben, weil wir auch das in der Vergangenheit erlebt haben: Das dritte Versprechen ist, dass es

Bundesrat Mag. Sascha Obrecht

einem, wenn man sich mit der ÖVP gut stellt, von der Republik auch gerichtet wird. Auch das ist ein Versprechen, das man vielleicht kritisieren muss und das in Zukunft bei einer neuen Regierung anders sein sollte. – Das sind so die drei Dinge, die ich mitgeben will.

Zur Transparenzdatenbank: Dem kann ich mich anschließen, das halte ich prinzipiell für eine gute Sache. Wenn wir zukünftig wollen, dass Gemeindeverbände auch anmelden können, halte ich die Logistik für unzureichend – das habe ich Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch gesagt. Gebietskörperschaftsübergreifend führt dazu – als Begriff schon per se –, dass Gemeindeverbände nicht anmelden können, weil sie keine Gebietskörperschaften sind. Insofern wird da zukünftig, denke ich, tatsächlich juristisch nachgebessert werden müssen. Ziel sollte sein, dass auch Gemeindeverbände zukünftig melden sollen. Ich glaube, da gibt es noch ein bisschen Bedarf und Stellen, an denen man etwas nachholen sollte.

Insofern vielleicht abschließend noch: Ich darf heute noch eine etwas kritischere Rede zu einem anderen Thema halten, die nicht den Finanzminister trifft, aber ich will vielleicht noch ein paar Zahlen mitgeben, die mich zum Denken anregen: Die „Financial Times“, kein Blatt des Marxismus, hat die fortgeschrittenen Volkswirtschaften der Welt und deren Performance in diesem Jahr verglichen. Österreich ist auf Platz 33 von 35 gelandet, wir sind Vorvorletzter. Es mag schon sein, dass es eine punktuelle Betrachtung für ein Jahr ist, aber es sollte uns zu denken geben.

Wifo-Chef Felbermayr sagt, das hat zwei Gründe: die hohe Inflation und das geringe Wachstum. Für die hohe Inflation gibt es unterschiedliche Erklärmodelle. Der Finanzminister sagt, die hohe Inflation liegt an den hohen Lohnabschlüssen, und er vergleicht uns mit Belgien. Er sagt, Belgien hat ähnlich hohe Lohnabschlüsse. – Der Unterschied ist, dass Belgien eine Inflation von 0,7 Prozent hat und wir eine von 5,3 Prozent haben. Die Lohnabschlüsse können es also auch monokausal sicher nicht sein. Das halte ich tatsächlich für eine unredliche Argumentation. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bundesrat Mag. Sascha Obrecht

Da muss mehr gemacht werden, denn die Inflation frisst sich bei uns allen ein, auch im Alltag. Das wird die vordringlichste Aufgabe für nächstes Jahr. Daran werden Sie (*in Richtung Bundesminister Brunner*), daran wird die ÖVP, daran werden auch die Grünen gemessen werden. Ich glaube, dass es sich nicht mehr ausgeht, dass man das Ruder herumreißt – also für Sie zumindest, wir sind ja nicht Teil der Regierung. Ich hoffe, dass eine Sozialdemokratie in der nächsten Regierung vertreten sein wird, um die Scherbenhaufen, die Folgen der Inflation, der viel zu hohen Inflation, aufräumen zu können. – Vielen Dank. (*Beifall bei der SPÖ.*)

14.03

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Marco Schreuder. – Bitte sehr, Herr Bundesrat.

14.03

Bundesrat Marco Schreuder (Grüne, Wien): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Valorisierung der Sozialhilfe als „Scherbenhau“ zu bezeichnen, das weise ich schon zurück, Herr Kollege. (**Bundesrätin Schumann:** *Na geh! Eine Inflation, dass die Tür nicht zugeht!*) Das möchte ich schon deutlich sagen, denn das hat davor niemand gemacht, sondern das hat diese Regierung gemacht. Ich verstehe schon, man hat natürlich in vielen Bereichen unterschiedliche Schwerpunkte, das ist ja auch in Ordnung, aber eines möchte ich schon sagen: Die Schwerpunkte – und das ist von meinem Kollegen Buchmann ganz klar hervorgehoben worden –, die wir in den Bereichen Klimaschutz, Umweltschutz, Elementarpädagogik bereits vorbereiten, sind schon auch soziale Maßnahmen, die wir zur Verfügung stellen, damit Gemeinden und Länder das ausgeben können.

Jetzt habe ich – um das noch zu sagen – vergessen zu sagen: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier über den Finanzausgleich, und – wie es schon vorhin gesagt worden ist – dieser stellt auch für uns im Bundesrat als Länderkammer natürlich immer

Bundesrat Marco Schreuder

einen der zentralen Punkte dar. Daran sieht man schon, wie wichtig es ist, dass wir in einer Demokratie eine Dialogfähigkeit aufrechterhalten.

Ich finde es sehr bedauerlich, dass wir es im Bundesrat aufgrund dieser brutalen Attacken, wie ich sie gerade hier erleben musste, nicht mehr schaffen, in einen Dialog und in einen Austausch der unterschiedlichen Ideen zu kommen, weil hier immer unter der Gürtellinie persönlich angegriffen wird. Der Finanzausgleich zeigt eigentlich, wie wichtig Dialogfähigkeit in einer Demokratie ist, wenn Länder, Gemeinden und der Bund gemeinsam zu Lösungen für Österreich kommen müssen.

Deswegen möchte ich schon sagen, dass die auf mich bezogenen Attacken von Herrn Kollegen Steiner von vorhin eine brutalo-oppositionelle Vorgehensweise, ein Politohooliganismus sind, die ich zurückweisen muss. Gerade diese Schizophrenie ist sichtbar: In vielen Ländern regiert die FPÖ, und die sind total schizophren. (*Zwischenruf der Bundesrätin Doppler.*) Während Sie auf Länderebene sehr wohl Projekte mittragen und mitverhandeln und auch Lösungen mitdiskutieren müssen, erleben wir hier eine Brutalität, die ich wirklich nicht mehr ertrage – ich sage es ganz ehrlich. (*Beifall bei den Grünen und bei Bundesräti:innen der ÖVP. – Die Bundesrätinnen Doppler und Scharrel: Dann musst du dein Mandat zurücklegen! – Bundesrat Spanring: Rücktritt!*)

So, jetzt konzentriere ich mich aber auf den Finanzausgleich, weil der Zukunftsfonds tatsächlich ein ganz zentraler Bestandteil dieses Finanzausgleichs ist. (*Bundesrat Spanring: Aber von Schizophrenie reden, von einer Geisteskrankheit!*) Dieser zentrale und wichtige Schritt in der Zusammenarbeit (*Bundesrat Spanring: So ein Heuchler!*) aller Gebietskörperschaften stellt zusätzliche - - Wie haben Sie mich gerade genannt? (*Bundesrat Spanring: Heuchler!*) – Frau Präsidentin! (*Bundesrätin Doppler: „Schizophren“! Das war repliziert auf „schizophren“!*)

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Herr Kollege! Darf ich bitte daran erinnern, dass wir im Hohen Haus einen wertschätzenden Umgang pflegen? Vielleicht nehmen Sie das Wort „Schizophrenie“ zurück, Herr Kollege, sonst muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen. Nehmen Sie das zurück? (Bundesrat **Schreuder:** Nein!) – Nicht. Dann erteile ich Ihnen jetzt einen **Ordnungsruf.** – Bitte sehr. (Bundesrat **Spanring** – erheitert –: *Das ist jetzt in die Hose gegangen, Herr Kollege Schreuder!*)

Bundesrat Marco Schreuder (fortsetzend): Wenn im Bundesrat Polithooliganismus betrieben wird und auf Länderebene Lösungen gesucht werden, ist es für mich politische Schizophrenie; dabei bleibe ich.

Wir haben drei zentrale Themen, die wir in diesem Zukunftsfonds in den Vordergrund rücken. (Bundesrätin **Hauschmidt-Buschberger:** *Es gibt ja auch kein anderes Wort dafür!*) Das ist zum Ersten die Elementarpädagogik, zum Zweiten - -

Übrigens (in Richtung Präsidentin Arpa): Für „Heuchler“ gibt es keinen Ordnungsruf?

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Ich bitte Sie, einfach in der Debatte weiterzugehen. (Bundesrat **Schreuder:** *Ich frage: Gibt es für „Heuchler“ keinen Ordnungsruf?*)

Herr Kollege! Wir hätten uns darauf geeinigt, dass wir einen wertschätzenden Umgang pflegen, dass wir im Dialog bleiben. (Bundesrätin **Hauschmidt-Buschberger:** *Für Schizophrenie gibt es kein anderes Wort, wenn man diesen Zustand beschreiben will!*) Ich möchte bitten, dass wir uns in Zukunft daran erinnern, dass es möglich ist, dass wir im Dialog bleiben. – Bitte sehr. (Bundesrat **Gross:** *Ja, aber dann betrifft es nicht den Marco Schreuder!*)

Bundesrat Marco Schreuder (fortsetzend): Entschuldigung, in diesem Haus ist für das Wort Heuchler **immer** ein Ordnungsruf erteilt worden. Ich nehme zur

Bundesrat Marco Schreuder

Kenntnis, dass Frau Präsidentin Arpa für das Wort Heuchler keinen Ordnungsruf erteilt. Ich finde das sehr erstaunlich, muss ich sagen. Ich finde das auch sehr enttäuschend zum Abschluss Ihrer Präsidentschaft, das möchte ich hier auch ganz deutlich sagen.

Wir haben drei große Themen, die wir in diesem Zukunftsfonds behandeln: Das sind die Elementarpädagogik zum einen, das Sanieren und Wohnen zum Zweiten und Umwelt und Klima zum Dritten. Das ist wirklich ein großer Schritt. Das sind zukunftsweisende Bereiche, in denen es besondere Anstrengungen auf allen Ebenen geben wird. Die gewählten Ziele stellen gegenüber der bisherigen Ausbaugeschwindigkeit schon eine große Verbesserung dar.

Wichtig ist, dass sich alle Länder, übrigens auch die Länder mit einer FPÖ-Regierungsbeteiligung, gemeinsam mit dem Bund zu diesen Zielen bekannt haben. Mit diesem Zukunftsfonds gibt es jetzt – das möchte ich schon betonen, weil von zu wenig Geld gesprochen wird – Geld für einen Reformschub, Geld, das es vorher nicht gab. Das muss man schon ganz deutlich sagen: Das ist Geld, das es vorher nicht gab. (*Bundesrätin Schumann: Aber keine 4,5 Milliarden, leider! Das ist ...!*) Da können wir wirklich stolz darauf sein, und da stellen wir wirklich viel für die Gemeinden zur Verfügung.

Ich weiß, es gab auch Kritik wegen der Sanktionierung der Zielerreichung. Da haben wir auch etwas geschaffen – das finde ich ganz wichtig –: Im Gesetzentwurf ist sehr klar geregelt, dass die Zielerreichung evaluiert wird. Die Länder erhalten das Geld, und 2026 und 2028 wird dann öffentlich gemacht werden, ob die Mittel zielbringend eingesetzt wurden; sie müssen sich also sehr wohl erklären.

Es ist auch Aufgabe unserer Fraktionen, dann in den Ländern und Gemeinden diese Zielsetzungen zu kontrollieren. (*Bundesrätin Schumann: I wish you good luck!*)

Bundesrat Marco Schreuder

Ein Vorwort sozusagen schon zu den kommenden Tagen: Eines der großen zentralen Projekte in dem Finanzausgleich ist natürlich die Gesundheitsreform. Dazu werden wir in den nächsten Tagen, vor allem meine Kollegin Claudia Hauschmidt-Buschberger von unserer Fraktion, sehr ausführlich Stellung nehmen.

Das ist wirklich ein Riesenbrocken, der uns mit diesem Finanzausgleich gelungen ist. (*Bundesrätin Schumann: Was heißt, das ist gelungen?!*)

In diesem Finanzausgleich ist uns noch etwas gelungen, was eine langjährige Forderung des Rechnungshofes war: Die Länder sind jetzt verpflichtet, Förderungen in diese Transparenzdatenbank einzumelden. Das ist wirklich ein positiver Schritt für die Transparenzdatenbank und gibt eine sehr wichtige Übersicht über die Förderlandschaft in Österreich. Es ist schon gesagt worden: Je transparenter man solche Förderungen macht, desto stärker ist das Vertrauen da, desto stärker ist das Wissen da und desto seltener passiert natürlich auch etwas, das nicht passieren soll, weil es öffentlich gemacht wird. Das finden wir sehr gut: mehr Transparenz, mehr Wissen über die Förderlandschaften in Österreich.

Zu den Schwerpunkten Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren und Klimaschutz: Das sind wirklich Meilensteine. Ich möchte als Bundesrat und als Vertreter eines Landes, nämlich Wien, deutlich sagen, dass ich sehr froh bin, dass wir das gemeinsam – alle Länder gemeinsam mit dem Bund – geschafft haben. – Vielen Dank. (*Beifall bei den Grünen und bei Bundesrät:innen der ÖVP.*)

14.10

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Markus Stotter. – Bitte sehr, Herr Bundesrat.

14.11

Bundesrat Markus Stotter, BA (ÖVP, Tirol): Geschätzte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Finanzminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Zuseherinnen und Zuseher! Nach einem Jahr an zähen Verhandlungen, nach

Bundesrat Markus Stotter, BA

circa 80 Sitzungen, haben wir den Finanzausgleich so weit, dass wir ihn heute final beschließen können. Bund, Länder, Städte und Gemeinden haben sich auf ein Paket verständigen können.

Ich versuche, abschließend zu den Verhandlungen ein paar Eckdaten herauszustreichen. Worum geht es im Wesentlichen? – Die Kernthemen sind sicher Gesundheit und Pflege, und was man auch erwähnen muss: Erstmals findet eine Valorisierung statt. Der Zukunftsfonds steht zum größten Teil für Wohnen, Sanieren, Umwelt, Klima und Kinderbetreuung zur Verfügung. Wenn man sich das durchrechnet, erkennt man: Es steht achtmal so viel wie 2016 an frischem Geld zur Verfügung, das ist eine Steigerung von 300 Millionen Euro auf 2,4 Milliarden Euro jährlich.

In Summe muss man aber festhalten, dass wir Gemeinden zunehmend vor wachsenden Herausforderungen stehen. Jetzt spreche ich natürlich als Bürgermeister. In meiner Gemeinde erhöhen sich im nächsten Jahr allein die Ausgaben im Bereich Soziales und Gesundheit um 12 Prozent, die Löhne steigen mit Vorrückungen um circa 10 Prozent. In einer kleinen Gemeinde wie bei mir, 4 Millionen Euro Budget, macht nur dieser Bereich auch 100 000 Euro aus. Die Zinsbelastung hat sich im Vergleich zu den Vorjahren verändert, aber auch die Energiekosten haben sich vervielfacht. Im Gegensatz dazu sind die Ertragsanteile, wie wir wissen, nicht gestiegen. Wir müssen also weiterhin genau hinschauen.

Ich glaube, der Finanzausgleich ist ein Schritt in die richtige Richtung – das hat Kollege Buchmann vorhin auch schon betont –, aber der Konjunkturmotor Gemeinden – ich habe immer ein Auge darauf – muss einfach laufen.

Meine Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen im Saal werden mir sicher beipflichten, wenn ich sage, es könnte immer ein bisschen mehr sein oder werden. (*Bundesrätin Göll: Ja!*) Wir haben aber schon gehört, warum nicht mehr möglich ist. Zu Tode gejammert ist aber auch gestorben: Ich glaube einfach, dass es wichtig ist, den Finanzausgleich jetzt einmal wirken zu lassen.

Bundesrat Markus Stotter, BA

Auch 2008 sind wir Gemeinden vor einer ungewissen Zeit gestanden und haben diese gleich wie in der Coronapandemie mit Bravour gemeistert. Dabei sind uns der Bund und vor allem die Bundesregierung sehr zur Seite gestanden; deshalb sind wir ja auch die Bürgermeisterpartei. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe der Bundesräte:innen Hahn und Steiner.*)

Jetzt komme ich wieder zum optimistischen Teil: Genau an den Optimismus glaube ich auch weiterhin und deswegen: Danke, Herr Finanzminister, für den Finanzausgleich! (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräte:innen der Grünen.*)

14.14

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dominik Reisinger. – Bitte sehr, Herr Bundesrat.

14.14

Bundesrat Dominik Reisinger (SPÖ, Oberösterreich): Geschätzte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer:innen! Ich bin doch froh, dass heute der Finanzminister bei uns ist, wenn wir dieses wichtige Thema debattieren. Ich debattiere ehrlich gesagt lieber mit dem zuständigen Minister als mit dem Staatssekretär wie vor zwei Wochen. (*Zwischenruf des Bundesrates Tiefnig.*)

Als Kommunalsprecher werde ich mich natürlich wieder – sonst würde ich meiner Verantwortung nicht nachkommen – den Gemeindefinanzen widmen, mich darauf fokussieren. Die Kritik fällt mir ein bisschen leichter als meinem Kollegen Sascha Obrecht, denn ich komme aus einem ÖVP-dominierten Bundesland, aus Oberösterreich. Das ist aber bitte nicht falsch zu verstehen, denn ich sehe diese Diskussion, diese Debatte nicht als verbale Auseinandersetzung, sondern als sachlichen Austausch, der aber sehr, sehr viel Brisanz in sich hat, weil es um die Finanzen der Kommunen wirklich extrem schlecht bestellt ist.

Wir als SPÖ werden diesen Gesetzesanträgen zustimmen, aber nicht weil wir damit zu 100 Prozent einverstanden sind, sondern – ganz ehrlich – weil uns als

Bundesrat Dominik Reisinger

Opposition ein bisschen die Option fehlt: Wir müssen das nehmen, was zur Verfügung gestellt wird, auch wenn es zu wenig ist. (**Bundesrat Himmer:**

Man nimmt, was man kriegt! – Bundesminister Brunner: Einstimmiger Beschluss!

Ganz kurz: Wie sieht das Umfeld aus, in dem wir uns befinden? – Die Wirtschaft schrumpft, die Arbeitslosigkeit und die Verschuldung steigen, und die Teuerung rauscht noch immer ungebremst durch das Land. Die Menschen müssen weiter darunter leiden, und die Gemeinden fahren – das muss ich festhalten –, nur weil Sie das Steuer nicht herumreißen – der Finanzausgleich wäre eine sehr, sehr große Chance dafür gewesen –, ungebremst gegen die Wand.

Schauen wir uns die Situation in den Gemeinden und Städten an: Vereinfacht könnte man sagen, dass die Ausgaben und die Verantwortung steigen, die Einnahmen sinken. So werden die Gemeinden und die Kommunen ausgehungert und – das ist das Tragische – zu Bittstellern degradiert. Die Gemeindeautonomie ist dadurch natürlich auch infrage gestellt. Das heißt, die Not der Gemeinden wird immer größer und die Zahl der Abgangsgemeinden – also jener, die nicht mehr ausgleichen können – nimmt dramatisch zu. Nicht nur in Oberösterreich werden 2024 – ich habe das schon vor zwei Wochen gesagt – rund die Hälfte aller Gemeinden ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen können, und das ist eine sehr dramatische und besorgniserregende Entwicklung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Gleichzeitig fehlen auch die notwendigen finanziellen Spielräume für Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche – in die Kinderbildung oder auch in den Klimaschutz –, und das schadet natürlich der regionalen Wirtschaft und gefährdet dort die Arbeitsplätze, weil unsere Projekte leider in den Schubladen liegen bleiben müssen.

Jetzt komme ich zum Finanzausgleich, der diese Fehlentwicklung – das ist sie aus meiner Sicht – zwar etwas bremst, aber ihr keinesfalls nachhaltig entgegenwirkt, denn die Realität ist eine ganz andere, was wir jetzt anhand der Zahlen se-

Bundesrat Dominik Reisinger

hen. Das versprochene Geld – wir hören das ja ständig in den Debattenbeiträgen – kommt bei den Gemeinden nicht an und vieles versickert in den Bundesländern. Das hat jetzt sogar der ÖVP-dominierte Gemeindebund erkennen müssen. Am Anfang hat er über das Ergebnis des Finanzausgleiches ja noch mitgejubelt, jetzt kommt sozusagen die Erkenntnis, dass die Gemeinden sehr, sehr große Schwierigkeiten haben, ihre Budgets zu erstellen, und nun fordert er auf einmal neuerliche Gespräche mit dem Bund. Es ist schade, dass man diese Debatte nicht in den monatelangen Verhandlungen geführt hat, sondern wenige Tage nach Abschluss der Verhandlungen zu dieser Erkenntnis kommt.

Jetzt noch ein paar Beispiele, die diese Dramatik zeigen – diese Zahlen sind unverrückbar –: Es wird immer vom Zukunftsfonds gesprochen und der wird auch in alle Höhen gelobt – 1,1 Milliarden Euro –, aber jetzt ist ja die Katze aus dem Sack, denn wir kennen die Zahlen. Ich nenne eine Zahl aus meiner Gemeinde zum Thema Kinderbildung und Kinderbetreuung. Wir werden – das ist eine Hochrechnung für nächstes Jahr – rund 400 000 Euro Abgangsdeckung zu leisten haben. Der Betrag, der jetzt aus dem Zukunftsfonds kommt, beträgt satte 68 000 Euro. Mit diesen 68 000 Euro soll man dann auch noch – das ist ja auch das Ziel und der Wunsch der Regierung – die Zahl der Betreuungsplätze ausbauen und so die Betreuungsquote steigern. – Herr Finanzminister, bei aller Wertschätzung: Wie soll das funktionieren? (*Zwischenruf des Bundesrates Steiner.*)

Ein weiteres Beispiel: Die SHV-Umlage für die Pflege steigt um fast 20 Prozent, und allein diese Steigerung – auch das habe ich schon gesagt – frisst die Steigerung bei den Ertragsanteilen bis auf den letzten Euro weg. Weiters steigen der Krankenanstaltenbeitrag um 7 Prozent, die Personalkosten um mehr als 9 Prozent. All diese Posten, all diese Kosten erhöhen das Minus in der Gemeinde. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, die Gemeinden werden so über kurz oder lang in den Ruin getrieben, und das wissen Sie auch.

Bundesrat Dominik Reisinger

Keine Kritik aber ohne Lösungsvorschlag oder Lösungsansatz: Wir hätten eigentlich im Nationalrat versucht, Lösungen zu präsentieren, und auch einen Antrag gestellt – leider konnten die Regierungsparteien dem nicht zustimmen.

Kurz zusammengefasst: Wir fordern weiterhin die Rücknahme der Senkung der Körperschaftsteuer auf Unternehmensgewinne (*Beifall bei der SPÖ*), die Nichtrückzahlung des gewährten Sondervorschusses von 300 Millionen Euro und als dritten Punkt zusätzliche Finanzmittel, die aber bitte nicht über die Länder an die Gemeinden, sondern direkt an die Gemeinden gehen. (*Zwischenbemerkung von Bundesminister Brunner.*)

Herr Minister, wir werden nicht lockerlassen. Jeden Tag wird die Zahl der Gemeinden größer, die dieser Kritik folgen. Es gibt, wenn Sie jetzt auf krone.at nachlesen, auch einen sehr prominenten Unterstützer, nämlich Ihren Landeshauptmann, Landeshauptmann Wallner, der ebenfalls Zusatzmillionen für die Gemeinden fordert. (*Rufe bei der SPÖ: Hört! Hört!*) Also so falsch können wir da mit unserer Kritik und Analyse ja nicht liegen. Also bitte – und ich formuliere es als Bitte – entlasten Sie jetzt sofort und vor allem nachhaltig die österreichischen Gemeinden und Städte! – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

14.22

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Herzlichen Dank.

Bevor ich jetzt dem Herrn Bundesminister das Wort erteile, möchte ich noch kurz etwas erklären oder vielleicht einfach noch einmal darauf hinweisen, dass hier in diesem Haus teilweise Ausdrucksweisen verwendet werden, die zunehmend die Würde des Hauses verletzen, und ich bitte, darauf zu verzichten. Ich erinnere auch daran, dass wir alle hier herinnen eine Vorbildwirkung haben und es möglich ist, sich präzise und pointiert auszudrücken.

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa

Ich richte diesen Appell jetzt noch an Herrn Kollegen Bundesrat **Steiner**. Sie haben vorhin in der Debatte Kollegen Schreuder gesagt, er solle – wie heißt das? - - (Bundesrat **Schreuder**: *Den Schlapfen halten!*) – Genau, er solle den - - - Danke. Ich würde bitten, das einfach zu unterlassen. (Bundesrat **Steiner**: *Den Schlopfn, habe ich gesagt, auf Zillertalerisch!*) – Ja, das kann schon sein, dass das auf Zillertalerisch ist, aber vielleicht könnte man sich etwas zurücknehmen – nehmen Sie das zurück? (Ruf: *Ja!*) –, das ist aus meiner Sicht nicht irgendetwas, das man tut. (Bundesrat **Steiner**: *Das ist im Zillertal etwas Liebliches!*)

Ich denke, im Zillertal kann das schon sein, aber es ist trotzdem aus meiner Sicht nicht angebracht, und dafür erteile ich Ihnen jetzt einen **Ordnungsruf**, nachträglich. – Danke schön. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der Grünen. – Bundesrat **Steiner**: *Danke schön!*)

Ich bitte jetzt Herrn Magnus Brunner zu Wort. – Bitte.

14.23

Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Vielleicht darf ich zwei Dinge klarstellen oder relativieren: Herr Bundesrat Reisinger, ich bin immer gerne im Bundesrat, das weißt du hoffentlich. Ab und zu, ja, das stimmt, gibt es Notwendigkeiten – wie heute leider auch –, dass ich mich verabschieden muss. Heute werden wir hoffentlich endlich die europäischen Fiskalregeln endbeschließen, und ich werde mich in weiterer Folge vom Herrn Staatssekretär vertreten lassen müssen. Zu deiner Beruhigung, aber du weißt es eh: Ich bin selbstverständlich immer sehr gerne im Bundesrat. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Grünen.)

Vielleicht eine Klarstellung, weil du jetzt die unterschiedlichen Zugänge beziehungsweise auch die Beschlussfassung des Finanzausgleichs kritisiert hast:

Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Es ist ein einstimmiger Beschluss aller Länder, aller neun Bundesländer, übrigens auch SPÖ-geführter Bundesländer, des Städtebundes, auch SPÖ-dominiert, des Gemeindebundes. (*Bundesrat Reisinger: Ich habe nicht ...!*) – Du nicht, nein, nein. Ich sage nur, das jetzt aufzuschnüren und neu nachzuverhandeln – das hätten wir können, wir haben uns ein Jahr lang in über 100 Sitzungen damit auseinandergesetzt. Am Ende des Tages hat es Gott sei Dank eine Lösung im Sinne der Gemeinden, der Städte und der Bundesländer gegeben.

Ich bin auch gespannt, wie die FPÖ in den Landtagen, in Oberösterreich, in Niederösterreich, in Salzburg, entscheiden wird, ob sie den Finanzausgleich mit unterstützt. (*Bundesrat Steiner: Lass dich überraschen!*) – Ja, ich bin schon sehr gespannt, ob das dann mit den 15a-Vereinbarungen auch entsprechend umgesetzt wird.

Zu Herrn Bundesrat Obrecht – bevor ich dann im Detail auf die Tagesordnung eingehe –: Ich unterhalte mich immer gerne mit Ihnen, und vielleicht nur zur Beruhigung oder um Ihnen die Sorge zu nehmen: Eurostat hat gerade gestern klargestellt und veröffentlicht, wo sich Österreich befindet. Wir befinden uns, was die Kaufkraft betrifft, unter den top drei Europas. Was den Konsum – also am Ende des Tages den Wohlstand – betrifft, sind wir unter den top zwei angelangt, und zwar zum einen mit all den Unterstützungsmaßnahmen, zum anderen aber auch mit den strukturellen Reformen wie Abschaffung der kalten Progression, Steuerreform und solchen Dingen. Wir sind also top drei bei der Kaufkraft, top zwei beim Wohlstand und beim Konsum. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Grünen.*)

Ich darf mich nun aber wieder den Fakten und der Tagesordnung, dem Finanzausgleich, widmen. Jetzt wurden nach sieben Jahren – normalerweise finden sie alle fünf Jahre statt – die Verhandlungen geführt. Der letzte Finanzminister war Hans Jörg Schelling, wer der nächste sein wird, weiß ich nicht, aber dass es mich jetzt nach sieben Jahren trifft, ist jedenfalls Pech (*erheiterter*), würde ich einmal sagen.

Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Die Verhandlungen waren intensiv, ja, Bundesrat Obrecht hat es angesprochen, wahrscheinlich das Intensivste, das ich in meiner politischen Laufbahn bisher erlebt habe, aber auch das Spannendste am Ende des Tages. Es geht wirklich um viel Geld, darum, das viele Geld, Steuergeld übrigens, auch zu verteilen, korrekt zu verteilen, und deswegen verwundert es natürlich auch nicht, dass es im letzten Jahr solch intensive Verhandlungen gegeben hat. Wie gesagt: ein Jahr lang mit über 100 Sitzungen.

Ich denke – und dafür möchte ich mich wirklich bei allen Verhandlern bedanken –, es war immer wertschätzend, und am Ende stand das Gesamtstaatliche über Eigeninteressen, und zwar über ganz konkreten. Jedes Bundesland hat einen anderen Zugang gehabt, hat eigene Interessen gehabt, die Städte, die Gemeinden, der Bund natürlich auch, und da am Schluss zu einer gesamtstaatlichen Verantwortung zu kommen ist, glaube ich, auch im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, denn, wie gesagt, um deren Geld geht es auch.

Dass man natürlich nicht immer 100 Prozent aller Forderungen durchsetzt, liegt, glaube ich, auch in der Natur der Sache bei Verhandlungen, aber wir sind uns da sehr nahegekommen und diese gesamtstaatliche Verantwortung hat sich dann auch durchgesetzt. Und genau das, glaube ich, erwarten sich die Österreicherinnen und Österreicher auch: dass man wertschätzend miteinander umgeht und dass man am Schluss eben auch zu einer Lösung kommt. (*Beifall bei ÖVP und Grünen.*)

Inhaltlich wurde von den Bundesrätinnen und Bundesräten bereits das meiste dargestellt, deswegen werde ich jetzt nicht auf die Details eingehen, aber eine prinzipielle Neuerung möchte ich schon ansprechen. Mir war in den Verhandlungen im letzten Jahr wichtig, dass man den Ländern, Städten und Gemeinden nicht einfach so mehr Geld zur Verfügung stellt. Beim letzten Finanzausgleich – wir erinnern uns oder manche von Ihnen, von euch erinnern sich – waren es am Ende des Tages 300 Millionen Euro – ich nenne sie immer die Schelling-Millionen –, die sozusagen zusätzlich ausgegeben und übermittelt worden sind. Wir haben dieses Mal einen anderen Zugang gewählt –

Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.

aber mehr Mittel, ja, die demografischen Herausforderungen im Gesundheitsbereich, im Pflegebereich, bei der Kinderbetreuung und natürlich auch die Herausforderungen für die Gemeinden waren allen klar, selbstverständlich.

Ich meine, man kann immer alles kritisieren, aber eines kann man nicht kritisieren: Die Bundesregierung hat sich schon immer der Verantwortung gegenüber den Gemeinden gestellt. Ich erinnere an die kommunalen Investitionspakete, die wir geschnürt haben, die wirklich sozusagen eine Erfolgsstory waren und mit denen sich sowohl der Gemeindebund, der Städtebund als auch, wie ich annehme, die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durchaus immer zufrieden gezeigt haben, weil – und das ist schon ein wichtiger Punkt – damit das Geld direkt an die Gemeinden geht.

Und ja, diese Kritik nehme ich mit: Wie schaffen wir es, dass das Geld unmittelbar zu den Gemeinden kommt? Das haben wir jetzt zum Teil geschafft. Beim Zukunftsfonds beispielsweise, wenn es um die Kinderbetreuung geht, wird die Hälfte aller Mittel, also 250 Millionen Euro, unmittelbar den Gemeinden zur Verfügung gestellt, und für den anderen Teil erwarte ich mir von den Bundesländern natürlich schon, dass dieser dann schnellstmöglich, unbürokratisch von den Ländern auch an die Gemeinden geht, selbstverständlich.

Da gibt es in manchen Bundesländern schon Lösungen, die sich sehen lassen können, die gut sind. Ich weiß nicht, wie es in Oberösterreich ist, in Niederösterreich weiß ich es, da funktioniert es, glaube ich, sehr gut; in Tirol, glaube ich, auch. Das ist jetzt natürlich Sache der Bundesländer, das Geld dann auch an die Gemeinden weiterzugeben.

Noch ein Satz zur allgemeinen Situation: Das ist eben wirklich ein Paradigmenwechsel. Es gibt mehr Geld – ja, 2,4 Milliarden Euro zu 300 Millionen Euro letztes Mal vor sieben Jahren; das ist viel mehr Geld –, das ist wieder Steuergeld, und das bringt uns als Bund budgetär natürlich in eine nicht wahnsinnig angenehme Situation. Übrigens geht es dem Bund auch nicht besser als den

Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Ländern und den Gemeinden, das ist, glaube ich, auch klar, weil auch die Zinsbelastungen hauptsächlich den Bund betreffen, aber okay.

Die demografischen Herausforderungen mit den erwähnten Bereichen Pflege, Gesundheit und Kinderbetreuung anzugehen war wohl allen ein Anliegen. Das eben zum ersten Mal mit Reformen und Zielerreichungen zu verknüpfen war, glaube ich, wichtig und notwendig und ein Paradigmenwechsel in den Finanzausgleichsverhandlungen.

Der Zukunftsfonds mit 1,1 Milliarden Euro ist sozusagen ein neues Instrument. Wie gesagt liegt auch da der Fokus ganz klar auf der Kinderbetreuung, aber auch auf dem Wohnen, auf dem Sanieren, auf dem Ausbau der erneuerbaren Energien – darauf, auch dort ganz konkrete Ziele zu vereinbaren.

Ein Satz zu den Sanktionen – auch das hat uns in diesem Jahr und in diesen 100 Sitzungen beschäftigt –: Ja, über Sanktionen kann man natürlich reden, das Problem ist nur, verfassungsrechtlich geht das nicht. Es gibt keine verfassungsrechtliche Möglichkeit, Sanktionen in diesem Zusammenhang – dem Spiel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden – auf den Weg zu bringen.

Was man aber sehr wohl machen kann – und das haben wir versucht und, so glaube ich, auch geschafft –, ist, dass man eben Ziele definiert und dass es eine Evaluierung gibt, ob die Ziele auch erreicht worden sind – und ganz ehrlich: Der Druck der Bevölkerung, des Rechnungshofes, der da zuschauen wird, wird selbstverständlich dafür sorgen, dass diese Ziele auch erreicht werden. (*Vizepräsidentin Göll übernimmt den Vorsitz.*)

Darüber hinaus haben wir ein Anreizsystem geschaffen, indem die Mittel, die sozusagen übrig bleiben, wenn die Ziele erreicht worden sind, dann für andere Projekte verwendet werden können. Das ist, glaube ich, Anreiz genug für Länder, für Gemeinden, für Städte, diese Ziele am Ende des Tages auch zu erreichen. (*Beifall bei ÖVP und Grünen.*)

Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Weil jetzt natürlich immer über die Gemeinden gesprochen wird: Was schon auch wichtig ist, ist, dass wir genau deswegen – weil wir wissen, dass beispielsweise die Grunderwerbsteuer momentan selbstverständlich zurückgeht – diesen Vorgriff von 300 Millionen Euro im Jahr 2024 ermöglicht haben.

Ich glaube, es ist wichtig, diese Liquiditätsebene für 2024 zu halten, und dann werden wir uns anschauen, wie es sich entwickelt. Wir gehen davon aus, dass das Wachstum wieder steigt – die Prognosen gehen auf bis zu 1 Prozent im nächsten Jahr –, und dann wird auch die Grunderwerbsteuer wieder nach oben gehen. Dann werden wir schauen, wie es sich weiterentwickelt, aber wie gesagt, wir haben die Gemeinden sicher noch nie im Stich gelassen. (*Beifall bei ÖVP und Grünen. – Bundesrat Schennach: Ein Widerspruch zum eigenen Landeshauptmann!*)

Was mir in diesem Zusammenhang auch wichtig ist, ist dieses Transparenzthema: Es ist auch das erste Mal, dass wir jetzt wirklich verpflichtende Transparenz für die Länder durchgesetzt haben. Das ist, glaube ich, auch ein wichtiger Punkt, und auch da weise ich darauf hin: Es geht um Steuergeld der Österreicherinnen und Österreicher, und da transparent zu sein und eine verpflichtende Einmeldung in die Transparenzdatenbank umzusetzen war ein Anliegen für uns alle. Es war aber auch ein gegenseitiges Anliegen, und da bin ich froh, dass es am Ende des Tages auch zu einem Verständnis der Bundesländer (*Bundesrat Schennach: Wallner sieht einiges anders!*) gekommen ist, um die Fördermittel nachvollziehbar darzustellen, Doppelförderung zu vermeiden und anderes.

Kurzum: Herzlichen Dank an alle! Es war wirklich ein Mammutprojekt, das wir da nach sieben Jahren umgesetzt haben und mit dem wir mit diesem Mehr an Geld auch zum ersten Mal ganz konkrete Ziele und Reformen verknüpft haben. Danke an alle Beteiligten: über alle Parteigrenzen hinweg und über alle Gebietskörperschaften hinweg. – Danke. (*Beifall bei ÖVP und Grünen.*)

14.34

Vizepräsidentin Margit Göll: Weitere Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Vizepräsidentin Margit Göll

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zu den **Abstimmungen**, die über die gegenständlichen Tagesordnungspunkte getrennt erfolgen. – Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Finanzausgleichsgesetz 2024 erlassen wird sowie das Finanzausgleichsgesetz 2017 und weitere Gesetze geändert werden.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert wird.

Dieser Beschluss ist ein Fall des Art. 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz und bedarf daher der in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu erteilenden Zustimmung des Bundesrates.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist **einstimmig**, vielen Dank. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Vizepräsidentin Margit Göll

Nunmehr lasse ich über den Antrag abstimmen, dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Art. 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist auch **einstimmig** der Fall, vielen Dank. So mit ist der Antrag **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Etablierung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmenmehrheit**, und somit ist der Antrag auch **angenommen**.

5. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, die Bundesabgabenordnung, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Kommunalsteuergesetz 1993 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Start-Up-Förderungsgesetz) (2321 d.B. und 2378 d.B. sowie 11363/BR d.B. und 11408/BR d.B.)

6. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen erlassen wird und die Bundesabgabenordnung sowie das Unternehmensgesetzbuch geändert werden

Vizepräsidentin Margit Göll

(Mindestbesteuerungsreformgesetz – MinBestRefG) (2322 d.B. und 2379 d.B. sowie 11409/BR d.B.)

Vizepräsidentin Margit Göll: Wir gelangen nun zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6, über welche die Debatten unter einem durchgeführt werden.

Berichterstatterin zu den Punkten 5 und 6 ist Frau Bundesrätin Sandra Lassnig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Sandra Lassnig: Ich darf Ihnen den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, die Bundesabgabenordnung, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Kommunalsteuergesetz 1993 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden, Start-Up-Förderungsgesetz, zur Kenntnis bringen.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, ich komme daher gleich zur Antragstellung:

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage mehrstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Weiters darf ich Ihnen den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen erlassen wird und die Bundesabgabenordnung sowie das Unternehmensgesetzbuch geändert werden, zur Kenntnis bringen.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, ich komme daher auch da gleich zur Antragstellung:

Berichterstatterin Sandra Lassnig

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage einstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. – Danke.

Vizepräsidentin Margit Göll: Vielen Dank.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky. – Ich erteile ihm das Wort. (*Rufe bei der SPÖ: Falsch!*) Ich habe noch nicht weitergeschaltet, Entschuldigung. (*Bundesrat Schreuder: Der fehlt überhaupt im Computer!* – *Bundesrätin Schumann: Das fehlt im Computer!* – *Bundesrat Schreuder: Das fehlt im Computer!* – *Ruf: Nein, nein, weiter unten!* – *Bundesrat Schreuder: Das ist weiter unten!*)

Herr Bundesrat Günter Kovacs. – Bitte.

14.39

Bundesrat Günter Kovacs (SPÖ, Burgenland): Frau Vizepräsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz kurz noch auf deine Ausführungen, Herr Finanzminister, eingehen: Du hast vorhin erwähnt, wir seien top zwei in Europa, top drei in Europa. (*Bundesminister Brunner: Ja!*) – Wirklich top sind wir leider, leider bei der Inflation. Da sind wir, glaube ich, Erster in Europa, und das ist ja das, was die Menschen jeden Tag spüren und wirklich sehr hart spüren; sie spüren diese Teuerung. (*Rufe bei der ÖVP: Kaufkraft!* – *Bundesrätin Schumann – in Richtung ÖVP –: Die Inflation ist ein riesiges wirtschaftliches Problem, Entschuldigung!*) Und es geht weiter: Ab 1. Jänner kommt die CO₂-Steuer, die diese Bundesregierung noch installiert hat (*Bundesrätin Eder-Gitschthaler: Klimabonus!*), für alle Pendlerinnen und Pendler wird das Leben also noch teurer. Das ist die Politik in Österreich, das sehe ich. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich sage Ihnen schon ganz ehrlich: Wenn mich nur noch 30 Prozent der Bevölkerung (*Ruf bei der FPÖ: 28!*) – Entschuldigung, 28 Prozent der Bevölkerung – unterstützen, dann würde ich schön langsam anfangen nachzudenken,

Bundesrat Günter Kovacs

und nicht hereinschreien, dass alles passt – unglaublich! (*Beifall bei der SPÖ sowie Beifall und Bravoruf bei der FPÖ.*)

Kommen wir jetzt zu den zwei Beschlüssen, die anstehen: Das ist auf der einen Seite eben das Start-Up-Förderungsgesetz, auf der anderen Seite das Mindestbesteuerungsreformgesetz. Beim Start-Up-Förderungsgesetz werden wir dagegenstimmen, und das hat Gründe. Die Idee, dass Mitarbeiter sich quasi in ein Unternehmen mehr einbringen können, selbstständig einbringen können, wäre ja vielleicht gut, aber wenn man sich zum Beispiel die Stellungnahme der Arbeiterkammer genau durchliest, sieht man, dass da natürlich schon eine Gefahr dabei ist: Da wird nämlich der Betriebsrat völlig umgangen, und so können dann Mitarbeiter wirklich zum Handkuss kommen (*Bundesminister Brunner: Nein!*), die vielleicht ein, zwei Jahre in einem Unternehmen praktisch als Unternehmer tätig sind und am Schluss die Dummen sind, wenn eben – und das sehen wir jetzt gut – keine Unterstützung da ist. Da möchte ich jetzt noch erwähnen: Gott sei Dank gibt es eine Unterstützung wie den ÖGB, Gott sei Dank gibt es eine Unterstützung wie die Arbeiterkammer. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was passiert momentan? – 400 000 Menschen warten auf einen Kollektivvertrag (*Bundesrätin Schumann: Weil Sie die Inflation nicht runtergebracht haben, ganz einfach!*), den ihnen die Arbeitgeber bis heute nicht geben, und diese Menschen hätten sich vielleicht auch frohe Weihnachten verdient, schöne Weihnachten verdient, geruhsame Weihnachten verdient, damit sie auch wirklich positiv ins neue Jahr starten können. Vielleicht fangen ja die Dienstgeber heute noch zu überlegen an und ergreifen die ausgestreckte Hand des ÖGB, die ausgestreckte Hand der Interessenvertretung, die für diese 400 000 Menschen einsteht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wie gesagt, beim Start-Up-Förderungsgesetz in der vorliegenden Form werden wir nicht dabei sein.

Bundesrat Günter Kovacs

Beim Mindestbesteuerungsreformgesetz werden wir hingegen dabei sein. Das ist unserer Meinung nach der erste Schritt. Es geht dabei zu Beginn auch lediglich um 15 Prozent, das muss man auch einmal sagen; auf 15 Prozent hat man sich geeinigt. Wir werden dabei sein, aber das kann wie gesagt nur der erste Schritt sein. Jeder von den erwähnten Handelsangestellten zahlt, glaube ich, zwischen 30 und 40 Prozent Steuer, das ist auch etwas zum Nachdenken. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

14.43

Vizepräsidentin Margit Göll: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Harald Himmer. – Bitte.

14.43

Bundesrat Mag. Harald Himmer (ÖVP, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren hier im Saal und vor den Bildschirmen! Wir haben es auch heute wieder vom Finanzminister gehört: Wir haben eine Wirtschaftspolitik, die sichergestellt hat (*Bundesrätin Schumann: Die uns belastet ... mein lieber Schwan!*), dass wir – gemessen am Konsum – bei der Kaufkraft und beim Wohlstand im europäischen Spitzenfeld liegen.

Kollege Kovacs hat die Inflation als Indikator hergenommen, darüber haben wir hier auch schon öfter diskutiert, und natürlich ist es wichtig und richtig, inflationsdämpfende Maßnahmen zu setzen. (*Bundesrätin Schumann: Das wäre gescheit!*) Es ist aber auch eine Tatsache, dass für das reale Leben der Menschen die genannten Indikatoren der Kaufkraft und des Wohlstands die entscheidenderen sind. (*Bundesrätin Schumann: Dank der tollen Lohnverhandlungen!*)

Wir haben das Thema schon einmal in einer Debatte gehabt: Sie haben die sozialistische Regierung in Spanien bejubelt, wo es eine so hervorragend niedrigere Inflation gibt – eine Regierung, die eine Arbeitslosigkeit von 12,5 Prozent zu verantworten hat, eine Regierung, die eine Jugendarbeitslosigkeit von 25 Prozent zu verantworten hat. (*Bundesrätin Schumann: Unsere*

Bundesrat Mag. Harald Himmer

*ist auch nicht so gering!) Den Jugendlichen in Spanien, die arbeitslos sind, denen es an Kaufkraft mangelt, denen es an Wohlstand mangelt, können Sie dazu gratulieren, dass sie eine niedrigere Inflation haben. (Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Bundesrates **Schachner**.)*

Zu diesen Gesetzesvorlagen, die wir heute hier beschließen – in gestürzter Reihenfolge –: Es hätte mich ja wirklich gewundert, wenn bei Tagesordnungspunkt 6, bei der zweiten Gesetzesvorlage, die jetzt zur Beschlussfassung vorliegt, auch noch jemand dagegenstimmen würde. Im Prinzip ist es ja selten der Fall, dass wir Gesetzesmaterien im Steuerbereich zur Beschlussfassung vorliegen haben, mit denen wir etwas beschließen, durch das nicht die Österreicherinnen und Österreicher, sondern die Konzerne belastet werden – zu Recht, weil es nicht so sein sollte, dass digitale Großkonzerne ihre Steuern nicht entrichten. Daher ist das natürlich eine sehr wichtige Initiative, die zu einem guten Teil auch von Österreich ausgegangen ist – im Ratsvorsitz, aber natürlich auch von (Ruf bei der FPÖ: Hubert Fuchs!) den Mitarbeitern des Herrn Finanzministers. (Bundesrat **Steiner**: Ja sicher, das kannst du schon zugeben!) Die internationale Einigung ist bei einer Mindestbesteuerung wichtig, weil uns das ja nur etwas nützt, wenn andere auch mitmachen. Wir setzen es jetzt einmal in das österreichische Recht um, und ich bin sehr froh, dass alle dabei sind.

Zum ersten Punkt noch einmal zurückkommend – was die Start-up-Szene in Österreich betrifft –: Generell ist es so, dass in Österreich etwa 35 000 bis 40 000 Unternehmen im Jahr gegründet werden. Das sind nicht alles klassische Start-ups, aber da sind die Start-ups auch dabei, und diese haben eine zentrale Bedeutung für die Volkswirtschaft, weil es sich dabei ja sehr oft um Unternehmen handelt, die neue Ideen haben, die innovative Ideen haben, die die Volkswirtschaft auch im Bereich der digitalen Transformation sehr maßgeblich voranbringen. Natürlich sind da viele junge Unternehmen dabei, die zum Teil auch ein hohes Risiko eingehen, denn eine gute Geschäftsidee zu haben

Bundesrat Mag. Harald Himmer

ist das eine, diese tatsächlich zur Umsetzung zu bringen jedoch das wesentlich Schwierigere.

In die Geschichte gehen dann jene Geschäftsideen ein, die ganz riesig geworden sind, und dann wirkt das im Nachhinein auch immer so einfach: Man muss nur eine Idee haben, sie umsetzen und ein paar Jahre später gibt es ein großes Unternehmen und ein paar Menschen sind reich geworden. – Das passiert natürlich nur in wenigen Fällen. Für die Volkswirtschaft ist es aber sehr wichtig, dass man den innovativen und den kreativen Kräften die Möglichkeit gibt, neue Ideen zu umzusetzen, und in so einem Umfeld ist es besonders wichtig, auch mit Unternehmensbeteiligungen Anreize zu setzen.

Bei dieser Gesetzesvorlage, die wir jetzt wahrscheinlich mit Mehrheit beschließen werden, ist die Idee, dass derjenige, der die Unternehmensbeteiligung bekommt, dann eben aufgrund des Umstandes, dass er die Beteiligung hat, nicht sofort steuerpflichtig wird, denn andernfalls würde ihm zwar eigentlich etwas Gutes getan, aber in Bezug auf die Liquidität würde es bedeuten, dass er – oder sie, um das richtig zu gendern – zunächst einmal etwas zahlen muss. – Das wird mit dieser Regelung umgangen, und das finde ich sehr positiv.

Das Thema Unterstützung der Start-ups steht heute, glaube ich, etwas später noch einmal auf der Tagesordnung – bei den Vorlagen aus dem Justizbereich –, und zwar im Zusammenhang mit der Flexibilisierung im Bereich der GmbH. Jetzt geht es eben um den abgabenrechtlichen Teil, darum, einen Schritt zu setzen, durch den es erleichtert wird, Jungunternehmer in Österreich zu sein, innovative Ideen weiterzubringen, etwas zu machen, das die Volkswirtschaft vorantreibt – damit dann, wenn sich viele von diesen Unternehmen durchgesetzt haben und wiederum alle brav Steuern zahlen, auch der nächste oder übernächste Finanzminister davon berichten kann, was für eine tolle Kaufkraft und was für einen großen Wohlstand wir haben. – Vielen Dank. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Grünen.*)

Vizepräsidentin Margit Göll

Vizepräsidentin Margit Göll: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Günter Pröller. – Bitte.

14.50

Bundesrat Günter Pröller (FPÖ, Oberösterreich): Frau Vorsitzende! Herr Minister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuseher hier im Saal und vor den Bildschirmen! Herr Minister, Sie können immer wieder sagen, was Sie alles gemacht haben, die ÖVP und die Grünen können immer all das loben, was gemacht worden ist – Faktum ist: Es sieht draußen anders aus. Sie können auch versprechen, was Sie in Zukunft alles besser machen werden, aber das hilft Ihnen nichts. Diese Bundesregierung hat das Urvertrauen in der Bevölkerung Österreichs verloren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist wie in einer Partnerschaft: Wenn der Ehemann oder die Ehefrau den Partner betrügt, belügt, dann kann es nur mehr eines geben: die Scheidung.

(*Bundesrat Schreuder: Ein Blödsinn! Geh, komm!*) Die österreichische Bevölkerung wartet nur mehr darauf, sich von dieser Regierung zu trennen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Die Österreicher vergessen nicht, was Sie getan haben. (*Bundesrat Schreuder: Du hast eine Prorede!*)

Wir kommen zu den zwei Tagesordnungspunkten, die sehr komplex sind

(*Bundesrat Himmer: Und am Ende stimmst du der Gesetzesvorlage zu!* – *Bundesrat Schreuder: Um die ginge es auch wirklich!*), Herr Kollege Himmer. (*Bundesrat Himmer: Du bist ein Proredner, nicht?*) – Ja, aber bei dieser Regierung (*Bundesrat Himmer: Hauptsache, die Stimmung bleibt negativ!* – *Zwischenruf der Bundesrätin Miesenberger*), die macht, was sie in den letzten drei Jahren gemacht hat, ist nichts, was man loben kann! (*Beifall bei der FPÖ.* – *Bundesrat Himmer: Ein gutes Gesetz, aber es ist wichtig, dass die Stimmung negativ bleibt!*) In den letzten drei Jahren war alles falsch, ob das das Asyl war, die Inflation, die Sanktionen, die Teuerungswelle. Die Österreicher haben kein Vertrauen, und deshalb sind Sie bei 28 Prozent. (*Bundesrat Himmer: Und letztlich stimmst du jetzt der Gesetzesvorlage zu!*)

Diesen zwei Tagesordnungspunkten werden wir zustimmen. (Beifall und Bravorufe bei ÖVP und Grünen. – Bundesrat **Himmer**: Wichtig ist, dass die Stimmung schlecht bleibt!) Das ist sehr komplex, und eine Vielzahl - - (Zwischenbemerkung von Bundesminister **Brunner**.) – Das eine hat ja mit dem anderen nichts zu tun. (Neuerliche Zwischenbemerkung von Bundesminister **Brunner**.) – Na, Sie können jetzt machen, was Sie wollen, Sie können uns jeden Tag, ich weiß nicht, 1 000 Euro übergeben, die Leute werden Sie nicht mehr wählen. (Beifall bei der FPÖ.)

Kollege Himmer und Kollege Kovacs sind auf das Start-Up-Förderungsgesetz schon eingegangen. Es wäre vielleicht noch das eine oder andere Verbesserungspotenzial vorhanden. Auch die dazu eingelangten Stellungnahmen zeigten, dass da noch Verbesserungsbedarf wäre. Einerseits ist die Besteuerung kritisiert worden – dass der Mischsteuersatz unnötig kompliziert ist und nicht dem internationalen Standard entspricht –; die Voraussetzungen für den Arbeitnehmer – international üblicher wären kürzere Fristen –; die Voraussetzungen für das Unternehmen – die Schwellenwerte sind viel zu niedrig, die Schwellenwerte wurden unterhalb der für KMUs gängigen Definition von 249 Mitarbeitern angesetzt.

Es wurden zwar einige Stellungnahmen in das Gesetz eingearbeitet, es hätten aber vermutlich mehr sein können. Jungunternehmer äußern häufig den Wunsch, dass sie verstärkt die eigenen Mitarbeiter ans Unternehmen binden wollen, um sie entsprechend am Unternehmenserfolg teilhaben zu lassen. Selbstverständlich sollen die Firmen die Möglichkeit haben, das jenen Mitarbeitern anzubieten, die sie langfristig halten wollen. Es ist auch völlig sinnvoll, diese Partnerschaft an den Verbleib im Unternehmen zu binden, weil es ja der Sinn und Zweck dieser Idee ist, innerhalb solcher Start-up-Unternehmen viele Gesellschafter zu haben.

Zu Tagesordnungspunkt 6, globale Mindestbesteuerung: Dieses Mindestbesteuerungsreformgesetz ist für faire Wettbewerbsbedingungen zwi-

Bundesrat Günter Pröller

ischen den Unternehmen dringend notwendig. Es gibt nach wir vor Unternehmen, die versuchen, ihre Steuerleistung so zu optimieren, dass sie ihre Steuerpflicht in Länder mit niedriger oder ganz niedriger Besteuerung auslagern. Daran ist sicher niemand von uns interessiert. Es soll auch nicht sein, dass sich einzelne Länder und einzelne Firmen dieser Verantwortung entziehen können, deswegen ist es sinnvoll, dass bei multinationalen Unternehmen – und es geht da nur um ganz große – dieser Steuerflucht oder dieser Gewinnverlagerung ein Stück weit ein Riegel vorgeschoben wird. Das ist notwendig und selbstverständlich in Ordnung.

Ich möchte mich daher bei vor allem österreichischen kleineren und mittleren Unternehmen und deren Mitarbeitern bedanken. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum, trotz der hohen Belastungen, für die die Regierung mitverantwortlich ist, und schaffen und sichern vor allem Arbeitsplätze. Wir stimmen daher den beiden Tagesordnungspunkten zu.

(Beifall bei der FPÖ.)

14.55

Vizepräsidentin Margit Göll: Weiters zu Wort gemeldet ist Frau Dipl.-Ing. Dr. Maria Huber. – Bitte.

14.55

Bundesrätin Dipl.-Ing. Dr. Maria Huber (Grüne, Steiermark): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuseherinnen hier im Saal! – Heute sind überraschenderweise nur Damen anwesend. – Liebe Zusehende via Livestream! Die Gemüter haben sich jetzt Gott sei Dank wieder ein bisschen beruhigt. Ich weiß gar nicht, warum Kollege Pröller sich hier so aufregt, wenn er eigentlich beiden Tagesordnungspunkten am Ende des Tages eh zustimmt. *(Beifall bei Grünen und ÖVP.)*

Den Dank an die Klein- und Mittelbetriebe nehme ich gerne mit: Vielen Dank, die FPÖ bedankt sich auch bei mir, das ist sehr nett. *(Heiterkeit der Rednerin. – Beifall bei Abgeordneten der Grünen sowie Heiterkeit und Beifall bei der*

Bundesrätin Dipl.-Ing. Dr. Maria Huber

ÖVP.) Das ist auch einmal etwas Neues hier im Bundesrat, das muss man ehrlich sagen. (*Zwischenrufe der Bundesräti:innen Leinfellner und Schartel.*) – Ja, vielen Dank dafür; ich habe das schon verstanden.

Kommen wir wieder zurück zum Thema! Bei diesen Tagesordnungspunkten geht es um zwei wirklich sehr, sehr wichtige Gesetzentwürfe. Ich möchte auf die beiden auch ganz kurz eingehen.

Zunächst gleich zum Start-up-Paket: Kollege Himmer hat es schon erwähnt, bei diesem Tagesordnungspunkt werden wir nur den ersten Teil beschließen. Dieses Start-up-Paket ist aus meiner Sicht ein weiterer, wesentlicher Baustein, wenn es darum geht, in Österreich ein Klima zu schaffen, in dem Spitzenforschung in unserem Land betrieben werden kann, ein Klima zu schaffen, in dem die Entwicklung neuer Technologien nachhaltig vorangetrieben werden kann, und ein Klima zu schaffen, in dem wir innovativen Unternehmen die idealen Voraussetzungen bieten, um sich gründen und um wachsen zu können.

Gleichzeitig stärken wir dadurch unseren Wirtschaftsstandort nachhaltig, denn es ist Fakt: Innovative Unternehmen wachsen schneller, schaffen mehr Arbeitsplätze und sind wesentlich krisenrobuster. Als Unternehmerin kann ich aus eigener Erfahrung sagen: Langfristigen Erfolg erzielen Betriebe nicht nur dadurch, dass sie es schaffen, Kunden an sich zu binden, sondern vor allem dadurch, dass sie im Unternehmen ein perfekt eingespieltes Team haben, das davon überzeugt ist, dass sich eine Beschäftigung für sie auch dauerhaft lohnt.

Was braucht es dafür? – Da geht es selbstverständlich darum, faire Löhne und Gehälter zu zahlen, darüber hinaus ist es aber auch zwingend erforderlich, für ein sehr gutes Arbeitsumfeld zu sorgen, gerade wenn es darum geht, hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an das eigene Unternehmen zu binden.

Bundesrätin Dipl.-Ing. Dr. Maria Huber

Für Start-ups ist es eine sehr große Herausforderung, gerade die ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und ein Team zu formen, steht man doch immer in unmittelbarem und direktem Wettbewerb zu etablierten Unternehmen und großen Konzernen, wenn es um die besten Köpfe geht. Als umso wichtiger sehe ich diese Möglichkeit an, als Gründerin Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Anfang an fair am wirtschaftlichen Erfolg des noch jungen Unternehmens beteiligen zu können. Das sorgt dafür, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker mit dem Unternehmen identifizieren können, es sorgt für eine sehr hohe Motivation im Team, wenn man selbst auch am Erfolg beteiligt ist, und stellt so einen Anreiz dar, langfristig bei einem jungen Unternehmen zu bleiben und sich somit zu einem wertvollen Schlüsselmitarbeiter oder einer Schlüsselmitarbeiterin zu entwickeln.

Wichtig ist auch – das hat Kollege Himmer schon angesprochen –, dass wir hiermit eine Regelung schaffen, durch die die Unternehmenswertanteile, die die Beschäftigten bekommen, im Normalfall nicht wie bisher sofort versteuert werden müssen, sondern erst zu dem Zeitpunkt, wenn die Mitarbeiterin die Anteile verkauft oder das Unternehmen verlässt, weil im Prinzip ja dann der Geldfluss erfolgt.

Abschließend noch ein paar Sätze zum Mindestbesteuerungsreformgesetz: Auch ich freue mich, dass wir einen großen Schritt vorankommen, wenn es darum geht, internationale Multikonzerne gerechter zu besteuern, die bislang ja durch kreative Konstrukte in der Lage waren, kaum oder gar keine Steuern zu zahlen. Damit werden hoffentlich künftig Steueroasen weiter ausgetrocknet. Das schafft vor allem faire Bedingungen für alle Unternehmen in Österreich, und selbstverständlich bietet das für den österreichischen Staat auch eine zusätzliche Steuereinnahme.

Kurzum: eine gute Sache, und ich bitte daher wirklich um breite Zustimmung zu beiden Tagesordnungspunkten. (*Beifall bei Grünen und ÖVP.*)

Vizepräsidentin Margit Göll

Vizepräsidentin Margit Göll: Ich darf auch Staatssekretär Florian Tursky hier im Bundesrat herzlich begrüßen. – Herzlich willkommen. (*Beifall bei der ÖVP, bei Bundesräten von SPÖ und Grünen sowie des Bundesrates Arlamovsky.*)

Weitere Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. Somit ist die Debatte geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**, die über die gegenständlichen Tagesordnungspunkte getrennt erfolgt. – Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Start-Up-Förderungsgesetz.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Mindestbesteuerungsreformgesetz.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Einstimmigkeit**. Somit ist der Antrag **angenommen**.

7. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, die Bundesabgabenordnung, das Gebührengesetz 1957, das Privathochschulgesetz, das Fachhochschulgesetz und das IST-Austria-Gesetz geändert werden (Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023 –

Vizepräsidentin Margit Göll

GemRefG 2023) (2319 d.B. und 2380 d.B. sowie 11361/BR d.B. und 11410/BR d.B.)

Vizepräsidentin Margit Göll: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mag. Franz Ebner. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Mag. Franz Ebner: Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, die Bundesabgabenordnung, das Gebührengesetz 1957, das Privathochschulgesetz, das Fachhochschulgesetz und das IST-Austria-Gesetz geändert werden.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, ich komme daher gleich zur Antragstellung:

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage mehrstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsidentin Margit Göll: Vielen Dank für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Doris Hahn. – Bitte.

15.02

Bundesrätin Doris Hahn, MEd MA (SPÖ, Niederösterreich): Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Staatssekretär! Werte Gäste hier im Saal und zu Hause vor den Bildschirmen! Hoher Bundesrat! Ja, das Gemeinnützigkeitsreformgesetz steht auf der Tagesordnung. Wenig Licht, viel Schatten!, muss ich sagen, oder, anders formuliert, jetzt im weihnachtlichen Sinne: Die Erleuchtung sehe ich darin nicht. Daher wird es auch unsererseits keine Zustimmung dazu geben.

Bundesrätin Doris Hahn, MEd MA

Vorweg sagen und betonen muss ich natürlich, dass auch für die Sozialdemokratie das Ehrenamt in Österreich einen ganz hohen Stellenwert hat. Ich glaube, viele Länder beneiden uns um unser ehrenamtliches System, gerade auch was die Feuerwehren betrifft, was die Rettungsdienste betrifft. Da beneiden uns viele, viele Länder um unser dicht geknüpftes ehrenamtliches Netz. Das heißt, grundsätzlich sehen wir es natürlich durchaus positiv, wenn man Spenden auch an kleine gemeinnützige Vereine jetzt entsprechend vereinfachen und steuerbegünstigen möchte. – So weit, so gut.

Wenn man aber ganz genau hinschaut, dann findet man durchaus viele, viele Punkte, die hinterfragenswert sind, die kritisierenswert sind, und wir sind mit dieser Kritik bei Weitem nicht alleine. Ganz im Gegenteil, diverse NGOs – Greenpeace, Volkshilfe, der Verein gegen Tierfabriken –, aber auch die Arbeiterkammer, der ÖGB und viele andere mehr stellen viele, viele Bereiche in diesem Gesetz in Frage, und wenn ich mir die NGOs anschau, dann muss ich sagen, das sind genau die, die es eigentlich betrifft, um die es in diesem Gesetz eigentlich geht. Die sollten also wissen, wovon sie sprechen – aber schauen wir es uns einmal im Konkreten an!

Wo wir noch einigermaßen mitgehen können und könnten, wäre jetzt diese neue Freiwilligenpauschale – klein und groß. Kurz umrissen hier die Zahlen, um diese noch einmal ins Gedächtnis zu rufen: Bei der kleinen Pauschale geht es um höchstens 1 000 Euro pro Jahr für maximal 30 Kalendertage, die dann steuerbefreit sein sollen, und bei der großen – zum Beispiel für Katastrophenhilfe, für Ausbildner, Übungsleiter und so weiter – um 50 Euro pro Einsatztag und höchstens 3 000 Euro im Jahr.

Da können wir grundsätzlich noch mit, aber ich muss da jetzt viele Aussagen von NGOs und Vereinen zitieren, die da, und jetzt zitiere ich wörtlich, eine „Gefahr einer politischen Erpressbarkeit [...] infolge der Ermessensspielräume der Behörden“ sehen und feststellen, nämlich in puncto Bescheinigung der Gemeinnützigkeit und somit auch der Spendenabsetzbarkeit.

Bundesrätin Doris Hahn, MEd MA

Aus meiner Sicht schon einigermaßen skurril ist, dass jetzt bei der Aberkennung die Beschwerde nur dann aufschiebende Wirkung hat, wenn die Behörde, die sie zuvor auch aberkannt hat, damit einverstanden ist. Das ist irgendwie skurril und das sehen auch die NGOs entsprechend kritisch.

Kritisch zu sehen ist ebenfalls, dass jetzt die Bestätigung durch den Wirtschaftsprüfer entfällt. Auch das haben nicht nur wir angemerkt.

Aus Sicht auch der Arbeiterkammer muss man auch ganz genau hinschauen, was die Verwendung der Freiwilligenpauschale betrifft. Da gibt es durchaus auch die Gefahr, dass sie missbräuchlich verwendet wird, sozusagen als steuersparendes Arbeitsverhältnis herangezogen wird. Ich glaube, da braucht es ein ganz genaues Monitoring und da muss man ganz genau aufpassen, welche Tätigkeit dann auch wirklich so als freiwillig tituliert wird und dass hier kein Schlupfloch in irgendeiner Form gesucht und gefunden wird. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Was aber gar nicht geht – und wir hatten das Bildungsthema heute schon –, das ist die Begünstigung der Spenden an Schulen, denn ich glaube, wir alle wissen, wir müssen dann einmal genauer hinschauen, denn: An welche Schulen wird denn gespendet, und wo wird gespendet? – Das ist in Wahrheit wieder eine Förderung des Bildungsbürgertums, der Bildungselite, wenn man so möchte. Ich glaube nicht, dass Eltern, die ohnehin finanziell herausfordernde Zeiten erleben – Inflation und so weiter, wir haben es heute schon gehört –, an Brennpunktschulen in Großstädten großartig Schulen fördern könnten. Das heißt, Vorteile haben dadurch wieder die Schulen, die es in Wahrheit vielleicht nicht so dringend brauchen wie Brennpunktschulen.

Vor allen Dingen aber eines – ich glaube, darüber sollten wir uns eigentlich alle hier herinnen einig sein, und das hinterfrage ich insofern schon –: Ich glaube, es ist eine der Kernaufgaben des Sozialstaates, für entsprechende Bildung zu sorgen. Das an Private auszulagern wäre in Wahrheit ein demokratiepolitischer (*Beifall bei der SPÖ*) und sozialpolitischer Wahnsinn, den wir so nicht akzeptieren.

Bundesrätin Doris Hahn, MEd MA

tieren können. Ich glaube, wir alle wollen keine amerikanischen oder anglo-kanischen Verhältnisse. Das können wir in Österreich so nicht zulassen und nicht akzeptieren, dass hier Schulen von Großspendern in irgendeiner Form unterstützt werden. Das geht dann immer nur in eine ganz besondere und spezielle Richtung, nämlich im Normalfall in die konservative. Das können wir so also nicht akzeptieren, und daher wird es auch in diesem Zusammenhang zu diesem Tagesordnungspunkt keine Unterstützung unsererseits geben. – Vielen Dank. (Beifall bei der SPÖ.)

15.08

Vizepräsidentin Margit Göll: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Silvester Gfrerer. – Bitte.

15.08

Bundesrat Silvester Gfrerer (ÖVP, Salzburg): Frau Präsidentin! Werter Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Damen und Herren! Österreich ist wirklich ein einzigartiges Land in Europa und, wie ich denke, auf der ganzen Welt – und das meine ich im positiven Sinn –, was Ehrenamt, Vereinsleben, Rettungs- und Einsatzorganisationen und Gemeinnützigkeit betrifft. Ich glaube, da sind wir sicherlich alle einer Meinung.

Österreich ist das Land der Vereine. Es gibt in etwa 125 000 Vereine mit einer Mitgliederzahl von ungefähr vier Millionen Menschen. Das ist europaweit die höchste Dichte. Mitglied eines Vereins zu sein macht so viele Menschen stolz, schafft Zusammenhalt und Vertrauen in der Gesellschaft und fördert natürlich auch das Zusammenleben in jeder Gemeinde.

Viele Maßnahmen und Gesetze wurden in der Vergangenheit gut vorbereitet und ausverhandelt, zum Beispiel das Freiwilligengesetz. Wir haben damit die Freiwilligeninfrastruktur auf Bundes- und auf Landesebene wesentlich gestärkt. Das ist im Juli in Kraft getreten.

Bundesrat Silvester Gfrerer

In der letzten Bundesratssitzung haben wir das Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz beschlossen und für das Ehrenamt allgemein die Grundlagen verbessert, damit die ehrenamtlich tätigen Menschen in ihren vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben, getragen vom ehrenamtlichen Engagement, ihre Einsätze gewissenhaft und erfolgreich absolvieren können. Die freiwillige, ehrenamtliche Arbeit in Österreich zu stärken und den erfolgreichen Weg fortzusetzen ist der wahre Grund, weshalb das Gemeinnützigenreformgesetz in dieser Form vorliegt. Nun können wir es beschließen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die politischen Verhandlungspartner – und das ist mir wirklich wichtig zu erwähnen –, die Bereichssprecher der Regierungsparteien im Nationalrat, Abgeordneter Hanger und Frau Abgeordnete Blimlinger, und natürlich auch der Finanzminister und die vielen Expertinnen und Experten seines Ressorts, haben über einen sehr langen Zeitraum gute Gespräche geführt, viele Detailfragen ausdiskutiert und gute Ergebnisse geliefert. Das muss man anerkennen. Ich möchte mich dafür auch herzlich bei ihnen allen bedanken.

Eines ist bemerkenswert: In Österreich ist circa ein Drittel der Menschen ehrenamtlich, das heißt freiwillig tätig. Die Leistungen, also die Arbeit im Gemeinnützigen- und Freiwilligenbereich, die in den Freiwilligenorganisationen erbracht wird, im dritten Sektor, wie man sagt, kann man nicht hoch genug einschätzen. Sie ist in Wahrheit nicht bezahlbar. Rund 10 Milliarden Euro tragen die Freiwilligenorganisationen in Österreich zur Wertschöpfung bei. (*Bundesrat Schennach: Der ÖGB zum Beispiel! – Bundesrätin Schumann: Genau, danke! 1,2 Millionen Mitglieder!*) Das sind circa 4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Der ideelle Wert, das ist natürlich auch zu erwähnen, in Höhe dessen die Gesellschaft und ganz Österreich profitiert, ist nicht zu beziffern, aber jedenfalls um ein Vielfaches höher. Es werden Leistungen erbracht, die man mit Geld nicht aufwiegen kann.

Durch dieses Gesetz – das ist ein ganz wesentlicher und wichtiger Punkt – kommt es zu einer massiven Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit. Es sind in

Bundesrat Silvester Gfrerer

Zukunft alle Bereiche erfasst, die die Allgemeinheit fördern. Es ist zum Beispiel auch der Bereich Bildung von diesem Paket erfasst, ebenso erfasst sind der Bereich Sport – davon profitieren alle Vereine – und vieles mehr.

Der heutige Beschluss dient dazu, die für die Gesellschaft so wichtige Arbeit von ehrenamtlich Tätigen steuerlich zu unterstützen und für Rechtssicherheit zu sorgen. Er macht es auch möglich, Aufwendungen, die durch Ausübung des Ehrenamtes entstehen, mit der Freiwilligenpauschale einkommensteuerfrei und auch sozialversicherungsfrei abzugelten. Das ist natürlich auch ein sehr positiver und wesentlicher Punkt. Dabei geht es nicht um eine Lohnzahlung, sondern darum, ehrenamtliche Arbeit zu erleichtern. Mit dem Beschluss des Gemeinnützigkeitsreformgesetzes wird ein großes Reformpaket umgesetzt. Ich hoffe auf breite Zustimmung. – Vielen Dank. (*Beifall bei der ÖVP sowie des Bundesrates Gross.*)

15.13

Vizepräsidentin Margit Göll: Weiters zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Maria Huber. – Bitte.

15.13

Bundesrätin Dipl.-Ing. Dr. Maria Huber (Grüne, Steiermark): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörende! Österreich ist das Land der Vereine und der Freiwilligen. Mein Vorredner hat es schon angesprochen: Wir haben die höchste Vereinsdichte in ganz Europa. Mehr als 3,7 Millionen Menschen in Österreich sind in einem Verein aktiv: von Sportvereinen, der örtlichen Blasmusik, Theatergruppen und anderen Kunst- und Kulturinitiativen bis hin zum Umwelt- und Tierschutz.

Ein lebendiges Vereinsleben spielt natürlich auch für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft eine sehr, sehr wichtige Rolle und macht unsere Gemeinden lebenswert. Umso wichtiger ist es, dass wir heute hier mit diesem umfassenden Reformpaket einige Vereinfachungen und Verbesserungen für die gemeinnützigen Organisationen in unserem Land schaffen.

Bundesrätin Dipl.-Ing. Dr. Maria Huber

Die Möglichkeit zur Absetzbarkeit von Spenden wird massiv ausgebaut. Alle gemeinnützigen Organisationen sollen von einer Spendenbegünstigung profitieren können. Es zählen jetzt unter anderem auch Umwelt- und Tierschutz, Frauenförderung, Bildung, Kinder-, Jugend- und Familienfürsorge, Menschenrechte sowie Konsumentenschutz zu den spendenbegünstigten Zwecken. Ausschlaggebend ist künftig nur die Gemeinnützigkeit an sich, dadurch wird beispielsweise auch der Umwelt- und Tierschutz erstmals begünstigt.

Ich möchte, weil Frau Kollegin Hahn vorhin auf das Thema Bildung eingegangen ist, noch zwei Bildungsinitiativen, die man dank dieser Novelle nun unterstützen kann, hervorheben. Das ist auf der einen Seite Teach for Austria, ein Verein, der Lehrkräfte gezielt an Schulstandorte mit besonderen sozialen Herausforderungen bringt, und auf der anderen das Mentoringprogramm Sindbad, das benachteiligte Jugendliche bei der Lehrstellensuche begleitet. Es gibt in keinem Fall eine Beschränkung auf spezielle Bildungsinitiativen, wie die SPÖ das in den Raum gestellt hat. (*Beifall bei den Grünen und bei Bundesrät:innen der ÖVP. – Ruf bei der SPÖ: Man kann auch das Lycée fördern!*)

Für uns Grüne ist in jedem Fall auch klar, dass eine aktive Zivilgesellschaft sehr wichtig für jede Demokratie ist. Wir haben deswegen auch bei dieser Gesetzesänderung sehr genau darauf geachtet, dass zivilgesellschaftlicher Protest selbstverständlich möglich bleibt. Missbrauch zum Beispiel durch Finanzdelikte, Betrug oder durch gefährliche, gewaltbereite Gruppen, die die Verbreitung von Hass und Hetze fördern und sich als gemeinnützig tarnen, muss wirksam verhindert werden können.

NGOs wie Umweltschutzorganisationen, die schon bisher von der Spendenabsetzbarkeit umfasst wurden, werden selbstverständlich auch weiterhin umfasst. Bevor eine gemeinnützige Organisation in Gefahr gerät, ihre Spendenbegünstigung zu verlieren, müsste sie schon gegen eine ganze Reihe an Auflagen verstößen.

Bundesrätin Dipl.-Ing. Dr. Maria Huber

Um in der Vollziehung auch eine Wahrung der Verhältnismäßigkeit sicherzustellen, gibt es zusätzlich eine regelmäßige Evaluierung im Rahmen des Spendenarbeitskreises im Finanzministerium, in dem unter anderem das Bündnis für Gemeinnützigkeit und der Fundraising Verband Austria als Dachverbände vertreten sind.

In diesem Sinne: Ich glaube, das ist eine sehr vernünftige Regelung, von der sehr, sehr viele Vereine und Initiativen in Österreich profitieren werden. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank. (*Beifall bei Grünen und ÖVP.*)

15.17

Vizepräsidentin Margit Göll: Weitere Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. (**Bundesrätin Schartel:** Doch!)

Wünscht noch jemand das Wort? (**Bundesrätin Schartel:** Ich!) – Bitte, Frau Bundesrätin Schartel.

15.17

Bundesrätin Andrea Michaela Schartel (FPÖ, Steiermark): Frau Vizepräsidentin! Werte Kollegen! Frau Kollegin Hahn hat eine sehr engagierte Rede gehalten, aber ich muss ihr vorwerfen, dass sie irgendwelchen Verschwörungstheorien anheimgefallen ist. (**Bundesrat Schreuder:** Hahaha! Und das von der FPÖ! – **Bundesrätin Schumann:** Der war gut!) Davon, dass es jetzt Großspender geben wird, die sich sämtliche Schulen kaufen, und amerikanische Verhältnisse bei uns eintreten, sind wir weit, weit entfernt. (**Bundesrätin Hahn:** Ach so! *Die Partei des kleinen Mannes, ich weiß eh!*)

Sie wissen es ganz genau: Es gibt so viele Eltern, die Klopapier für die Schule kaufen müssen (**Bundesrätin Hahn:** Das sollen jetzt Spender machen?), weil es der Staat nicht zur Verfügung stellen kann, die Kopiergebühr zur Verfügung stellen, weil sonst nichts kopiert werden kann – sie müssen für dies und für das zahlen. Sie schimpfen aufgrund Ihrer Ideologie immer auf jene Menschen, die es überhaupt möglich machen, Geld zu verteilen. Gäbe es nämlich in Österreich keine Menschen, die gut verdienen, könnten Sie nicht von Ihren Themen

Bundesrätin Andrea Michaela Schartel

schwadronieren. (*Beifall bei der FPÖ. – Bundesrätin Hahn: Aha, aha! Na dann! – Bundesrätin Schumann: Wow, großartig! – Bundesrat Schennach: Wow, das war erhelltend! – Bundesrätin Schumann: Das war jetzt sehr erhelltend! Jetzt kennen wir uns aus! – Ruf bei der SPÖ: Das war jetzt ein Geschenk, danke!*)

15.18

Vizepräsidentin Margit Göll: Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. Somit ist die Debatte geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung**. – Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**. Somit ist der Antrag **angenommen**.

8. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1994, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Elektrizitätsabgabegesetz, das Erdgasabgabegesetz, das Kohleabgabegesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden (3777/A und 2381 d.B. sowie 11362/BR d.B. und 11411/BR d.B.)

9. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Bundeswettbewerbsbehörde (Wettbewerbsgesetz – WettbG) geändert wird (2382 d.B. sowie 11412/BR d.B.)

Vizepräsidentin Margit Göll: Wir gelangen nun zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9, über welche die Debatten unter einem durchgeführt werden.

Berichterstatter zu den Punkten 8 und 9 ist Herr Bundesrat Ernest Schwind-sackl. – Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter Ernest Schwindsackl

Berichterstatter Ernest Schwindsackl: Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Staatssekretär! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe den Bericht über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1994, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Elektrizitätsabgabegesetz, das Erdgasabgabegesetz, das Kohleabgabegesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden.

Der ausführliche Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, ich komme daher gleich zur Antragstellung:

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage einstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Zu Tagesordnungspunkt 9: Ich bringe den Bericht über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Bundeswettbewerbsbehörde geändert wird.

Dieser Bericht liegt Ihnen ebenfalls bereits vor, ich komme zur Antragstellung:

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage mehrstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Margit Göll: Vielen Dank für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky. – Bitte sehr.

15.21

Bundesrat MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky (NEOS, Wien): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu drei Aspekten, die hier in dieser Debatte vorkommen, Stellung nehmen.

Bundesrat MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky

Zuerst einmal zum positiven Punkt: In Ziffer 2 bei TOP 9 geht es darum, dass zur „Stärkung des Wettbewerbsmonitorings [...] und einer damit einhergehenden verbesserten Transparenz [...] die Beschränkung auf ausschließlich öffentlich verfügbare Daten aufgehoben“ wird. – Das sehen wir als positiven Punkt, da wird die Bundeswettbewerbsbehörde gestärkt. Prinzipiell sind wir ja dafür, dass die Bundeswettbewerbsbehörde gestärkt wird.

Was allerdings auf der anderen Seite passiert – jetzt komme ich zu den anderen zwei Aspekten, beide beurteilen wir negativ –, ist, dass im Zuge der Umsatzsteuerbefreiung von Photovoltaikanlagen für die BWB eine Möglichkeit geschaffen werden soll, bei begründetem „Verdacht einer Verletzung der – bereits gesetzlich bestehenden – Verpflichtung zur Weitergabe von Abgabensenkungen gemäß § 7 PreisG 1992“ „eine Branchenuntersuchung im entsprechenden Wirtschaftszweig“ durchzuführen.

Jetzt sehen wir erstens die Umsatzsteuerbefreiung für die Photovoltaik nicht als den sinnvollsten Weg, um die Photovoltaiknutzung insbesondere im privaten Bereich, um den es jetzt geht, auszubauen. Wir sind sehr dafür, dass die Photovoltaiknutzung im privaten Bereich ausgebaut wird, aber es gibt auf der einen Seite schon jetzt das Problem, mit dem sich viele Interessenten konfrontiert sehen, dass das Netz nicht ausreichend ausgebaut ist und sie ihre Anlagen gar nicht anschließen dürfen – da muss man ansetzen.

Wir finden – zweitens – auch, dass die Umsatzsteuerbefreiung nicht der richtige Weg ist, um den Photovoltaikausbau zu unterstützen, und dass drittens bei den zusätzlichen Kompetenzen – sagen wir einmal so; es ist ja nicht irgendeine Kompetenz, sondern ein Auftrag an die Bundeswettbewerbsbehörde – systemwidrig eingegriffen wird, weil ja laut § 7 Preisgesetz der Bundesminister – in diesem Fall Kocher – beziehungsweise in weiterer Folge die Bezirksverwaltungsbehörden, die dann in seinem Namen einschreiten, die Kompetenz haben, darauf zu achten, dass Preissenkungen, die sich daraus ergeben, dass Steuern entfallen oder gesenkt werden, weitergegeben werden. Diese Kompetenz gibt es ja jetzt schon. Wenn jetzt sondergesetzlich – muss man fast

Bundesrat MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky

sagen – die Wettbewerbsbehörde zusätzlich eingeschaltet wird, ist das – so würde ich fast sagen – ein Kompetenzkonflikt. Jedenfalls ist das keine systematische Legistik.

Auf jeden Fall ist diese Maßnahme nicht das, was im Mai 2023 groß angekündigt wurde, nämlich eine Stärkung der Wettbewerbsbehörde. Vielmehr schaut es so aus, als würde sich Bundesminister Kocher in diesem Fall an der BWB ab-putzen wollen. – Vielen Dank.

15.24

Vizepräsidentin Margit Göll: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Christoph Stillebacher. – Bitte.

15.24

Bundesrat Christoph Stillebacher (ÖVP, Tirol): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den Tagesordnungspunkten 8 und 9 – die Punkte gehören ja inhaltlich zusammen – geht es um die Umsatzsteuerbefreiung bei Fotovoltaikanlagen bis zu einer bestimmten Größe. Weiters geht es um die Änderung im Wettbewerbsgesetz, das die Einrichtung einer Bundeswettbewerbsbehörde ermöglicht. Für die Umsetzung dieser Umsatzsteuerbefreiung müssen diese besagten Gesetzesänderungen beschlossen werden. Ich darf den Fokus auf die drei wichtigsten Aspekte legen.

Der Umsatzsteuerbefreiung liegt zuallererst ein umweltpolitischer Gedanke zu grunde, zum Zweiten – nicht minder wichtig – eine wesentliche Bürokratievereinfachung, und zum Dritten geht es um die Schaffung einer Kontrollinstanz. Der umweltpolitische Gedanke ist ganz klar: Die Energiewende ist ein Ziel dieser Bundesregierung, und daher fördern wir auch die Erzeugung erneuerbarer Energie, insbesondere durch die Errichtung von Fotovoltaikanlagen.

Wo stehen wir da in der Entwicklung? – Dazu darf ich Ihnen als Tiroler exemplarisch ein paar Zahlen aus meinem Bundesland präsentieren: Mit Ende 2022

Bundesrat Christoph Stillebacher

existierten in Tirol bereits etwa 14 500 PV-Anlagen. Alleine zwischen 2021 und 2022 wurden rund 3 000 neue Anlagen errichtet, das entspricht einem Plus von 29 Prozent. Wir sind also grundsätzlich gut unterwegs, aber noch weit weg vom Ziel. Derzeit deckt die Stromgewinnung aus PV-Anlagen nur etwa 3 Prozent des Tiroler Strombedarfs. Das Ziel für 2050 ist, den Anteil des PV-Stroms auf mindestens 30 Prozent auszubauen.

Aus umweltpolitischer Sicht geht es also schlicht und einfach darum, dass möglichst viele Menschen Photovoltaikanlagen auf ihren Dächern oder Hauswänden montieren, damit wir den Zielen näherkommen. Deshalb gibt es die Förderung mittels Änderung des Umsatzsteuergesetzes: Die Änderung des Umsatzsteuergesetzes bewirkt, dass bei kleineren PV-Anlagen 0 Prozent Mehrwertsteuer anfallen. Die Anlagenbetreiber bekommen schlicht eine Rechnung mit dem Nettobetrag und dazu 0 Prozent Mehrwertsteuer.

Der Entfall der Umsatzsteuer auf Photovoltaikanlagen bringt aber zusätzlich eine wesentliche Vereinfachung der Bürokratie. Das heißt, was es bisher an Förderungen gegeben hat, wird jetzt in eine automatische Begünstigung durch den Entfall der Umsatzsteuer übertragen. Damit entfällt ein riesiger Aufwand für die Förderansuchen, die Prüfung der Anlagen, die Genehmigungen und die Bearbeitung von Förderanträgen. (*Beifall bei ÖVP und Grünen.*)

Die Einsparung beim Verwaltungsaufwand ist somit immens. Umweltpolitisch und verwaltungstechnisch sind das daher sehr wichtige und nutzbringende Novellen. Bei all dem muss aber auch sichergestellt werden, dass keine Doppelförderung passieren kann. Deshalb kann ein Anlagenbetreiber diese unbürokratische Förderung nur in Anspruch nehmen, wenn er nicht gleichzeitig einen Antrag auf Förderung nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz stellt oder diesen schon vorher gestellt hat.

Ich darf noch den dritten Aspekt, die Novellierung des Wettbewerbsgesetzes, ansprechen. Diese Änderung dient nämlich genau dazu, dass die Wei-

Bundesrat Christoph Stillebacher

tergabe dieser Mehrwertsteuerbefreiung von den Herstellern oder von den Ins-tallierenden an die Konsumentinnen und Konsumenten auch stattfindet.

Die Bundeswettbewerbsbehörde wird zu diesem Zwecke mit erweiterten Kom-petenzen ausgestattet. Sie kann zukünftig bei einer Branchenuntersu-chung Einschau in die Unternehmen nehmen. Bisher war das nicht möglich, jetzt bekommt sie eben diese Kompetenzen. Die Wettbewerbsbehörde ist dann in der Lage, zu kontrollieren, dass diese 0 Prozent nicht zu einem Aufschlag beim Nettopreis führen.

Alles in allem schaffen diese Novellierungen aus meiner Sicht wirklich attraktive Voraussetzungen zum Bau von PV-Anlagen und zum Umstieg auf erneuer-bare Energie. Ich bitte daher um Zustimmung zu diesen Punkten. – Danke viel-mals. (*Beifall bei der ÖVP.*)

15.29

Vizepräsidentin Margit Göll: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Dr. Manfred Mertel. Ich erteile ihm das Wort.

15.29

Bundesrat Dr. Manfred Mertel (SPÖ, Kärnten): Sehr geschätzte Frau Bundesratspräsidentin in spe! Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Bundesrat! Ich möchte meine Rede in diese Richtung beginnen: Ich habe das letzte Mal sehr aufmerksam eine sehr hektische Debatte ver-folgt, und in dieser hat Kollege Spanring einen weitergehenden Gedankengang ausgeführt. Er hat gesagt: Wir wollen in diesem Saal keine verweichlich-ten Debatten. – Übrigens darf ich sagen, Herr Kollege Spanring, ich höre immer gerne bei Ihren inhaltlichen Reden zu, weil sie doch pointiert und letztend-lich interessant sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich glaube, aber auch festhalten zu müssen, dass genau das nicht eintreten darf: dass wir davon ausgehen, miteinander ja nicht kuschelig zu sprechen, so-dass es dann im Endeffekt in diesem Saal Beleidigungen, Diffamierungen gibt, sondern für mich ist es immer wichtig, dass wir den Respekt voreinander,

Bundesrat Dr. Manfred Mertel

den Respekt vor Andersdenkenden haben und letztendlich auch den Gedankengang in unserem politischen Wettbewerb klar verfolgen können.

Ich glaube, dafür stehen Sie alle hier im Raum, und auch (*in Richtung FPÖ*) Ihre Fraktion wird dazu stehen, wenn es darum geht, Österreich voranzubringen und besser zu machen.

So weit meine Gedankengänge zur letzten Sitzung, und gerade in diesem rhetorischen Spannungsfeld von Wertschätzung und gleichzeitiger Kritik möchte ich mich auch heute bewegen. Kollege Stillebacher hat mir ja einiges aufgelegt. Ich glaube, darüber sollten wir reden, denn diese Umsatzsteuerbefreiung geht ja eigentlich in diese Richtung: Die Umsatzsteuer ist eine gemeinschaftliche Bundesabgabe. Wir haben auch gestern im Ausschuss gehört, dass 650 Millionen Euro an Begünstigungen beziehungsweise an Nichteinnahmen zu erwarten sind, und die Folgen sind natürlich, dass diese Gelder dann nicht nur dem Bund fehlen, sondern auch den Ländern und den Gemeinden. Wir haben ja heute im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich bereits gehört, dass es den Gemeinden nicht besonders gut geht.

Es ist also einmal zu erwähnen, dass das kein Geschenk des Bundes ist, sondern dass das auch zulasten der Gemeinden und der Länder geht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In diesem Zusammenhang stimme ich auch mit dem Kollegen von den NEOS überein und möchte festhalten, dass wir schon auch auf diese Situation im Bereich Stromversorgung aufmerksam machen müssen, die vor allem ältere Menschen betrifft, nämlich dass es eigentlich totale Unklarheit gibt, wie man mit der Energiewende umzugehen hat – auf der einen Seite will man auf-seiten der älteren Generation natürlich den Beitrag leisten, bei der Energieversorgung auf Strom und so weiter umzustellen, andererseits weiß man aber eigentlich nicht, wie das vorangehen soll.

Bundesrat Dr. Manfred Mertel

Auf der einen Seite hört man, es fehlen 20 000 Fachkräfte, auf der anderen Seite sind die Unternehmen – das sieht man, wenn man sich mit Unternehmen beschäftigt – gar nicht mehr in der Lage, jemandem ein Anbot zu stellen, sondern sie sagen einfach: Die Nachfrage bestimmt den Preis! Und auch in diesem Zusammenhang gebe ich ihnen recht: Wer das Geld hat, dessen Energieversorgung wird umgestellt, wer das Geld nicht hat, muss also warten.

Das sind also große Probleme, die vor allem die ältere Generation betreffen. Man kann jetzt schon in den Zeitungen lesen, welche Modelle der älteren Generation angeboten werden, dass man vielleicht zu ihren Eigentumshäusern kommt, aber auch wenn man sagt: Wir kennen Modelle, bei denen wir das vielleicht vorfinanzieren!, so ist das doch unbefriedigend für die ältere Generation und macht eigentlich unsicher. Und genau diese Richtung müssen wir trotz alledem berücksichtigen, da wir natürlich diese Energiewende brauchen, und wir wünschen uns, dass es da vonseiten der Regierung einmal eine klare und konstruktive Zukunftsgestaltung gibt, dass man also wirklich weiß, wie man dem Ganzen als ältere Generation nachhaltig nähertreten kann.

Wir werden aber trotzdem bei diesem Punkt mit Ja stimmen, weil es – und das hat auch Kollege Stillebacher angekündigt – für Übergangsfälle bürgerfreundliche Erleichterungen gibt und weil auch Doppelförderungen ausgeschlossen werden.

Deshalb also von der SPÖ ein klares Ja zu diesem Punkt, trotzdem sollen die kritischen Worte meinerseits auch zum Nachdenken anregen, wie wir die Energiewende deutlicher und schneller vorantreiben können.

Ich komme zu Punkt 9 der Tagesordnung, zur Wettbewerbsbehörde, und darf auch festhalten, dass die Wettbewerbsbehörde unter Generaldirektor Dr. Theo Tanner internationale Anerkennung bekommen hat, und gerade jetzt, in einer Zeit, in der es um Inflationsbekämpfung, Teuerungsbekämpfung geht, sollte man diese Behörde mit besseren Instrumenten ausstatten. Das erschließt

Bundesrat Dr. Manfred Mertel

sich daraus, dass es eine Sektorenuntersuchung gegeben hat, was die Benzinpreise anlangt, und das Ganze musste mit einem Bericht enden – weitere Maßnahmen setzen, das heißt, genauere Untersuchungen durchführen, konnte man nicht.

Auch wenn es ein Antrag beziehungsweise eine Anregung der SPÖ war, dass man doch die Wettbewerbsbehörde vor den Bezirksverwaltungsbehörden mit der Überprüfung und mit der Einschau betrauen soll, werden wir diesem Punkt nicht zustimmen, weil es eben verabsäumt wurde, gerade diese Zeit zu nutzen, die Wettbewerbsbehörde mit mehr Personal und einem höheren Budget auszustatten, denn letztendlich wird nur ein gut funktionierender Markt auch ein Beitrag für eine Inflationsdämpfung beziehungsweise für den Kampf gegen die Teuerung sein. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräti:innen der ÖVP.)

15.36

Vizepräsidentin Margit Göll: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Michael Bernard. – Bitte.

15.36

Bundesrat Michael Bernard (FPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Vizepräsident! Herr Staatssekretär! Kollegen im Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren im Saal und vor den Bildschirmen! Geht es um die Umsetzung unter dem Schutzhelm ihrer Klimapolitik stehender Gesetze, ist bei dieser schwarz-grünen Bundesregierung vieles – besser gesagt: alles – möglich, egal ob dies für die österreichische Bevölkerung erträglich ist oder nicht.

Die längst überfällige Änderung der komplizierten Förderabwicklung wird spät, aber doch vorgenommen, weil sie einen grünen Anstrich hat, und die heute im Fokus stehende Änderung des Umsatzsteuergesetzes für PV-Anlagen wird durchgeführt.

Zur Info für die Zuhörer: Um eine Doppel- beziehungsweise Überförderung für die Anträge bis zum 31. Dezember 2023, die sogenannten Übergangsfälle,

Bundesrat Michael Bernard

zu vermeiden, soll der Steuersatz von 0 Prozent nicht zur Anwendung kommen, wenn für die betreffende Photovoltaikanlage ein Antrag auf Investitionszuschuss nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz bis 31. Dezember 2023 eingebracht wurde und diese nach dem 31. Dezember 2023 erstmals in Betrieb genommen wird.

Aber nun zu einem wirklich passenden Zitat für die Arbeitsweise dieser Bundesregierung: Wo ein Wille, da ist natürlich auch ein Weg – und wo er fehlt, gibt es viele Ausreden. Bei Ihnen fehlt der Wille, dafür gibt es viele, viele Ausreden und keine Taten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Geht es darum, die von uns Freiheitlichen vorgeschlagenen Maßnahmen zur temporären Senkung beziehungsweise zum gänzlichen Aussetzen der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel oder auf Energie umzusetzen, oder um die Senkung der Mineralölsteuer, der Mehrwertsteuer auf Treibstoffe, eine Rücknahme der NoVA-Erhöhung und vieles mehr, was seit Monaten von uns Freiheitlichen zum Wohle der Bevölkerung gefordert wird, kommen seitens dieser grün-schwarzen Bundesregierung nur billige Ausreden.

Zum Beispiel für den Vorschlag, bei den Lebensmitteln die Mehrwertsteuer zu senken, war die Ausrede wortwörtlich, das sei eine schlechte Politik, nämlich eine Politik der Gießkanne, dass alle, auch die Reichen, etwas davon hätten. Jetzt frage ich mich, ob das bei diesem Gesetz, wenn es um die grüne Politik geht, anders ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Oder: Die Senkung der Mehrwertsteuer würde nicht weitergegeben werden, das könne man auch gar nicht kontrollieren. – Was machen wir jetzt in diesem Falle?

Die leidgeprüfte österreichische Bevölkerung kann diese abgedroschenen Phrasen nicht mehr hören, so viel kann ich Ihnen, Herr Staatssekretär, mitgeben. Aber Sie sind ja mit Ihren Bundesregierungskollegen nicht willens, die österreichische Bevölkerung im täglichen Leben einfach und unbürokratisch

Bundesrat Michael Bernard

wirklich zu entlasten. Im Gegenteil, stattdessen heizen Sie weiter mit Ihren Gesetzen die Inflation an.

Wir Freiheitlichen werden nicht müde werden, für den Wohlstand des österreichischen Volkes zu kämpfen, und wir werden nach den Wahlen 2024 für die österreichische Bevölkerung die vielen Steine, welche sie durch Ihre gesetzten Maßnahmen, durch Ihre Fehlpolitik in den Weg gelegt bekommen hat, gemeinsam mit der Bevölkerung wieder wegräumen. (*Beifall bei der FPÖ.* – **Bundesrat Buchmann:** *Schauen wir einmal!*)

Angesichts der hohen Nachfrage nach PV-Anlagen werden wir aber der Gesetzesänderung im Sinne der Autarkie der Österreicher und für eine bürgerfreundliche Erleichterungsregelung, auch für alle Übergangsfälle, unsere Zustimmung geben. Es wäre aber nicht die schlechteste Bundesregierung aller Zeiten, wenn sie nicht wieder auf die höchst notwendigen weiteren Schritte in der Umsetzung der selbigen Maßnahmen in der Stromspeicherung völlig vergessen hätte. Das würde auch die Spitze des fehlenden Netzausbau ein wenig abflachen.

Da größtenteils der politische Wille für Eingriffe in die oligopole Macht-herrschaft der Landesenergieversorger völlig fehlt, können wir auf den Zusammenschluss und die damit verbundene Aufklärungsarbeit der Bundeswettbewerbsbehörde – ausgestattet mit mehr Rechten – mit der E-Control nur hoffen.

Man sieht, wie wichtig es ist, wenn, so wie jetzt, eine Bundesregierung völlig versagt, eine funktionierende Bundeswettbewerbsbehörde zu haben und diese mit mehr Aufgaben und Rechten zielgerichtet auszustatten.

(Beifall bei der FPÖ.)

15.41

Vizepräsidentin Margit Göll: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Adi Gross. – Bitte.

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Adi Gross

15.41

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Adi Gross (Grüne, Vorarlberg): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Abgesehen von der Aufnahme von einer Reihe von Abgaben – das ist noch gar nicht gesagt worden – in die sogenannte Quotenregelung bei Steuererklärungen – ich habe auch nachlesen müssen, was das ist – stehen die Änderungen, alle anderen, im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen, und zwar nicht generell, sondern für die Kleinanlagen bis 35 Kilowatt, also der Herabsetzung der Umsatzsteuer, jetzt einmal für zwei Jahre, auf null.

Geschaffen wird tatsächlich eine notwendige Übergangsregelung, etwa für Anlagen, die heuer errichtet wurden, aber noch keine Förderung erhalten haben, und die sollen ja schließlich nicht durch den Rost fallen. (*Rufe bei der SPÖ: Oje, oje! Aufpassen!*) Damit wird eine unbeabsichtigte Lücke geschlossen.

Wen betrifft die Umsatzsteuerbefreiung? – Das wird de facto die allermeisten privaten Kleinanlagen betreffen und somit tatsächlich eine massive Verwaltungsvereinfachung mit sich bringen. Es ist auch kein Antrag mehr notwendig, es ist nicht mehr notwendig, das ganze Förderprozedere abzuführen. Die durch die Umsatzsteuerbefreiung resultierende Förderhöhe ist übrigens ungefähr gleich wie die bisherige Investitionsförderung.

Der Zubau von Photovoltaik ist nach wie vor enorm. Letztes Jahr wurden knapp über 1 000 Megawatt errichtet – 1 000 Megawatt! Für alle Nichttechniker:innen: Das ist ungefähr sechsmal die Leistung des Kraftwerks Freudenberg, was letztes Jahr an Photovoltaik zugebaut wurde.

Der Ausbau hat sich seit 2019 verfünfacht und ist mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz förmlich explodiert. Man kann jetzt ruhig sagen, dass das EAG funktioniert – ein bisschen mit Understatement –, aber klar, natürlich hat es auch durch die Bestrebungen, aus russischem Gas auszusteigen, einen Schub gegeben.

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Adi Gross

Ende letzten Jahres konnte mit Fotovoltaik bereits eine Strommenge erzeugt werden, die äquivalent dem Stromverbrauch von 850 000 Haushalten – 850 000 Haushalten! – ist. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wie es aussieht, geht der Rekordausbau heuer weiter. Jedenfalls wurden in den bisherigen Calls 163 000 Förderzusagen erteilt. Da kann man also schon zwei Sachen herauslesen, Herr Kollege Bernard: Völliges Versagen sieht doch definitiv anders aus. Ich sehe darin ziemlich das Gegenteil. Was die Komplexität der Förderung betrifft: Wenn alleine heuer 163 000 Leute das geschafft haben, ist es sehr wohl beherrschbar. Ich habe das übrigens schon selber gemacht. Das ist wirklich eine sehr, sehr komfortable Homepage, auf der man den Förderantrag stellen kann. Trotzdem ist es natürlich gut, das jetzt weiter zu vereinfachen.

600 Millionen Euro standen heuer für die Fotovoltaikförderung zur Verfügung. Das ist schon eine unfassbare Summe, wenn man ein bisschen schaut, was es früher, vor unserer Regierungsbeteiligung, gegeben hat. Alle privaten Standard-PV-Anlagen konnten heuer gefördert werden. (*Beifall bei den Grünen und bei Bundesräti:innen der ÖVP.*)

Man kann sich also auf die Rahmenbedingung verlassen. Die Vereinfachung, die jetzt gemacht wird, trifft wirklich sehr viele: von den gerade vorhin zitierten über 160 000 Förderzusagen, die heuer erteilt worden sind, sind 154 000 Kleinanlagen bis 20 kW. Wenn es also nächstes Jahr nur annähernd so weitergeht – und es gibt natürlich keinen Grund, das nicht anzunehmen –, dann müssen 150 000 Personen keinen Antrag mehr stellen.

Ich möchte schon auch noch dazusagen: Das ist jetzt nicht nur irgendwie etwas Technisches, sondern diese Anlagen – das sind kleine Anlagen, die sich übrigens auch rechnen – dienen dazu, für sich selbst – man kann sich übrigens auch beteiligen, man muss kein Haus haben – günstigen grünen Strom zu erzeugen. (*Beifall bei den Grünen sowie der Bundesrätin Miesenberger.*)

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Adi Gross

Ich finde halt schon, dass das auch ein wichtiger Aspekt ist, wenn man ein bisschen an die letzten zwei Jahre zurückdenkt und an die Debatten, die wir hier hinsichtlich der exorbitant hohen Strompreise geführt haben.

Natürlich ist es evident, dass es bei solch einer Dimension von betroffenen Anträgen oder Fällen eine Sicherstellung und eine Kontrollmöglichkeit braucht, dass die Umsatzsteuersenkung auch an Endkunden weitergegeben wird; das haben wir jetzt mehrfach gehört. Das geschieht jetzt mit einer Erleichterung für die Bundeswettbewerbsbehörde, diese wird gestärkt. Im Übrigen sei angemerkt, dass es eine rechtliche Pflicht gibt, die Umsatzsteuersenkungen weiterzugeben.

Jetzt kann man – no na – darüber diskutieren, was die beste Methode ist, den PV-Ausbau weiter voranzutreiben. Die Umsatzsteuersenkung, ja, das ist eine Möglichkeit. Ich möchte da schon zu bedenken geben, weil ich dahin gehend von Kollegen Manfred Mertel so kritisiert wurde: Ihr habt natürlich auch bei anderen Gelegenheiten Umsatzsteuernullsetzungen gefordert, klar, das habt ihr woanders auch gemacht, und da kritisiert ihr es. Ich möchte schon noch einmal betonen: Es geht auch um eine günstige Energieversorgung – vor allem: eine Stromversorgung ist ein Grundbedürfnis –, und man kann es natürlich schon auch so argumentieren, dass wir das mit diesen Kleinanlagen – da geht es nicht um die großen Anlagen – natürlich auch mit unterstützen.

Durch die Umsatzsteuerbefreiung gibt es natürlich in Summe mehr Mittel – weil das EAG ja nichts ist, womit das Volumen verändert wird, gibt es mehr Mittel. Die Zahl ist genannt worden. Das ist wirklich eine relevante Summe. Damit können nun verstärkt andere Anlagen gefördert werden: betriebliche Anlagen, größere Anlagen, besonders innovative Anlagen, die künftig auch stärker gefördert werden sollen, um auch da die Innovationen voranzutreiben.

Das werden wir brauchen, denn um 100 Prozent Ökostrom zu erreichen, werden wir einen Zubau brauchen, der deutlich über den Zubau hinausgeht, der vor drei Jahren im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz verankert worden ist. Wir

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Adi Gross

haben inzwischen neue Entwicklungen: Das ganze Wasserstoffthema ist dort ja nicht eingepreist, die Entwicklung hin zur Elektromobilität, Diversifizierung Industrie, weg vom Gas hin zum Strom. Wir werden also viel, viel mehr brauchen und werden diese Planbarkeit und diese Mittel dringend benötigen, und da braucht es natürlich alle Akteure – ich betone das, das ist nichts Einseitiges. Natürlich ist das Handwerk gefordert, jetzt auch Kapazitäten aufzubauen; das tun sie übrigens auch.

Da das immer wieder ins Treffen geführt wird, fehlende Netzwerkkapazitäten: Ja, die gibt es, fehlend zum Teil, aber da sind die Netzbetreiber verantwortlich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das kann man nicht dem Bund umhängen. Das steht jetzt schon im Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz drinnen. Die Netzbetreiber haben vorausschauend entsprechend den Zielen – es ist also sogar auf das EAG Bezug genommen – ihre Netze auszubauen. Jetzt haben sie – sagen wir einmal: einige – die letzten Jahre gepennt.

Man kann die benennen, wer das alles sind, welche Gesellschaften. Andere haben fleißig ausgebaut. Also bitte da auch wirklich den Druck dorthin zu lenken, zumal es zu einem großen Teil auch Gesellschaften sind, die in Landesmehrheitseigentum sind.

Fotovoltaik ist ja nicht nur etwas Großartiges, um Strom zu erzeugen, Fotovoltaik ist wunderschön. Darf ich Ihnen das zeigen? (*Der Redner hält ein Bild in die Höhe, das eine Fassade, die mit Fotovoltaikpaneelen verkleidet ist, zeigt.*) Eine wunderschöne Fassade mit Fotovoltaik! Es macht sich übrigens auf Fußballstadien ganz großartig, dafür gibt es ein paar Beispiele. Fotovoltaik ist ja nicht nur schön, sondern auch Wertschöpfung. (*Der Redner hält ein weiteres Bild in die Höhe, auf dem ein Arbeiter auf einer Fotovoltaikanlage zu sehen ist. – Beifall bei den Grünen.*)

Viele, viele Milliarden fließen in das lokale Handwerk, in die Elektrotechnik, Installateure, Dachdecker und so weiter und so fort; Komponentenhersteller,

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Adi Gross

wovon wir auch in Österreich eine Reihe haben, beispielsweise für Wechselrichter, profitieren davon.

So kann man eigentlich abschließend nur festhalten (*erheitert*): PV – wow! (*Beifall bei den Grünen und bei Bundesräten der ÖVP.*)

15.51

Vizepräsidentin Margit Göll: Herzlich begrüßen bei uns im Bundesratssaal darf ich nun Frau Staatssekretärin Mag. Susanne Kraus-Winkler. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ, Grünen und NEOS.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? (*Bundesrat Bernard: Ja!*) – Bitte, Herr Bundesrat.

15.51

Bundesrat Michael Bernard (FPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kollegen! Ich muss mich aufgrund der Aussage von Herrn Gross noch einmal zu Wort melden. Es geht um den Vergleich betreffend Grundbedürfnisse. Wenn Sie sagen, dass Energie als Grundbedürfnis umsatzsteuerfrei sein muss, kann ich Ihnen recht geben. Sie haben aber einen Vergleich mit unserer Forderung gezogen, die Umsatzsteuer auf Nahrungsmittel zu reduzieren oder auf null zu setzen. Für uns sind Nahrungsmittel genau so ein Grundbedürfnis und etwas, worauf ein Recht besteht, wie die Energie.

Das Thema völliges Versagen habe ich ja auf die Förderpolitik gemünzt, denn wenn die Personen, die eine Förderung für eine Photovoltaikanlage beantragen wollen, um 12 Uhr in der Nacht am Computer sitzen und warten müssen, um schnell auf den Knopf zu drücken, damit sie sie irgendwie bekommen, kann das nicht die richtige Förderpolitik sein. Darum habe ich vom völligen Versagen gesprochen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

15.52

Vizepräsidentin Margit Göll: Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Vizepräsidentin Margit Göll

Die Debatte ist somit geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**, die über die gegenständlichen Tagesordnungspunkte getrennt erfolgt. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1994 und weitere Gesetze geändert werden.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**, und somit ist der Antrag **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wettbewerbsgesetz geändert wird.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**, und somit ist der Antrag **angenommen**.

10. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung (HBB-Gesetz) (2312 d.B. und 2348 d.B. sowie 11376/BR d.B.)

11. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen geändert wird (2246 d.B. und 2347 d.B. sowie 11377/BR d.B.)

Vizepräsidentin Margit Göll

Vizepräsidentin Margit Göll: Wir gelangen nun zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11, über welche die Debatten unter einem durchgeführt werden.

Berichterstatterin zu den Punkten 10 und 11 ist Frau Bundesrätin Elisabeth Wolff. – Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Elisabeth Wolff, BA: Ich bringe den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung.

Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor, ich komme daher zur Antragstellung:

Der Wirtschaftsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage einstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Weiters bringe ich den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen geändert wird.

Auch dieser Bericht liegt Ihnen vor, ich komme daher zur Antragstellung:

Der Wirtschaftsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage einstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsidentin Margit Göll: Vielen Dank für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Mag. Christine Schwarz-Fuchs. Ich erteile ihr dieses.

15.55

Bundesrätin Mag. Christine Schwarz-Fuchs (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bundesrätin Mag. Christine Schwarz-Fuchs

Geschätzte Zuseherinnen und Zuseher via Livestream! Wie viele Österreicherinnen und Österreicher fahre auch ich sehr gerne Ski. Warum erzähle ich das? – Österreich, eine der führenden Skinationen, hat letztes Jahr bei der Ski-WM in Méribel und Courchevel sieben Medaillen geholt; eine beachtliche Leistung.

Die Frau Staatssekretärin wird sich sicher auch freuen, wenn wir sehr viel Werbung für die Skination Österreich machen. Aber warum sage ich das? – Noch mehr Medaillen als im Skifahren konnte das österreichische Team heuer bei der Berufseuropameisterschaft in Polen gewinnen. Mit 18 Medaillen kamen unsere Fachkräfte zurück. Woran liegt das? – Österreich ist Spitzenreiter bei der beruflichen Ausbildung. (*Beifall bei ÖVP und Grünen sowie bei Bundesrät:innen der SPÖ.*)

Nun ist es allerdings so, dass gerade in Lehrberufen, in denen es keine Meisterprüfung gibt, die Karriereleiter oft mit der Lehrabschlussprüfung endet. Mit 18 Jahren in dem Beruf angekommen, in dem man bis zur Pension arbeiten sollte, ohne eine Chance auf weitere höhere berufliche Bildung, das klingt frustrierend für viele junge Leute. Damit der Berufsweg der Lehrausbildung auch in Zukunft für die jungen Menschen bei uns im Land attraktiv bleibt, ist es umso wichtiger, dass wir mit der höheren beruflichen Bildung ein neues Bildungssegment eröffnen, das gleichwertig mit einer universitären Ausbildung ist.

Die höhere berufliche Bildung wird berufspraktisch ausgerichtet und baut auf einem Lehrabschluss oder einer mehrjährigen einschlägigen Berufspraxis auf. Diese weiterführende Ausbildung wird auch eigene Abschlussbezeichnungen bekommen, sodass in Österreich, im Land der Titel, auch stolz präsentiert werden kann, welchen Abschluss man erzielt hat.

Mit den Abschlüssen Höhere Berufsqualifikation, der sich im Nationalen Qualifikationsrahmen – beziehungsweise NQR, wie man ihn auch nennt – in der Stufe fünf befindet, dem Fachdiplom in der NQR-Stufe sechs und dem Höheren

Bundesrätin Mag. Christine Schwarz-Fuchs

Fachdiplom in der NQR-Stufe sieben werden diese Ausbildungen einer Matura an einer BHS, einem Bachelor und das Höhere Fachdiplom sogar dem Master oder Magister gleichgestellt. (*Beifall bei der ÖVP. – Vizepräsidentin Hahn übernimmt den Vorsitz.*)

Mit diesem Gesetz schaffen wir es, auch nach dem Lehrabschluss eine höhere Bildung in einem qualitätsgeprüften Rahmen anzubieten, die vor allem auch international anerkannt ist. Davon profitieren nicht nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch die Unternehmen, die sofort wissen, welche Qualifikation sie von einem Bewerber oder einer Bewerberin mit einem solchen Abschluss erwarten können.

Damit dieses neue Bildungssegment nun zum Vorteil von allen rasch und erfolgreich eingeführt werden kann, ist es entscheidend, den Unternehmen und den Fachkräften die höhere berufliche Bildung kommunikativ gut zu vermitteln. Wichtig ist vor allem, dass alle relevanten Akteure, das heißt Ministerien, Interessenvertretungen, AMS et cetera, eine gemeinsame Sprache finden, um die Bedeutung der höheren beruflichen Bildung zu vermitteln.

Die in der gegenständlichen Gesetzesvorlage verankerte Dachmarke höhere berufliche Bildung geht über die im Gesetz geregelten Qualifikationen hinaus und soll eine gemeinsame Kommunikation für alle weiterführenden berufsbildenden Qualifikationen erreichen, also zum Beispiel auch für Meisterin und Meister oder Ingenieurin und Ingenieur.

Dem laut der Gesetzesvorlage zu gründenden Beirat wird diesbezüglich eine wichtige Rolle zukommen.

Abschließend möchte ich betonen, dass die Lehre eine der besten Ausbildungsformen ist. Wir werden auf der ganzen Welt um diese duale Ausbildung beneidet, und durch die Einführung des neuen Bildungssegments der höheren beruflichen Bildung wird der Weg der dualen Ausbildung weiter aufgewertet. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesrät:innen der Grünen.*)

Bundesrätin Mag. Christine Schwarz-Fuchs

In der zweiten Gesetzesvorlage – das heißt im Tagesordnungspunkt 11 – geht es um eine Novelle zum Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen. Mit dieser geplanten Gesetzesänderung soll einerseits eine EU-Richtlinie umgesetzt werden und andererseits ein Schreiben der Europäischen Kommission im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen Berücksichtigung finden.

Die Ziele dieser Novelle sind einheitliche Standards im Hinblick auf die Schadstoffemissionen aus Kesselanlagen in die Luft sowie eine Verwaltungsvereinfachung. Konkret soll ein Register eingerichtet werden, in das mittelgroße Anlagen mit einer Brennstoffwärmleistung von mindestens 1 Megawatt und weniger als 50 Megawatt eingetragen werden. Die Emissionen aus diesen Kesseln sollen langfristig gesenkt werden. Das ist ganz wichtig für unsere Umwelt, aber vor allem auch für die Luftqualität und somit für die Menschen in unserem Land.

Ich bitte daher, auch dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen. – Vielen Dank. (*Beifall bei ÖVP und Grünen.*)

16.01

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Mag.^a Sandra Gerdenitsch. – Bitte, Frau Bundesrätin.

16.01

Bundesrätin Mag. Sandra Gerdenitsch (SPÖ, Burgenland): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Staatssekretärin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuseherinnen und Zuseher zu Hause! Kollegin Schwarz-Fuchs hat den Inhalt des vorliegenden Gesetzesbeschlusses schon gut erklärt, vielen Dank.

Es ist begrüßenswert, weitere formale Höherqualifikationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit beruflicher Erstausbildung zu etablieren. Es werden neue Bildungswege für Personen mit einem Lehrabschluss und mehrjähriger beruflicher Erfahrung eröffnet, es eröffnet Perspektiven der formalen beruflichen Höherqualifikation nach dem Lehrabschluss. Das könnte die Entscheidung

Bundesrätin Mag. Sandra Gerdenitsch

für die Lehre unter jungen Menschen attraktiver machen und gleichzeitig Berufsbildungsabschlüsse schaffen, die gleichwertig zu allgemeinen und hochschulischen Bildungsabschlüssen sind.

Ich komme aus einer Unternehmerfamilie und mein Vater erzählt mir regelmäßig, wie schwierig es ist, junge Menschen für den Lehrberuf zu begeistern. Oft scheitert es auch an den Eltern, die sagen: Mein Kind soll es ja einmal besser haben!, also da stimmt leider etwas nicht mit dem Image der Lehre.

(Beifall bei der SPÖ.)

Es gilt nun, die aktuellen Berufsbilder neu zu definieren und mehr Aufklärungsarbeit im dualen Ausbildungssystem zu schaffen. Ich glaube, das werden wir uns – trotz der Lobgesänge der Frau Kollegin – nicht ersparen, denn jungen Menschen soll vermittelt werden, dass sie nach einer dualen Ausbildung eine erfolgreiche Karriere in allen möglichen Bereichen starten können. Junge Menschen sollten aber die Berufswelt auch schon möglichst früh kennenlernen.

Am Beispiel meines Bruders habe ich gesehen: Die Lehre, gefolgt von der Meisterprüfung, hat zum Unternehmertum geführt, er führt ein Unternehmen mit 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ja, auch das geht im sozialdemokratischen Bereich. Mit einer Lehre stehen viele Karrierewege offen, aber es braucht eben auch eine Verbesserung des Images des Lehrberufes.

Wir alle ergreifen einen Beruf, um uns das Leben leisten zu können, und weil ich gerade am Wort bin und wir kurz vor Weihnachten stehen, darf ich das Wort an Sie richten (*in Richtung Staatssekretärin Kraus-Winkler*), und ich würde Sie ersuchen, es an Ihre Kolleginnen und Kollegen in der Bundesregierung weiterzugeben, da Sie ja letztendlich für das Wohlergehen der Menschen im Land zuständig sind: Das Thema Wohnkosten lässt mich irgendwie nicht los. Sie lassen die Bevölkerung mit den hohen Wohnkosten weiterhin sehr im Stich. Der neue Entwurf der Schmähpreisbremse ist nichts weiter als ein PR-Gag. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Jede vierte Person in Österreich kann sich das Wohnen kaum noch leisten.

Bundesrätin Mag. Sandra Gerdenitsch

Ich sage Ihnen, wie und wo es geht: in Wien, in Kärnten und nicht zuletzt im Burgenland. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ja, in sozialdemokratisch geführten Ländern, wo man dazu Willen zeigt, ist vieles möglich. (*Beifall bei der SPÖ. – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ja, Sie wollen das vielleicht jetzt nicht hören, aber zum Beispiel im Burgenland wurden die Mieten im gemeinnützigen Bereich für zwei Jahre eingefroren. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. – Bundesrätin Eder-Gitschthaler: 2015 Salzburg!*) Schwarz-blaue Länder, wie zum Beispiel Niederösterreich, verteuern das Wohnen. Das ist sehr schäbig, meine Damen und Herren!

In ein paar Tagen ist Weihnachten. Sie, als christliche Partei, sollten sich vielleicht ein bisschen etwas dabei denken. Angesichts der hohen Inflation haben Sie nicht ausreichend Maßnahmen gesetzt, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen.

Wenn ich mit der Präsidentin der Volkshilfe Burgenland spreche, die die Aktion Burgenland schenkt ins Leben gerufen hat, bei der sich die Zahl der zu erfüllenden Wünsche fast verdoppelt hat – 700 Kinder und Jugendliche haben sich beworben, damit sie ein einziges Weihnachtsgeschenk bekommen –, dann, muss ich sagen, ist das sehr schäbig für ein reiches Land wie Österreich, wenn sich die Eltern nicht einmal mehr für die Kinder Weihnachtsgeschenke – Kleinigkeiten sind es zumeist, Dinge wie Schuhe oder ein Wintermantel – leisten können. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*) – Ja, ich glaube eh, dass Sie sich das leider nicht vorstellen können. (*Bundesrat Himmer: Wo war das? Im Burgenland?*)

Ich wünsche Ihnen friedvolle Weihnachtsfeiertage, vielleicht kommen Sie ein bisschen ins Denken. – Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

16.05

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Als Nächste zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Andrea Michaela Schartel. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrätin Andrea Michaela Schartel

16.06

Bundesrätin Andrea Michaela Schartel (FPÖ, Steiermark): Frau Vizepräsidentin! Frau Staatssekretärin! Liebe Kollegen! Frau Gerdenitsch, ich möchte Ihnen nur eines sagen: Sie haben jetzt den Bürgermeister von Wien so lobend erwähnt. Der hat aber die Mieten auch erst gesenkt, nachdem er vorher einmal ganz kräftig alles miteinander erhöht hat. Dann ist es natürlich leicht, auf solche Dinge zu verzichten. (*Bundesrätin Schumann: Das ist nicht wahr!*) Das ist die Wahrheit, das nur einmal zu dieser Geschichte. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Also das hat man sogar in allen Medien lesen können.

Jetzt kommen wir aber zum Tagesordnungspunkt. Mir gefällt an diesem Tagesordnungspunkt eines besonders, und das sollte man hervorheben: Da das Bildungssystem ja vor allem ideologisch rot geprägt war, hat man nichts ausgelassen, um alles zu verakademisieren. Es war also wichtig, dass eine Kindergärtnerin – denn nur mehr dann ist sie etwas wert! – einen Bachelor oder einen Master hat.

Jetzt besinnt man sich wieder und sagt ehrlich: Auch jene Menschen, die bei uns in Österreich zuerst sozusagen nur einen Pflichtschulabschluss haben, mit Freude eine Lehre machen und dann eine zusätzliche Qualifikation erwerben, sollen in diesem Beruf aufgewertet werden. Das ist ganz, ganz wichtig.

Es gibt noch etwas: Das sind nicht immer nur Menschen, die eine Lehre machen, es gibt auch Menschen – vor allem im kaufmännischen Bereich gibt es das sehr oft –, die zum Beispiel eine berufsbildende Schule absolvieren, die einer Lehre gleichgestellt wird, und die sich dann in Form von Zusatzqualifikationen – durch Wifi-Kurse, am BFI, an den diversen Steuerberaterkammern und so weiter – wirklich gutes, qualifiziertes Wissen aneignen. Ich finde es ganz, ganz wichtig, dass man diese Dinge stärkt.

Was aber in diesem Zusammenhang – und jetzt muss ich an alle Sozialpartner appellieren, die hier sitzen – ganz wichtig ist, ist, dass man diese neuen Zusatzqualifikationen aber bitte auch in die Kollektivverträge bei den Verwen-

Bundesrätin Andrea Michaela Schartel

dungsgruppen reinschreibt, damit die Menschen das dann auch beim Gehalt spüren, dass sie eine wesentlich verbesserte Qualifikation haben, denn die Maturanten stehen drinnen, die Hochschulabsolventen stehen drinnen, aber diese Zusatzqualifikationen stehen nicht drinnen. (**Bundesrätin Schumann: Machen Sie sich keine Sorgen!**) Es wird ja wohl nicht zu viel verlangt sein, Frau Obergewerkschafterin (**Bundesrätin Schumann: Danke!**), dass man diese Bitte erfüllt, dass man für alle Arbeitnehmer endlich auch einmal etwas Positives macht. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ sowie der Bundesrätin Miesenberger.*)

16.08

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Zu Wort gemeldet ist als Nächste Frau Bundesrätin Dipl.-Ing. Dr. Maria Huber. – Bitte schön.

16.08

Bundesrätin Dipl.-Ing. Dr. Maria Huber (Grüne, Steiermark): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher! Liebe Zusehende via Livestream! Jungen Menschen Chancen und Perspektiven zu geben sehe ich als eine sehr wesentliche Aufgabe der Politik an. Insofern freue ich mich besonders, dass wir heute bei diesem Tagesordnungspunkt betreffend höhere berufliche Bildung die Weichen dafür stellen, dass jungen Menschen, die in unseren Betrieben eine Lehre machen, künftig mehr Möglichkeiten zur praxisnahen berufsbegleitenden Weiterbildung in ihrem Berufsfeld offenstehen werden.

Mit dem Arbeitskräftemangel steigt auch der Bedarf an beruflicher Höherqualifikation laufend an. Ich habe mir überlegt, was denkbare Beispiele wären, und habe mich auf die Suche nach Weiterbildungen im Sinne dieser neuen höheren beruflichen Bildung gemacht, damit man sich das besser vorstellen kann.

Zum Beispiel – das wurde auch im Ausschuss erwähnt –: Eine Person mit einem Lehrabschluss als Dachdecker, Dachdeckerin oder Fassadenbauer, Fassadenbauerin macht eine Spezialisierung im Bereich Fotovoltaik oder Solarthermie.

Bundesrätin Dipl.-Ing. Dr. Maria Huber

Oder: Ein Rauchfangkehrer, eine Rauchfangkehrerin macht aufbauend auf den Lehrabschluss eine Höherqualifikation als Energie- und Effizienzberater oder -beraterin.

Da geht es wirklich um einen Paradigmenwechsel. Wir schaffen damit einen komplett neuen Bildungspfad im nicht akademischen Bereich, und beide – sowohl die hochschulisch-akademische Bildung als auch die neue höhere berufliche Bildung – stehen wirklich gleichberechtigt nebeneinander. Daher sind auch diese formalisierten Abschlüsse, die meine Vorrednerin angesprochen hat, und die Einreihung dieser Abschlüsse in den sogenannten Nationalen Qualifikationsrahmen so essenziell.

Das Wichtigste ist nämlich: Wir schaffen damit eine Wahlfreiheit in unserem Bildungssystem. Jugendliche sollten auf ihre eigenen Fähigkeiten, Talente und Stärken vertrauen können und die gleichen Chancen haben, denn am Ende zählt im Idealfall die Qualifikation und nicht, wo man diese erworben hat, ob akademisch oder in der beruflichen Praxis.

Junge Menschen sollen in Zukunft im Betrieb dieselben Entwicklungschancen haben wie auf der Schulbank oder an der Universität. Das halte ich für wirklich sehr wichtig. Es geht ja schließlich um nichts Geringeres als um unseren zukünftigen hoch qualifizierten Fachkräftenachwuchs, der die besten Bedingungen in unserem Land vorfinden soll.

Es ist in jedem Fall ein Schritt, die Lehre weiter aufzuwerten und so als Option für unsere Jugendlichen künftig attraktiver zu machen. Ich bitte daher wirklich um breite Zustimmung. – Vielen Dank. (*Beifall bei Grünen und ÖVP.*)

16.11

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Es liegen mir dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA:

Wir kommen zur **Abstimmung**, die über die gegenständlichen Tagesordnungspunkte getrennt erfolgt. – Die Plätze sind eingenommen.

Wir gelangen also zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung.

Ich ersuche jene Bundesräinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen geändert wird.

Ich ersuche jene Bundesräinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist ebenfalls die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

12. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktservicegesetz und das Ausbildungspflichtgesetz geändert werden (2307 d.B. und 2394 d.B. sowie 11369/BR d.B.)

13. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden (3774/A und 2395 d.B. sowie 11370/BR d.B.)

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Wir gelangen somit zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13, über welche die Debatten unter einem durchgeführt werden.

Berichterstatter zu den Punkten 12 und 13 ist Herr Bundesrat Günther Ruprecht. – Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter Günther Ruprecht: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Ich darf Ihnen den Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktservicegesetz und das Ausbildungspflichtgesetz geändert werden, zur Kenntnis bringen.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, ich komme daher gleich zur Antragstellung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz stellt nach Beratung der Vorlage einstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Weiters darf ich Ihnen den Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden, zur Kenntnis bringen.

Der Bericht liegt Ihnen ebenfalls in schriftlicher Form vor, ich komme daher gleich zur Antragstellung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz stellt nach Beratung der Vorlage mehrstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Vielen Dank für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein.

Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Günter Pröller. Ich erteile ihm dieses.

16.15

Bundesrat Günter Pröller (FPÖ, Oberösterreich): Frau Vizepräsidentin! Frau Staatssekretärin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauer hier im Saal und vor den Bildschirmen! Mit den vorgeschlagenen Änderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz soll die finanzielle Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene mit fehlender Arbeitsfähigkeit verbessert werden, eine Betreuung durch das Arbeitsmarktservice ermöglicht werden, um dadurch Chancengleichheit zu erreichen.

Ich freue mich persönlich, dass es für junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen jetzt besser wird: mit einer Potenzialanalyse, mit individuellen Beratungsgesprächen und Jugendcoaching. Wir werden diesem Tagesordnungspunkt natürlich zustimmen.

Nun zum zweiten Teil, zum Tagesordnungspunkt 13, bei dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden: Es ist halt wie in vielen anderen Bereichen: Diese Bundesregierung ist wirklich am Ende. Es gibt überall Problemstellungen, Herausforderungen, die diese Regierung durch ihr Handeln mitverursacht hat, und so auch auf dem Arbeitsmarkt.

Frau Staatssekretärin, eine weitere Aufweichung der Arbeitsmarktpolitik zugunsten von Billigstarbeitsplätzen, von Lohn- und Sozialdumping darf es nicht geben. Aktuell, im November, ist die Arbeitslosigkeit in Österreich um 7 Prozent gestiegen, Tendenz weiterhin steigend. Es gibt leider Gottes eine steigende Zahl an Konkursen von Unternehmen. Vor allem Klein- und Mittelbetriebe haben immer größere Probleme, weil die Regierung, vor allem die ÖVP, ihren Job nicht macht.

Bundesrat Günter Pröller

Immer mehr Menschen verlieren wie gesagt ihren Job, und leider müssen auch immer mehr Menschen in Privatkonkurs gehen. (**Bundesrat Buchmann:**

Nimmst du immer dieselbe Rede?) Das heißt, die Aussichten sind sehr düster. Die Arbeitslosigkeit wird jetzt über den Winter und auch ins Frühjahr hinein weiter stark zunehmen. In Zeiten, in denen die Arbeitslosigkeit steigt, ist es ein falsches Signal, die Kriterien für die Rot-Weiß-Rot-Karte hinunterzuschrauben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Weiters darf ich daran erinnern: Wir haben auf der einen Seite 50 000 Ukrainer im Land, über 80 000 Asylwerber in der Bundesversorgung, 200 000 Menschen in der Mindestsicherung. Auf der anderen Seite sollen die Kriterien für diese berühmte Rot-Weiß-Rot-Karte für Personen aus dem Ausland, also von außerhalb der Europäischen Union, im Bereich des öffentlichen Verkehrs geändert werden.

Ja, wir haben das Problem, dass wir zu wenige Busfahrer und Leute bei den ÖBB haben. Wenn man aber, geschätzte Damen und Herren, auf einem EU-weiten Arbeitsmarkt mit 400 Millionen Menschen keine geeigneten Arbeitskräfte findet, dann liegt das vielleicht auch an den derzeitigen Arbeitsbedingungen. Vielleicht sollte man da etwas verbessern. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das alles ist aber das Ergebnis Ihrer Politik. Sie haben über Jahrzehnte 100 000 unqualifizierte Menschen ins Land geholt, die uns auf dem Arbeitsmarkt nicht helfen, uns aber Milliarden Euro an Kosten verursacht haben, die den Österreichern jetzt fehlen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

2024 soll noch ein Sonderbudget am AMS in der Höhe von nicht weniger als 75 Millionen Euro extra in die Qualifizierung von Asylberechtigten investiert werden.

Daher stellen wir folgenden Antrag:

Entschließungsantrag

der Bundesräti:innen Günter Pröller, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Schluss mit der unqualifizierten Zuwanderung in unser Arbeitsmarktbudget“

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die Regelungen für ein Maßnahmenpaket gegen die sektorale Arbeitslosigkeit in Österreich als Konsequenz der nachhaltig wirtschaftsschädlichen COVID-19-Maßnahmen und einer unsinnigen Sanktionspolitik in Folge der Ukraine-Krise beinhaltet.“

Dieses Maßnahmenpaket soll sektorale Zuzugsbeschränkungen auf dem Arbeitsmarkt für Nicht-EU-Bürger und EU-Bürger (befristet und unbefristet) nach Maßgabe von Alter, Ausbildungsniveau, besonderen Bedürfnissen und gesundheitlichen Einschränkungen, bisheriger Berufstätigkeit, angestrebter Berufstätigkeit und branchenspezifischer kurz-, mittel- und langfristiger Konjunktur- und Arbeitsmarktprognose beinhalten. Insbesondere sollen im Zuge dieser Maßnahmen auch die negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise und der Sanktionspolitik für den Arbeitsmarkt nachhaltig korrigiert werden.

Gleichzeitig sollten Langzeitarbeitslose und Langzeitbeschäftigte mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft aus anderen EU-Staaten bzw. Drittstaaten bzw. Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte durch eine degressive Ersatzrate dazu motiviert werden, in ihre Heimatländer bzw. in andere EU-Länder und Drittstaaten zurückzukehren oder weiterzuwandern.“

Danke. (Beifall bei der FPÖ.)

16.19

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Der von den Bundesräten Günter Pröller, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend „Schluss mit der unqualifizierten Zuwanderung in unser Arbeitsmarktbudget“ ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin. Dr.ⁱⁿ Andrea Eder-Gitschthaler. – Bitte.

16.20

Bundesrätin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler (ÖVP, Salzburg): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren hier im Saal und wo immer sie uns zuhören und zusehen! Kollege Pröller hat den Inhalt dieser beiden Tagesordnungspunkte schon kurz erklärt. Naturgemäß sehen wir das anders, speziell betreffend den 13. Tagesordnungspunkt.

Ich möchte allerdings nicht gleich auf das Negative, das Bashing vonseiten der FPÖ eingehen, sondern zuerst auf das Positive für Menschen mit Behinderungen, auf den wichtigen 12. Tagesordnungspunkt eingehen. Da setzen wir heute wirklich einen Meilenstein. Wie war es denn bisher für Menschen mit Behinderung? – Mit dem 15. Lebensjahr wurde qualifiziert, ob sie arbeitsfähig sind oder nicht. Das setzen wir künftig bis zum 25. Lebensjahr aus. Damit können diese jungen Menschen die Betreuung des AMS in Anspruch nehmen und auch all die Angebote, die das AMS für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bietet, nützen. Das betrifft sowohl Fortbildungsangebote als auch finanzielle Anreize; und damit wird eine weitere Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Menschen mit Nichtbehinderung geschaffen.

Ich denke, das ist wirklich ein Meilenstein. Wir schauen darauf, dass Menschen mit Behinderung Zeit haben, sich zu entwickeln. Manche brauchen einfach länger, um in den Arbeitsmarkt zu kommen. Auch deshalb ist das wirklich ein sehr, sehr positiver Gesetzesbeschluss (*Beifall bei ÖVP und Grünen*), den wir heute hier unterstützen. Wir haben im Ausschuss gehört, dass es eine

Bundesrätin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler

Servicestelle geben wird, die sich zusammen mit dem AMS speziell dieser Menschen annimmt, und auch dafür sind Gott sei Dank die notwendigen Mittel da.

Nun komme ich zum 13. Tagesordnungspunkt. Wir sehen das naturgemäß anders: Wenn ein Mangel an heimischen Buslenkern und Straßenbahnhaltern und generell an Personal im öffentlichen Verkehr besteht, dann muss man doch handeln. Wir können doch nicht zuschauen und sagen: Für die Kinder und die Schülerfreifahrt gibt es keine Buslenker mehr, bei den ÖBB gibt es keine (Ruf: *Lokführer!*) – danke! – Lokführer mehr!

Mit dieser Maßnahme kümmern wir uns darum, dass Menschen aus der EU einen noch besseren Zugang zu unserem Arbeitsmarkt bekommen und dass wir mit der Rot-Weiß-Rot-Karte den Zugang auch für Menschen aus Nicht-EU-Ländern erleichtern. Wir haben das ja auch im Ausschuss besprochen. Die Rot-Weiß-Rot-Karte bedeutet, dass natürlich auf die berufliche Ausbildung, die Sprachkenntnisse, das Alter und die Berufserfahrung geschaut wird. Das ist ja nur gut und richtig. Man kann dann immer noch feststellen, ob diese Menschen geeignet sind oder nicht.

Wir handeln also, und wir schauen, dass die heimische Wirtschaft gerade im Bereich der Buslenker, Straßenbahnhänger und Lokführer im öffentlichen Verkehr über genügend Fachkräfte verfügt. Wir sehen das Glas nicht halb leer, sondern halb voll – und darum bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei ÖVP und Grünen.)

16.23

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Daniel Schmid. – Bitte, Herr Bundesrat.

16.24

Bundesrat Daniel Schmid (SPÖ, Tirol): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Auf Tagesordnungspunkt 12 werde ich nicht

Bundesrat Daniel Schmid

näher eingehen. Wir von der Sozialdemokratie begrüßen diese Maßnahmen und werden dem selbstverständlich zustimmen.

Dafür erlauben Sie mir bitte, etwas ausführlicher auf Tagesordnungspunkt 13 einzugehen. Als ich vor circa einem Monat den Initiativantrag zur Fachkräfteverordnung zugespielt bekommen habe, habe ich ihn mir natürlich angeschaut, und ich habe meinen Augen nicht getraut. Seien Sie mir nicht böse, aber um solch einen Initiativantrag zu erstellen, braucht es eine ganze Portion Inkompetenz und Ignoranz, gepaart mit purer Verzweiflung. – Das muss ich an dieser Stelle jetzt wirklich einmal sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt es gemäß der deutschen Onlineplattform Statista eine Erwerbsbevölkerung von 212 Millionen Menschen. Mit Oktober 2023 gab es in der Europäischen Union 13,2 Millionen Menschen ohne Arbeit. Wie Sie vielleicht bemerken, beziehe ich mich auf die Europäische Union mit ihren 27 Mitgliedstaaten und nicht ausschließlich auf Österreich. Bitte erklären Sie mir, weshalb es beispielsweise nicht möglich ist, ausreichend Buslenkerinnen und Buslenker zu rekrutieren! Wissen Sie was? – Sie suchen gar nicht!

Mit dieser Gesetzesänderung entfällt die Arbeitsmarktprüfung. Das heißt, das Arbeitsmarktservice sucht auf dem Arbeitsmarkt innerhalb der Europäischen Union und in Österreich gar nicht mehr nach Buslenkerinnen und Buslenkern. Ist das wirklich so? (*Bundesrätin Eder-Gitschthaler: ... keine gibt!*) – Na, Entschuldigung, ist das wirklich so, haben wir den ganzen europäischen Markt nach Personal abgegrast? Ich wiederhole noch einmal: Gemäß Statista gibt es eine Erwerbsbevölkerung von 212 Millionen. Seid mir also nicht böse!

Nun zum Nächsten: Wir reden von Fachkräften. Wisst ihr, was Fakt ist? – In Wirklichkeit werden gerade bei den Buslenkerinnen und Buslenkern angelehrte Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter – künftig zum Beispiel aus Tunesien, Kolumbien oder von mir aus Vietnam – angeworben. (*Bundesrätin Eder-Gitschthaler: ... die Qualifikation haben!*) Das geschieht, um jahrelangen Versäumnissen diverser Verkehrsunternehmen und auch zu einem gewissen

Bundesrat Daniel Schmid

Teil Versäumnissen und der falschen Politik mancher Verkehrsverbünde entgegenzuwirken. Viele Verkehrsunternehmen leben von öffentlichen Aufträgen – die öffentlichen Aufträge werden von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanziert –, gehen dann aber ins Ausland und holen sich das Personal aus Drittstaaten. Ja, es gibt Verkehrsunternehmen, die eine ordentliche Personalpolitik betreiben. Das sind jene, die nicht verzweifelt Fahrerinnen und Fahrer suchen – die gibt es.

Ich möchte allerdings nicht den Eindruck zu erwecken, ich wäre der große Gegner der vom Personalmangel geplagten Verkehrsunternehmen. (*Ruf bei der ÖVP: Das klingt aber so!*) – Nein, nein! Da gibt es immer noch die Verkehrsverbünde, die entsprechend an den Vergabekriterien arbeiten müssen. Wo wird denn gespart? – Gespart wird überraschenderweise beim Personal. Wie wird beim Personal gespart? – Indem es zum Teil massive Versäumnisse bei der Zurverfügungstellung sozialer Infrastruktur, wie zum Beispiel adäquater Aufenthaltsräume, oder auch sanitärer Anlagen gibt. Daran mangelt es sehr häufig. (*Beifall bei der SPÖ*.) Hinzu kommt, dass viele dann auch noch sogenannte geteilte Dienste haben, die ja besonders familienfreundlich sind. Darauf werde ich noch näher eingehen.

Verkehrsunternehmen, die keine geteilten Dienste haben und ihren Mitarbeiter:innen soziale Infrastruktur zur Verfügung stellen – ja, sehr geehrte Damen und Herren, es gibt auch Verkehrsunternehmen, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Wohnungen zur Verfügung stellen (*Beifall bei der SPÖ*) –, verlieren dann bei Ausschreibungen auch noch die öffentlichen Aufträge.

Was hat das zur Folge? – So kommt es, dass ein Busfahrer oder eine Busfahrerin eines faktisch ausländischen Unternehmens aus einem Nachbarland das ÖBB-Klo am Bahnhof um 50 Cent benutzen (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) und die Pause in der öffentlichen Wartehalle eines Bahnhofs verbringen muss – so lange, bis er oder sie der nächsten Verkehrsleistung nachzugehen hat. (*Bundesrat Spanring: Wenn er überhaupt eine Pause hat!*)

Bundesrat Daniel Schmid

Ich rede jetzt zum Beispiel von Dienstteilern. Richtig toll wird es nämlich, wenn es einen Dienstteiler gibt. Was ist denn überhaupt ein Dienstteiler? – Ein Dienstteiler ist: Man beginnt in den frühen Morgenstunden, um die Hauptverkehrszeit abzuwickeln, dann hat man eine Dienstunterbrechung von mehreren Stunden, wird in den frühen Abendstunden zur Hauptverkehrszeit wieder eingesetzt und fährt bis in den Abend hinein. (*Zwischenruf der Bundesrätin Schumann.*)

Das Problem mit den langen unbezahlten Dienstunterbrechungen ist, dass diese Zeit nachweislich nicht als wirklich freie Zeit empfunden wird. (*Bundesrätin Platzer: Herzlich willkommen in der Gastronomie!*) – Werte Kollegin, Sie kommen mit der Gastronomie: Ja, es gibt in der Gastronomie die Zimmerstunde. Wenn man aber – Hausnummer – in Innsbruck bei den Innsbrucker Verkehrsbetrieben arbeitet und aus dem Ötztal kommt, dann fährt man während des Dienstteilers nicht von Innsbruck ins Ötztal und zurück, sondern dann kann es passieren, dass man stundenlang unbezahlt in einem Warteraum hockt (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*), damit man in der Nacht wieder Bus fahren kann – und dann wundern wir uns, dass wir kein Personal kriegen. Seid mir nicht böse! Entschuldigung – ja, da komme ich in Rage! (*Zwischenrufe der Bundesrät:innen Schumann und Steiner.*)

Sehr geehrte Damen und Herren, was ist denn die Konsequenz daraus? (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Die Konsequenz daraus sehen wir bei den Innsbrucker Verkehrsbetrieben. Die hohe Fluktuation bei den Fahrer:innen der IVB führte ja bereits zum Ausfall von Fahrten und zu einer Ausdünnung des Fahrplans. Deswegen hat die schwarz-rote Tiroler Landesregierung in guter Tradition in ihrem Einflussbereich mit den Sozialpartnern vereinbart, dass geteilte Dienste bei künftigen Ausschreibungen grundsätzlich ausgeschlossen sind. Daher gilt mein persönlicher Dank dem Tiroler ÖGB-Chef, Herrn Philip Wohlgeomuth, und seinem Team von der Gewerkschaft Vida, das sich tagtäglich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bundesrat Daniel Schmid

Würde die öffentliche Hand bei der Vergabe vermehrt auf faire und vernünftige Arbeitsbedingungen pochen, würden so manche Unternehmer:innen – in diesem Wort steckt ja unternehmen drin – endlich etwas unternehmen. Man könnte eine gemeinsame Offensive in Sachen ordentliche Arbeitsbedingungen starten und den Beruf endlich attraktivieren, anstatt ständig wegen des Personalmangels zu sudern.

Den Bock abgeschossen haben Sie aber mit der Aufnahme eisenbahnspezifischer Berufe in die Mangelberufsliste. Seien Sie mir nicht böse, ich gebe Ihnen jetzt ein wunderbares veranschaulichendes Beispiel betreffend den Lokführer und die Lokführerin. Ja, Sie haben richtig gehört, Lokführерinnen und Lokführer sollen künftig aus Sri Lanka, Kolumbien und Dschibuti angeworben werden. (*Bundesrat Spanring: Das ist jetzt aber rassistisch! – Bundesrat Steiner: Sehr rassistisch!*) Ich zitiere aus einem Ausschnitt einer Jobbeschreibung für Lokführerinnen und Lokführer (*Zwischenruf des Bundesrates Tiefnig*): „Sie verfügen über sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift“ – Zitatende. Nun, eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Matura versteht sich ja bei diesem Berufsbild von selbst. Wissen Sie, was beispielsweise jemand aus Kolumbien macht, wenn er oder sie einen entsprechenden Bildungsgrad hat und über sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügt? – Vermutlich sehr vieles, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit werden solche Menschen nicht Lokführer, Fahrdienstleiter, Wagenmeister oder Zugbegleiter in Österreich.

Was mir überhaupt nicht einleuchtet: Mitte Juni erfahren wir von der Geschäftsführung eines Eisenbahnverkehrsunternehmens aus den Medien, dass wir in Österreich bei den Lokführer:innen keinen Personalmangel haben, wir hätten gerade einmal einen erhöhten Personalbedarf. (*Ruf bei der SPÖ: Na geh!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir einmal vom West-Ost-Gefälle absehen, erkennen wir, dass es in Österreich mit Ausnahme Vorarlbergs

Bundesrat Daniel Schmid

kein wirkliches Rekrutierungsproblem gibt. (*Bundesrätin Eder: Oh!*) Es scheitert einfach an den Ausbildungskapazitäten, einhergehend mit einer über Jahre hinweg völlig falschen Personalpolitik, das heißt, dass kein Personal ausgebildet wurde. Nun fehlt diesen Verkehrsunternehmen das Personal, und das fällt ihnen auf den Schädel. (*Rufe bei der FPÖ: Christian Kern!*)

Dann sagen die ÖBB: Durch die Aufnahme der eisenbahnspezifischen Berufe in die Mangelberufsliste werde man ihre insgesamt rund 3 000 ausgeschriebenen Stellen pro Jahr nunmehr besetzen können. Ich weiß da nicht, ob ich zu weinen oder zu lachen anfangen soll. Das schaue ich mir nämlich an, wie viele Kolleginnen und Kollegen aus Tunesien, Kolumbien, Sri Lanka et cetera wir künftig als Lokführer:innen, Fahrdienstleiter:innen und Wagenmeister:innen begrüßen dürfen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Vorhaben wird sowsas von einem Rohrkrepierer.

Ich komme langsam zum Ende: Im ursprünglichen Gesetzentwurf war angeblich noch eine gesetzliche Klarstellung enthalten, dass für die Rot-Weiß-Rot-Karte ein existenzsicherndes Beschäftigungsangebot von mindestens 30 Wochenstunden und die Anmeldung zur inländischen Sozialversicherung erforderlich ist. Ich habe mich gestern im Ausschuss erkundigt: Ja, das stimmt wirklich, das stand im Entwurf so drinnen. Dann hat allerdings der politische Prozess zwischen Türkis und Grün begonnen, und siehe da: Weg ist der Absatz. – Das ist ein völliger Wahnsinn. Das ist für mich völlig unverständlich. (*Ruf bei der FPÖ: Für uns auch!*) Letztendlich geht es dieser Bundesregierung nur darum, billige Arbeitskräfte aus dem Ausland zu rekrutieren, statt endlich an guten Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Dass Sie diesen Absatz aus dem Entwurf wieder herausgenommen haben, beweist das. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Die schwarzen Schafe unter den Verkehrsunternehmen werden belohnt, indem sie durch Ihre Maßnahmen vom Verbesserungsdruck befreit werden, anstatt an den Arbeitsbedingungen arbeiten zu müssen. Je mehr ich mich mit Stellenausschreibungen befasse, umso eher komme ich zu dem Schluss,

Bundesrat Daniel Schmid

dass Fachkräftemangel nicht bedeutet, dass man keine Fachkräfte für eine Stelle findet. (*Ruf bei der FPÖ: ... der Regierung auch nicht!*) Nein, das bedeutet, man findet niemanden, der für so wenig Geld und/oder unter so schlechten Rahmenbedingungen arbeiten will. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir Sozialdemokrat:innen sagen Ja zur Verkehrswende – sie ist notwendig –, aber nicht auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund von Lohn- und Sozialdumping, nicht auf Kosten der Ausbildungsqualität und damit einhergehend auf Kosten der Sicherheit. Deshalb werden wir dieser Gesetzesänderung nicht zustimmen. Es ist höchste Zeit, dass zum Wohle Österreichs sowohl das Arbeitsministerium als auch das Verkehrsministerium wieder in rote Hände kommen. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Steiner: Nein! Nur das nicht! – Bundesrat Spanring: Nein!*)

16.39

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Inzwischen ist Frau Bundesministerin für Justiz Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, die ich an dieser Stelle recht herzlich begrüßen darf, im Bundesrat eingetroffen. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen.*)

Als Nächste ist Frau Bundesrätin Claudia Hauschmidt-Buschberger zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

16.40

Bundesrätin Claudia Hauschmidt-Buschberger (Grüne, Oberösterreich): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher, hier im Saal anwesend und zu Hause! Wie meine Vorredner schon erwähnt haben, behandeln wir zwei Tagesordnungspunkte unter einem, TOP 12 und 13, und es ist mir wichtig, zu beiden Punkten etwas zu sagen.

Die Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist tatsächlich ein wesentlicher, essenzieller und sehr wichtiger Schritt in Bezug auf die Feststellung von Arbeitsunfähigkeit bei Jugendlichen. Wir haben es gehört, derzeit findet diese Feststellung der Arbeitsunfähigkeit schon im jungen Alter von 15 Jahren

Bundesrätin Claudia Hauschmidt-Buschberger

statt. Das führt schlussendlich dazu, dass die Betroffenen keinen Zugang zu Leistungen des AMS, insbesondere zu wichtigen Förderungs- und Begleitmaßnahmen, haben und so quasi schon in frühester Jugend auf dem Abstellgleis landen.

Das wird nun endlich geändert und das ist, wie meine Vorredner:innen es gesagt haben, ein wirklicher Meilenstein. (*Beifall bei Grünen und ÖVP.*) Die jungen Menschen werden nun bis zu einem Alter, wir haben es schon gehört, von 25 Jahren vom AMS und vom Sozialministeriumservice betreut und eben beim AMS vorgemerkt.

Eines ist noch wichtig zu erwähnen, denn das wurde, glaube ich, noch nicht gesagt: Die Betroffenen können bis zum Alter von 25 Jahren nicht mehr verpflichtet werden, sich einer Feststellung der Arbeitsunfähigkeit zu stellen. Im Jahr 2023 darf es tatsächlich keinen Automatismus im Sinne von Sonder- schule, Werkstatt und Sozialhilfe mehr geben.

Vielleicht ist es auch noch interessant, Folgendes aufzugreifen: Was wir heute tun, wird schon lange gefordert und richtet sich auch nach der UN-Behinderungsrechtskonvention. Wir benutzen jetzt nicht mehr rein medizinische Kriterien, sondern wir orientieren uns am sozialen Modell von Behinderung.

Anstelle dieses automatischen Abschiebens in die Werkstatt, was bisher sehr oft passierte, soll eine intensive Zusammenarbeit von AMS und SMS – Sozialministeriumservice – stattfinden. Auch vom SMS werden in Zukunft arbeitsintegrale Maßnahmen finanziert werden. So kann mit Jugendlichen mit Behinderung ein Perspektivenplan entwickelt werden und es können Möglichkeiten zur Arbeitsmarktintegration aufgezeigt werden.

Dazu gibt es ganz spezielle Programme, zum Beispiel das Jugendcoaching. Ich habe erst kürzlich in Braunau eine Stelle der Volkshilfe besucht, die Jugendcoaching betreibt, und dort findet tatsächlich intensive Arbeit mit und an den

Bundesrätin Claudia Hauschmidt-Buschberger

jungen Menschen statt, mit ganz hohem, sage ich jetzt einmal, Gelingfaktor: Teilqualifizierungslehre sei da genannt, es kommt auch die verlängerte Lehre zur Anwendung, die so auch weiterentwickelt wird.

Um die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt bestmöglich zu unterstützen, werden auch noch 50 Millionen Euro aus dem Arbeitsmarktbudget bereitgestellt. Der heutige Beschluss ist ein wichtiger und weiterer wesentlicher Schritt zu einem inklusiven Arbeitsmarkt. Das kann nicht der letzte Schritt sein. Wir bleiben dran. Bei Punkt 12 gehe ich von breiter Zustimmung aus. (*Beifall bei Grünen und ÖVP.*)

Ich muss auch zu Punkt 13 und zu Kollegen Schmid etwas sagen, und zwar: Ich schätze die Expertise und ich habe heute sehr viel oder zumindest einiges erfahren, was mir zuvor in dieser epischen Breite nicht bekannt gewesen ist. Aufgefallen ist mir und irritiert hat mich allerdings Folgendes: Warum sollten Menschen aus Drittstaaten diese wichtige und wertvolle Arbeit nicht auch ausführen können? Ich habe da immer so ein bisschen im Hinterkopf gehabt: Die werden das nicht können! Warum sollen die das nicht können? (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Wir sind alle Menschen, und ich glaube, dass es nach entsprechender Ausbildung jedem Menschen möglich ist, Berufe auch auszuüben. (*Beifall bei Grünen und ÖVP.*)

Vielleicht noch ganz kurz etwas aus der Praxis: Wie Sie wissen, stamme ich aus der Atterseeregion. Am 10.12. hat es österreichweit einen Fahrplanwechsel gegeben, und bei mir in der Region hat sich das Angebot im öffentlichen Verkehr erheblich verbessert. Das ist tatsächlich das, was wir wollen und was wir auch brauchen. Nach der Einführung des Klimatickets wird jetzt sukzessive und sehr intensiv am Ausbau des öffentlichen Verkehrs gearbeitet. Was uns dazu fehlt, sind tatsächlich Arbeitskräfte, insbesondere – das fällt mir in meiner Region immer wieder auf – Busfahrerinnen und Busfahrer, die sicherstellen, dass die Linie 565 tatsächlich in guter Taktung von Seewalchen nach Vöcklabruck fährt.

Bundesrätin Claudia Hauschildt-Buschberger

Kollegin Eder-Gitschthaler hat es schon angesprochen: Auch im Sinne der Schülerrifahrt ist es wichtig, in dieser Situation mehr Personal zu bekommen.

Bei mir in der Gemeinde ist es nämlich tatsächlich so, dass gewisse Schulkinder schon um 6.30 Uhr abgeholt werden, damit sie dann um 7.45 Uhr mit der Schule beginnen können, weil keine Möglichkeit besteht, zwei Busse loszuschieben. – Busse wären vorhanden, aber es fehlen Buslenker:innen. Ich glaube, das sollte für uns alle ein Ansporn sein, diese Situation zu verbessern, und zwar mit verschiedenen Mitteln – wobei ich überhaupt nicht abstrete, dass die Arbeitsbedingungen sich verbessern müssen. (*Beifall bei Grünen und ÖVP.*)

Was wir heute beschließen, ist natürlich kein Allheilmittel, aber es ist ein wichtiger Schritt. Deshalb ersuche ich auch bei diesem Punkt um Zustimmung. – Danke. (*Beifall bei Grünen und ÖVP.*)

16.46

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Doch, Bundesrat Steiner hat sich ein weiteres Mal zu Wort gemeldet. – Bitte.

16.46

Bundesrat Christoph Steiner (FPÖ, Tirol): Frau Vizepräsident! Normalerweise rücke ich nicht zur Verteidigung der Sozialisten aus, aber weil es ein Tiroler war: Herr Kollege Schmid, das passt. Du hast da schon recht, auch wenn die grüne Fraktion das jetzt kritisiert hat. Man muss sich einmal anschauen, was da wirklich passiert. Du hast gefragt, wie es wohl wäre, wenn der Busfahrer etwa aus Dschibuti käme; ich weite es ein bisschen aus: Wie wäre es, wenn der Taxifahrer im Zillertal aus Dschibuti kommt? – Da schaue ich mir an, wie er das macht, wie er das schafft, wenn er Mitte Dezember oder im Jänner mit den Schneeketten und so weiter auf den Berg hinauffahren muss. Das wird ein enormes Problem, glaubt mir das. (*Zwischenrufe bei SPÖ*

Bundesrat Christoph Steiner

und Grünen.) – Ihr könnt euch jetzt wieder künstlich aufregen, aber ihr verschließt einfach die Augen vor der Realität: Das wird nicht funktionieren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Jetzt weitet man die Rot-Weiß-Rot-Karte aus und sagt, Deutsch ist auch keine Verpflichtung mehr, nur noch Englisch. Das will ich mir dann anschauen, wie man sich dann austauscht. Das wird ein Riesenproblem. Ihr packt das Problem nicht an der Wurzel, wie der Kollege von den Sozialisten gesagt hat, und da hat er recht.

Ich hätte dir am Schluss auch noch applaudiert, Kollege Schmid, wenn du am Schluss nicht gesagt hättest: Deswegen wäre es super, wenn wieder ein Verkehrsminister von den Sozis kommen würde. Da kann ich dir natürlich nicht beipflichten, denn das wäre furchtbar fürs Land. Ansonsten hast du mit deiner Rede komplett recht gehabt: Das wird ein Problem werden.

Da die Kollegin von den Grünen vorhin gesagt hat – und deswegen bin ich eigentlich rausgegangen –, dass in ihrer Region die Taktung so toll ist: Ich bin aus Tirol. Bei uns im Bezirk Schwaz gibt es den Bahnhof Jenbach. Ich bin seit 2018 im Bundesrat. Bis vor einem Dreivierteljahr bin ich zu jeder Sitzung mit den ÖBB nach Wien gefahren. Seit einem Dreivierteljahr muss ich aber leider – und das ist weit nicht so gfierig und auch nicht stressfrei und unkompliziert – aufs Auto umsteigen.

Angefangen hat die ganze Geschichte im deutschen Eck mit Ausfällen, Umbauten und so weiter, das wissen wir eh alles – kein Problem. Jetzt aber, da es übers deutsche Eck wieder geht, haben wir das Problem – die Tiroler Kollegen werden mir beipflichten können –, dass der Zug aus Wien in Jenbach nur noch viermal am Tag Halt macht, und das war's. (*Bundesrat Gross: Fährst halt nach Wörgl!*)

Wo soll ich hinfahren? (*Bundesrates Gross: Nach Wörgl zum Beispiel!*) – Ach so! Das heißt, ich fahre mit dem Auto quer durch Tirol, damit ich dann zum nächsten Bahnhof komme. (*Bundesrat Schreuder: Mit der S-Bahn!* – Weitere

Bundesrat Christoph Steiner

Zwischenrufe bei den Grünen.) Das ist also der Zugang des Klimahysterikers Adi Gross, dass Christoph Steiner mit dem Auto durch halb Tirol fahren muss, um zu einem Bahnhof zu kommen. Gratuliere! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Genau das ist die verrückte Klimapolitik der hysterischen Grünen. Genau das bringt uns auch dazu, dass man glaubt, man muss, wenn kein Wind geht, Frau Kollegin von den Grünen, ein Windrad mit elektrischem Strom betreiben. Genau das bringt uns dorthin, wo wir sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Genau das hat uns diese Ideologie der Grünen, der völlig verqueren Grünen, und auch diese – wie soll man sagen?, wie heißt das Ministerium?, es hat ja einen ewig langen Namen –, sagen wir, Klimaministerin eingebrockt. Wir sind so froh, dass es spätestens in nicht einmal einem Jahr mit diesem Schrecken vorbei sein wird. (*Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat Schreuder – in Richtung Vizepräsidentin Hahn –: Hysterisch darf man sagen, aber schizophren nicht?*)

16.50

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist somit geschlossen. (**Bundesrat Schreuder:** *Hysterisch darf man sagen, aber schizophren nicht?*)

Wir kommen somit zur **Abstimmung**, die über die gegenständlichen Tagesordnungspunkte getrennt erfolgt. (*Rufe und Gegenrufe zwischen Bundesrat Schreuder und Bundesräti:innen der SPÖ.*) – Ich darf um Ruhe bitten.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und weitere Gesetze geändert werden.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**, der Antrag ist somit **angenommen**.

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden.

Ich ersuche jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Günter Pröller, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Schluss mit der unqualifizierten Zuwanderung in unser Arbeitsmarktbudget“ vor.

Ich lasse über diesen **Entschließungsantrag** abstimmen und ersuche jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, ebenfalls um ein Handzeichen. – Dies ist die **Stimmenminderheit**. Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen Entschließung ist somit **abgelehnt**.

14. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zur Linderung der Inflationsfolgen bei den Wohnkosten das Mietrechtsgesetz, das Richtwertgesetz und das Wohnungsgemeinnützigeingesetz geändert werden (3. Mietrechtliches Inflationslinderungsgesetz – 3. MILG) (3558/A und 2398 d.B. sowie 11394/BR d.B.)

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Wir gelangen somit zum 14. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatterin hierzu ist Frau Bundesrätin Viktoria Hutter. – Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Viktoria Hutter

Berichterstatterin Viktoria Hutter: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen den Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zur Linderung der Inflationsfolgen bei den Wohnkosten das Mietrechtsgesetz, das Richtwertgesetz und das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz geändert werden, 3. Mietrechtliches Inflationslinderungsgesetz, zur Kenntnis bringen.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, ich komme daher gleich zur Antragstellung:

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage mehrstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Vielen Dank für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist als Erste Frau Bundesrätin Korinna Schumann. – Bitte, Frau Bundesrätin.

16.53

Bundesrätin Korinna Schumann (SPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Frau Bundesministerin! Werte Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Jetzt ist es da, das Mietpreisbremserl. Eine Bremse ist es nicht geworden, es ist ein Bremserl geworden und – ganz ehrlich – dazu, es auch noch als Inflationslinderungsgesetz zu betiteln, muss man schon wahrlich Mut haben, und den haben Sie. Es wäre gescheiter gewesen, Sie hätten kein kleines Bremserl und keine Schmähpartie gemacht, sondern eine wirkliche Mietpreisbremse, denn eine solche brauchen die Menschen in diesem Land. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Inflation ist ein riesiges Problem, und ich verstehe nicht, wie eine Wirtschaftspartei wie die ÖVP diese schwer belastende Inflation und eine Inflation,

Bundesrätin Korinna Schumann

die nicht schnell genug zurückgeht, nicht als Problematik sehen kann.

Also das ist für mich wirklich unverständlich. Sie ist eine Problematik und sie ist eine große Problematik für die Menschen, weil die Preise nicht hinuntergehen, sondern nur ein bisschen mehr höher werden. Es ist eine riesige Problematik für den Wirtschaftsstandort und für die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes. Die Inflationshöhe, auf der wir uns befinden und die zu senken Sie nicht geschafft haben, ist ein Problem für dieses Land. Es gehört auch sehr viel Mut dazu, das klein zu reden, und den haben Sie anscheinend. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vor 14 Tagen haben wir eine Dringliche genau zu diesem Thema Mietpreisbremse gemacht, die wir so dringend fordern, schon so lange dringend fordern, weil wir wissen, dass die hohen Mieterhöhungen, die 2022 und 2023 die Menschen getroffen haben, für diese eine unglaubliche Belastung sind. Wohnen in Miete wird für die Menschen immer teurer, und das ist eine schwere Last. Wir haben damals schon gesagt: Bitte macht etwas! Setzt die Mieten herunter! Greift in den Markt ein! Das ist jetzt ganz, ganz wichtig.

Sie haben nichts getan. Im Gegenteil, Sie haben es durchlaufen lassen. Sie haben die Mieterhöhungen durchlaufen lassen, und das bedeutet für die Menschen extreme Belastungen. Dann kam die Ankündigung, in diesem Sommer kam die Ankündigung: Wir machen eine Mietpreisbremse! – Wir haben uns alle gedacht: Endlich! Jetzt haben sie erkannt, was alle wissen: Die Mietpreisbremse wäre inflationssenkend, wäre wichtig für die Menschen. Was aber ist herausgekommen? – Dieses kleine Bremserl. Es ist zu spät, es ist nicht rückwirkend, sodass die Menschen nicht rückwirkend entlastet werden. Bei einer Höhe von 5 Prozent den Deckel einzuziehen, das ist wirklich eine besondere Chuzpe, denn ganz ehrlich: Die Inflation geht hoffentlich hinunter, und dann wird das nicht einmal greifen. Der Deckel liegt viel zu hoch, das ist ganz eindeutig klar.

Bundesrätin Korinna Schumann

Wo Sie hingreifen, das ist bei den niedrigen Mieten. Im sozialen Wohnbau, im geförderten Wohnbau, da machen wir den Deckel fest, aber bei den freien Mieten ist nichts gewesen, da machen wir keinen Deckel hinein, denn da müssen wir ja die Gewinne durchlaufen lassen; da greifen wir nicht hin.

Das ist nicht fair! Denn da gibt es 400 000 Menschen, die auch ganz dringend einen Mietpreisdeckel und einen Stopp der Mieten brauchen, weil sie nicht mehr wissen, wie sie das alles bezahlen sollen. Das ist Ihnen aber völlig egal. Ganz ehrlich, es muss schon klar sein: Wenn die Immobilienwirtschaft sich über ein Inflationslinderungsgesetz oder Mietpreisdeckerl nicht aufregt, dann weiß man: Sie haben nicht wehgetan, Sie haben jenen nicht wehgetan, die mit Immobilien Gewinne machen. Denen haben Sie nicht wehgetan. Die ÖVP ist die Hausherrenpartei und bleibt es, auch dieser Mietpreisdeckel zeigt es wieder. Und die Grünen machen mit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was mich besonders getroffen hat, ist, dass jene Politikerin von den Grünen, die ich sehr schätze, Kollegin Tomaselli – das ist wirklich eine gescheite Frau –, gesagt hat: Mit der SPÖ wäre das nicht gegangen, wir wollten in die freien Mieten eingreifen, aber die SPÖ hat nicht die Zustimmung für eine Verfassungsmehrheit gegeben! – Das ist eine reine Unwahrheit! In keiner der Versionen, die vorgelegt worden sind, war jemals vorgesehen, dass man in die freien Mieten eingreift. Das ist nicht fair! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ganz ehrlich: Ich wünsche, dass Sie besonders in jenen Wiener Bezirken, in denen die Grünen sehr stark sind, dann den Menschen auch sagen: Sie wollten nicht bei den freien Mieten eingreifen, Sie wollen, dass die Mieten explodieren! Das ist Ihr Wunsch, und das müssen Sie den Menschen dann aber auch eindeutig und ganz klar sagen. Wir werden das auch tun; auch das ist selbstverständlich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Jetzt würde ich Sie bitten: Nehmen Sie allen Mut zusammen und entlasten Sie die Menschen und gehen Sie mit unserem Entschließungsantrag mit!

Bundesrätin Korinna Schumann

Entschließungsantrag

der Bundesrät:innen Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen betreffend
„Mietpreisstopp im freien Wohnungsmarkt“

Die unterzeichneten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen folgenden
Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz, wird auf-
gefordert den eigenen Ankündigungen Taten folgen zu lassen und dem
Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine gesetzliche Begrenzung
der Mietsteigerungen im sogenannten freien, nicht preisregulierten Woh-
nungsmarkt (Neubau) vorsieht.“

Das wäre es! Das wäre der Antrag, dem Sie jetzt zustimmen können, womit Sie
jenen Menschen, die jetzt am freien Mietmarkt größte Probleme mit ihren
Mieten haben, wirklich helfen könnten. Wir werden sehen, wie Sie abstimmen
werden. Im Nationalrat war es eindeutig: Sie haben dagegen gestimmt.
Das werden wir aber den Menschen erzählen, denn es ist Tatsache.

Ganz ehrlich: Sie haben auch in das Mietrecht nicht eingegriffen – das wäre so
wichtig. Jede dritte Miete ist bereits keine unbefristete mehr, sondern
eine befristete. Das heißt, wesentlich teurer und für die Menschen eine riesige
Belastung, weil Befristungen auslaufen, sie dann die Verträge wieder er-
neuern müssen und sich dann die Mietpreise wieder erhöhen.

Ganz ehrlich gesagt: Wir fordern, dass die Mieten bis 2025 eingefroren werden.
Wir fordern einen Mietpreisdeckel für alle Mieten und wir fordern, dass
sich der Deckel dem EZB-Leitzinssatz anpasst und höchstens 2 Prozent beträgt.
So schaut es aus, weil: Wohnen ist ein Menschenrecht, und die Menschen

Bundesrätin Korinna Schumann

dürfen sich nicht fürchten davor, dass sie ihre Wohnung verlieren, weil sie sich die Mieten nicht mehr leisten können. So kann man mit den Menschen nicht umgehen. Genieren Sie sich für dieses Mietpreisdeckerl und legen Sie endlich etwas vor, das die Menschen wirklich entlastet! (*Beifall bei der SPÖ.*)

17.00

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Der von den Bundesräten Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend „Mietpresstopp im freien Wohnungsmarkt“ ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin MMag.^a Elisabeth Kittl. – Bitte schön.

17.00

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA (Grüne, Wien): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Staatssekretärin! Liebe Frau Ministerin! (*Die Bundesrät:innen der SPÖ halten Tafeln mit den Aufschriften „Mietpresstopp statt PR-Schmäh!“ und „Runter mit den Wohnkosten!“ in die Höhe.*) Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher:innen hier und liebe Zuseher:innen vor den Bildschirmen! Wir beschließen heute für drei Viertel aller Mietwohnungen in Österreich – das sind etwa 2,5 Millionen Menschen – einen Mietpreiserhöhungsstopp für 2024 und eine maximale Erhöhung von 5 Prozent für 2025. (*Beifall bei den Grünen und bei Bundesrät:innen der ÖVP.*)

Wir beschließen mit diesem Gesetz eine langfristige Vorhersehbarkeit inflationsbedingter Erhöhungen. Das ist kein Bremserl, das ist keine Schmähpartie, und wenn Sie das sagen, liebe SPÖ, dann ist das eine Verhöhnung jener Menschen, die um jeden Euro im Monat kämpfen. (*Beifall bei den Grünen und bei Bundesrät:innen der ÖVP.* – **Bundesrätin Schumann:** Geh bitte! – Ruf bei der SPÖ: Hahahaha!)

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA

Worum geht es konkret? – Es werden die inflationsbedingten Erhöhungen der Kategoriemieten und der Richtwertmieten sowie der gemeinnützigen Wohnungsmieten ausgesetzt und gedeckelt. Zusätzlich werden die Erhöhungen von Kategorie- und Richtwertmieten zeitlich gleichgestellt. Das heißt, die Kategoriemieten wurden bisher mehrmals im Jahr erhöht, wenn sie die 5-Prozent-Hürde überschritten haben, und die Richtwertmieten alle zwei Jahre.

Beide wie auch die gemeinnützigen Mieten können ab nun nur einmal im Jahr erhöht werden, was einerseits der Übersichtlichkeit dient und andererseits einen sogenannten Glättungseffekt gegen zu sprunghafte oder zu häufige Mieterhöhungen hat. Beide aber, Kategorie- und Richtwertmieten, dürfen erst 2025 wieder erhöht werden. (*Beifall bei den Grünen.*)

Eigentlich müssten die Inflationswerte aus 2023 für die Mieterhöhung 2024 herangezogen werden. Damit würden die Mieten um knapp 10 Prozent erhöht werden. Sie werden aber um 0 Prozent erhöht. Sie werden um 0 Prozent erhöht, sie werden eingefroren. (*Beifall bei den Grünen und bei Bundesräti:innen der ÖVP. – Bundesrätin Schumann: Immobilientreuhänder!*)

SPÖ und FPÖ stimmen dieser Erleichterung, einer Nullerhöhung 2024, nicht zu. Das sind beide Parteien – und da können Sie Ihre Taferln noch so hoch halten –, Sie sind angeblich die Parteien, die Menschen vertreten, die nicht mit Vermögen oder hohem Einkommen gesegnet sind, aber heute und hier vertreten Sie sie nicht. (*Beifall bei den Grünen und bei Bundesräti:innen der ÖVP.*)

Die Mieten dürfen erst 2025 und 2026 wieder erhöht werden, sie steigen aber nur gedeckelt, und zwar gedeckelt mit der Basis der Inflation von 2023 und 2024 im Vergleich. Das ist auch wichtig zu sagen, denn früher hätte man mit dem VPI 2000 sehr kompliziert erhöhen müssen. Diese Berechnungsmethode wird jetzt nicht mehr angewendet, weil es eine immense Mieterhöhung wäre, sondern die Erhöhung wird nun mit 5 Prozent gedeckelt. Das ist eine kluge und vereinfachte neue Regelung. (*Beifall bei Grünen und ÖVP. – Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA

Bei den gemeinnützigen Wohnungen steht die nächste Erhöhung 2024 ins Haus. Diese wird mit etwa 16 Prozent erwartet. Sie wird aber mit 5 Prozent gedeckelt, also mehr als 10 Prozent weniger betragen, und das ist eine signifikante Entlastung für mehr als eine Million Menschen – und Sie stimmen dem nicht zu! (*Beifall bei Grünen und ÖVP. – Bundesrat Himmer: Die soziale Kälte der SPÖ!*)

Zum Argument und zu der Drohung, die gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen können nun nichts mehr bauen, weil ihnen die Einnahmen fehlen: Wir haben gestern im Ausschuss gehört, dass die Gemeinnützigen sehr kapitalstark sind und dass ihnen sehr wohl Geld zur Verfügung steht, um neu zu bauen und wieder zu investieren. Ich frage mich: Was soll diese Angstmache?

Sie wissen genauso, zumindest hoffe ich das, dass wir mit dem Zukunftsfonds genau da einen Schwerpunkt setzen, damit nämlich sozialer und ökologischer Wohnbau gefördert wird: mit 1,5 Milliarden Euro die nächsten fünf Jahre. (*Beifall bei Grünen und ÖVP.*)

Damit wird die Bauwirtschaft, vor allem die Bauwirtschaft im gemeinnützigen Bereich, angeregt und es wird leistbarer Wohnraum geschaffen. Das ist super, ganz einfach! (*Beifall bei Grünen und ÖVP. – Bundesrätin Schumann: Na dann!*)

Zusätzlich schaffen mehr Genossenschafts- und Gemeindebauwohnungen, die gebaut werden, ein weiteres Angebot. Auch das ist eine preisdämpfende Maßnahme am Mietenmarkt und damit natürlich auch inflationsdämpfend.

Zudem dienen die Indexierungsgrenzen, die wir ab 2027 langfristig einsetzen, der Planungssicherheit und der Vorhersehbarkeit im Bau- und Wohnsektor, und das sind wichtige Bedingungen für ein kluges Investment.

Insgesamt sind nun in ganz Österreich 2,5 Millionen Menschen von dieser Mietendeckelung betroffen, sie sparen sich bis zu einer Monatsmiete pro Jahr, und das ist gut und richtig. Es bleibt mir hier leider nichts anderes übrig,

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA

als wieder darauf hinzuweisen – und ich wiederhole mich schon wie bei der letzten Sitzung –, dass Sie immer nur auf die Regierung bashen (*Oh-Rufe bei der SPÖ*) und immer wieder sagen, es passiere nichts, aber komischerweise wurde der Mietpreisdeckel vom Bund im Sommer angekündigt, von Wien wurde er für den Gemeindebau im Herbst angekündigt und kommt erst 2024; er betrifft auch 400 000 Menschen. (*Beifall bei Grünen und ÖVP.*)

Dieser langfristige Mietpreisdeckel ist aber nicht die einzige wohnpolitische Maßnahme. Sie wissen, wir haben auch die unfairen Makler:innengebühren für die Mieter:innen abgeschafft. – Das hätten auch Sie alles machen können, aber jetzt wurde es von unserer Regierung gemacht. Die potenziellen Mieter:innen sparen sich bis zu zwei Monatsmieten bei der Suche einer Wohnung. (*Beifall bei Grünen und ÖVP.*)

Der mit 140 Millionen Euro dotierte Wohnschirm half bisher schon Tausenden Menschen, die mit ihrer Miet- und Energierechnung in Rückstand geraten sind – genauso wie der mit 675 Millionen Euro dotierte erhöhte Wohn- und Heizkostenzuschuss Zigtausend Menschen unter die Arme greift. Beides sind extrem treffsichere Maßnahmen. (*Beifall bei Grünen und ÖVP.*)

Und ein wichtiger Maßnahmenmix: Dazu gehört auch eine verlängerte Strompreisbremse und die Senkung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe um 90 Prozent, sie erspart den Menschen ebenso viele Hunderte Euro im Jahr.

Nur diesen Mietpreisdeckel zu betrachten und zu kritisieren ist äußerst kurzsichtig, denn diese Maßnahme stellt nur einen kleinen Bruchteil der vielen Maßnahmen der Regierung dar, um die Inflation zu dämpfen und die Kaufkraft zu stärken. Es geht nämlich genau um diesen Maßnahmenmix, und ich sage: Ja, dieser Maßnahmenmix kann sich sehen lassen, und daher ersuche ich Sie alle eindringlich, dem 3. Mietrechtlichen Inflationslinderungsgesetz zuzustimmen. Jetzt haben Sie noch die Chance, den Menschen ein entlastendes Weihnachtsgeschenk zu machen. – Danke. (*Beifall bei Grünen und ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky. – Bitte schön.

17.08

Bundesrat MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky (NEOS, Wien): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gleich einmal damit anfangen, dass der Kurztitel des Gesetzes ein bisschen ein Etikettenschwindel ist. Wie man aus dem Langtitel ersieht, geht es natürlich nicht um eine Inflationslinderung, weil durch diese Beschränkungen der Wertsicherung die Inflation so gut wie gar nicht tangiert wird. Gemeint ist natürlich eine Linderung der Folgen der Inflation, die sich in einer Wertsicherung auswirken würde.

Genauso, wenn da ab und zu von Mietpreisdeckeln gesprochen wird, in dem Fall nicht so sehr in dem Gesetz - - (**Bundesrat Himmer:** *Wenn die Preise für Mieten runtergehen, geht auch die Inflation runter!*) – Nicht wirklich. Das schlägt sich höchstens nach der Kommastelle nieder, sodass man es nicht wirklich merkt. (**Bundesrat Himmer:** *Nach der Kommastelle? Man muss immer nach der Kommastelle auch schauen!*) – Auch den Zwischenruf des Kollegen Himmer, den man sonst nicht im Protokoll finden würde.

Wenn die ganze Zeit ein Mietpreisdeckel gefordert wird: Den Deckel gibt es ja schon. Die regulierten Mieten sind ein Mietpreisdeckel. Es geht dann nur – quantitativ – um die Höhe dieses Deckels. Dann aber davor einen Mietpreisdeckel einzuführen ist die Forderung nach etwas, das es schon seit Jahrzehnten gibt.

Zum konkreten Gesetzesvorschlag – ich beginne mit dem Positiven; wir sehen mehr als eine sinnvolle Maßnahme in diesem Vorschlag –:

Erstens die Harmonisierung der Wertsicherungsberechnung bei den Richtwertmieten oder eigentlich bei den mietrechtlichen Richtwerten, bei den Kategoriemieten und im gemeinnützigen Bereich: Das halten wir für sehr sinnvoll.

Bundesrat MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky

Zweitens die Umstellung der Wertsicherungsberechnung auf ein System, bei dem die Durchschnittsinflation der letzten drei Jahre herangezogen wird – was dann ab 2027 gelten wird –, um Spitzen zu glätten und zu verhindern, dass es dann, falls die Inflation in einem Jahr höher ist, in einem Jahr auch bei den Wertsicherungen Ausreißer gibt: Das halten wir für sinnvoll.

Darüber hinaus ist der Vorschlag aber aus unserer Sicht unzureichend. Dieser Gesetzesvorschlag ist symptomatisch für das Prinzip, das in der Politik der türkis-grünen Regierung verfolgt wird. Erst wird man sich lange Zeit koalitionsintern gar nicht einig, dann wird ein Vorschlag präsentiert, für den ÖVP und Grüne aber noch andere Parteien brauchen, damit er beschlossen wird, er wird aber schon als Beschluss, als Erfolg kommuniziert und dann scheitern aber die Verhandlungen.

Der Vorschlag, der jetzt am Tisch liegt, beinhaltet aus unserer Sicht drei wesentliche Probleme:

Er hilft nicht den Richtigen, weil er ausschließlich in Sektoren eingreift, die bereits streng reguliert sind und im Verhältnis deutlich niedrigere Mieten aufweisen. Die Schere zwischen dem regulierten und dem unregulierten Wohnungsmarkt geht so noch weiter auf. Die wirksamste Art der Mietenbremse, die du (*in Richtung Bundesrat Himmer*) vorhin angesprochen hast, wäre eine vernünftige Inflationsbekämpfung gewesen. Die Politik der Regierungsparteien hat das aber in Österreich verabsäumt. Österreich hatte 2022 die höchste Energieinflation in Westeuropa und hat jetzt die höchste Mieteninflation in Westeuropa – das sind auch Zweitrundeneffekte. (*Beifall bei Bundesräten der SPÖ.*)

Zweitens ist zu befürchten, dass diese Regelung das Wohnungsangebot in den reglementierten Sektoren nur noch weiter verknapp, was die Preise im freien Sektor weiter in die Höhe treiben kann.

Drittens wird, anstatt Anreize zu setzen, gerade im Altbau zu sanieren, wo sich die regulierten Mieten befinden, den KMU-Vermieterinnen

Bundesrat MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky

und -Vermietern – nicht den großen Konzernen! – durch diese Regelung finanzieller Spielraum genommen, gerade jetzt, da thermische Sanierungen und nachhaltiger Heizungstausch extrem wichtig wären. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Was wir von den NEOS wollen: Die Regierung hatte sich für diese Gesetzgebungsperiode zu Recht vorgenommen, eine umfassende Reform des Wohnrechts zu verabschieden. Dazu braucht es aber statt der Einzelmaßnahmen, die erst recht in Bereichen zum Einsatz kommen, die bereits jetzt stark regulierte Mieten haben, auch Förderprogramme, die künftig treffsicher gestaltet werden und nicht diejenigen fördern, die bereits im regulierten Sektor verhältnismäßig niedrigere Mieten haben.

Es braucht außerdem mehr Anreize, damit die Vermieterinnen und Vermieter Mieteinkünfte in Sanierungen und Heizungstausch investieren. Die Vermieterinnen und Vermieter haben ja nichts davon, wenn die Mieterinnen und Mieter niedrigere Heizungskosten haben, aber wir als Österreich hätten etwas davon, etwa durch eine Ökologisierung der Mietzinsberechnung. Wie sage ich jetzt dazu? Es ist nicht nur die Energieeffizienz der Wohnung, sondern auch der Heizwärmebedarf der Wohnung, der einen Unterschied dafür machen kann, welche Miete verlangt werden kann – also eine Ökologisierung der Mietzinsberechnung.

Wenn die Regierung wirklich die Kaufkraft der Menschen in Österreich sichern möchte, dann muss sie in Wirklichkeit die Steuern senken und die Einkommen entlasten. – Vielen Dank. (*Beifall bei Bundesräten:innen der SPÖ.*)

17.14

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Sandra Lassnig. – Bitte schön. (*Zwischenruf des Bundesrates Schennach.*)

Bundesrätin Sandra Lassnig

17.14

Bundesrätin Sandra Lassnig (ÖVP, Kärnten): Frau Vizepräsidentin! Die Taferl vermisste ich noch, sie wurden nur bei einer Rede verwendet. (Zwischenruf des Bundesrates **Schennach**.) Das hätte sich ja fast gar nicht ausgezahlt – so ein großer Aufwand. (Beifall bei der ÖVP sowie der Bundesrätin **Hauschmidt-Buschberger**. – Bundesrat **Mertel** hält eine Tafel mit der Aufschrift „Runter mit den Wohnkosten!“ in die Höhe. – Bundesrätin **Schumann**: ... Bundesrätin und basht hin permanent! – Bundesrat **Schennach**: Kärntnerinnen zeigen ja keine Taferl! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Frau Ministerin! Frau Staatssekretärin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im Bundesrat! Liebe Zuhörer und Zuseher! Ich darf und muss meiner Kollegin Kittl wirklich recht geben (Rufe bei der SPÖ: Ja! Ja genau!): Ihr hättet immer die Möglichkeit gehabt und habt sie auch heute noch, dieser Entlastung der Österreicher und Österreicherinnen zuzustimmen. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräti:innen der Grünen. – Zwischenruf der Bundesrätin **Schumann**.)

Wir, die Bundesregierung, haben in den letzten Jahren und Monaten auf Hochtouren gearbeitet (Bundesrätin **Schumann**: „Wir, die Bundesregierung“?!), um den Österreicherinnen und Österreichern zu helfen, sie zu entlasten, sie steuerlich zu unterstützen, und auch, um die Inflation zu bekämpfen. (Bundesrätin **Schumann**: Ja, das haben wir gemerkt!) Dass diese Maßnahmen und Direktzahlungen gewirkt haben (Ruf bei der SPÖ: Ja genau!), sehr geehrte Damen und Herren, zeigen die Zahlen. (Ruf bei der SPÖ: Ja genau!) Die Inflation ist gesunken (Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ) und die Kaufkraft ist gestiegen, und das hat heute auch unser Finanzminister schon erwähnt. (Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat **Schennach**: ... Villacher Fasching!)

Auch ein aktueller Bericht des Budgetdienstes zeigt, dass die Menschen mit geringem Einkommen von den Maßnahmen profitieren (Bundesrätin **Schumann**: Wer hat Ihnen das geschrieben, Frau Bundesrätin?!), und auch, dass die Haushaltseinkommen höher sind. Kollegin Kittl hat das heute inhaltlich

Bundesrätin Sandra Lassnig

schon sehr gut ausgeführt. Die Mieterhöhungen werden 2024, 2025 und 2026 auf 5 Prozent begrenzt. (*Rufe bei der SPÖ: Danke, danke, danke!*) Das betrifft ungefähr 1,2 Millionen Mietwohnungen mit Richtwert und Kategoriemieten sowie auch Genossenschaftswohnungen im gemeinnützigen Bereich, sehr geehrte Damen und Herren, und damit rund 2,5 Millionen Mieterinnen und Mieter in Österreich. (*Beifall bei ÖVP und Grünen. – Rufe bei der SPÖ: Danke, danke, danke!*) – Gerne. (**Bundesrat Schennach:** Ganz Österreich schreit Danke! – **Bundesrätin Schumann:** Genau!)

Mit diesen Regelungen schaffen wir eine weitere Entlastung. Im Hinblick auf die Gehalts- und Lohnerhöhungen und auch auf die Pensionsanpassung ist das 3. Mietrechtliche Inflationslinderungsgesetz ausgewogen und bringt für die Menschen mehr Planbarkeit, auch mehr Rechtssicherheit und eine weitere Entlastung. (**Bundesrätin Schumann:** Im Hinblick auf die Lohnerhöhungen?! *Das ist mir neu!*)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Regierung setzt den Weg der Entlastungen in schwierigen Zeiten konsequent fort. (**Bundesrätin Schumann:** ... eine Lohn-erhöhung kriegen, ja genau!) Ich habe es hier schon mehrmals gesagt und ich sage es auch immer wieder gerne: Wir sind und bleiben der starke Partner (**Bundesrätin Schumann:** Für die Hausherren!) der Bevölkerung im Kampf gegen die Teuerung und für Entlastung. (*Beifall bei ÖVP und Grünen. – Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

So wie es vorhin Kollegin Gerdenitsch gesagt hat: Weihnachten steht kurz vor der Türe. (*Ruf bei der SPÖ: Danke! Hat das auch die Bundesregierung gemacht?*) Macht, Kolleginnen und Kollegen der SPÖ und vielleicht auch von FPÖ und NEOS, vielleicht doch noch eine gute Tat und stimmt dieser Entlastung (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ*) für die Österreicher und Österreicherinnen zu! – Danke. (*Beifall bei ÖVP und Grünen.*)

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Eine weitere Wortmeldung liegt von Herrn Bundesrat Mag. Sascha Obrecht vor. – Bitte schön. (Ah-Rufe von ÖVP und FPÖ in Richtung des sich mit einer Tafel zum Redner:innenpult begebenden Bundesrates Obrecht. – Beifall bei der SPÖ. – Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.)

17.18

Bundesrat Mag. Sascha Obrecht (SPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Werte Frau Ministerin! Werte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! (Der Redner stellt eine Tafel mit der Aufschrift „Mietpreisstopp statt PR-Schmäh!“ auf das Redner:innenpult.) Es ist ja nach dem Schild gefragt worden, also kommt es natürlich auch, Frau Kollegin Lassnig. (Beifall bei der SPÖ. – Heiterkeit bei Bundesräten der ÖVP.)

Ich darf das sagen: Sie waren bei einer Weltpremiere dabei. Das war die erste Folge der Parlamentsserie Kittls Märchenstunde oder Bei Kittl und Lassnig, auch ein sehr beliebtes Format. (Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf bei den Grünen.) Viel mehr als eine Märchenstunde, als ein PR-Schmäh war das aber nicht.

Ich komme gleich darauf zu sprechen. – Ich habe nur bei meinen letzten Reden mehrfach darauf vergessen, Entschließungsanträge einzubringen, und musste deswegen noch einmal herauskommen. Bevor mein Klubsekretär wieder böse zu mir schaut und mit mir schimpft, bringe ich ihn zuerst ein und erkläre dann, warum ich ihn einbringe. (Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)

Ich bringe folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Bundesräten Sascha Obrecht, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Wohnen in der Krise – umfassendes Maßnahmenpaket für leistbares Wohnen“

Der Bundesrat wolle beschließen:

Bundesrat Mag. Sascha Obrecht

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat und dem Bundesrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen für einen Mietenstopp und eine umfassende Wohnrechtsreform enthalten, insbesondere

- die Rücknahme der Indexierungen der Richtwert- und Kategoriemieten vom 1. April 2023 und 1. Juli 2023, um die Erhöhungen von 15 bis 25% wieder auf das ursprüngliche Mietpreisniveau zurückzuführen und die Inflationsrate entsprechend zu dämpfen.
- das Einfrieren sämtlicher Mieten (inklusive preisungebundener Mieten und Geschäftsraumieten) bis Ende 2025, um auch hier die entsprechenden Entlastungseffekte zu erzielen.
- ab 2026 erfolgt die Indexierung nicht mehr nach VPI, sondern richtet sich am Leitzinssatz der EZB aus, maximal jedoch 2% p.a. gedeckelt.
- die Einführung eines einheitlichen, transparenten neuen Mietrechts mit gesetzlich klar definierten Zu- und Abschlägen, unabhängig vom Baujahr des Gebäudes (Universalmietrecht), um das stark zerklüftete und unübersichtliche österreichische Mietrecht zu vereinheitlichen und Rechtssicherheit sowohl für Mieterinnen und Mieter, wie auch für Vermieterinnen und Vermieter zu erreichen.
- die Wiedereinführung der 2018 unter der Regierung Kurz-Strache liquidierten Wohnbauinvestitionsbank (WBIB) zur Sicherstellung der Finanzierung des sozialen Wohnbaus und zur Abfederung der steigenden Kosten im sozialen Wohnbau, um das zuletzt stark angestiegene Zinsniveau und die dadurch gestiegenen Bau- und Wohnkosten auszugleichen
- die Wiedereinführung der Zweckwidmung der Wohnbauförderung, um den Bundesländern zu ermöglichen den sozialen Wohnbau zu forcieren und genug leistbaren Wohnraum zu schaffen.

Bundesrat Mag. Sascha Obrecht

- die Zurverfügungstellung einer Wohnbaumilliarde für die Länder, um den sozialen Wohnbau anzukurbeln und um den Einbruch der Bauwirtschaft zu bekämpfen.
- die verfassungsrechtliche Absicherung der Widmungskategorie ‚sozialer Wohnbau‘, um die Rechtsunsicherheit im Kompetenzbereich des Volkswohnungswesens zu bereinigen.
- verfassungsmäßige Ermächtigung der Bundesländer zur Einführung von Leerstandsabgaben, die einen ausreichenden Lenkungseffekt versprechen, um den vorhandenen Leerstand zu mobilisieren und den bereits vorhandenen Wohnraum der Bevölkerung in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.
- die Einführung eines Zinsregulierungsgesetzes, das für bestimmte Grundbeträge einen Mindestzinssatz für Spareinlagen (angelehnt an die erfolgte Regelung in Frankreich) und einen Höchstzinssatz für Wohn- und Überziehungs-kredite festlegt.“

Das wäre das Maßnahmenpaket. Wenn wir dieses beschließen, geht es Österreich weit, weit besser, vor allem den vielen Mieterinnen und Mietern.
(*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe aber schon angekündigt, dass ich mich mit dem PR-Schmäh der Bundesregierung genau auseinandersetze, und möchte dazu zwei Beispiele bringen, die ich erst vor Kurzem konkret erfragt habe: Das eine betrifft eine Niederösterreicherin, die in einer nicht preisregulierten Wohnung gewohnt hat. Sie hat vor zwei Jahren für 76 Quadratmeter – sie war Alleinerzieherin mit einem Kind – 680 Euro gezahlt, heute zahlt sie 960 Euro – eine Steigerung von 41 Prozent. (*Bundesrätin Schumann: Wahnsinn!*) – Großartig, was die Regierung da gemacht hat, eine tolle Leistung!

Bundesrat Mag. Sascha Obrecht

In Wien (*Rufe bei der SPÖ: Danke! Danke!*) – unregulierter Bereich, vielen Dank! –: 96 Quadratmeter: eine Familie mit drei Kindern hat zunächst 970 Euro gezahlt, binnen der letzten zweieinhalb Jahre ein Anstieg auf 1 346 Euro – eine Steigerung von 38 Prozent! Das ist eine wirklich tolle Leistung, da habt ihr viel zustande gebracht, liebe Regierung, das ist wirklich, wirklich großartig!

Das ist nicht das Einzige: Sie haben nicht nur nicht eingegriffen, sondern Sie versuchen, es so darzustellen, als würden Sie großartig etwas machen. Ich erkläre Ihnen, wo Sie überall versuchen, die Leute für dumm zu verkaufen:

Erstens haben Sie zunächst gesagt: Für einen Mietpreisdeckel brauchen wir Verfassungsgesetze und die SPÖ wird nicht mitgehen! – Kollegin Schumann hat völlig richtig gesagt: Ein Vorschlag für einen umfassenden Mietpreisdeckel lag nie vor! Und warum das ein Verfassungsgesetz braucht, versteht überhaupt niemand, das ist juristisch absolut falsch. Insofern war das ein Versuch, der SPÖ den Schwarzen Peter für ein unausgereiftes Modell zuzuschieben. Das ist unredlich und war juristisch falsch. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Punkt, bei dem Sie die Österreicherinnen und Österreicher für dumm verkaufen wollten: August 2023, Sie kommen hierher und sagen: Wir machen einen Mietpreisdeckel für nächstes Jahr – total super! –, wenn die Mietpreise im nächsten Jahr um 5 Prozent steigen, dann ist gedeckelt, mehr geht nicht! – Gleichzeitig sagen die Wirtschaftsforscher: 5 Prozent Inflation wird es nächstes Jahr nicht geben! – Das war im August eine super Maßnahme, wunderbar; zum Glück machen wir das auch nicht. (*Beifall bei der SPÖ.*) – Ich meine, das ist reines Für-blöd-Verkaufen der österreichischen Bevölkerung.

Dann bringen Sie einen Wohnschirm auf den Weg – eine Maßnahme, die Personen, die mit ihren Mieten wirklich zu kämpfen haben, helfen soll. (*Bundesrätin Eder-Gitschthaler: Die hilft auch!*) Da bin ich dabei, das will ich auch, aber überlegen wir einmal, was da tatsächlich dahintersteckt: Die Vermieterinnen und Vermieter erhöhen, erhöhen, erhöhen, verlangen immer mehr, die Mieter:innen können sich das nicht leisten – und wir wickeln das jetzt als

Bundesrat Mag. Sascha Obrecht

Staat ab und geben den Mieter:innen das Geld, das von einer Tasche, nämlich der Tasche der Steuerzahler:innen, in die Tasche der Vermieter wandert. – Das ist der Wohnschirm, das ist Ihr Wohnschirm! (*Beifall bei der SPÖ.* – **Bundesrätin Schumann:** *Genau!*)

Sie klopfen sich auch immer toll auf die Schulter: Die Richtwertmieten werden erst wieder 2025 steigen. Wie wäre es denn, wenn wir dieses Gesetz nicht beschließen? Wie wäre das bei den Richtwertmieten? – Genau so! 2024 werden die Richtwertmieten nicht angepasst. Diese Maßnahme bestätigt nur den Status quo und Sie feiern sich dafür. Ich verstehe es nicht, entweder es ist tatsächlich Unwissenheit über die mietrechtliche Materie, oder es ist bewusstes Täuschen der österreichischen Bevölkerung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie sagen, Sie unterstützen alle Österreicherinnen und Österreicher. Wie ist es denn in dem Bereich, in dem das Mietrechtsgesetz nicht voll angewendet wird? Wie ist das mit den 450 000 Mietverträgen, die insgesamt eine Million Österreicherinnen und Österreicher betreffen? – Dort zischt es durch, dort zischt es einfach durch! Das erwähnen Sie nicht in Ihrer Rede, das kommt einfach nicht vor. (*Zwischenruf der Bundesrätin Kittl.*) – Frau Kollegin Kittl, ich frage mich manchmal, wie das bei den Grünen in Wien abläuft, wenn man sich überlegt, wie man Bundesrat oder Bundesrätin bei den Grünen in Wien wird. Ich glaube, im Jobassessmentcenter wird verlangt: In jeder Rede muss eine Kritik an der Stadt Wien oder an der SPÖ vorkommen. – Das ist wirklich so, anders kann ich mir das nicht erklären. (*Beifall bei der SPÖ.* – **Bundesrat Himmer:** *Sonst wäre es ja unredlich!*) Bei diesen eine Million Menschen, bei denen es durchrennt, profitiert einer, eine Person, nämlich der Vermieter und niemand anderer als der Vermieter.

Liebe Österreicherinnen und Österreicher, ich bitte Sie, mir bei einem Gedankengang zu folgen: Wenn Sie Erspartes haben und es auf Ihr Sparbuch legen, dann haben Sie jahrelang 0,125 Prozent bekommen; wenn es gut gelaufen ist, haben Sie das bekommen. Überlegen Sie: Was wäre, wenn Sie eine Wohnung gehabt hätten? Wenn Sie 2020 eine Wohnung gehabt hätten und

Bundesrat Mag. Sascha Obrecht

diese nicht dem MRG unterliegen würde, hätten Sie stattdessen 25 Prozent Rendite gemacht. Die Sparerinnen und Sparer kriegen 0,125 Prozent, Vermieterinnen und Vermieter bekommen 25 Prozent. – Das ist die Politik dieser Bundesregierung! (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrätin Eder-Gitschthaler: Der Vermieter muss auch investieren!*)

Insgesamt ist es ein PR-Schmäh. Sie versuchen, etwas schözureden, was nicht schön ist. Es gibt eine Prämisse, nach der Sie in dieser Regierung arbeiten – das zieht sich durch; es ist gut, wenn es vorbei ist –: Die Prämisse bei Ihnen lautet: Die Reichen kassieren, die vielen verlieren. – Das ist zu wenig! (*Beifall bei der SPÖ.*)

17.26

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Der von den Bundesräten Mag. Sascha Obrecht, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend „Wohnen in der Krise – umfassendes Maßnahmenpaket für leistbares Wohnen“ ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Herr Bundesrat, bitte.

17.27

Bundesrat Christoph Steiner (FPÖ, Tirol): Wir waren Zeuge und ich bin mir ein bisschen zurückversetzt vorgekommen, nämlich in früher, als ÖVP und SPÖ noch ein bisschen größere Sektoren hatten und der Klassenkampf passiert ist. Dieser Klassenkampf war ganz interessant zum Zuschauen, mittlerweile beteiligen sich ja auch die Grünen am Klassenkampf, weil die Grünen irgendwie versuchen, sich hinüberzutreten, doch noch irgendwie sozial zu sein, aber von der ÖVP quasi mit all den Gesetzlichkeiten überrumpelt werden.

Kollegin Kittl, bei aller Liebe, und auch Kollegin von der ÖVP aus Kärnten (**Bundesrätin Eder-Gitschthaler: Kollegin Lassnig!**): Wenn man sich hierherstellt und sagt: Wir machen so viel, wir sind so toll und ihr seid jetzt bei unseren tollen

Bundesrat Christoph Steiner

Geschichten, die die Leute entlasten, nicht dabei!, dann kommt mir immer der Gedanke (**Bundesrätin Jagl**: *Es stimmt! Es ist die Wahrheit!*): Spürt ihr euch noch? Lebt ihr schon noch im selben Österreich wie der Rest – also nicht wie die 28 Prozent, die euch angeblich noch wählen, sondern wie der ganze Rest, nämlich 72 Prozent, die Restlichen in Österreich? Lebt ihr schon noch im selben Land wie der Rest von Österreich? Das kann ja nicht sein! Ich kann mich da ja nicht aus voller – oder zumindest aus gespielter voller – Überzeugung herstellen und sagen: Wir sind so toll! – Was hat sie, die von der ÖVP, gesagt? – Wir sind der Partner der Österreicher für leistbares Leben! (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.* – **Bundesrat Himmer**: *So ist es richtig! So ist es auf den Punkt gebracht!*)

Ja wisst ihr, was ihr in den letzten Jahren aufgeführt habt? – Diese 72 Prozent, die euch nicht mehr wählen, leben sicher nicht im selben Land, in dem ihr zu leben glaubt. Für mich ist das irre, was es da oft an Redebeiträgen gibt. Da denke ich mir: Das gibt es doch nicht, dass ihr beinhart behauptet, ihr entlastet jetzt die Österreicher! – Das macht ihr aber schon seit Jahren, nur geht euch jetzt das Spielchen nicht mehr auf, also der Hütchenspielertrick hat sich jetzt erledigt. Es ist nämlich so, dass es tief in die Geldtaschen der österreichischen Steuerzahler geht. Es wird immer schwieriger für Vertreter der Regierungsparteien. Die Kollegin von der ÖVP hat auch fälschlicherweise gesagt: Wir von der Regierung! – Nein, nein, ihr als Abgeordnete beziehungsweise Bundesräte kontrolliert normalerweise die Regierung – nur zur Erinnerung.

Wenn ihr euch dann aber immer hinstellt und sagt: Wir von den Regierungsparteien entlasten, diese Regierung entlastet!, und der Österreicher das **vielleicht** im ersten Moment glaubt, dann über Jahre aber nichts passiert, im Gegen teil, es noch schlimmer wird, dann könnt ihr euch die Schmähpartie abschminken, weil das, was ihr da aufführt, durchschaubar ist, weil es jetzt ans Ein gemachte geht.

Bundesrat **Christoph Steiner**

Der Österreicher ist leidgeplagt, aber irgendwann hat er – die Schnauze voll, darf ich nicht sagen – den Rand voll.

Frau Ministerin Zadić, Sie sind eine feine, wirklich nicht unsympathische Frau – das muss ich ganz ehrlich sagen (*Heiterkeit des Bundesrates **Himmer** – Bundesrat **Schreuder**: ... das ist furchtbar!* – *Bundesrat **Buchmann**: Das war jetzt eine besondere politische Wertung!*) –, eine der wenigen in dieser Regierung, die oft ordentliche Redebeiträge abgibt und sich, glaube ich, im Gegensatz zu Ihren Kollegen von den Grünen schon noch selber spürt. Mit diesem Gesetz aber (*Bundesrat **Schennach**: Das ist ja nicht ... Ministerium!*), mit dieser Mietrechtsänderung, für die ihr euch abfeiert, dass jetzt alles so günstig wird, macht ihr gar nichts, rein gar nichts. (*Präsidentin **Arpa** übernimmt den Vorsitz.*)

Von der Teuerung brauchen wir gar nicht zu reden. Kollege Obrecht und Kollegin Schumann haben den Deckel mit 5 Prozent erwähnt. Wenn wir 4,9 Prozent Teuerung haben, dann greift dieser Deckel gar nicht mehr, aber die 4,9 Prozent fühlen sich wie 5,6 oder 7 Prozent an. Seien wir uns also ehrlich: Was ihr da aufführt, ist leider Gottes nichts als Fakepolitik – das ist Fakepolitik! (*Zwischenrufe der Bundesräte **Buchmann** und **Himmer**.*)

Ihr von der Regierung könnt über Fakenews in der Coronazeit schimpfen. Ich weiß nicht, was schlimmer ist: ein Fakegesetz oder Fakenews? – Weit-aus schlimmer ist ein Fakegesetz, und diese Regierung ist ein Fake für sich. Leider Gottes haben wir euch noch ein Jahr lang picken. – Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ. – Heiterkeit der Bundesräte **Mertel** und **Wanner**.*)

17.31

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? (*Bundesrat **Zauner** hebt die Hand.*) – Bitte sehr, Herr Bundesrat. (*Bundesrat **Steiner**: Ganz spontan, schau!*)

Bundesrat Matthias Zauner

17.32

Bundesrat Matthias Zauner (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Steiner hat die Frage gestellt: Was hat diese Bundesregierung denn gemacht? – Machen wir einen Blick zurück! (**Bundesrat Steiner**: Nein, habe ich nicht gesagt! Nein! Nein! Nein! Diese Frage habe ich nicht gestellt! Nein, korrigier es jetzt, das lasse ich mir nicht unterstellen! Nur weil du, ... überleg dir etwas Besseres für deine Spontanrede da, deiner angeblichen! Einen solchen Packen Zettel mit spontan ...! – Heiterkeit bei ÖVP, SPÖ und Grünen. – **Bundesrätin Eder-Gitschthaler**: Das macht ihr auch immer so! – Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.) – Schön ist, dass es bei uns keine beschränkte Redezeit gibt, das ist ja kein Problem. (**Bundesrat Steiner**: Ja, ich muss eh bis morgen dableiben!) – Eben.

Was hat diese Bundesregierung gemacht? – Ich lade dazu ein, einen Blick zurück zu machen (*Unruhe im Saal*): Wir waren mit einer Pandemie konfrontiert und die Aussagen damals waren: ein Wahnsinn, diese Pandemie; nach dieser Pandemie wird es die große Rezession geben (**Bundesrat Steiner**: Ja eh, wir sind mitten in einer Rezession!), es werden die Betriebe geschlossen haben und wir werden mit einer Massenarbeitslosigkeit konfrontiert sein. (*Die Bundesräte Leinfellner und Spanring*: Ja! Ja!) Was war nach dieser Pandemie? (**Bundesrat Spanring**: Genau das!) – Das Gegenteil. (*Beifall bei der ÖVP*. – Heiterkeit bei der FPÖ. – **Bundesrat Leinfellner**: Alles richtig gemacht, gell? – Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Nach der Pandemie kam die Energiekrise, und alle Propheten – links und rechts – haben uns prophezeit: Zu Weihnachten werden wir alle im Kalten sitzen; die Gasspeicher sind leer; wir stehen kurz davor, dass wir nicht wissen, wie wir in diesem Land heizen können! (**Bundesrat Spanring**: Das hat uns über 2 Milliarden Euro zusätzlich gekostet, aber das ist ja nur Steuergeld, gell!) – Was war das Ergebnis? – Die Bundesregierung hat gehandelt, es war kein kalter Winter und wir sind auch gut durch diese Energiekrise durchgekommen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesrät:innen der Grünen*. – Zwischenruf der Bundesrätin **Schumann**.)

Bundesrat Matthias Zauner

Was man sich natürlich anschauen muss – das haben wir ja vor 14 Tagen in diesem Haus schon einmal ausgeführt –: Ja, das Leben für die Menschen ist teurer geworden, das stimmt, die Preise sind gestiegen (Bundesrat **Steiner**: Ah geh, was! Na geh!), die Inflation ist gestiegen. (Zwischenrufe bei der FPÖ.) Nur: Die Inflation ist das eine, man muss ja immer das gesamte Bild betrachten. Da gibt es schon zwei ganz wesentliche Zahlen für Österreich. Ich wiederhole sie gerne, obwohl wir sie vor 14 Tagen schon diskutiert haben.

Zunächst einmal die Armutsgefährdung: Österreich hat diesbezüglich den sechstbesten Wert in der Europäischen Union und liegt dreimal besser als der EU-Durchschnitt. Zweitens die Kaufkraft: Österreich ist vom neunten auf den siebenten Platz gestiegen (Bundesrätin **Schumann**: Danke an die Gewerkschaften! Danke! – Bundesrat **Babler**: Danke!), was die Kaufkraft in diesem Land betrifft. Damit sind die Werte auch in diesem Bereich um 50 Prozent höher als der europäische Durchschnitt. (Beifall bei der ÖVP. – Bundesrätin **Schumann**: ... verhandelt!)

Das sind Fakten, da muss man sagen: Ja, Österreich steht besser da als andere Länder in der Europäischen Union und Österreich steht auch besser da, als es der linke und rechte Populismus wahrhaben möchte. (Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat **Steiner**: Da hast du dir irgendwas falsch aufgeschrieben! – Ruf bei der FPÖ: Ja, ich glaube auch! – Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.) – Zahlen lügen nicht. (Bundesrat **Spanring**: Zahlen eh nicht, aber ich kenne eine Partie, die das gerne macht! Sie fängt mit Ö an und hört mit VP auf! – Weitere Zwischenrufe bei FPÖ und SPÖ.) – Geht es dann wieder? (Ruf bei der SPÖ: Immer!) – Gut, fein.

Dann kommen wir zu Frau Kollegin Gerdenitsch. Ist sie hier? (Bundesrätin **Gerdenitsch**: Natürlich!) – Sie ist eh da, wunderbar. Es werden hier ja immer die großen Leistungen der Sozialdemokratie gelobt; wie toll die Sozialdemokratie ist und wie pfui-teufel die ÖVP ist und damit auch gleich die Grünen sind. (Beifall bei der SPÖ. – Rufe bei der SPÖ: Danke! – Bundesrat **Schennach**: Endlich einmal eine Aussage! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) – Genau!

Bundesrat Matthias Zauner

Wir wurden ja eine Bundesratssitzung lang von der Sozialdemokratie mit Berichten aus der „Wiener Zeitung“ gelangweilt. Das war, glaube ich, übrigens einer von zwei Redebeiträgen des Bundesparteivorsitzenden. (*Heiterkeit bei der ÖVP. – Bundesrat Babler: Kannst du nur bis zwei zählen? – Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Es ist heute auch so ein schöner Artikel in der „Wiener Zeitung“ erschienen (*Oh-Rufe bei der SPÖ – Ruf bei der SPÖ: Jetzt kommt's!*) und auf diesen möchte ich schon gerne eingehen. Wir kommen wieder einmal nach Wien. (*Ruf bei der SPÖ: Gott sei Dank! – Bundesrätin Schumann: Ja und wir kommen nach Wiener Neustadt demnächst! Städtebund! – Zwischenruf der Bundesrätin Hahn.*) – Städtetag, sehr gerne, Frau Vizepräsidentin, ich freue mich. (*Bundesrätin Schumann: Genau! Sehen Sie, Sie haben es schon gesagt!*)

„Siebenmal im Jahr liegt ein knappes Heftchen in den Brigittenauer Briefkästen. Acht Seiten stark, viel Werbung, wenig Text. Auf den ersten Blick ein Prospekt. Die Artikel sind kurze Lobeshymnen auf die lokale Politik. Es geht um Radwege, Regenbogenzebrastreifen, das Parkpickerl, die Wahl des Präsidenten des Wiener Fachverbandes für Trampolinspringen.“ (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) „Es ist klar, woher der Wind weht. Die Zeitung Unsere Brigittenau steht der SPÖ nahe. Sehr nahe. Layout und Inhalt sind rot. Die Ausgaben können auf der Website der SPÖ Brigittenau heruntergeladen werden.“ (*Bundesrätin Miesenberger: So ein Zufall! – Bundesrätin Schumann: Wie war das mit ...?! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

„So weit, so gut. Parteinahe Zeitungen gibt es in jedem Nest. Man kennt sie, überfliegt sie beim Frühstück.“ (*Bundesrätin Schumann: Ich habe das Gefühl, man muss ...!*) „Wirklich interessant ist Unsere Brigittenau [...] erst auf Seite sechs. Unter der Meldung, dass“ die „Bezirksvorsteherin [...] einem Ehepaar zur Steinernen Hochzeit gratulierte, ist ein kleines Kästchen – das Impressum der Zeitung.“

Bundesrat Matthias Zauner

„Ein mächtiger Genosse“ (**Bundesrat Steiner: Ist das noch zum Thema?!**): „Der ist ein mächtiger Mann mit Einfluss auf Stadtplanung, Verkehr, Flughafen und Bezirk. Als Gemeinderat sitzt er in vielen Ausschüssen und Gremien, dem wichtigen Gemeinderatsausschuss für Innovation, Stadtplanung und Mobilität“. (**Bundesrätin Hahn: Ist das jetzt eine Vorlesung?**) – Ja, ich lese so vor, wie ihr uns vorgelesen habt (**Bundesrätin Schumann: Nein, wir haben nichts vorgelesen! Nein, nein! Herr Zauner, freie Rede in dem Fall wäre gut! Freie Rede!** – **Zwischenruf der Bundesrätin Hahn.**) – Gemeint ist Erich Valentin.

Erich Valentin: 1994 gründete er Damm-Werbung und war deren Geschäftsführer und Eigentümer, heute ist er laut Website Head of Creation. „Gründer und Patronanz, also die Leitung der Zeitung, ist der Verein zur Förderung fortschrittlicher Politik. Der Vereinssitz ist mit dem Firmensitz der Damm Werbung ident. Obmann ist Erich Valentin.“

Um es jetzt frei zu machen: Das ist also ein Konstrukt, bei dem die Stadt Wien (**Bundesrätin Schumann: Frei! Frei! Nicht lesen, nicht lesen! Frei!**), der Bezirk, die Stadt inserieren. (**Ruf bei der SPÖ: So wie in Niederösterreich!**) Insgesamt 25 351 Euro waren es 2022, in einer Zeitung, die der SPÖ nicht nur nahesteht, sondern die einer SPÖ-Bezirksrätin gehört (**Bundesrat Steiner: Ich bin ausgestiegen, ich komme nicht mehr mit, worum es geht!** – **Bundesrat Kovacs: Ich weiß auch nicht, warum er das gesagt hat!** – weitere Zwischenrufe bei der SPÖ) und bei der ein SPÖ-Gemeinderat entsprechend agiert. Das Netzwerk ist erfolgreich gemacht, die Reichweite ist beachtlich. (**Bundesrätin Schumann: Was hat das mit der Miete zu tun?! Hausherrenparteien, jetzt machen wir ...!** – **Bundesrat Spanring: Die werden von der ÖVP gelernt haben!** – **Ruf bei der SPÖ: Um was geht es jetzt da?** – Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.)

Ja, jetzt kommen wir zum Punkt: Die SPÖ wirft uns in diesem Haus immer sämtliche Dinge vor (**Bundesrätin Schumann: Ja wenn's wahr ist!**) und gleichzeitig hat sie mit Inseratenvergaben in Wien ein großes Thema (**Bundesrätin Schumann: Na, in Niederösterreich nicht! Nein! Überhaupt nicht!** – **Bundesrätin Hahn: Sowas gibt's in Niederösterreich nicht!**), wo es zeitgleich Umwidmungen gibt – und

Bundesrat Matthias Zauner

der SPÖ-Bundesparteivorsitzende schweigt dazu. (**Bundesrätin Schumann:** *Jetzt wäre ein Applaus ...! – Bundesrat Schennach – in Richtung ÖVP –: Ihr müsst applaudieren für ihn! Er verhungert da draußen!*) – Nein, ich verhungere überhaupt nicht. (**Bundesrat Schennach:** *Applaus! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Fakt ist, diese Bundesregierung hat es mit all den Maßnahmen, die sie gesetzt hat, geschafft, dass die Kaufkraft steigt, dass die Inflation sinkt und dass wir in der Armutsbekämpfung bessere Ergebnisse erzielen. Wir brauchen uns weder von links noch von rechts irgendwo belehren zu lassen. Wir werden diesen Weg gehen und die Menschen weiter entlasten und auch durch alle kommenden Krisen führen. – Vielen Dank. (*Beifall und Bravoruf bei der ÖVP sowie Beifall bei den Grünen.*)

17.41

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Günter Kovacs. – Bitte, Herr Bundesrat. (**Bundesrat Himmer:** *Kovacs verteidigt Wien!*)

17.41

Bundesrat Günter Kovacs (SPÖ, Burgenland): Ich möchte nur ganz kurz auf Kollegen Steiner reflektieren, der vorhin gefragt hat, ob sich Grün und Schwarz noch spüren. Ich sage dir die Antwort: Na sicher nicht! Die spüren sich nicht mehr, das kann ich dir sagen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Herr Zauner, Herr Bundesrat Zauner, Sie sind in Person die Arroganz, die Überheblichkeit pur! (*Beifall bei der SPÖ sowie Beifall und Bravorufe bei der FPÖ.*) Das genau ist es, was die Österreicherinnen und Österreicher momentan von der Regierung halten, nur 28 Prozent unterstützen euch. Ich als Sozialdemokrat sage euch: Parteien, die damals, vor zwei Jahren, die Hacklerregelung für Menschen, die 45 Jahre lang gearbeitet haben, abgeschafft haben (*Beifall und Bravorufe bei der SPÖ sowie Beifall bei der FPÖ*), die Menschen ab 1. Jänner mit einer CO₂-Steuer belasten, die wieder die Pendlerinnen und Pendler belasten, die haben kein Recht, hier zu stehen und zu sagen, sie hätten eine gute

Bundesrat Günter Kovacs

Arbeit im Sinne der Österreicher gemacht. – Herzlichen Dank. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

17.42

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Weitere Wortmeldungen liegen jetzt noch vor. – Bitte, Herr Kollege Himmer.

17.42

Bundesrat Mag. Harald Himmer (ÖVP, Wien): Hohes Haus! Frau Staatssekretärin! Frau Präsidentin! Manchmal (**Bundesrat Schennach:** *Frau Ministerin!*) haben wir schon recht seltsame Diskussionen, wenn Kollege Matthias Zauner rauskommt und sagt (**Bundesrat Steiner:** *... seltsam, das stimmt!*), er reflektiert auf eine Aussage von Kollegen Steiner, der sozusagen metaphorisch sagt, diese Regierung hätte nichts gemacht. (**Bundesrat Steiner:** *Das habe ich nie gesagt!*) Dann reagiert Herr Steiner und macht 3 Minuten lang Zwischenrufe, nein, das habe er nicht gesagt (**Rufe bei der FPÖ:** *Hat er ja nicht gesagt!*), obwohl er sich tagaus, tagein, wann immer er hier ans Rednerpult kommt, genau darum bemüht, zu sagen, dass diese Regierung nichts für die Menschen macht. Darum geht es ja eigentlich in Wahrheit in der Politik. Das kritisiert ihr. Mit welchen Worten das auch immer stattfindet, ihr versucht das.

Noch eine kleine Korrektur, weil du gesagt hast, ehemals habe die ÖVP hier einen großen Sektor gehabt: Die ÖVP hat 25 Mandate (**Zwischenruf des Bundesrates Steiner**), das ist an sich nichts Ehemaliges, das ist die Realität, das ist die Gegenwart. (**Zwischenruf der Bundesrätin Doppler.** – **Bundesrat Schennach:** *Es geht um den Mietpreis!* – **Weitere Rufe bei der SPÖ:** *Mietpreisdeckel!*) – Es geht um den Mietpreisdeckel, und dieses Thema ist jetzt bereits dahin gehend erweitert worden, dass Kollege Kovacs ans Rednerpult gekommen ist und über Kollegen Steiner und über Kollegen Zauner gesprochen hat, und das Wort Mietpreisdeckel ist bei Kollegen Kovacs nicht vorgekommen. (**Bundesrätin Doppler:** *Aber beim Babler auch nicht!*)

Bundesrat Mag. Harald Himmer

Es geht natürlich insofern um den Mietpreisdeckel, als sich aus dem Mietpreisdeckel heraus eine Debatte entwickelt hat, wie sich die Menschen hier in dem Land das Leben sollen leisten können. Und dieser Konnex zwischen Mietpreisdeckel und der Frage, wie sich die Menschen in diesem Land das Leben leisten können sollen, ist nicht so weit hergeholt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aus diesem Grund würde ich auch Rednern von der Sozialdemokratie und von den Freiheitlichen bei Abschweifungen von diesem Thema nicht unterstellen, dass sie nicht zur Tagesordnung sprechen. Aber unser Recht ist es eben, dann auch darauf zu reflektieren. Daher kann es ja nicht so sein, dass man hergeht und sagt, Herr Zauner habe überhaupt kein Recht, etwas zu sagen. Ich bekomme sozusagen einen Ruf zur Sache. Da seid ihr immer sehr heikel. Im Angriff sehr, sehr frisch, im Angriff kommt der große Hammer, und wenn dann die Volkspartei oder die Grünen hie und da herausgehen und einmal mit dem Hämmerchen ein bisschen zurückhauen (*Nau-Rufe bei der SPÖ*), kommt das Geheule von links und von rechts. (*Beifall bei ÖVP und Grünen.*)

Ihr von links und rechts braucht gar nicht so sehr zu weinen, es gibt viele Maßnahmen, die diese Bundesregierung gesetzt hat, und somit hat Kollege Zauner natürlich völlig recht gehabt, das an dieser Stelle zu sagen, und dass ein Niederösterreicher Wien kritisiert, das kann halt vorkommen. Wenn er mir den Artikel von der Brigittenau gegeben hätte, hätte ich ihn auch vorgelesen. Da er das sehr gut gemacht hat, bin ich natürlich dankbar dafür, dass er diese Informationen hier gegeben hat.

Dass dann das Burgenland kommt, um Wien zu verteidigen, das kommt in der SPÖ gar nicht so oft vor. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Eine Koalition Doskozil/Babler ist ja an sich relativ ausgeschlossen (*Bundesrat Steiner – erheitert –: Der war gut!*), aber hat jetzt in diesem Fall hier fast stattgefunden. Auch wenn wir jetzt von Herrn Kollegen Babler noch nichts gehört haben, so ist er trotzdem indirekt hier ein bisschen vorgekommen. Das freut uns. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Eine weitere Wortmeldung liegt nun vor. – Bitte, Herr Kollege Steiner.

Ich muss jetzt nur eine kurze Frage im Zusammenhang mit dem Pult stellen (*Bundesrat Himmer hat während seiner Ausführungen mehrmals den Knopf zum Hochstellen des Redner:innenpultes gedrückt, ohne dass es hochgefahren ist*): Funktioniert das nicht mit dem Hochstellen? (*Bundesrat Steiner – das Redner:innenpult höher stellend –: Man muss nur drücken!*) – Ah, danke, es funktioniert doch.

17.47

Bundesrat Christoph Steiner (FPÖ, Tirol): Nur ganz kurz: Sehr wohl, das passt schon, wenn eine Diskussion geführt wird – Herr Kollege Himmer, da hast du völlig recht –, dann kann man sich natürlich auch verteidigen und auch einmal abschweifen. Das bitte braucht man nicht zu kritisieren vonseiten der SPÖ, das ist gelebter Parlamentarismus. So sehe ich das. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Man kann es so oder so machen – Kollege Zauner war super, er kommt für eine angeblich völlig spontane Rede mit einem dicken Packerl Zettel hier heraus. Kollege Zauner, ich habe dir gerne zugehört, nur bin ich irgendwann nach der ersten Minute aus dem Zug ausgestiegen, weil ich nicht mehr gewusst habe, worum es jetzt eigentlich geht. Er hat da irgendetwas von der „Wien-Zeitung“ zitiert, kein Mensch weiß, worum es gegangenen ist. Aber gut, es war sehr, sehr amüsant.

Wenn man sich zu einem Tagesordnungspunkt zu Wort meldet und davor nur zum Tagesordnungspunkt gesprochen worden ist, dann ist das natürlich etwas anderes, dann sollte man schon zum Tagesordnungspunkt reden.

Aber Herr Kollege Zauner ist echt eine Sensation (*erheitert*), mir taugt das ja wirklich mit den spontanen Geschichten, das ist eine coole Geschichte.

Wenn sie spontan **und** vorbereitet ist, dann muss sie krachen, Herr Kollege Zauner – und das war ein Schas (*Bundesrat Buchmann: Hallo?!*), leider Gottes! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Bundesrat Christoph Steiner

Dem, was Herr Kollege Kovacs gesagt hat, muss ich zu 100 Prozent beipflichten. Wenn Herr Kollege Zauner sich hier herausstellt, taugt mir das immer ganz besonders. Er ist zu 100 Prozent der Sympathieträger der ÖVP in Menschengestalt. Das freut mich. Und wenn Sie, Herr Kollege Himmer, sich hier herausstellen und immer frei sprechen, gefällt mir das ja, das ist super, das finde ich gut, aber oft einmal verstrudeln Sie sich ein bisschen. Sie haben Herrn Kollegen Zauner verteidigt, er hätte zum Mietrechtsänderungsgesetz gesprochen, und da muss ich Sie korrigieren, Herr Kollege Himmer. Er hat einen Artikel aus der „Wiener Zeitung“ vorgelesen (*Rufe bei der ÖVP: Auch! Auch!*), in dem es darum gegangen ist, dass irgendein Paar die diamantene Hochzeit in Wien gefeiert hat, um uns zu erklären, dass die SPÖ in Wien ihr nahestehende Zeitungen betreibt, die aber nicht als SPÖ gekennzeichnet sind. – Na was für ein Neuigkeitswert! Das hat die SPÖ von der ÖVP gelernt oder umgekehrt, aber das praktizieren beide Parteien seit Jahrzehnten, also das ist keine Neuigkeit.

Dann gibt es die Tränen von links und von rechts. – Ich kann nur für unsere Fraktion, die jetzt hier herinnen rechts sitzt und auch politisch rechte Politik macht, sagen: Wir weinen nicht, wir gehen sehr fröhlich in das neue Jahr. – Ich glaube eher, dass bei den Umfrageergebnissen die Tränen bei der ÖVP zu suchen sind. Das entscheidet natürlich die Wahl, aber wenn man sich draußen mit den Bürgern unterhält, ist die Stimmung eindeutig. (*Beifall bei der FPÖ.*)

17.50

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Es liegt noch eine weitere Wortmeldung vor. – Bitte, Herr Bundesrat Himmer. (**Bundesrat Schennach:** ... nicht gleich einen Sessel mitnehmen? – **Ruf:** Verzögern die Verbotsgesetz-Novelle!)

17.50

Bundesrat Mag. Harald Himmer (ÖVP, Wien): Das ist ja – ich verzichte jetzt auf alle Anreden – das, was mir an der FPÖ so gefällt, und auch jetzt an dem Schmunzeln des Herrn Steiner, diesem fröhlichen Schmunzeln, diesen Zugang zu haben: Dem Land geht es schlecht – hervorragend! (*Rufe bei der FPÖ:*

Bundesrat Mag. Harald Himmer

*Nein!) –, der FPÖ geht es gut. (Bundesrat **Steiner**: Du lebst in einer eigenen Welt! – Zwischenruf des Bundesrates **Spanring**.)*

Das will ich ja nur den Menschen sagen, die dieser Debatte folgen, damit man weiß, worum es hier immer geht: Es geht darum, immer die schlechte Stimmung aufrechtzuerhalten. Es ist wichtig, dass es eine schlechte Stimmung gibt, denn die Leute sollen haß sein und sollen sagen: Es reicht uns, wir wählen die FPÖ! – (Zwischenruf des Bundesrates **Steiner**.)

Deswegen kann man eben auch bei Gesetzen, die nur gut sind (Bundesrätin **Schumann**: Aber nicht das Mietpreisbremser!! Nicht das Mietpreisbremser!!) – weil es hier um eine Mietzinsbremse geht; jeder, der diesem Gesetz zustimmt, hilft den Menschen –, nicht hier hergehen und sagen: Ja, das hilft den Menschen!, sondern man muss die Stimmung aufrechterhalten, und die Stimmung muss schlecht sein, denn wenn die Stimmung im Land schlecht ist, ist sie bei den Freiheitlichen gut. (Zwischenruf des Bundesrates **Steiner**.)

Das ist halt der Egoismus der Freiheitlichen, und wir sind die, die **wirklich** für die Menschen sind. (Beifall bei ÖVP und Grünen.)

17.52

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das sehe ich nun nicht, das ist nicht der Fall. Somit ist die Debatte geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung**. – Die Plätze sind bereits eingenommen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer **Entschließung** betreffend „Mietpreisstopp im freien Wohnungsmarkt“ vor. Ich lasse jetzt über diesen Entschließungsantrag abstimmen.

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. (*Zwischenruf des Bundesrates Steiner.*) – Ja. (*Bundesrat Steiner: Passt!*) – Das ist die **Minderheit**. Somit ist der Antrag auf Fassung der gegenständlichen Entschließung **abgelehnt**.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Mag. Sascha Obrecht, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer **Entschließung** betreffend „Wohnen in der Krise – umfassendes Maßnahmenpaket für leistbares Wohnen“ vor. Ich lasse auch über diesen Entschließungsantrag abstimmen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenminderheit**. Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen Entschließung ist somit **abgelehnt**.

15. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verbotsgebot 1947, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008, das Abzeichengesetz 1960, das Uniform-Verbotsgebot und das Symbole-Gesetz geändert werden (Verbotsgebot-Novelle 2023) (2285 d.B. und 2340 d.B. sowie 11364/BR d.B. und 11395/BR d.B.)

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Klara Neurauter, und ich bitte um den Bericht. – Bitte.

Berichterstatterin Klara Neurauter: Frau Präsidentin! Grüß Gott, Frau Minister! Ich bringe Ihnen den Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verbotsgebot 1947, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008, das Abzeichengesetz 1960, das

Berichterstatterin Klara Neurauter

Uniform-Verbotsgesetz und das Symbole-Gesetz geändert werden, Verbots-
gesetz-Novelle 2023.

Der Bericht liegt Ihnen schriftlich vor, ich komme daher gleich zur
Antragstellung:

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage mehrstimmig den **Antrag**,
gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu
erheben.

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Herzlichen Dank.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Arthur Spanring. – Bitte, Herr Bundesrat.

17.55

Bundesrat Andreas Arthur Spanring (FPÖ, Niederösterreich): Frau Vorsitzende!
Frau Bundesminister! Kollegen im Bundesrat! Sehr geehrte Damen und
Herren zu Hause und hier im Saal! Wir diskutieren heute im Bundesrat eine
Novelle des NS-Verbotsgesetzes aus dem Jahre 1947. Infolge der Gräueltaten
durch das Naziregime wurde in Österreich nach Kriegsende das Verbots-
gesetz beschlossen; man wollte damit jegliche Betätigung im nationalsozialisti-
schen Sinne mit dem Ziel untersagen, dass nie wieder ein solches
Regime, das für einen schrecklichen Völkermord verantwortlich war, an die
Macht kommt. Es ist zwar eine Selbstverständlichkeit, aber leider muss
ich das erfahrungsgemäß – basierend auf unzähligen gehässigen Meldungen, erst
in der letzten Bundesratssitzung ist das wieder passiert, und wegen den
vielen schlechten Schauspielern hier herinnen – auch ganz klar so aussprechen:

Wir Freiheitliche lehnen den Nationalsozialismus, nationalsozialistische
Wiederbetätigung in jeder Form genauso wie Judenhass in jedweder Prägung ab
(*Zwischenruf des Bundesrates Gross*), und wir weisen auch jede verharmlosen-
de Aussage, mit der man diese schreckliche Zeit mit uns in Verbindung bringen

Bundesrat Andreas Arthur Spanring

will, aufs Schärfste zurück. (*Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe der Bundesräte:innen Gross und Jagl.*)

Genauso lehnen wir auch Gewalt und Rassismus ab (*Bundesrat Gross: Genau!*), und im Gegensatz zu anderen Parteien hier im Haus lehnen wir auch Krieg ab – egal, ob es um den Krieg Russlands mit der Ukraine, bei dem es inzwischen Hunderttausende Tote und Verletzte gibt, oder um jenen Krieg, der jetzt im Gazastreifen schon 18 000 Menschen das Leben gekostet und mehr als 49 000 Verletzte gefordert hat, geht.

Wir Freiheitliche sind die letzten Verteidiger der immerwährenden Neutralität in Österreich – und eine kleine Anmerkung am Rande: Bei der UNO-Vollversammlung in New York wurde für eine Resolution gestimmt, und zwar betreffend einen humanitären Waffenstillstand in Gaza. Österreich war eines der wenigen Länder, die sich dagegen ausgesprochen haben – und das ist eine **Schande**. Das ist eine Schande für Österreich! (*Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf der Bundesrätin Jagl.*)

Bis zu einem gewissen Punkt ärgert es mich ganz ehrlich, dass ich es überhaupt ansprechen muss, dass wir das ablehnen, weil das ja eine Selbstverständlichkeit ist (*Bundesrätin Jagl: Ja, genau!*), und mir ist auch klar, dass es egal ist, wie oft wir das hier zum Ausdruck bringen – egal, ob mit Worten oder mit Taten –, es wird immer wieder welche geben, die – besonders von Ihnen, von den Grünen (*Bundesrat Gross: Weil man es Ihnen nicht glaubt! Sie sind nicht glaubwürdig! Das ist euer Problem!*); Sie beweisen es gerade jetzt wieder – immer wieder versuchen, uns ins extremistische Eck zu stellen, ganz einfach weil das Ihre einzige Strategie ist. Politisch haben Sie nichts drauf, das ist die Wahrheit! (*Beifall bei der FPÖ.*) Das ist Ihre einzige Strategie. Sachpolitisch sind Sie chancenlos, und das ist halt der Grund (*Bundesrat Gross: Das ist eure Strategie!*), warum Sie so mit Untergriffen arbeiten. Genau das ist es.

Zunächst einmal: Wenn es tatsächlich das Ziel dieser Regierung ist oder war, gegen die Wurzeln des Judenhasses in Österreich anzutreten, dann muss

Bundesrat Andreas Arthur Spanring

ich Ihnen, Frau Minister, leider sagen, dass Sie mit dieser Novellierung Ihr durchaus erstrebenswertes Ziel weit verfehlt haben, denn wenn eines in persönlichen Gesprächen immer wieder ganz klar zum Ausdruck kommt, dann das, dass sich die Juden in Österreich nicht vor irgendwelchen stupiden und ungebildeten Neonazis fürchten, sondern vor dem immer weiter voranschreitenden Islamismus. (*Bundesrätin Jagl: Ja, da haben wir es ja! Genau!*)

Ganz offensichtlich kommt zu selten in die Öffentlichkeit, wie oft Juden in Österreich tatsächlich Opfer von Angriffen werden. Das beginnt mit Gesten, aber auch zum Beispiel mit dem Herunterreißen der Israelfahne – das ist erst jetzt kürzlich wieder in der Seitenstettengasse in Wien passiert, in Salzburg wurde sie bereits dreimal heruntergerissen, und eben erst vor Kurzem ist es beim Rathaus in Linz passiert, wo man zwei junge Syrer dabei erwischt hat, aber auch in Klagenfurt, wo man versucht hat, die Israelfahne anzuzünden. Und nein – besonders wieder in Richtung Grüne, die hier gerne zwischenrufen –, das waren keine bösen Rechten; das waren jene Menschen, die Sie ins Land geholt und gelassen haben, meine Damen und Herren, besonders Sie von den Grünen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir alle haben den Terroranschlag vom 2. November 2020 noch in schmerzlicher Erinnerung. Damals war der Täter ein Moslem, der im jüdischen Viertel vier Menschen mit einer Kalaschnikow erschossen und 17 weitere teils schwer verletzt hat.

Jetzt kommen wir zum Kernthema: Warum will diese Regierung dieses Gesetz, das zuletzt im Jahr 1992 novelliert wurde, ausgerechnet jetzt verschärfen? – Nicht etwa wegen der Gründe, die ich jetzt gerade aufgezählt habe, und wegen der Angriffe, die stattgefunden haben. Nein, die Coronademos sind der Grund, Sie hören richtig: die Coronademos! Es wurde immer wieder, auch hier herinnen, behauptet, dass bei diesen Demos der Antisemitismus Fuß gefasst hätte. Wer so etwas behauptet, meine Damen und Herren, der ist falsch informiert oder der informiert falsch – nur mit dem Unterschied: Ihnen hier herinnen unterstelle ich blanke Absicht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Bundesrat Andreas Arthur Spanring

Das ging dann sogar so weit, dass der Vizekanzler dieser Republik im Parlament mehrmals davon gesprochen hat, dass bei den Demos „Demokratiefeinde, Staatsverweigerer, Rechtsextreme und Neonazis oft auch an der Spitze herumspazieren“. – Zitatende. (*Zwischenruf bei den Grünen: Stimmt ja!*) – Da höre ich jetzt gerade von grüner Seite: „Stimmt ja!“ Wer so etwas behauptet, ist falsch informiert oder der informiert falsch. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Im Gegensatz zu Ihnen allen, meine Damen und Herren, und im Gegensatz zum Vizekanzler war ich auf sehr vielen Demos. (*Bundesrätin Jagl: Ja eben!* – *Bundesrat Leinfellner: Was war das jetzt: „Ja eben“?!*) Und ja, bei Hunderttausend Menschen kann es auch vorkommen, dass ein oder zwei Verrückte darunter sind, das kann man leider nicht verhindern, aber daraus eine Verschärfung des NS-Verbotsgesetzes abzuleiten, das ist eine komplette Themenverfehlung. (*Bundesrat Gross: Sie informieren falsch!*)

Noch einmal: Im Gegensatz zu Ihnen hier herinnen war ich auf vielen Demos, und was ich dort gesehen habe, waren keine Nazis und keine Rechtsradikalen. Wissen Sie, was ich dort aber gesehen habe? – Viele Menschen mit Israelfahnen. Davon gibt es sogar tolle Fotos, auf einem bin auch ich mit einer Demogruppe und all den Israelfahnen zu sehen. Da sind Juden mit uns mitmarschiert, die genauso gegen das Coronaregime in Österreich aufgetreten sind, ebenfalls aber auch hier in Österreich zum Ausdruck gebracht haben, dass vieles, was in Israel in der Coronapolitik passiert ist, genauso wenig in Ordnung war. Niemand von denjenigen, der eine Israelfahne hatte, musste auch nur eine Sekunde lang Angst haben, dass ihm irgendetwas passiert. Diese Israelfahnen waren Teil des friedlichen Protests der Demonstranten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ja, ich habe bei den Coronademos auch Menschen gesehen, die Judensterne getragen haben, und ja, vielleicht war das eine oder andere dabei, was wirklich ungeschickt und überschießend war. (*Bundesrat Schreuder: Was heißt „ungeschickt“?!*) Das, was bei den Coronademos gemacht wurde, war vieles, aber mit Sicherheit keine Verharmlosung und auch keine Verherrlichung des

Bundesrat Andreas Arthur Spanring

Nationalsozialismus. Und ja, meine Damen und Herren, vielleicht war auch ich in einer meiner Reden ungeschickt und habe übers Ziel hinausgeschossen, aber, meine Damen und Herren, das hatte nichts, aber schon gar nichts mit NS-Verharmlosung oder mit -Verherrlichung zu tun. Das Gegenteil ist der Fall: Unser aller gemeinsames Anliegen war es, aufzuzeigen, dass sich in der Coronazeit vieles in eine völlig falsche Richtung entwickelt hat und dass vonseiten der Regierung totalitäre Tendenzen zu erkennen waren. Das war der Grund. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das, was bei den Demos passiert ist, stand unter dem Motto: Wehret den Anfängen! Wer etwas anderes behauptet, der ist falsch informiert oder der informiert falsch. – Von Ihnen hier herinnen wissen wir es schon: Da ist es Absicht.

Trotzdem, meine Damen und Herren, bin ich voll und ganz davon überzeugt, dass vereinzelt genau diese Überspitzungen in der Coronazeit notwendig waren, um Sie hier herinnen aufzuwecken und wachzurütteln. Wäre das alles nicht passiert, dann wären wir heute noch im sinnlosen Maskenwahnsinn, wir wären im Testwahnsinn, wir wären im Dauerlockdown, und jeder Österreicher müsste sich, ob er will oder nicht, zweimal oder dreimal oder viermal im Jahr seine Zwangsspritze abholen. Und sagen Sie nicht, dass es nicht so wäre, denn genau so wäre es! (*Beifall und Bravoruf bei der FPÖ.*)

Warum wir heute gegen diese Novellierung Einspruch erheben, hat mehrere Gründe. (**Bundesrätin Schumann:** Ja, warum?!) Erstens: Dieser Gesetzesvorschlag geht wie gesagt an den tatsächlichen Problemen des Judenhasses in Österreich völlig vorbei. Ganz aktuell übrigens: ein Vorfall an der Universität für angewandte Kunst in Wien – gut aufpassen, liebe Grüne –, wo bei einer Veranstaltung allen Ernstes behauptet wurde, es hätte den Angriff der Hamas auf Israel nicht gegeben. Ein jüdischer Student war dort vor Ort, es gibt ein Video davon (**Bundesrat Schreuder:** Ich kenne das Video! Ich kenne auch den Studenten!); er hat das mitgefilmt, und daraufhin wurde er angegriffen. Und jetzt frage ich Sie: Wo, glauben Sie, sind diese Herrschaften dort auf der

Bundesrat Andreas Arthur Spanring

Universität für angewandte Kunst zu 99,9 Prozent politisch zu verorten? – Richtig: ganz, ganz, ganz weit links. Somit wäre es vielleicht einmal an der Zeit, dass man – auch von Ihrer Seite – beide Augen öffnet und nicht immer nur auf einem Auge blind ist und den Linksextremismus in Österreich nicht erkennen will! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Eines fällt schon auch auf: dass Aktivisten und Politiker der Linken – eben gerade vorhin da hinten passiert – immer wieder die freiheitliche Opposition in die Nähe des Nationalsozialismus zu rücken versuchen. (**Bundesrätin Schumann:** *Warum stimmts ihr jetzt nicht zu? Ich verstehe es noch immer nicht!*) Die Kollegin hat vorhin allen Ernstes so quasi reingeschrien, dass, weil ich bei der Demo war, Rechtsextreme und Neonazis bei der Demo waren. – Da muss man sich wirklich fragen, was da bei Ihnen falsch läuft.

Sie versuchen das immer wieder, und das, obwohl wir Freiheitliche im Gegensatz zu dieser aktuellen schwarz-grünen Regierung niemals die Grundrechte der Bürger in Österreich angetastet haben, auch nicht in der Zeit, als wir Freiheitliche in der Regierung waren. Das haben nur Sie gemacht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Obwohl es immer wieder derartige NS-Vergleiche gab, sind mir keine Verfahren oder gar Verurteilungen wegen Verharmlosung der NS-Zeit bekannt. Das, meine Damen und Herren, könnte sich jetzt aber ändern und zum Bumerang für alle linken, sich moralisch erhaben fühlenden Gutmenschen – so wie Sie das ausleben – werden (**Bundesrätin Schumann:** *Aber dann könntet ja zustimmen!*), denn jetzt wird dann jede Form der Verharmlosung strafbar sein. Bisher galt das nämlich nur für die **gröbliche** Verharmlosung. Das Wort „gröblich“ wird jetzt gestrichen, und solche Meldungen wie gerade eben von Ihnen würden dann darunterfallen. (**Bundesrat Steiner:** *Hoppala!*) Das wurde offensichtlich von den Linken nicht ganz zu Ende gedacht, aber es freut mich ganz besonders. (*Beifall bei der FPÖ.* – **Bundesrätin Schumann:** *Ja, dann stimmt zu!* – **Bundesrat Schreuder:** *Dann stimmt zu!*)

Bundesrat Andreas Arthur Spanring

Ein Punkt, den wir sehr kritisch sehen, ist, dass jede Verurteilung eines Beamten nach dem NS-Verbotsgegesetz automatisch zum Amtsverlust führt. (**Bundesrat Gross: Ja, selbstverständlich!**) Es gibt jetzt klare, einheitliche Regeln, die gut sind, und über diese setzt man sich hinweg und schafft eine eindeutige Ungleichbehandlung. Wenn man wegen sexuellen Missbrauchs von Unmündigen, wegen Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung, wegen Reisen für terroristische Zwecke (**Bundesrätin Schumann: Afghanistan!**), wegen der Aufforderung zu einer terroristischen Straftat oder dafür, dass man terroristische Straftaten – wie zum Beispiel die der Hamas – gutheißt, oder auch wegen der Preisgabe von Staatsgeheimnissen und so weiter verurteilt wird, dann kann man, sofern das Strafmaß bedingt ein Jahr und unbedingt sechs Monate nicht überschreitet (**Bundesrätin Schumann: Ja, genau!**), weiterhin Beamter bleiben. Wird man jedoch nach dem Verbotsgegesetz zu einer Strafe von nur einer Woche verurteilt, dann kommt es automatisch zum Amtsverlust mit all den daran geknüpften Konsequenzen. (**Bundesrat Gross: Wir sind beim Verbotsgegesetz und nicht ...!**)

Das, meine Damen und Herren, ist eine ganz klare Ungleichbehandlung, die auch verfassungsrechtlich höchst bedenklich ist. (**Bundesrat Gross: ... Verbotsgegesetz ...!**) Das wissen Sie ganz genau, und das wurde auch so angesprochen. Allerdings wird das Gesetz heute in den Verfassungsrang gehoben, weshalb der Verfassungsgerichtshof dann auch keine Möglichkeit mehr haben wird, entsprechend einzuschreiten.

Und ja, ich weiß, was jetzt für ein Argument kommen wird: Wir wollen keine Nazis als Beamte. – Das wollen wir genauso wenig! (**Bundesrat Schreuder: Dann stimmt zu!**) Wir wollen nicht, dass Menschen mit einer derartigen Gesinnung Beamte sind, aber wir wollen genauso wenig (**Bundesrat Schreuder: Zustimmen!**), dass dann jene Beamte sind, die die Hamas gutheßen oder vielleicht gar als Lehrer einen sexuellen Übergriff auf Kinder begehen und so

Bundesrat Andreas Arthur Spanring

weiter; denn genau diese Straftaten sind es ja leider, die meist sehr gering bestraft werden, und diese Täter können dann im Beamtenstatus bleiben.

(Bundesrätin Schumann: Stimmt ja nicht! Da gibt's ja genug Verfahren!)

Ein weiterer verfassungsrechtlich bedenklicher Inhalt in diesem Gesetz handelt von der Abnahme von NS-Devotionalien. Erstens einmal muss man gleich vorwegnehmen: Wir haben den Begriff Devotionalien immer kritisiert, weil er einfach völlig falsch ist. Es wird damit eine Präsupposition geschaffen, es wird von vornherein unterstellt, dass man irgendeine emotionale Bindung zu einem entsprechenden Objekt hat und man es deshalb andächtig verehrt.

(Zwischenruf der Bundesrätin Schumann.) Das ist aber nicht der Fall. Das alleine ist unpassend und viel besser zum Beispiel der Religion zuzuweisen.

Bisher ist es so, dass solche Gegenstände abgenommen werden können, wenn man damit eine strafbare Handlung gesetzt hat. Wenn man zum Beispiel etwas fotografiert hat und es 50 Leuten in der Whatsapp-Gruppe geschickt hat – schau, was ich Tolles habe! –, dann ist es einem weggenommen worden – gut so! Gut so, denn diese Leute sind ein bisschen dumm; aber gut.

Was aber jetzt, mit der heutigen Novellierung, passiert, ist, dass einem *einfach so* ein Sammlerstück zum Beispiel abgenommen werden kann, weil man zum Beispiel vom Nachbarn denunziert wird, der einen nicht mag, oder weil man zum Beispiel ein Bild seiner Großeltern (*Bundesrat Schreuder: Man darf kein Geschäft damit machen! Was ist das Problem?*), auf dem der Großvater in Uniform zu sehen ist, zu Hause hat. All das kann dann passieren: dass einem das abgenommen wird; und wir alle wissen, dass es überall in den Haushalten natürlich noch viele Bilder gibt (*Bundesrat Schreuder: ... ein Geschäft machen ...!* – *Zwischenrufe bei der ÖVP – Zwischenruf des Bundesrates Gross*), ohne dass diese Objekte in irgendeinem Zusammenhang stehen. – Na, Herr Gross, Sie werden ja auch nicht umsonst Adi heißen! Wer hat Sie denn Adi getauft? Denken Sie einmal ein bisschen darüber nach, bevor Sie hier immer so gescheite Aussagen tätigen! (*Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe der Bundesräte:innen Gross und*

Bundesrat Andreas Arthur Spanring

Jagl. – Bundesrat **Gross** steht auf und begibt sich ans Mikrofon in der ersten Bankreihe.)

Das kann Ihnen abgenommen werden (Bundesrat **Gross**: Zur Geschäftsordnung!), einfach so (Bundesrat **Gross**: Frau Vorsitzende! Das geht nicht!), ohne eine Verharmlosung oder Verherrlichung des Nationalsozialismus oder von Ähnlichem. (Bundesrat **Steiner**: Adi, setz dich hin, das geht erst nachher!) – Herr Gross, Sie können sich dann eh gerne melden (Bundesrat **Gross**: Nein, Sie entschuldigen sich jetzt, aber blitzartig!), das ist ja kein Problem. (Bundesrat **Gross** – in Richtung Präsidentin Arpa –: Das geht nicht! Sie haben es gehört! Das geht doch nicht!)

Da entsteht, meine Damen und Herren, im Strafgesetz etwas, was bisher in Österreich undenkbar war. (Bundesrat **Steiner**: Setz dich hin! – Bundesrat **Gross**: Es soll einen Ordnungsruf geben!) Es passiert eine Beweislastumkehr, denn in der Regel gilt im Strafgesetz: Jeder in Österreich ist so lange unschuldig, bis man ihm seine Schuld nachweisen kann. – Das ändert sich jetzt! Die Beweislastumkehr dreht diese Nachweispflicht um, sodass der Beschuldigte Beweise finden muss, dass er unschuldig ist. Das gibt es normalerweise im Strafrecht nicht, und Sie schaffen das!

Das zieht sich jetzt vor allem auch in den Bereich von Sammlern hinein; das zieht sich auch in den Bereich von Menschen hinein, die wissenschaftlich arbeiten. Diese müssen sich künftig automatisch freibeweisen. Da gab es auch entsprechend viel Kritik von der Justiz sowie Stellungnahmen – diese haben Sie alle vom Tisch gewischt und das getrost ignoriert. Dieses Gesetz würde so vor dem Verfassungsgerichtshof sicher nicht standhalten, aber wie schon erwähnt: Sie heben dieses Gesetz einfach in den Verfassungsrang und somit umgehen Sie das Ganze.

Alles in allem kann man sagen: Es liegt uns hier eine rechtsstaatlich bedenkliche Gesetzesnovelle vor, welche die echten Gefahren der Jetzzeit ignoriert

Bundesrat Andreas Arthur Spanring

und somit keinen Beitrag zur Bekämpfung des Judenhasses in Österreich leistet.
(*Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat Schreuder: Zur Geschäftsordnung!*)

18.14

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Marco Schreuder hat sich zur Geschäftsbehandlung zu Wort gemeldet. – Bitte.

18.14

Bundesrat Marco Schreuder (Grüne, Wien) (zur Geschäftsbehandlung): Ich kenne die Familiengeschichte von Herrn Adi Gross persönlich sehr gut; aber jemand mit seiner Geschichte einen Vornamen vorzuwerfen, das geht nicht! (Zwischenruf der Bundesrätin **Doppler**.) Das geht nicht, und dafür muss es einen Ordnungsruf geben, weil man damit auch seine Eltern und seine ganze Familie beleidigt. Das ist auf einer persönlichen Ebene, wie es in diesem Haus nicht passieren darf. (*Beifall bei Grünen und ÖVP sowie des Bundesrates **Arlamovsky**. – Bundesrat **Steiner**: Ja, wir haben ihn nicht getauft!*)

18.15

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Ich werde mir das Protokoll kommen lassen, und dann schaue ich mir das an. – Danke schön. (*Bundesrat **Spanring**: Schauen Sie sich auch die Zwischenrufe an!*)

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Marco Schreuder. – Bitte, Herr Bundesrat, Sie gelangen zu Wort.

18.15

Bundesrat Marco Schreuder (Grüne, Wien): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Es ist ein sehr, sehr ernstes Thema, das wir heute hier besprechen. Es ist tatsächlich so – das ist meine langjährige Erfahrung hier, auch als Angehöriger einer Minderheit –, dass immer, wenn ein Satz mit: Ich habe ja nichts gegen Ausländer, aber!, Ich habe ja

Bundesrat Marco Schreuder

nichts gegen Juden, aber!, Ich habe ja nichts gegen Lesben und Schwule, aber!, Ich habe nichts gegen Roma und Sintize, aber!, Ich habe nichts gegen wen auch immer, aber!, beginnt, dass immer, wenn hinter ein Ich-habe-nichts-gegen ein Aber gestellt wird, nichts Gutes dabei herauskommt.

Zu Ihrer Rede, Herr Kollege Spanring, muss ich sagen: Sie haben eigentlich sehr viele Argumente für dieses Gesetz vorgebracht und dann mit sehr dünnen Argumenten gesagt, warum Sie ihm nicht zustimmen – und diese Argumente erschüttern mich!

Wenn Sie wollen, dass mit NS-Devotionalien wieder Handel betrieben werden kann – das haben Sie nämlich dann, das ist die Schlussfolgerung –, dann wollen Sie, dass man auf den Flohmärkten in Österreich, auf Willhaben oder sonst wo Hakenkreuzsymbole einfach wieder verkaufen darf und damit ein Geschäft machen kann! (*Bundesrat Spanring: Hab ich nicht gesagt! Das ist Ihre Schlussfolgerung!*) – Nein, das ist die Schlussfolgerung (*Bundesrat Spanring: Ja, Ihre!*), wenn Sie das – – (*Bundesrat Spanring: Ihre Schlussfolgerung!*) – Nein, das ist die **logische** Schlussfolgerung! Sie wollen, dass damit wieder Geschäfte gemacht werden können und dass Leute das im Internet verkaufen können. (*Bundesrat Spanring: Das passiert ja jetzt ...!*) Und das macht dieses Gesetz; es sagt: Nein, mit NS-Devotionalien darf man kein Geschäft machen!, und das ist richtig so! (*Beifall bei Grünen und ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ.*)

Gegen eine Unterstellung möchte ich mich hier auch wehren. (*Zwischenruf des Bundesrates Spanring.*) – Herr Kollege Spanring, ich kann Ihnen gerne Artikel aus den Jahren 2012, 2013, glaube ich, zeigen. Einige, die damals schon im Bundesrat waren, können sich vielleicht erinnern, dass es hier im Bundesrat einen Antrag gegeben hat, in dem Israel kritisiert wurde, und ich als einziger Bundesrat dagegengestimmt habe. Übrigens hat die freiheitliche Bundesratsfraktion die Verurteilung Israels mitgetragen. Ich habe damals einen, glaube ich, zweiseitigen Artikel in der „Jerusalem Post“ bekommen. Ich kann mich noch gut erinnern.

Bundesrat Marco Schreuder

Das Wichtige für mich damals – immer schon – war: Wenn man Israel für etwas kritisiert, das andere Länder auch machen, und man diese nicht kritisiert, dann ist das problematisch und dann hat das meistens einen antisemitischen Grund. Und gegen diesen Antisemitismus habe ich mich damals aufgelehnt und werde ich mich heute auflehnen.

Auch religiös motiviertem Antisemitismus, auch muslimisch motiviertem Antisemitismus von Menschen, egal welcher Herkunft und welcher Religion, werden wir als Grüne uns mit aller Kraft entgegenstellen und sagen: Nein, gegen Antisemitismus, auch von muslimischer Seite, werden wir Widerstand leisten! Das geht nicht! (*Beifall bei den Grünen und bei Bundesrät:innen der ÖVP sowie des Bundesrates Arlamovsky.*)

Und wenn linke Gruppierungen antisemitische Äußerungen machen, das vielleicht verstecken – meistens sind das so antiimperialistische Gruppen; so heißt das dann meistens – und es dann auch in antisemitischen Codes formulieren, wenn das von Links kommt, dann werden wir sagen: Nein, das geht nicht, diesen Antisemitismus lehnen wir ab! (*Beifall bei den Grünen sowie bei Bundesrät:innen von ÖVP und SPÖ.*)

Der Antisemitismus, den wir seit Langem kennen und der die größten Gräueltaten in diesem Land vollbracht hat, der sechs Millionen Menschen das Leben gekostet hat, ist nach wie vor der nationalsozialistische Antisemitismus. Das war die widerlichste und grauenhafteste Fratze dieser Krankheit Antisemitismus.

Seit mehr als 75 Jahren kämpfen wir in Österreich mit dieser Geschichte. Wir haben das ja alles auch erlebt. Ich habe das als Jugendlicher erlebt. Ich kann mich noch gut an die Auseinandersetzung erinnern, als Waldheim Präsidentschaftskandidat war. Ich war selbst in der Schule im Jahr 1988, als an 50 Jahre Anschluss erinnert worden ist. Ich war damals noch ein Teenager – knapp, ich bin ein 1969er-Jahrgang – und ich kann mich auch erinnern, dass mir plötzlich selbst bewusst wurde: Moment! Was wäre mir als

Bundesrat Marco Schreuder

schwulem Mann eigentlich passiert, wenn ich damals gelebt hätte? – Meine Eltern waren Zeugen Jehovas. Die wurden in Konzentrationslager gesteckt, und ich kannte in der Versammlung, wo ich auch als Jugendlicher immer hingehen musste, Menschen, die **siebeneinhalb Jahre** Konzentrationslager überlebt haben. Und ich habe mich auch schon als Jugendlicher intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Hier zu sagen, wir wollen nicht, dass Wiederbetätigung, wir wollen nicht, dass Handel mit diesen Devotionalien, mit diesen Symbolen – die für den Tod von so vielen Menschen, für das Leid von so vielen Menschen, für Raub, Mord, Totschlag und all das stehen – bestraft wird, dafür fehlt mir einfach ein Verständnis. Mir fehlt auch das Verständnis dafür, dass man sagt, dass Menschen, die dieser Ideologie huldigen, weiter im Staatsdienst sein sollen.

Das ist einfach eine Grenze – wenn man die überschreitet, dann geht das nicht mehr, dann kann man diesen Staat nicht repräsentieren. Ich finde das eigentlich selbstverständlich und ich wundere mich, dass ich das hier verteidigen muss.

Vielleicht zur Erinnerung, worum es in dieser Gesetzesnovelle, die wir hier machen, geht – das ist ja auch kein grünes Gesetz, es ist kein schwarzes Gesetz, es ist kein rotes Gesetz, sondern das ist ein ganz breit getragenes, von Menschen, von der Zivilgesellschaft, von der Wissenschaft, von ganz vielen Expertinnen und Experten auf diesem Gebiet zusammen erarbeitetes Gesetz –: Es geht um die Ausweitung der inländischen Gerichtsbarkeit für nationalsozialistische Wiederbetätigung, auch wenn sie im Ausland passiert. Es geht um die Einziehung von NS-Devotionalien – wie Hakenkreuzfahnen, SS-Abzeichen und andere Materialien –, sobald sie in den Handel kommen. Darum geht es. Es geht um den Kampf gegen die Verharmlosung des Terrors und der Gräuel der nationalsozialistischen Zeit. Es gibt eine höhere Verurteilungsquote und, ja, es gibt den Amtsverlust bei **Verurteilung** – nicht bei Verdacht, sondern bei Verurteilung – nach dem Verbotsgebot, und es gibt eine Erhöhung der Strafen.

Bundesrat Marco Schreuder

Ich finde, das ist legitim, und ich finde, nach über 75 Jahren nach diesen Gräueltaten ist das schon richtig so, weil nun einmal auch dieses Gesetz, das 75 Jahre alt war und vor 30 Jahren das letzte Mal novelliert worden ist, natürlich angepasst werden muss an die heutige Zeit, an die heutigen digitalen Wege, die wir haben, an die Globalisierung, die damit auch mit dieser Kommunikation, mit dem Handel, mit all dem zu tun hat. Ich finde, das ist ein richtiger Weg, und eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, erschüttert es mich, dass über so eine Selbstverständlichkeit in diesem Haus keine Einstimmigkeit besteht. – Danke schön. (*Beifall bei Grünen, ÖVP und SPÖ.*)

18.23

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Bundesrätin Barbara Prügl. – Bitte sehr, Frau Bundesrätin.

18.23

Bundesrätin Barbara Prügl (ÖVP, Oberösterreich): Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Provokante NS-Propaganda im digitalen Raum, Verleugnen des Holocausts, ungeniertes Radikalisieren in den sozialen Medien, Geschäftemachereien mit NS-Devotionalien im Internet – das ist jetzt nicht etwas, was man erfunden hat, sondern das findet statt, und da stellt man sich die Frage: Ist das eine Entwicklung der Zeit? – Nein. Dieser Entwicklung darf man aber nicht tatenlos zusehen, geschweige denn darf das genährt werden. Dagegen ist strikt vorzugehen.

Als Anfang der Neunzigerjahre das Verbotsgebot novelliert wurde, hat das Internet gerade einmal Österreich erreicht – also noch keine Spur von sozialen Medien, von digitalen Kommunikationskanälen und Webshops.

Was die letzten 30 Jahre an technischen, an digitalen Entwicklungen geschehen ist, ist im Grunde genommen gut – das ist nicht abzustreiten –, doch den Schattenseiten müssen wir uns stellen.

Provokationen im Netz ohne direktes Gegenüber, Aufwiegelungen, ohne dass deren Auswirkungen direkt spürbar werden, Nachrichten, ob richtig oder

Bundesrätin Barbara Prügl

falsch, ob radikal oder hetzerisch, gehen mit einem Klick in Sekundenschnelle um die Welt. Das macht ja etwas mit den Menschen, das macht etwas mit den Leuten, das verändert und das beeinflusst. Besonders seit dem brutalen Angriff der Terrororganisation Hamas auf Israel sind wir mit einer zunehmenden Radikalisierung, einem steigenden Antisemitismus von Menschen und bestimmten Gruppen in Europa und auch bei uns in Österreich konfrontiert, und – es wurde schon angesprochen – Staatsflaggen wurden von Gebäuden gerissen und sogar verbrannt, Symbole des Antisemitismus oder von Terrororganisationen werden ungehemmt auf Demonstrationen öffentlich zur Schau gestellt. Dafür gibt es kein Verständnis, null Toleranz, und die Regierung tritt dabei klar auf: klar gegen jegliche Form von Antisemitismus. (*Beifall bei ÖVP und Grünen sowie des Bundesrates Schennach.*)

Im Regierungsprogramm 2020–2024, also vor der Coronakrise, verankert und im nationalen Strategiepapier gegen Antisemitismus ausgearbeitet liegt die Novelle zum Verbotsgegesetz nun vor. Wir wollen damit jeder Art von Extremismus, der Identifikationssymbole verwendet, entgegenwirken, damit sich Extremismus in unserer Gesellschaft nicht noch weiter ausbreiten kann.

Künftig ist also jegliches Relativieren, jegliche Verharmlosung des nationalsozialistischen Völkermordes oder anderer nationalsozialistischer Verbrechen gegen die Menschheit strafbar. Damit können nun auch – wir haben es vorhin schon gehört – Österreicherinnen und Österreicher, die vom Ausland aus NS-Propaganda im Internet betreiben, zur Verantwortung gezogen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Symbole sind nicht nur bloße Zeichen, sondern sie sind Botschaften, sind Zeichen der Zugehörigkeit und des Interesses. Das Tragen von Abzeichen der NSDAP zeigt das, das öffentliche Tragen von Symbolen der Hamas, des Islamischen Staates, der Grauen Wölfe, der PKK, der Hisbollah oder etwa der Identitären zeigt das – und das wird aufgrund der vorliegenden Novelle, die empfindliche Strafen vorsieht, nun auch streng bestraft.

Bundesrätin Barbara Prügl

Für öffentlich Bedienstete führt eine rechtskräftige Verurteilung – ich wiederhole es gerne auch noch einmal – aufgrund eines Verstoßes gegen das Verbotsgebot zu einem zwingenden Amts- beziehungsweise Funktionsverlust. Das ist notwendig, denn wir wollen keine Staatsdiener, die Sympathien dafür haben. (*Beifall bei ÖVP und Grünen, bei Bundesrät:innen der SPÖ sowie des Bundesrates Arlamovsky.*)

Neu im Verbotsgebot ist auch die bessere Differenzierung in Grunddelikt und Qualifikation. Das ist insofern wichtig, denn damit wird der Strafrahmen bei Grunddelikten gesenkt. Das bedeutet, wir machen damit Diversion möglich. Gerade Jugendliche und junge Erwachsene wissen leider oft gar nicht, dass sie eine Straftat begehen, oder ihnen ist das Unrecht der Tat nicht bewusst. Da ist es bestimmt effektiver, ihnen die Diversion zu ermöglichen. Damit werden sie von Beratern unterstützt, sind in speziellen Programmen und werden darin auch begleitet. Ich denke, das ist zielführender, als sie strafrechtlich zu verurteilen, weil eine Verurteilung vielleicht eine weitere Radikalisierung nach sich ziehen könnte.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir als Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung werden auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass Radikalismus, Extremismus und Terrorismus bei uns keinen Platz haben. Das vorliegende Gesetzespaket ist ein notwendiger Rahmen dafür.

Gestattet mir, noch etwas zu sagen: Jede und jeder kann auch selbst durch ihr, sein Zutun zu einem guten Klima in der Gesellschaft beitragen – im Glauben an ein gutes und ein friedliches Österreich. (*Beifall bei ÖVP und Grünen, bei Bundesrät:innen der SPÖ sowie des Bundesrates Arlamovsky.*)

18.29

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Stefan Schennach. – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Stefan Schennach

18.29

Bundesrat Stefan Schennach (SPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Sehr geschätzte Frau Bundesministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten beiden Reden habe ich – in ihrem Inhalt, in ihrer Tonlage – schon sehr der Thematik angemessen empfunden, und gerade deswegen – ich weiß, lieber Adi Gross, dieser Sektor (*in Richtung SPÖ weisend*) gefällt dir nicht – tut es mir namens dieses Sektors sehr leid, dass das gegenüber Ihnen respektive gegenüber Ihren Eltern passiert ist. Das gehört sich nicht. Ich hoffe, die Frau Präsidentin wird sich dazu noch äußern. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen sowie des Bundesrates Arlamovsky.*)

Das NS-Verbotsgegesetz entstand 1945, einen Monat nach Ende des schrecklichen Zweiten Weltkriegs, noch unter dem vollen Eindruck des Mordens und des Antisemitismus. Erst 1992 wurde die erste Novellierung daran vorgenommen, und jetzt wird es wieder novelliert.

Frau Bundesministerin, ich habe mich erkundigt, wie die Vorarbeiten zu diesem Gesetzentwurf waren. Ich möchte Ihnen ein Dankeschön ausrichten, denn die Arbeitsgruppe in Ihrem Ministerium hat beispielhaft gezeigt, wie man gemeinsam in Würde und in Respekt, unter Einbeziehung der Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren, einen Entwurf wesentlich verbessert – und das ist das, was wir heute hier vorliegen haben.

Das novellierte NS-Verbotsgegesetz schafft einige Neuheiten. Die erste ist: Jeder kennt den Begriff Kellernazis. Warum gibt es diesen Begriff? – Weil in manchen Kellern unfassbare Mengen an NS-Devotionalien lagern (*Bundesrat Schreuder: Sie wurden gehortet!*) – ja, gehortet wurden. Was geschah in solchen Fällen bisher? – Wenn man dieser Person nicht nachweisen konnte, dass sie eine Wiederbetätigung begangen hat, dann musste dieser ganze Schund, Mist und Müll zurückgegeben werden. Das ist jetzt vorbei, und ich glaube, dass das ein ganz, ganz wichtiger Schritt ist. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen sowie des Bundesrates Arlamovsky.*)

Bundesrat Stefan Schennach

Auch vorbei ist, dass Österreicher zum Beispiel nach Teheran reisen und dort den Holocaust oder die Gaskammern verleugnen können. Das ist vorbei, jetzt greift dieses Gesetz gegenüber Österreichern und Österreicherinnen auch bei Taten, die sie im Ausland begehen. Das ist eine ganz essenzielle Notwendigkeit: die Ausdehnung der Strafgewalt auch auf das Ausland. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie der Bundesräte Arlamovsky und Schreuder.*)

Kommen wir zu den Sammlern und Forschern: Bitte, das ist ja kein Gesetz, das das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes bedroht, das Beispiele zeigt, in welcher Geisteshaltung da gehandelt wird. (*Zwischenruf des Bundesrates Spanring.*) Leute, die im Grunde Devotionalien verherrlichen oder ausstellen, können natürlich eine Bedrohung sein.

Die Novelle hat allerdings einen kleinen Beigeschmack: Eigentlich sollte ein NS-Verbotsgesetz auch ein Handwerkszeug für den berüchtigten Stammtisch sein. Die Novelle enthält allerdings die kleine Regelung, dass, um sich der Leugnung des Holocausts strafbar zu machen, mindestens zehn Leute anwesend sein müssen. Das ist ein Heruntersetzen von 30 – 30 waren es bisher, jetzt sind es zehn –, das alles schätze ich, liebe Frau Bundesministerin, aber ich will auch nicht, dass vor fünf Leuten im Gasthaus der Holocaust oder die Gaskammern geleugnet werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was ich noch hervorheben möchte, ist, dass, je nach Tatbestand, drei eigenständige Strafsätze enthalten sind. Das heißt, es gibt Tatbestände mit einer Strafdrohung von sechs Monaten bis fünf Jahren, es gibt Tatbestände, die mit einer Strafe von fünf bis zehn Jahren bedroht sind, und welche von zehn bis 20 Jahren. Da geht es um Tatbestände nach den Paragraphen 3g und 3h.

Ich sage als jemand, der lange, 35 Jahre, Bewährungshelfer für das Bundesministerium für Justiz war – Sie alle erinnern sich an die Jugendlichen in Oberösterreich; mit denen muss man anders umgehen –: Wir brauchen Präventionsmaßnahmen. (*Bundesrat Schreuder: Ja!*) Das ist in diesem Gesetz drinnen. Das möchte ich besonders unterstreichen, weil nicht jedes Gesetz

Bundesrat Stefan Schennach

Präventionsmaßnahmen vorsieht. Ich bin für Prävention und nicht für das Gefängnis. (Beifall bei SPÖ und Grünen sowie der Bundesräte **Arlamovsky** und **Preineder**.)

Für diese drei, ich sage es einmal so, irregeleiteten Jugendlichen ist es besser, dass sie mit den Gräueltaten des Nationalsozialismus konfrontiert werden. Ich bin da ganz bei Ihnen, Frau Bundesministerin, Sie haben irgendwo – ich weiß nicht mehr wo, aber ich glaube, ich habe es in einem Interview von Ihnen gelesen; falls nicht, können Sie mich gleich korrigieren – gesagt: „Es reicht nicht aus, einfach nach Mauthausen und wieder zurück zu fahren.“ Das ist keine Prävention, das ist ein Einmal-Hin-und-Zurückfahren. – Das heißt, es muss mehr sein, und deshalb ist auch politische Bildung so wichtig.

Nun zu Ihnen, Herr Kollege Spanring: Sie waren auf vielen Demonstrationen, haben Sie gesagt. Ich bin da mehrmals erzwungenermaßen hineingeraten, weil ich in der Zeit, in der die Straße den Demonstrant:innen gehört hat, die Innenstadt durchqueren wollte. Was ich dort schon gesehen habe, waren Menschen mit Judensternen (Bundesrat **Steiner**: Das hat er eh gesagt! Das hat er ja gesagt!), und da war 88, HH und weiß ich was drauf. (Bundesrat **Steiner**: Nein, nein! – Bundesrat **Spanring**: So ein Schwachsinn! – Bundesrat **Steiner**: Geh zum Augenarzt oder zu einem Doktor, der! – Bundesrat **Spanring**: Das ist eine miese Unterstellung! – Bundesrat **Steiner**: Eine glatte Lüge!) – Danke, danke, ist okay. (Bundesrat **Spanring**: Die wären sofort verhaftet worden von der Polizei!)

Wenn er das eh gesagt hat, dann unterstreichen wir das hier ja nur. (Bundesrat **Spanring**: Wo war denn die Polizei? Herr Kollege, erklär mir das! Das schau ich mir an!) – Soweit ich weiß, war die Polizei mehr als oft mit diesen Demonstrationen beschäftigt. (Bundesrat **Spanring**: Du redest nur Blödsinn, wirklich! – Bundesrat **Steiner**: Das ist reiner Schwachsinn!) Sie hatte wahrscheinlich mehr zu tun, als nur nach dem Verbotsgebot zu kontrollieren (Ruf bei der FPÖ: Genau, jetzt auf einmal!), weil das in der Hochzeit der Pandemie war. (Bundesrat **Spanring**: Zeig mir die Fotos, Schennach! Das hast du sicher fotografiert!) Noch einmal: Einer der Gründe, warum es auch bei den Coronademonstrationen

Bundesrat Stefan Schennach

zur Anwendung dieses Gesetzes gekommen ist, ist, dass es dort zu Verleugnungen, zum Missbrauch von Holocaust- und Nazisymbolen gekommen ist.
(*Ruf bei der FPÖ: Nein, nein!*)

Gut, schreit weiter, es ändert nichts daran, dass ihr heute hier dagegenstimmt.
(*Bundesrat Spanring: Diese Leute hätte ich selber angezeigt! ... Genau so wäre es gewesen! Das ist eine glatte Lüge von dir, eine glatte Lüge!*) Das müsst ihr mit eurem Gewissen ausmachen. (*Bundesrat Steiner: Keine Sorge!*) Wir wissen auf jeden Fall, dass diese Verschärfungen des Verbots gesetzes nach so vielen Jahren nötig sind. Es ist nach 1992 zu aktualisieren und auf den heutigen Stand zu bringen. Das ist der richtige Schritt, und wir werden dieser Novelle mit Freude zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ, bei Bundesräten: von ÖVP und Grünen sowie des Bundesrates Arlamovsky.*)

18.38

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerin Dr. Alma Zadić. – Bitte sehr, Frau Minister.

18.38

Bundesministerin für Justiz Dr. Alma Zadić, LL.M.: Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder des Bundesrates! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Das Verbots gesetz gehört seit mehr als 75 Jahren zum österreichischen Rechts be stand. Die letzte inhaltlich bedeutsame Novelle fand vor mehr als 30 Jahren statt. Das bedeutet, dass es angesichts der aktuellen Entwicklungen höchste Zeit war, dass wir eine Reform vornehmen. Als wir mit den Arbeiten begonnen haben, die Arbeitsgruppe einberufen haben, haben wir nicht damit gerechnet, dass das Thema Antisemitismus wieder so eine traurige und besorg niserregende Aktualität erfährt.

Seit den terroristischen Gräueltaten der Hamas gegenüber der israelischen Zivil bevölkerung am 7. Oktober verzeichnen wir auch in Österreich und in Europa einen erschreckenden Anstieg an antisemitischen Übergriffen von allen Seiten (*Bundesrat Steiner: Importierter Antisemitismus! Importiert! – Bundesrat Spanring: Richtig! – Bundesrat Schreuder: „von allen Seiten“!*) und

Bundesministerin für Justiz Dr. Alma Zadić, LL.M.

verharmlosende Aussagen über nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Wer heute in die sozialen Netzwerke schaut, muss zur Kenntnis nehmen, dass sich die Tatorte von Verbrechen nach dem Verbotsgebot, aber auch die Gutheibung von Terrorismus oder Verhetzung in den digitalen Raum verlagert haben. Antisemitische, rechtsextreme, rassistische Straftaten werden häufiger im Internet begangen, Fakenews und Desinformation werden online gezielt eingesetzt, um unsere Demokratie zu schwächen. All dem müssen wir entschlossen entgegentreten, es ist unsere historische Pflicht. (*Beifall bei Grünen und ÖVP sowie bei Bundesrät:innen der SPÖ.*)

Das Verbotsgebot entstand ja unter dem Eindruck der begangenen Gräueltaten des Nationalsozialismus. Niemals dürfen wir daher zulassen, dass diese Schrecken des Nationalsozialismus vergessen werden. Nie wieder dürfen wir bei Antisemitismus, bei Rechtsextremismus, bei Rassismus wegschauen. Deswegen ist es unser Ziel, das Verbotsgebot für die neuen Herausforderungen der Zeit besser zu wappnen, und das heißt auch, antisemitische Übergriffe von allen Seiten, egal in welcher Form, nicht zu tolerieren. (*Beifall bei Grünen und ÖVP sowie bei Bundesrät:innen der SPÖ.*)

Ja, wir haben einiges geändert, beispielsweise haben wir die inländische Gerichtsbarkeit dahin gehend erweitert, dass auch im Ausland gesetzte Verhaltensweisen von Österreichern erfasst sind. Dies gilt sowohl für Organisationsdelikte als auch für Äußerungsdelikte. So ist zum Beispiel in Zukunft ein österreichischer Holocaustleugner strafbar, wenn er die Tat im Ausland begeht und sie auch „geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu verletzen“. Wenn also beispielsweise der Täter die Leugnung im Internet in Österreich abrufbar macht, dann fällt er unter das Verbotsgebot, und das ist auch richtig so.

Des Weiteren ist es, glaube ich, auch richtig, dass man eine Unterscheidung trifft: Bei all den Delikten haben wir eine Unterscheidung zwischen einem Grunddelikt und Delikten mit besonderer Gefährlichkeit vorgenommen –

Bundesministerin für Justiz Dr. Alma Zadić, LL.M.

da ist die Strafdrohung eine wesentlich höhere. Das ist aus mehreren Gründen richtig, aber aus einem ganz besonders – Abgeordneter Schennach hat es schon gesagt –: Es schafft bei Tatbeständen in § 3g und § 3h des Verbots gesetzes – das ist „Nationalsozialistische Wiederbetätigung“ oder eben „Leugnung des nationalsozialistischen Völkermords“ – für Personen, die keine verfestigte Ideologie haben, die Möglichkeit der Diversion. Ich halte das für wichtig, weil es präventiv wirkt. Es wirkt präventiv. (*Beifall bei den Grünen sowie bei Bundesrät:innen von ÖVP und SPÖ.*)

Im Vorfeld hat es ja die Sorge gegeben: Ja, aber was genau bedeutet Diversion, gibt man jemandem ein Ticket und schickt ihn nach Mauthausen und das reicht? – Nein, das reicht natürlich nicht. Deswegen haben wir in den Erläuterungen vorgesehen, dass wir in der Justiz uns dazu verpflichten, dass wir spezielle Präventionsprogramme erarbeiten und es auch ein entsprechendes Budget für diese Präventionsprogramme gibt, sodass die auch wirklich wirken, denn es geht uns ja darum, dass wir Personen, die keine verfestigte Ideologie haben, erwischen und sie auf den richtigen Weg bringen.

(Beifall bei Grünen und SPÖ sowie bei Bundesrät:innen der ÖVP.)

Was die Leugnung des nationalsozialistischen Völkermords betrifft – das wurde schon erwähnt –, haben wir das Tatbestandsmerkmal „gröblich“ gestrichen und damit die Möglichkeit geschaffen, dass auch Teilleugnungen unter das Verbots gesetz fallen. Das führt auch in der Praxis zu einer wesentlichen Erleichterung, denn bis jetzt war es immer schwierig: Was ist denn eine gröbliche Leugnung? Deswegen streichen wir das Wort „gröblich“, denn jegliche Leugnung soll unter das Verbots gesetz fallen.

Wir haben auch die Publizitätsschwelle von 30 auf zehn Personen herabgesetzt. Da kam auch die Kritik: Was ist, wenn ich am Stammtisch vor drei, vier, fünf Personen den Holocaust leugne? – Das ist nicht nichts, das ist und bleibt strafbar, zwar nicht nach dem Verbots gesetz, aber nach dem Verwaltungs strafrecht. Auch dort haben wir etwas gemacht: Wir haben die Strafen drastisch

Bundesministerin für Justiz Dr. Alma Zadić, LL.M.

erhöht, die Strafdrohung beträgt jetzt 10 000 Euro und im Wiederholungsfall 20 000 Euro, und das nicht nur in diesem Fall, sondern bei allen: beim Abzeichengesetz und beim Symbole-Gesetz – und da ist die Hamas ja mit umfasst. (*Beifall bei den Grünen sowie bei Bundesrät:innen von ÖVP und SPÖ.*)

Einen Punkt möchte ich schon erwähnen: dass die Verurteilung nach dem Verbotsgegesetz bei einem Beamten, aber auch bei einem Vertragsbediensteten zu einem sofortigen Verlust des Amtes oder zu einer vorzeitigen Auflösung des Dienstverhältnisses führt. Ich halte das für richtig, denn ich finde schon, dass jemand, der nach dem Verbotsgegesetz verurteilt ist, in unserem Staatsdienst einfach nichts zu suchen hat. Daher ist diese Änderung besonders wichtig. (*Beifall bei Grünen und SPÖ.*)

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bedanken, weil sie das Verbotsgegesetz wirklich aus allen Perspektiven durchleuchtet haben und eine Regelung gefunden oder Vorschläge gemacht haben, die wir großteils auch so umgesetzt haben. Ich möchte mich auch beim Koalitionspartner und bei Verfassungsministerin Edtstadler für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken, insbesondere aber auch bei der Sozialdemokratie, denn es war auf den letzten Metern schon wichtig, dass wir erstens die Zweidrittelmehrheit sicherstellen und zweitens auch die konstruktiven Vorschläge, die im Vorfeld gemacht wurden, in diesen Gesetzestext einfließen. Herzlichen Dank dafür. (*Beifall bei Grünen und ÖVP sowie bei Bundesrät:innen der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Spanring, ich schätze ja Ihre konstruktiven Debattenbeiträge, das habe ich auch mehrfach erwähnt, aber Sie haben in Ihrer Rede auch gesagt, dass Sie bei Ihren Reden bei den Demonstrationen hin und wieder über das „Ziel hinausgeschossen“ sind. (*Bundesrat Spanring: Vielleicht!*) Ich muss Ihnen leider sagen, dass ich der Meinung bin, dass Sie mit dieser Rede heute hier auch über das Ziel hinausgeschossen sind, denn Adi Gross so in diese unpassende Rede hineinzuziehen (*Bundesrat Spanring: Na und die Zwischenrufe, Frau Minister? Die Zwischenrufe haben Sie gehört, oder?*) halte ich

Bundesministerin für Justiz Dr. Alma Zadić, LL.M.

einfach für fehl am Platz, insbesondere wenn man seine Geschichte kennt. – Viele Dank. (*Beifall bei Grünen, ÖVP und SPÖ.*)

18.47

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Herzlichen Dank, Frau Minister.

Ich habe mir das Protokoll kommen lassen. Es besteht ja die Möglichkeit, dass man aufeinander zugeht. Ich möchte da wie Kollegin Prügl appellieren, die heute so eine schöne Rede gehalten – aus meiner Sicht, wenn ich das als Präsidentin einfach auch sagen darf – und gesagt hat, dass wir ja alle selbst dafür verantwortlich sind, auch „ein friedliches Österreich“ zu haben.

Deswegen möchte ich einfach einmal vorlesen, was da gesagt worden ist. Herr Bundesrat Spanring, Sie haben gesagt: „Na, Herr Gross, Sie werden ja auch nicht umsonst Adi heißen! Wer hat Sie denn Adi getauft? Denken Sie einmal ein bisschen darüber nach, bevor Sie hier immer so gescheite Aussagen tätigen!“

Jetzt ist für mich die Frage: Möchten Sie sich da entschuldigen? (*Bundesrat Spanring schüttelt den Kopf.*) – Dann erteile ich Ihnen einen **Ordnungsruf**, Herr Bundesrat **Spanring**. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen.* – *Bundesrat Spanring:* Okay, nehme ich zur Kenntnis!)

Weitere Wortmeldungen liegen mir dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Bitte sehr, Herr Kollege Leinfellner. (*Bundesrätin Eder-Gitschthaler:* Zufällig! Spontan! – *Bundesrat Leinfellner* – auf dem Weg zum Redner:innenpult –: Ja!)

18.49

Bundesrat Markus Leinfellner (FPÖ, Steiermark): Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Liebe Österreicher! Ganz spontan, ja – ich will

Bundesrat Markus Leinfellner

nicht sagen, dass ich mich nicht vorbereitet habe (*Oh-Rufe bei ÖVP und SPÖ*), denn ich habe ja schon geahnt, was kommt, aber das, was in dieser Debatte wieder passiert ist, hat mich dann doch dazu bewegt, hier herauszukommen, nämlich dieses Weinerliche. (*Bundesrätin Platzer: Das trifft wirklich ...!*) Wenn das Weinerliche ehrlich gemeint wäre, dann hätten Sie unsere ganze Zustimmung.

Kollege Schreuder, du hast gesagt, dem Antisemitismus werden wir Widerstand leisten müssen. Ja, ich stimme dir zu 100 Prozent zu. Wenn das der Grund für dieses Gesetz wäre, dann würde es keine einzige Gegenstimme geben, da bin ich mir sicher. Du hast auch gesagt, Menschen, die dieser Ideologie huldigen, haben im Staatsdienst nichts verloren. – Ja, ich stimme dir auch da zu. Auch Kinderschänder haben im Staatsdienst nichts verloren, aber da schaffen wir es nicht, Frau Bundesminister, das gesetzlich zu verankern!

(Beifall bei der FPÖ.)

Zu dem, Kollege Schennach, was du bei den Demonstrationen gesehen hast, kann ich dir nur sagen: Wenn wir das gesehen hätten, dann hätten wir selbst Anzeige gegen diese Personen erstattet. Weißt du, was wir wirklich gesehen haben? – Menschen, die Angst haben, und Menschen, die vor genau solchen Entwicklungen, die aufgrund dieser schwarz-grünen Bundesregierung zweieinhalb Jahre in diesem Land Einzug gehalten haben, warnen wollten. (*Beifall bei der FPÖ. – Bundesrätin Schumann: Wo ist jetzt die Rede zum Verbotsgesetz?*)

Frau Bundesminister, Sie haben von Fakenews, von Desinformation im Internet gesprochen, Sie haben von einer präventiven Wirkung der Paragraphen 3g und 3h und der Möglichkeit der Diversion gesprochen, und auf das möchte ich jetzt etwas genauer eingehen. Wir haben nach der Ausschusssitzung eine schöne Statistik bekommen, die zeigt, dass in der Coronazeit die Verharmlosung des Nationalsozialismus, wie das gerne von der Einheitspartei bezeichnet wird, in die Höhe geschossen ist.

Bundesrat Markus Leinfellner

Wisst ihr, was wirklich in die Höhe geschossen ist? – Die Anzeigen sind in die Höhe geschossen: 2019 waren wir bei 1 306 Anzeigen und bei 11,3 Prozent Verurteilungen. Dann ist das Ganze in die Höhe geschossen, weil man gesagt hat: Na das sind ja – wie hat sie der Vizekanzler genannt? – Neo-nazis, Rechtsextreme, Faschisten! Ich weiß nicht, was er noch alles gesagt hat. Dann hat es auf einmal 2 116 Anzeigen nach dem Verbotsgegesetz gegeben, komischerweise aber sind die Verurteilungen auf 6,5 Prozent gesunken. Im Jahr 2021 hat es, wenn ich jetzt § 3h hernehme, nur in 2,2 Prozent der Fälle Verurteilungen gegeben. Das ist der wahre Grund, warum Sie dieses Gesetz heute verschärfen, und das werde ich Ihnen auch anhand eines konkreten Beispiels näherbringen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Man kann ja schon fast sagen, das, was Sie hier betreiben, ist die wahre Verharmlosung. (*Bundesrätin Schumann: Nein, also!*) Jemand hat ein Facebook-Posting mit einem Gesundheitspass abgesetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, und dazu gepostet: Ich bin den Menschen dankbar, die noch Zeugnisse aus einer Zeit haben, die nie hätten in Vergessenheit geraten sollen, und nun stehen wir an derselben Kreuzung! Dann gibt es einen Kommentar dazu: Das ist der nächste Schritt der Markierung nach der Maske, die zwar nicht hilft, aber die türkise Familie mitverdient!

Wisst ihr, was darauf folgte? – Eine Anzeige nach dem Verbotsgegesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das war dann genau eine dieser Einstellungen. Weil Sie Regierungskritik nicht vertragen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen Sie heute nachschärfen! Das ist der wahre Grund. (*Beifall bei der FPÖ. – Bundesrätin Schumann: Na geh! – Bundesrat Schreuder: NS-Wiederbetätigung ist keine Regierungskritik! Das ist doch nicht dasselbe! Entschuldigung! Das ist nicht dasselbe! NS-Wiederbetätigung ist nicht Regierungskritik! Das ist nicht dasselbe!*)

Kollege Schreuder, jetzt hör einmal zu! (*Zwischenruf des Bundesrates Gross.*) – Kollege Gross, das würde ich mir anschauen lassen! Permanent irgend-etwas herauszurufen, ohne gefragt zu sein, das würde ich mir wirklich anschauen

Bundesrat Markus Leinfellner

lassen! (*Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat Gross: Mein Gott, ihr armen Freiheitlichen! – Bundesrätin Hauschmidt-Buschberger: Also in Zukunft keine Zwischenrufe mehr der FPÖ, ich freue mich! – Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.*)

Der nächste Kommentar: Bald kommen wir wieder in eine Zeit, in der differenziert wird, und alle schauen zu, weil sie nichts gelernt haben! – Ist das eine Verharmlosung des Nationalsozialismus? – Ganz sicher nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Ihrer Gesetzesänderung hätten wir da bei der Verurteilung nicht null stehen, wir hätten bei der Verurteilung eins stehen. Und das ist das, was Sie wollen, und deswegen ist dieses Gesetz schlicht und ergreifend abzulehnen, Frau Bundesminister! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es gibt noch viele weitere Beispiele: Die Jagd auf Menschen kann beginnen! – Es gab eine Anzeige nach dem Verbotsgebot. (*Zwischenruf des Bundesrates Schreuder.*) Und jetzt als Draufgabe – als Draufgabe! – ein Facebook-Posting mit einem Meerschweindlkäfig, hergerichtet nach der Wikingerzeit, mit der Aufschrift: Sisi. – Es gab eine Anzeige nach dem Verbotsgebot, weil das Wikinger-S ausschauen soll wie die Runen damals im Zweiten Weltkrieg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir das bestrafen wollen – und ja, das wäre mit diesem Gesetz möglich –, schützen wir niemanden, da schützen wir keine einzige Volksgruppe (*Bundesrat Schreuder: Dann haben wir wieder die Hakenkreuze!*), für die dieses Gesetz eigentlich gedacht gewesen wäre. Das, was Sie da machen, ist nichts anderes als eine wirkliche Verharmlosung, und dafür ist dieses Gesetz schlicht und ergreifend nicht gedacht, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat Schreuder: Also erlauben wir wieder die Hakenkreuze?! Es geht um Ihre Wählerschaft!* – *Bundesrat Schennach: Und die Liederbücher nicht vergessen!*)

Eines kann ich Ihnen schon noch sagen: Ganz egal, was Sie heute hier beschließen, die Bevölkerung wird sich auch in Zukunft nicht alles von dieser Regierung gefallen lassen. Wenn eine Regierung Ansätze wie diese hat und die Bevölkerung vor totalitären Zügen warnt, wie es die letzten zweieinhalb

Bundesrat Markus Leinfellner

Jahre der Fall gewesen ist, wenn diese Bundesregierung den Menschen die Grund- und Freiheitsrechte nimmt, dann kann man das Verhalten der Menschen, glaube ich, nicht in Verbindung mit dem Verbotsgegesetz bringen. Und wenn unsere Bevölkerung auf die Straße geht, weil sie Angst vor einem Genexperiment hat – ich sage nur Impfpflicht, Frau Bundesminister –, dann geht unsere Bevölkerung zu Recht auf die Straße, und ich bin froh, dass sie auf die Straße gegangen ist. (*Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat Himmer: Gott sei Dank sind wir bei der Impfpflicht gelandet! Markus, das wäre mein ...! Keine Rede ohne Impfpflicht!*)

Wenn es das nicht gegeben hätte, wenn es die Demonstrationen nicht gegeben hätte, dann würden wir uns heute hier herinnern nicht über diese Gesetzesänderung unterhalten, Kollege Himmer, das muss man auch einmal klar und deutlich sagen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das Wording zieht sich ja schon seit drei Jahren durch diese Bundesregierung. Kogler hat am 9.12.2021 bereits gesagt: „wenn Staatsverweigerer, Demokratiefeinde, Neonazis und Neofaschisten“ in unseren Straßen spazieren, und so weiter.

Frau Bundesminister, Sie missbrauchen das Verbotsgegesetz, um friedliche und rechtschaffene Bürger zu kriminalisieren. (*Bundesrat Schreuder: Hast du das Gesetz gelesen?*) Bei totalitären Fantasien muss jeder schön still sein (Zwischenruf der Bundesrätin Kittl), das ist das, was Sie wollen, nämlich diese Menschen in ein rechtes Eck stellen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, das ist die wahre Verharmlosung des Nationalsozialismus. Schämen Sie sich, Frau Bundesminister! (*Beifall bei der FPÖ. – Bundesrätin Kittl: Schämen Sie sich!* – *Bundesrat Schreuder: Geh bitte! Also! Das ist ja wohl eine jenseitige ...!*)

18.58

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Weitere Wortmeldungen dazu liegen mir zurzeit nicht vor.

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit ist die Debatte geschlossen.

Wir kommen nun zur **Abstimmung**, die Plätze wurden bereits eingenommen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**. (*Bundesrätin Schumann: War das keine Zweidrittelmaterie?*)

16. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das GmbH-Gesetz, das Aktiengesetz, das Genossenschaftsgesetz, das SE-Gesetz, das SCE-Gesetz und das Firmenbuchgesetz geändert werden (Gesellschaftsrechtliches Digitalisierungsgesetz 2023 – GesDigG 2023) (2228 d.B. und 2341 d.B. sowie 11396/BR d.B.)

Präsidentin Mag.a Claudia Arpa: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung.

Als Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Barbara Prügl gemeldet. – Ich bitte um den Bericht. Bitte sehr.

Berichterstatterin Barbara Prügl: Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das GmbH-Gesetz, das Aktiengesetz, das Genossenschaftsgesetz, das SE-Gesetz, das SCE-Gesetz und das Firmenbuchgesetz geändert werden, Gesellschaftsrechtliches Digitalisierungsgesetz 2023.

Im Wesentlichen beinhaltet es die Einrichtung eines Systems zur Disqualifikation von Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern. (*Vizepräsidentin Göll übernimmt den Vorsitz.*)

Der genaue Inhalt liegt Ihnen schriftlich vor, ich komme daher gleich zur Antragstellung:

Berichterstatterin Barbara Prügl

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage mehrstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsidentin Margit Göll: Vielen Dank für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Manfred Mertel. – Bitte sehr.

19.00

Bundesrat Dr. Manfred Mertel (SPÖ, Kärnten): Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Sehr geschätzte Frau Ministerin Dr. Zadić! Gestatten Sie mir, da das meine letzte Rede im heurigen Jahr ist, mich bei den Präsidentinnen für die Vorsitzführung, die nicht sehr einfach war, zu bedanken. Ich darf heute auch von einer Länderkampfstimmung hier sprechen, wenn ich das aus der Perspektive des Fußballs sehe. (*Heiterkeit der Bundesrätin Neurauter.*)

Ich habe heute vieles gehört, sehr aufmerksam die Debatten verfolgt und möchte jetzt vieles zum Ausdruck bringen, was mir dadurch auch am Herzen liegt.

Wenn wir von den Zahlen ausgehen, die wir heute gehört haben – wir liegen dort und dort, an der und der Position –, so möchte ich ein bisschen einen Vergleich mit Trainern bringen, die an und für sich nicht erfolgreich sind, weil sie das Spiel nicht verfolgen. Sie wissen zwar, wie hoch die Passquote ist, sie wissen auch, wie hoch der Spielanteil ist, aber sie bekommen das Spiel unter den Mitmenschen eigentlich nicht mit.

Ich glaube, das sollten wir verhindern, denn der zweite Aspekt, den ich noch einbringen möchte, ist folgender: Als ich heute um 7 Uhr gefrühstückt habe, bin ich auf einer Ebene mit anderen gesessen. Ich bin gesessen, die anderen haben schwer gearbeitet, das waren circa 20 Bauarbeiter, die ein Mehrparteienhaus errichten. Ich habe mir dabei gedacht: Die stehen am 20. Dezember bei Wind, Sturm und bei Regen den Dienstgebern zur Verfügung und machen einen tollen Job.

Bundesrat Dr. Manfred Mertel

Dann habe ich mich erinnert und habe zu mir gesagt: Von unserem Steueraufkommen kommen 85 Prozent von den Konsument:innen und von den Dienstnehmern. Und wenn wir das verfolgen, so sollten wir doch ein bisschen auch zu dem heutigen Thema, Frau Dr. Zadić, zu dem wir sprechen, einen Bezug herstellen. Wir sprechen ja von einer EU-Vorgabe, die in nationales Recht umzusetzen ist, und die von disqualifizierten Geschäftsführern spricht. Und warum stelle ich diesen Bezug her? – Weil mich heute auch Kollege Steiner dazu animiert hat. Wenn Sie sich erinnern - - (Bundesrat **Schen nach**: *Der ist nicht da!*) – Ja, das macht nichts, aber ich möchte diesen Vergleich bringen. Vielleicht lehnen Sie ihn ab, aber vielleicht finden Sie etwas dabei, was man in Zukunft verändern kann.

Wenn wir Kinder am ersten Schultag in die Volksschule begleiten, so kommt uns in den Sinn: Was wird wohl aus diesem Kind in sieben bis acht Jahren? Wir wünschen dem Kind eine erfolgreiche Schullaufbahn. Wenn es dann vielleicht nach vier Jahren Volksschule entweder in das Gymnasium oder in eine neue Mittelschule eintritt, fragen wir uns: Was wird in den nächsten sieben bis acht Jahren aus diesem Kind? Wird es eine Lehre machen? Wird es die Matura anstreben? Wenn wir dann mit Blick auf dieses Kind in einem Alter von 15 Jahren die Überlegung anstellen, okay, er macht eine Lehre: Wird er in sieben oder acht Jahren vielleicht die Meisterprüfung machen? Wenn Leute die Matura schaffen, dann werden wir uns überlegen, wie sie in den nächsten sieben Jahren vielleicht ihr Doktorat schaffen oder ihre Fortsetzung im Berufsleben sehen.

Warum sage ich das? – Weil mich Kollege Steiner, wenn ich ihn so ansprechen darf, auf etwas gebracht hat. In diesem Saal sitzen drei Parteien, die in den letzten sieben Jahren die Regierungsverantwortung innegehabt haben. Die Österreicher werden sich fragen: Was ist eigentlich in diesen sieben Jahren alles passiert? Und jetzt komme ich wieder zu dieser Fehlpassquote, von der man sagt, die ist ja gar nicht so schlecht. (Bundesrat **Schennach**: Entschuldige, die haben

Bundesrat Dr. Manfred Mertel

aber auch Regierungsverantwortung gehabt!) – Drei Parteien. (Ruf: ... vier Parteien ...) Ich will sie nicht nennen, ich habe einen anderen Stil, aber ich glaube, jeder darf sich angesprochen fühlen, wenn er mitgewirkt hat.

Ich darf mich auf das beziehen, was du jetzt als Einwand gebracht hast. Es ist eine Partei hier im Saal, mit dem Kollegen Arlamovsky, die gar nicht eingeladen worden ist (*Bundesrat Schennach: Öh!*) zu Regierungsgesprächen. Der damalige Geschäftsführer hatte ja eine ganz andere Vorstellung. Er hat gesagt, die Sozialpartnerschaft, die über Jahrzehnte funktioniert hat, ist uns ein Dorn im Auge. Und jetzt müssen wir wieder auf die Sozialpartnerschaft zurückgreifen, um all die Probleme zu lösen.

Nun komme ich zu dem eigentlichen Thema, Frau Dr. Zadić: dass die Geschäftsführerverantwortung in einer Gesellschaft eine sehr wichtige ist und auch eine Vorbildwirkung hat. Und wenn man sich den Gesetzesbeschluss des Nationalrates anschaut, so kommt man doch darauf, dass wir sehr, sehr milde mit betrügerischen, missbräuchlichen Gestaltungsformen in der Geschäftsführung umgehen.

Wir sagen, es gibt keine Ex-lege-Enthebung von dieser Funktion, sondern es muss eine rechtskräftige Verurteilung vorliegen – das muss natürlich vorauslaufen, das ist keine Frage –, aber er kann selbst seinen Rücktritt erklären, und nach 14 Tagen sollte er seiner Geschäftsführerposition enthoben sein. Wenn er das nicht macht, so dauert es über Monate, dauert es über Zeiträume, in denen wir nicht verfolgen können, was da tatsächlich passiert. Es ist also dann das Firmenbuchgericht am Zug, und wie schnell die Daten zur Verfügung stehen, können wir alle nicht abschätzen.

Ich möchte zum Schluss kommen und Ihnen als Ministerin sagen – ich habe Ihnen das schon einmal im Juni, glaube ich, gesagt, als es um die Korruption gegangen ist –, dass wir vorbildhaft agieren müssen. Die Vorbildhaftigkeit oder Vorbildwirkung muss von uns politisch Tätigen vorangestellt werden. Und wenn wir uns nur in einer Aufgabenerfüllung begegnen, dass wir sagen,

Bundesrat Dr. Manfred Mertel

wir müssen diesen Staat, dieser Gesellschaft und letztendlich auch unseren Unternehmen dienlich sein, dann werde ich auch die Frage beantworten können, die ich mir heute selbst gestellt habe: Was wird aus diesen Bauarbeitern, die heute bei Wind, Sturm und Regen ihre Arbeit für eine Immobilie, die sicherlich dann auch dem freien Markt zur Verfügung gestellt wird, wo wahrscheinlich wiederum Gewinne lukriert werden, verrichtet haben? Das ist natürlich aus der Sicht der Unternehmer durchaus auch in Ordnung, aber als ich daran gedacht habe, dass man die Hacklerregelung abgeschafft hat, ist mir bei dem heutigen Anblick, obwohl ich in der warmen Stube gesessen bin, kalt geworden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich darf Ihnen, Frau Ministerin, sagen, ich glaube, dass Sie persönlich, Sie selbst immer ein Bestreben haben, die Dinge so zu sehen, wie sie eigentlich zu sehen sind, aber dass Ihnen mit einem Koalitionspartner in Ihren Tätigkeiten doch sehr oft die Hände gebunden sind. – Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

19.08

Vizepräsidentin Margit Göll: Weiters zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl. – Bitte.

19.09

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA (Grüne, Wien): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! (**Bundesrat Schennach:** *Wien nicht vergessen!*) – Bitte? (**Bundesrat Schennach:** *Wien nicht vergessen!*) – Liebe Wiener Kollegen und Kolleginnen! (*Heiterkeit bei Bundesrät:innen von SPÖ und Grünen.*) Liebe Zuseher:innen vor den Bildschirmen! Ganz kurz und leider relativ trocken, aber ein bisschen schneller, möchte ich wieder zum Thema zurückkehren. Ich habe zwar gedacht, Sie erzählen mir etwas, Herr Kollege Mertel, über die Disqualifikation, nämlich auch im Fußball. Da habe ich mir gedacht, das interessiert mich, wie man da den Link schafft, aber das machen Sie vielleicht dann später noch in der Pause.

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA

Es geht heute darum, dass Personen, die mit einer mehr als sechsmonatigen Freiheitsstrafe aufgrund von wirtschaftsnahen strafbaren Handlungen rechtskräftig verurteilt werden, drei Jahre lang nicht mehr als Geschäftsführer in einer GmbH, als Vorstandsmitglied einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft oder Direktor:in einer Europäischen Genossenschaft tätig sein dürfen.

Das Firmenbuch wird automationsunterstützt – ich glaube, das ist ganz wichtig in dem Fall – ab dem nächsten Jahr prüfen, ob so eine strafbare Handlung vorliegt, und falls sie vorliegt, disqualifiziert das quasi die Person als Vertretungsorgan dieser Kapitalgesellschaft, und das Firmenbuch fordert die Gesellschaft auf, diese disqualifizierte Person unverzüglich abzuberufen. Tut sie das nicht, wird diese Person innerhalb von zwei Monaten – das geht also maximal zwei Monate – von Amts wegen gelöscht, und die Person gilt als abberufen.

Diese Abberufung tritt damit aber schon nach dem rechtskräftigen Urteil ein, ohne dass es einer zusätzlichen gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung bedarf, also quasi *ex lege*. Das ist eigentlich das, was Sie gefordert haben, liebe SPÖ. Das ist im Gesetz so vorgesehen, daher könnten Sie jetzt zustimmen.

Wichtig ist aber da, und das eben, weil es eine EU-Richtlinien-Umsetzung ist, dass es einen grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über disqualifizierte vertretungsbefugte Gesellschaftsorgane zwischen allen europäischen Handelsregistern über die EWR-Registervernetzung gibt.

Dieses Gesetz ist in dem Sinn auch so wichtig, weil es die wirtschaftsnahen Delikte sind, die von einer Vertretung einer Kapitalgesellschaft ausschließen. Taxativ aufgezählt: Da geht es um Betrug, da geht es um Untreue, um Fördermissbrauch, um organisierte Schwarzarbeit und Geldwäsche, um Absprachen, aber auch um Abgabenbetrug. Das sind Delikte, die zum Schaden von Personen führen, die mit der Gesellschaft zu tun haben, aber das sind

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA

auch Delikte, die dem Sozialstaat schaden, weil der Sozialstaat um Abgaben gebracht wird, und die auch natürlich der Wirtschaft im Gesamten schaden, weil die Personen, die Gesellschaften, die sich redlich verhalten, einen Nachteil am Markt haben.

Es wurde in der Diskussion – nicht jetzt, aber schon davor – auch behauptet, dass nun niemand mehr Geschäftsführer:in werden will. Das ist meiner Meinung nach ziemlich realitätsfremd, denn einerseits sind das gutbezahlte Jobs, und zwar genau deswegen, weil sie mit Verantwortung einhergehen, und zweitens greift die Disqualifizierung dieser Geschäftsführer:innen oder vertretungsbefugten Personen von Kapitalgesellschaften nur dann, wenn das strafrechtliche Delikt mit mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe bedroht ist – und das ist meistens mit einem Vorsatz, also mit einer absichtlichen Handlung verbunden.

Daher ist für mich nicht ganz nachvollziehbar, warum die SPÖ und auch die FPÖ diese Regelung ablehnen, die eigentlich das Vertrauen in das wirtschaftliche Gebaren stärkt und vor allem grenzüberschreitende Rechtssicherheit vorantreibt. – Danke schön. (*Beifall bei Grünen und ÖVP.*)

19.13

Vizepräsidentin Margit Göll: Weiters zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Marlies Doppler. – Bitte sehr.

19.13

Bundesrätin Marlies Doppler (FPÖ, Salzburg): Frau Vizepräsidentin! Frau Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es wird heute ein Gesetz beschlossen, mit dem die EU-Digitalisierungsrichtlinie umgesetzt werden soll, nämlich im Hinblick auf disqualifizierte Geschäftsführer. Es geht darum, dafür zu sorgen, dass Geschäftsführer, welche kriminelle und/oder betrügerische Handlungen gesetzt haben, nicht mehr als Geschäftsführer in einem Unternehmen tätig sein dürfen. Das klingt ja so weit ganz gut. Jedoch ist der Teufel wie so oft

Bundesrätin Marlies Doppler

im Detail verborgen. Daher können wir Freiheitliche heute der Umsetzung dieser EU-Richtlinie in das nationale Recht nicht zustimmen.

Es gibt keinen abschließenden, taxativen Katalog, wann jemand nicht mehr als Geschäftsführer eingesetzt werden darf, und genau das macht die Geschichte brandgefährlich, denn durch die schwammige Formulierung besteht die Gefahr von Willkür in diesem Bereich, und diese Gefahr ist eklatant. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Mit unserer Ansicht folgen wir auch dem Obersten Gerichtshof. Dieser hat nämlich gemeint, dass die Art und Weise, wie die Umsetzung erfolgt, viel zu weitläufig ist und am eigentlichen Ziel vorbeigeht, was fast schon richtlinienwidrig ist. Wie gesagt: Wir Freiheitliche können dieser Gesetzesvorlage aus diesen Gründen nicht zustimmen. – Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*)

19.14

Vizepräsidentin Margit Göll: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Mag. Christine Schwarz-Fuchs. – Bitte.

19.15

Bundesrätin Mag. Christine Schwarz-Fuchs (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Zuseherinnen und Zuseher vor den Bildschirmen! Worum es in dieser Gesetzesvorlage geht, hat meine Vorrednerin Bundesrätin Kittl schon im Detail ausgeführt, darum muss und werde ich darauf gar nicht mehr eingehen.

Ich möchte nun ein bisschen auf das eingehen, was meine Vorrednerin Marlies Doppler gesagt hat, und zwar dass es da um Willkür geht. (*Bundesrätin Doppler: Dass die Gefahr besteht!*) – Dass die Gefahr besteht, dass es um Willkür gehen könnte. (*Bundesrätin Doppler: Bitte die Unterscheidung zu machen!*)

Ganz generell ist es so, dass die EU-Mitgliedstaaten bei der Festlegung, welche Tatbestände eine Disqualifikation auslösen, frei sind. Um aber ein hohes

Bundesrätin Mag. Christine Schwarz-Fuchs

Maß an Rechtssicherheit zu gewährleisten, ist bei uns in Österreich eben vorgesehen, dass ausschließlich eine Verurteilung aufgrund von wirtschaftsnahen Delikten ausschlaggebend ist. Das schränkt das Ganze also schon ein, ich sehe da also keine Gefahr von Willkür. (*Zwischenruf der Bundesrätin Doppler.*)

Es gibt ja sogar auch einen entsprechenden Deliktskatalog, der die strafbaren Handlungen aufzählt, die zu einer Disqualifikation führen. Die sind auch in der Gesetzesvorlage angeführt. Ich möchte ein paar noch einmal nennen, Kollegin Kittl hat eh auch schon einige aufgezählt. Wirtschaftsnahe Delikte sind zum Beispiel Betrug, Untreue, Förderungsmissbrauch, Vorenthaltung von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung oder organisierte Schwarzarbeit, betrügerische Krida, Schädigung fremder Gläubiger oder auch Abgabenbetrug.

Die Disqualifikationen in anderen Mitgliedstaaten, die dort vielleicht auch aufgrund anderer Verurteilungen möglich sind, müssen in Österreich nicht automatisch anerkannt werden. Damit alle EU-Mitgliedstaaten Informationen über eine geltende Disqualifikation erhalten können, haben die Mitgliedstaaten, wie wir bereits gehört haben, ein System zum grenzüberschreitenden Informationsaustausch über disqualifizierte Geschäftsführer einzurichten. Die Zuständigkeit für diesen grenzüberschreitenden Informationsaustausch wird für ganz Österreich dem Handelsgericht Wien übertragen.

Die gegenständliche Gesetzesvorlage dient dem Schutz der Allgemeinheit beziehungsweise außenstehender Dritter vor ungeeigneten Geschäftsführern. Das ist sehr wichtig, und daher bitte ich Sie alle um Zustimmung. – Vielen Dank. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesrät:innen der Grünen.*)

19.18

Vizepräsidentin Margit Göll: Weitere Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. Somit ist die Debatte geschlossen.

Vizepräsidentin Margit Göll

Wir gelangen zur **Abstimmung**. – Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**, somit ist der Antrag **angenommen**.

17. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Flexible-Kapitalgesellschafts-Gesetz erlassen wird sowie das GmbH-Gesetz, das Firmenbuchgesetz, das Rechtspflegergesetz, das Notariatstarifgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz, das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2023 – GesRÄG 2023) (2320 d.B. und 2342 d.B. sowie 11397/BR d.B.)

Vizepräsidentin Margit Göll: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Sandra Lassnig. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Sandra Lassnig: Frau Vizepräsidentin! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Flexible-Kapitalgesellschafts-Gesetz erlassen wird sowie das GmbH-Gesetz, das Firmenbuchgesetz, das Rechtspflegergesetz, das Notariatstarifgesetz, das Rechtsanwaltsstarifgesetz, das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, ich komme daher gleich zur Antragstellung:

Berichterstatterin Sandra Lassnig

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage mehrstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. – Danke.

Vizepräsidentin Margit Göll: Vielen Dank für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Mag. Elisabeth Grossmann. – Bitte.

19.20

Bundesrätin Mag. Elisabeth Grossmann (SPÖ, Steiermark): Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Flexibilität ist also das neue Zauberwort bei Firmengründungen, flexible Kapitalgesellschaften sollen möglich werden.

Flexi-KG soll das Ding heißen, schnell gegründet mit einer Urkunde, die auch von einem Advokaten, einer Advokatin im EU-Ausland aufgesetzt werden kann.

Sie können dann auch Eintragungen im Firmenbuch vornehmen. Das Mindeststammkapital – und damit der Haftungsstock – soll massiv reduziert werden, Anteilsübertragungen können auch ganz flott, wie es geplant ist, ohne Notarin, ohne Notar stattfinden.

Gerade Notarinnen – es gibt sehr wenige, leider! –, Notare, die bisher als über Parteiinteressen stehende, neutrale Instanzen für besondere Prüfgenauigkeit und Transparenz unverzichtbar waren, braucht es künftig für derartige Gründungen eigentlich nicht mehr, weil ja alles easy-peasy und flott und schnell und flexibel gehen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Frau Ministerin! Das ist das absolut falsche Signal zum falschen Zeitpunkt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir bekommen ja ganz deutlich vor Augen geführt, welch großer Schaden gerade durch verschachtelte Firmenkonstruktionen angerichtet wird, wie schwierig sich dann die Ermittlungsarbeiten gestalten und welche Probleme

Bundesrätin Mag. Elisabeth Grossmann

da entstehen. Da gehen Schnelligkeit und Flexibilität wirklich auf Kosten der Transparenz und der Sicherheit im Sinne der Haftungssicherheit. Das ist absolut abzulehnen.

Positiv ist aber, dass diese Regierungsvorlage erstmals ausschließlich in der weiblichen Form formuliert ist. Das ist eine willkommene Abwechslung und absolut begrüßenswert, macht aber den Inhalt leider nicht besser. (*Beifall bei der SPÖ.*)

19.22

Vizepräsidentin Margit Göll: Weiters zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl. – Bitte sehr.

19.22

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA (Grüne, Wien): Werte Präsidentin! Liebe Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseher:innen vor den Bildschirmen! Ja, zum ersten Mal wurde ein Gesetzentwurf geschrieben, der in seiner Wortwahl nur Frauen zu adressieren scheint, aber Männer sind natürlich mitgemeint.

Noch dazu handelt es sich um ein Gesetz über Start-ups, über Gründerinnen von Unternehmen, von Kapitalgesellschaften, ein Gesetz, das den Mut und die Innovationskraft unterstützt, ein Gesetz übers Wirtschaften und ein Gesetz über den Erfolg.

Was für ein Zeichen, mit diesem Gesetzesinhalt Frauen direkt anzusprechen! Ja, das tut es unumwunden, es spricht Frauen direkt an. Das tun auch viele andere Gesetze, wenn sie in rein männlicher Form geschrieben sind, dann sprechen sie nämlich direkt Männer an. Und ja, wir Frauen waren vielleicht immer mitgemeint, aber wir wurden nie angesprochen.

Die Sprache aber gibt uns die Möglichkeit, alle Gemeinten auch anzusprechen. Sogar das Internet kapiert das. Es kennt das Mitgemeinte gar nicht. Geben Sie Ärzte ein, dann kommen so gut wie nur Männer. Geben Sie Ärztinnen

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA

ein, dann kommen nur Frauen. Das ist auch logisch, denn das Bezeichnete wird gezeigt. Das nennen wir auch Definitionsmacht. Wenn ich definiere, dass Frauen bei Ärzten, Doktoren, Politikern, Präsidenten, Pflegern oder Lehrern mitgemeint sind, dann erkläre ich damit, dass die weiblichen Vertreterinnen dieser Professionen nicht wichtig sind und sie daher nicht sichtbar sein müssen.

Warum aber ist es durchaus üblich, von Friseurinnen, Kassiererinnen, Kindergartenrinnen und Krankenschwestern zu sprechen? Kommt dabei nur ein Mann vor, wird sofort gegentert oder ein neues Wort erfunden. Sprache ist ein Machtinstrument und sie ist alles andere als zeitlos. Oder wollen wir die Sprache von vor über 300 Jahren für Gesetzestexte verwenden? – Natürlich nicht. Wir wollen, dass Frauen sichtbar sind und dass sie gleichberechtigt sind. Mit der Form dieses Gesetzes setzen wir dafür ein Zeichen. (*Beifall bei den Grünen sowie bei Bundesrät:innen von ÖVP und SPÖ.*)

Ein letzter Satz noch, weil ich mir sicher bin, dass die FPÖ wieder die Traditionen hochhalten wollen wird: In Wirklichkeit aber – das zeigen Sie immer wieder! – fehlt es Ihnen am Willen, an der Schaffenskraft und an der Fähigkeit, sich auf die tatsächlichen und sich natürlich permanent verändernden Verhältnisse einzustellen, sowohl in der Gleichberechtigung als auch im Umweltschutz und im Unternehmensrecht. (*Beifall bei den Grünen sowie bei Bundesrät:innen von ÖVP und SPÖ.*)

Nun aber zum Inhalt des Gesellschaftsrechtsänderungspakets: Es wird nun eine neue innovative und international schon erprobte Gesellschaftsform, nämlich die flexible Kapitalgesellschaft, geschaffen. Sie ist eine Art Hybridform, eine Mischung aus den Vorteilen der Aktiengesellschaft und der veränderten GesmbH. Damit soll eine Gestaltungsmöglichkeit – das ist ein wichtiger Punkt – im Gesellschaftsvertrag geschaffen und ein geringeres Stammkapital angesetzt werden. Damit folgen wir den Bedürfnissen von Start-ups und deren Gründer:innen und machen Österreich auch für innovative Betriebe attraktiver.

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA

Wir wissen auch, dass Neugründer:innen nicht immer die Reichsten sind, deswegen ist diese dauerhafte Herabsetzung auf 10 000 Euro durchaus begrüßenswert, sie befindet sich übrigens im europäischen Mittel.

Aufgrund dieser verringerten Bemessungsgrundlage reduzieren sich als weitere gute Folge auch die dafür notwendigen Notariatsgebühren wesentlich, die bei der Errichtung solch einer Flexkap anfallen. Das betrifft in etwa 15 000 GmbH-Gründungen pro Jahr, also eine ganz schöne Menge an Gründer:innen.

Um diesen modernen und meist auch sogar hierarchieflachen, aber auch identifizatorischen Unternehmensformen gerecht zu werden und um auch Anreize für Mitarbeitende zu schaffen, zum Erfolg des Unternehmens beizutragen, wird es nun relativ einfach die Möglichkeit geben, andere Personen durch Unternehmenswertanteile am Gewinn des Unternehmens zu beteiligen. Ich betone **wert** so sehr, weil es da nicht um Anteile geht, wie fälschlich gesagt wurde oder wie vielleicht fälschlich verstanden wurde, es geht nicht um eine Anteilsübertragung im klassischen Sinn, sondern es geht eigentlich um die Gewinnanteilsübertragung.

Dass so etwas möglich ist, wird im Gesellschaftsvertrag und von einem Notar beglaubigt. Es wird aber auch im Gesetz vorgesehen, dass nur maximal 25 Prozent dieser Kapitalanteile an Gewinnbeteiligungen ausgegeben werden dürfen. Das Wichtige daran ist: Diese Gewinnbeteiligungen sind nicht mit einem Stimmrecht verbunden, nehmen also keinen Einfluss auf das Unternehmen. Zudem sind – wir haben es im Ausschuss gehört – das Firmenbuch und das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz uneingeschränkt anwendbar.

Dieses von vielen Expert:innen – im Justizministerium unter anderem – drei Jahre lang ausgearbeitete und sehr wohl an internationalen Vorbildern ausgerichtete Gesetz wird also kleinere und mittlere Unternehmen stärken und fördern. Das ist meiner Meinung nach das richtige Signal, denn es begrüßt

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA

Innovation und stärkt den Binnenmarkt. – Vielen Dank. (*Beifall bei den Grünen und bei Bundesrät:innen der ÖVP.*)

19.28

Vizepräsidentin Margit Göll: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Andreas Arthur Spanring. – Bitte.

19.28

Bundesrat Andreas Arthur Spanring (FPÖ, Niederösterreich): Frau Vorsitzende! Frau Minister! Geehrte Damen und Herren im Bundesrat! Liebe Zuschauer hier herinnen und vor den Bildschirmen! Ich habe eine Frage an Frau Kollegin Kittl, weil sie das so betont hat: Heißt das jetzt, es dürfen nur Frauen diese Flexkap gründen? (*Bundesrätin Kittl: Nein, Sie haben es falsch verstanden, Sie sind mitgemeint!*) – Aha, okay. Das hat so geklungen. Ich fühle mich eh mitbetroffen. (*Bundesrat Schreuder: Keine Sorge, Sie dürfen auch!* – **Bundesrat Schennach:** *Keine Diskriminierung für Spanring!*)

Wir diskutieren also dieses Flexible-Kapitalgesellschafts-Gesetz, gegen das wir auf jeden Fall aus mehreren Gründen Einspruch erheben werden. Ein Grund, warum wir gegen diesen Gesetzentwurf Einspruch erheben werden, ist, weil es bei der Übertragung von Gesellschaftsanteilen einen neuartigen Akt gibt, dass man nämlich – und die Grundidee ist gut – bei erfolgreichen Start-ups Unternehmerbeteiligungen steuerlich begünstigen kann. Wie gesagt, das wäre nachvollziehbar. Das ist aber im Steuerrecht lösbar, dazu braucht man sicher keine neue Gesellschaft zu erfinden, die wieder nichts anderes als ein neuerliches Experiment ist.

Wir erinnern uns an die GesmbH light. Das war ein Experiment, das erstens ordentlich schiefgegangen ist und zweitens Österreich damals zu einer internationalen Lachnummer abgestempelt hat.

Jetzt wird das Stammkapital der GesmbH quasi von 35 000 Euro auf 10 000 Euro heruntergesetzt. Das gab es zwischendurch schon, dann ist es wieder hinaufgesetzt worden, jetzt setzt man es wieder herunter. Also, es ist halt

Bundesrat Andreas Arthur Spanring

nicht wirklich durchdacht, und durch diese Senkung wird natürlich der österreichische Staat auch wieder viel Geld verlieren. Das ist Ihnen eh wurscht – koste es, was es wolle –, weil Sie nach Ihrer Regierungszeit verbrannte Erde hinterlassen.

Übrigens: Es wäre zum Beispiel ein Ansatz gewesen, Gründung einfacher zu machen. Das ist aber auch nicht der Fall. Es ist nach wie vor relativ komplex, um nicht zu sagen: kompliziert. Also Verbesserungen sind da nicht wirklich erkennbar.

Eine neue Urkunde soll eingeführt werden, die dann einen Notariatsakt ersetzt. In Österreich, denke ich, weiß man, was ein Notariatsakt ist. Das ist das, was allen Beteiligten immer irrsinnige Rechtssicherheit bietet. Das wird eben da durch eine Anwaltsurkunde – auch von Anwälten aus anderen Staaten – ersetzt. Das ist in Wahrheit eine Hinunternivellierung unserer hohen Standards in Österreich. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das ist vor allem deswegen verwunderlich, weil immer und überall der Kampf gegen Geldwäsche als Vorwand genommen wird, um diverse Gesetze durchzuboxen – Stichwort Bargeldabschaffung. Da wird jetzt aber ganz absichtlich eine Möglichkeit zur Geldwäsche neu geschaffen, die es bis dato nicht gab, und alle machen mit. Das ist in Wahrheit das völlig Absurde und Unverständliche daran.

Ein Gesetz sollte grundsätzlich Rechtssicherheit bringen. Dieses Gesetz ist aber voller Experimente, und eines dieser Experimente ist auch das Gendern. Natürlich muss ein Gesetz so ausformuliert sein, dass es möglichst alle verstehen. Gendern bewirkt aber halt einmal das genaue Gegenteil. (*Bundesrat Schreuder: Mah, das tut uns leid! Sorry! So arm, der Herr Spanring!*) Lesen Sie einmal zwei längere Texte, von denen einer gegendert und der andere ungegendert ist! Sie werden draufkommen: Der ungegenderte Text ist einfach viel schöner zu lesen. Das ist nun einmal so. (*Beifall bei der FPÖ. – Oh-Rufe bei der SPÖ.*)

Bundesrat Andreas Arthur Spanring

Dieses Gesetz ist jetzt in rein weiblicher Form ausformuliert. Das ist ja an sich schon deshalb unsinnig, weil die deutsche Sprache nicht männlich ist, auch wenn Sie das so projizieren wollen. Das generische Maskulinum, das verwendet wird, ist eine geschlechtsneutrale Formulierung (Bundesrat

Schreuder: Aber Migranten sollen Deutsch lernen! Na servas!), mit der maskulinen Substantiv- und maskulinen Pronomen etwas geschlechtsneutral zum Ausdruck bringen. Das verstehen Sie nicht. Ich weiß, die deutsche Sprache ist schwer. (Bundesrat **Schreuder:** Frau Zadić und ich wissen das! Wir sind zugewandert!) Besonders bei den Grünen gibt es wieder große Probleme.

Ich werde Ihnen auch gerne heute einige Beispiele bringen, warum diese gesamte Genderdebatte, die wir jetzt haben, einfach nur heuchlerisch und unehrlich ist. (Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf der Bundesrätin Schumann.) Wir sprechen ja oft auch außerhalb des Plenums miteinander über diverse Dinge – man trifft sich nach einer Ausschusssitzung und redet kurz –, und komischerweise oder, viel besser gesagt, Gott sei Dank gendern da die wenigsten von Ihnen, fast niemand gendert bei normalen Gesprächen. (Bundesrat **Schreuder:** Aber Göttin sei Dank könntest du wenigstens sagen!)

Merken Sie diese Unehrlichkeit? Entweder reden Sie gegendert oder nicht, aber das machen Sie offensichtlich nicht. (Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat

Schreuder: Ich sage oft: Göttin sei Dank!) Sie gendern eben nicht. (Zwischenruf der Bundesrätin Schumann.)

Der größte Genderer ist ja jetzt Herr Schreuder, der sich dafür einsetzt. Ich bin mir sicher, Herr Schreuder, wenn Sie zu Hause bei Ihrer Familie sind, dann gendern Sie auch nicht. (Bundesrat **Schreuder:** O ja!) Sie werden zum Beispiel auch nicht zu Hause zu Ihrem Mann sagen: Heute gab es viele Redner:innenbeiträge von Bundesrät:innen vom Redner:innenpult aus, welche von Zuschauer:innen verfolgt wurden. (Widerspruch bei der SPÖ sowie des Bundesrates **Schreuder.**) – So reden Sie miteinander zu Hause? Das erklärt alles! Wahrscheinlich sagen Sie, wenn Sie zu Weihnachten zu Hause sind, auch nicht: Liebe Mama, lieber Papa, danke, dass es euch gibt!, sondern Sie sagen:

Bundesrat Andreas Arthur Spanring

Danke, lieber Elternteil eins, und danke, lieber Elternteil zwei! – Haltet uns nicht alle für dümmer, als ihr vielleicht selber seid. Nicht böse sein! (*Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf der Bundesrätin Schumann.*)

Diese Scheinheiligkeit in der Debatte haben wir ja hier im Plenum schon erlebt. Dasselbe haben wir mit den Masken gehabt (*Bundesrat Schreuder: Ja! Jetzt sind sie da! Jawohl! Bullshitbingo! Bullshitbingo eins! Schnapserl trinken! – Heiterkeit bei der SPÖ*): Kameras an! – Oh, ich habe die Maske aufgehobt! Waren die Kameras weg, haben alle die Masken unten gehabt. Das ist einfach unehrlich, aber das ist halt grün-schwarze Politik. (*Bundesrätin Schumann: Gendern und Masken in einem! – Bundesrat Schreuder: Ja, jetzt fehlen noch die Ausländer!*)

Sie erklären uns ja immer – Frau Kittl hat es gerade erklärt –, wie wichtig das Gendern ist, um die Frauen sichtbar zu machen. Ich kann Ihnen etwas zum Thema Frauen sichtbar machen sagen (*Zwischenrufe bei der SPÖ*): Die größte Gefahr für Mütter – Mütter: Sie wissen, das sind die Elternteile eins beziehungsweise die gebärenden Personen, die ihr Leben riskiert haben, um uns auf die Welt zu bringen (*Bundesrat Gross: Wir reden über das Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz!*) – und Neugeborene besteht während der Geburt und unmittelbar danach. (*Bundesrat Gross: Zur Sache!*) Schätzungsweise 2,8 Millionen Mütter und Babys sterben jedes Jahr während der Geburt oder unmittelbar danach. Das ist alle 11 Sekunden eine Mutter oder ein Neugeborenes auf der ganzen Welt.

Sie wissen ganz genauso gut wie ich, dass das verhinderbar wäre. Man bräuchte dafür eine bezahlbare, qualitativ hochwertigere Gesundheitsversorgung. Jetzt kommt's: Berechnungen zufolge würde das pro Jahr 5 Milliarden Euro kosten. 5 Milliarden Euro: Wissen Sie, was das ist? – Das ist der Betrag, den Österreich für den ganzen Testwahnsinn hinausgehau hat (*Bundesrätin Huber: Zur Sache!*), der nichts gebracht hat (*Beifall bei der FPÖ*), nicht einmal Erkenntnisse.

Bundesrat Andreas Arthur Spanring

Damit hätte man mehr als zwei Millionen Frauen und Kinder retten können, aber das ist wahrscheinlich der Grund, warum in Entwicklungsländern nicht gegendert wird. (*Bundesrätin Schumann: Ah! Ja!*)

Darum: Ein rein weiblich formuliertes Gesetz ist nichts anderes als ein Placebo der Gutmenschen, bei dem man sich am Abend auf die Schulter klopft und sagt: Wow! Schau, was wir heute wieder Tolles gemacht haben! (*Bundesrätin Schumann: Die Frauen sind nicht das FPÖ-Thema!*) Ich kann Ihnen sagen, *gar nichts* haben Sie gemacht. Das, was ich Ihnen gerade gesagt habe, wäre eine Politik für Frauen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Außerdem missachten Sie mit der gegenderten Ausformulierung dieses Gesetzes den Willen der Mehrheitsbevölkerung, denn weit mehr als zwei Dritteln der Bevölkerung wollen das Gendern nicht (*Bundesrat Schennach: Aber die Mehrheit sind Frauen!*), und Sie zwingen uns den Willen einer Minderheit auf und verhunzen damit unsere Sprache. Da passt der Spruch von Mario Barth, der gesagt hat: „Ich gendere nicht, ich habe einen Schulabschluss“. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Weil wir heute schon eine passende Debatte haben, kann ich auch da ein Beispiel bringen. Die Sprache, meine Damen und Herren, entwickelt sich aus sich heraus. Es ist zwei Mal versucht worden, eine Sprache von oben herab zu diktieren: einmal unter den Nazis und einmal unter den Kommunisten. Das hat natürlich nur unter Druck temporär funktioniert, und sobald der Druck weg war, war die Sprache Gott sei Dank wieder normal, und das andere war Gott sei Dank Geschichte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wie gesagt: Der Großteil unserer Landsleute lehnt das Gendern ab, und wir als FPÖ in Niederösterreich haben dem Ganzen auch gemeinsam mit der ÖVP einen Riegel vorgeschoben. (*Bundesrätin Schumann: Gut gemacht, ja! Danke, ÖVP! Ein Verbot, von oben diktiert! Genau!*) Danke, Udo Landbauer, kann ich da nur sagen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Bundesrat Andreas Arthur Spanring

Leider lässt sich die ÖVP auf Bundesebene aber noch immer von den Grünen am Nasenring durch die Manege ziehen. Auch da kann ich Sie aber beruhigen: Mit einem Volkskanzler Herbert Kickl werden wir eine ordentliche Frauenpolitik machen, die Frauen wieder wirklich etwas bringt (*Bundesrätin Schumann: „eine ordentliche Frauenpolitik“, „ordentliche Frauenpolitik“, „ordentliche Frauenpolitik“! Jawohl! – weitere Zwischenrufe bei der SPÖ*), und das Gendern wird dann Geschichte sein. (*Beifall bei der FPÖ.*)

19.38

Vizepräsidentin Margit Göll: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Matthias Zauner. – Bitte sehr.

19.39

Bundesrat Matthias Zauner (ÖVP, Niederösterreich): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! (*Bundesrätin Schumann: Sagen Sie was zur ordentlichen Frauenpolitik!*) Österreich ist ein Land der Gründerinnen und Gründer. 15 000 GmbHs sind im Vorjahr in Österreich gegründet worden. Mit diesem heutigen Gesetz wollen wir das Gründen einfacher machen und auch den Start-ups das Gründen erleichtern. Es geht darum, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und niederschwellige Rahmenbedingungen für die besten Ideen in unserem Land zu schaffen.

Kollegin Grossmann, wenn Sie in diesem Zusammenhang von Ermittlungsarbeit und verschränkten Konstruktionen sprechen, dann hoffe ich doch, dass Sie nicht alle unsere Gründerinnen und Gründer unter Generalverdacht stellen (*Bundesrat Schennach: Tut sie nie! Tut sie nie!*), sondern dass wir diejenigen in den Vordergrund stellen, um die es geht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es geht um flexiblere Möglichkeiten, die bislang Aktiengesellschaften vorbehalten waren. Es geht darum, Regelungen zu schaffen, die die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeteiligung einfacher machen, und es geht auch um eine Flexibilisierung der Anteilsübertragung.

Bundesrat Matthias Zauner

Und ja, meine Damen und Herren, dieses Gesetz wurde nicht nur hier, sondern auch schon im Nationalratsplenum, auch bei uns im Klub und davor auf der einen Seite nach dem Inhalt und auf der anderen Seite nach der Form diskutiert. Frau Bundesministerin, die Abfassung in weiblicher Form hilft wohl keiner Unternehmerin und keiner Mitarbeiterin (*Ah-Rufe bei der SPÖ*), aber der Inhalt dieses Gesetzes tut es.

Frau Bundesministerin, wenn Sie sich mit der Abfassung in weiblicher Form ein Denkmal setzen wollen, dann soll es so sein. Wir nehmen die Form in Kauf, weil der Inhalt gut ist. Die Zustimmung zu diesem Gesetz werden Sie von uns bekommen. (*Beifall bei Bundesräten der ÖVP. – Bundesrätin Schumann: Wo sind denn jetzt die ÖVP-Frauen? Wo sind die ÖVP-Frauen?*)

19.40

Vizepräsidentin Margit Göll: Das Wort ist nun bei Frau Bundesministerin Dr. Alma Zadić. – Bitte.

19.40

Bundesministerin für Justiz Dr. Alma Zadić, LL.M.: Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder des Bundesrates! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Es ist mir wirklich eine Freude, dass wir heute die flexible Kapitalgesellschaft beschließen. Was als Austrian Limited im Jahr 2020 begann, wird heute als flexible Kapitalgesellschaft hoffentlich einen mehrheitlichen Zuspruch bekommen.

Wir setzen damit zwei wichtige Maßnahmen um. Erstens schaffen wir eine neue Rechtsform. Ich glaube, das ist wichtig, wir folgen damit auch internationalem Beispielen. Wir machen nicht den Fehler der British Limited, ganz im Gegenteil, wir machen diese flexible Kapitalgesellschaft für innovative Start-ups und für Gründerinnen und Gründer besonders attraktiv, aber gleichzeitig auch rechtssicher.

Außerdem setzen wir eine Sache um, die wir uns im Regierungsprogramm vorgenommen haben: Wir senken das gesetzliche Mindeststammkapital

Bundesministerin für Justiz Dr. Alma Zadić, LL.M.

auf 10 000 Euro ab, und zwar für alle GmbHs, nicht nur für die flexible Kapitalgesellschaft, sondern für alle. Ich glaube, das ist schon wichtig, denn die gründungsprivilegierte GmbH, die bis jetzt 10 000 Euro Mindeststammkapital erfordert hat, hat sich ja bewährt, und ich glaube, es ist gut, dass wir das jetzt so fixiert haben und die steuerlichen Nachteile für den Staat quasi bewusst in Kauf nehmen.

Der Finanzminister hat in der Pressekonferenz mit mir auch gesagt: Ja, das ist es uns wert! Es geht nämlich darum, Gründer:innen, Gesellschafter:innen tatsächlich zu fördern und eine Möglichkeit zu schaffen, dass gegründet wird. Österreich ist ein Land der Innovationen, der Gründerinnen und Gründer, und wir wollen alles daran setzen, dass innovative Köpfe nicht auswandern, sondern in Österreich bleiben. (*Bundesrat Schennach: Schön!*)

Was haben wir mit der flexiblen Kapitalgesellschaft getan? – Erstens haben wir eine Hybridform zwischen einer GmbH und einer Aktiengesellschaft geschaffen. Die flexible Kapitalgesellschaft baut grundsätzlich auf dem GmbH-Recht auf, das heißt, wenn man nicht weiß, wie die Regelungen auszulegen sind, kann man ja immer noch auf das GmbH-Recht blicken.

Wir führen auch eine besondere Klasse von stimmrechtslosen Anteilen ein. Warum ist das wichtig? – Das ist wichtig, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Gerade in der Anfangsphase, in dieser Phase der Innovation, in der man Neues schaffen will und nicht viel Kapital hat, erklären sich ja viele damit einverstanden, dass sie mitwirken. Sie wollen natürlich auch Aktien dafür haben, wollen sich am Unternehmen beteiligen. Wir schaffen dafür einen Rechtsrahmen. Bisher wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch beteiligt, aber das Ganze fand im rechtsfreien Raum statt. Daher ist es wichtig, dass es einen Rechtsrahmen dafür gibt.

Wir haben auch die Anteilsübertragung flexibilisiert und geöffnet. Damit die Anteilsübertragung nicht mehr einem starren Notariatsakt unterliegt, haben wir aus Rechtssicherheitsgründen eine Anwaltsurkunde geschaffen, mithilfe

Bundesministerin für Justiz Dr. Alma Zadić, LL.M.

dieser die strengen Formerfordernisse zurückgefahren werden. Es gibt aufgrund der Anwaltsurkunde auch eine flexiblere Möglichkeit, Anteile zu übertragen.

Meine Damen und Herren, es ist die zentrale Aufgabe von uns Politikerinnen und Politikern, Innovationen zu ermöglichen, zu fördern und bestmöglich voranzutreiben.

Einen Punkt möchte ich schon ansprechen, weil er ja doch die Debatte heute stark prägt, und das ist die weibliche Form dieses Gesetzes. Es war mir wichtig, dass das Gesetz in weiblicher Form geschrieben wird, weil es ein Wirtschaftsgesetz ist und wir Gründerinnen, Gesellschafterinnen sichtbar machen wollen. Es gibt so viele Frauen, die in der Wirtschaft tätig sind, es gibt so viele Frauen, die gründen wollen. Ich möchte, dass sie sichtbar sind. (*Beifall bei den Grünen sowie bei Bundesrät:innen von ÖVP und SPÖ.*)

Dieses Gesetz ist eben nicht gegendert, dieses Gesetz ist nur in weiblicher Form und im generischen Femininum abgefasst – ja, das gibt es auch. Ich halte auch die Debatte für bezeichnend, denn in dieser Legislaturperiode haben wir Gesetze beschlossen, die nur im generischen Maskulinum verfasst waren, und da hat es diese Aufregung nicht gegeben. Jetzt aber gibt es diese Aufregung, und das halte ich für bezeichnend. Also insofern: Es ist ein Zeichen dafür, dass es richtig war, den Spieß einmal umzudrehen und das Ganze im generischen Femininum zu machen. (*Beifall bei den Grünen und bei Bundesrät:innen der SPÖ.*)

Ich hoffe, dass der Gesetzesvorschlag trotz allem auf breite Zustimmung stößt und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen sowie bei Bundesrät:innen von ÖVP und SPÖ.*)

19.46

Vizepräsidentin Margit Göll: Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. Somit ist die Debatte geschlossen.

Vizepräsidentin Margit Göll

Wir kommen zur **Abstimmung**. – Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**, und somit ist der Antrag **angenommen**.

18. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (Abstammungsrechts-Anpassungsgesetz 2023 – AbAG 2023) (3754/A und 2345 d.B. sowie 11365/BR d.B. und 11398/BR d.B.)

19. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsgesetz 2013 geändert wird (2354 d.B. sowie 11399/BR d.B.)

Vizepräsidentin Margit Göll: Wir gelangen nun zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19, über welche die Debatten unter einem durchgeführt werden.

Berichterstatter zu den Punkten 18 und 19 ist Herr Bundesrat Christoph Stillebacher. Ich bitte um seine Berichte.

Berichterstatter Christoph Stillebacher: Ich bringe den Bericht über den Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geändert wird.

Zusätzlich berichte ich über den Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsgesetz 2013 geändert wird.

Berichterstatter Christoph Stillebacher

Die Berichte liegen Ihnen in schriftlicher Form vor, ich komme daher zur Antragstellung:

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlagen mehrstimmig den **Antrag**, gegen die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsidentin Margit Göll: Vielen Dank für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Markus Leinfellner. – Bitte.

19.48

Bundesrat Markus Leinfellner (FPÖ, Steiermark): Frau Vorsitzende! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Liebe Österreicher! Dass wir in diesem Haus in letzter Zeit Gesetze behandeln, die völlig an der Vernunft vorbeigehen, ist nicht neu, aber dass wir ein Gesetz behandeln, das auch an der Natur vorbeigeht, das ist etwas Neues.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor der Sommerpause wurde der Mutter-Kind-Pass abgeschafft und durch einen Eltern-Kind-Pass ersetzt, und heute beschließen Sie ein Gesetz, nach dem eine Frau die Vaterschaft annehmen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen ist wirklich nicht mehr zu helfen. Bei so sinnlosen Gesetzesbestimmungen sind wir Freiheitliche nicht dabei. – Vielen Dank. (*Beifall bei der FPÖ.*)

19.49

Vizepräsidentin Margit Göll: Weiters zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl. – Bitte sehr.

19.49

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA (Grüne, Wien): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank an den Vorredner für die Kürze der Ausführungen.

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA

Ich würde wirklich gerne erleben, dass es uns endlich egal ist, welches Geschlecht ein Mensch hat, den wir lieben, oder welches Geschlecht die Person hat, die unseren Staat lenkt, die uns operiert, die uns lehrt (*Zwischenruf der Bundesrätin Doppler*), die forscht, die uns pflegt, die uns erzieht (*Bundesrat Leinfellner: Ja, es braucht halt einmal Manderl und Weiberl für ein ...!*), die sich um uns sorgt, uns liebt oder die unsere Familie ist. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es sind nämlich nicht die biologischen Geschlechtsmerkmale, die die Qualität unserer Elternschaft ausmachen – es ist unser Charakter, es sind unsere Werte, es sind unsere Fähigkeiten, es ist unsere Liebesfähigkeit und die Sorge um andere, vor allem im familiären Bereich. (*Beifall bei den Grünen.*)

Warum das vor allem für die FPÖ so schwer zu verstehen ist, ist mir ein Rätsel. Diese Schwerfälligkeit erinnert mich (*Zwischenruf bei der FPÖ*) – verzeiht den Exkurs! – an den Foucault'schen biopolitischen Ansatz, laut dem Geschlecht, Liebe und Fortpflanzung zu politischen Steuerungsinstrumenten werden. Entscheidungen in Bezug auf Familie sollen allerdings im Privatbereich liegen, Stichwort pro choice, worum es ja auch immer wieder geht.

Heute gehen wir einen weiteren Schritt in Richtung Gleichberechtigung aller Geschlechter (*Bundesrat Spanring: Aller zwei Geschlechter!*) sowie der Gleichstellung von Ehe und eingetragener Partnerschaft. (*Ruf bei der FPÖ: Aber zwei Stiere können kein Kalb kriegen!*) Ich erkläre das auch kurz, weil es ja in der Gott sei Dank sehr kurzen Rede vor meiner nicht erklärt wurde: In aufrechter Ehe oder eingetragener Partnerschaft von verschiedengeschlechtlichen Paaren wird von Gesetz her vermutet, dass ein Kind von beiden Elternteilen gezeugt wurde – egal, von wem das Kind tatsächlich stammt. Mit der Geburt sind beide Ehepartner:innen oder eingetragene Partner:innen rechtlich anerkannte Elternteile.

Bei zwei verheirateten Frauen oder eingetragenen Partnerinnen war das nicht beziehungsweise nur eingeschränkt der Fall – nämlich dann, wenn eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung vorgenommen wurde. Wurde

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA

das Kind anders gezeugt, waren nicht beide Elternteile automatisch rechtlich anerkannte Elternteile. Diese Ungleichbehandlung beheben wir heute; denn oft – und das wissen wir auch aus dem Ausschuss – werden andere Wege der Zeugung gewählt, weil eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung oft sehr teuer und hochkompliziert ist.

Mit der heutigen Gesetzesänderung wird nun auch die andere Person in der Ehe oder eingetragenen Partnerinnenschaft mit einer Frau automatisch – und das ist der wichtige Punkt – als anderer Elternteil anerkannt, egal, wie das Kind gezeugt wurde. Wenn die zweite Person in der Ehe oder eingetragenen Partnerschaft der Fortpflanzung auch noch ausdrücklich zustimmt, kann eine Feststellung der Nichtabstammung vor Gericht nicht begehrt werden.

Das klingt sehr kompliziert, ist aber sehr wichtig, damit eben Abstammungsverhältnisse – genauso wie in der verschiedengeschlechtlichen Ehe – dauerhaft gesichert sind. Das ist auch wichtig für das Aufwachsen des Kindes, um eine Sicherheit zu haben, wer die Eltern sind.

Ein Punkt ist nicht zu vernachlässigen: Dies schützt auch Samenspender, damit diese nicht die Vaterschaft übernehmen müssen. Das ist auch eine Art der Rechtssicherheit. Der Beschluss, dass nächstes Jahr ein zentrales Register über Samen- und Eizellenspenden einzurichten ist, ist höchst sinnvoll, denn es ist extrem zu empfehlen, einen solchen Registereintrag vorzunehmen oder zumindest bei der Zustimmungserklärung die Daten des Samenspenders aufzunehmen.

Wir wissen schließlich aus vielen Studien, dass die Offenheit in der Erziehung und bei der Behandlung der Familienverhältnisse oft nicht sehr einfach ist und immer wieder eine sensible und auch sehr langfristige Auseinandersetzung mit dem Kind erfordert, aber extrem wichtig für eine gute Entwicklung des Kindes und für sein Selbstverständnis ist. Ich bin sehr froh, dass wir diese Regelung nun endlich verankert haben. Sie hätte meiner Meinung nach schon weit früher Eingang ins Gesetz finden sollen, denn es ist und es war immer wahnsinnig enervierend und sehr traurig, dass nicht normative

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA

Geschlechter oder Beziehungen enormen seelischen Strapazen und Behördenirrungen ausgesetzt sind. Das ist natürlich auch für Kinder sehr anstrengend.

Nun werden diese Strapazen weniger und die soziale Familie wird abgesichert.

Das ist gut so – denn vorzuschreiben, wer Familie sein kann, ist menschenrechtlich falsch; und sie jemandem zu verweigern ist höchst unmenschlich.

(Beifall bei den Grünen und bei Bundesrät:innen der ÖVP.)

19.54

Vizepräsidentin Margit Göll: Zu Wort gemeldet ist Bundesrätin Viktoria Hutter. – Bitte.

19.54

Bundesrätin Viktoria Hutter (ÖVP, Niederösterreich): Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade vor Weihnachten besinnen wir uns ja immer wieder gerne auf die Familie. Die Feiertage will man im Kreise seiner Liebsten verbringen. Doch was bedeutet Familie überhaupt? – Wenn man im Duden nach dem Wort Familie sucht, kommt man als Allererstes auf folgende Definition: „aus einem Elternpaar oder einem Elternteil und mindestens einem Kind bestehende [Lebens]gemeinschaft“. Das klingt logisch und einfach: Eltern – im Idealfall zwei, wenn eben noch beide vorhanden sind – und ein Kind oder mehrere Kinder.

Leider ist es aber nicht immer so einfach. Gerade wenn es um die Elternschaft in gleichgeschlechtlicher Ehe zweier Frauen geht, dann war das, gerade wenn das Kind aus einer nicht medizinisch unterstützten Fortpflanzung stammt – ein sehr sperriger Begriff –, bisher nicht so genau definiert. Der Verfassungsgerichtshof hat diesbezüglich Lücken im aktuellen Gesetz aufgedeckt. Darauf müssen wir rasch reagieren, und das werden wir mit dem heutigen Gesetz auch machen. Ansonsten hätte es auf alle Familien und Ehen unglaubliche Auswirkungen, wenn die automatische Vaterschaft beziehungsweise

Bundesrätin Viktoria Hutter

Elternschaft wegfallen würde. Das würde eine Reihe an Komplikationen hinsichtlich Obsorge, Unterhalt, Erbrecht, Staatsbürgerschaft, Sozialversicherung und so weiter mit sich führen.

Bei einer medizinisch unterstützten Fortpflanzung – also der künstlichen Fortpflanzung – ist die Rechtslage klar und eindeutig. Da muss in Form eines Notariatsakts die Zustimmung aller beteiligten Personen gewährleistet sein. Bei einer nicht medizinisch unterstützten Fortpflanzung ist das insofern schwieriger, weil das ja meistens im privaten Bereich passiert und man da auch nicht so den Zugang hat. (*Heiterkeit der Bundesrät:innen Miesenberger und Tiefnig.*)

Darum haben wir gezielt darauf geachtet, eine niederschwellige Lösung zu finden, wodurch der Gang zum Notar nicht erforderlich, aber natürlich schon wünschenswert ist und dringend empfohlen wird, damit Unklarheiten, Unsicherheiten und Streitigkeiten, die im Nachhinein auftreten könnten, im Vorhinein vermieden werden.

Durch dieses Gesetz soll ja in erster Linie das Abstammungsverhältnis von Kindern gesichert und geregelt werden, aber auch die Rechtssicherheit der Samenspender gewährleistet werden. Wie Frau Kollegin Kittl schon gesagt hat: In einem weiteren Schritt ist es ganz wichtig, ein zentrales Register für Samen- und Eizellenspender einzurichten, damit auch das Recht von Kindern auf Kenntnis ihrer genetischen Abstammung verbessert wird.

Weil ja Weihnachten vor der Tür steht und der Titel eines bekannten Weihnachtsliedes einfach so gut zu diesem Gesetz passt, möchte ich auch damit schließen und kann dank dieser Gesetzesänderung getrost sagen: „Ihr Kinderlein kommt“. (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und Grünen. – Zwischenruf der Bundesrätin Schumann.*)

19.57

Vizepräsidentin Margit Göll: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Mag. Elisabeth Grossmann. – Bitte sehr.

Bundesrätin Mag. Elisabeth Grossmann

19.58

Bundesrätin Mag. Elisabeth Grossmann (SPÖ, Steiermark): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ihr Kinderlein kommt“ – mögen viele kommen! Nun kommt kurz vor Ablauf der verfassungsrechtlichen Umsetzungsfrist für die Sanierung des § 144 ABGB endlich auch diese Regierungsvorlage, die eben – es ist schon ausgeführt worden – die beanstandete Diskriminierung im Abstammungsrecht beseitigt. Das ist gut so, deshalb stimmen wir hier auch zu.

Mein Kollege Troch hat im Nationalrat darauf hingewiesen, dass noch etwas fehlt oder besser reguliert gehört – nämlich der Datenschutz von Samenspendern, die anonym bleiben wollen. Da gilt es, eine Abwägung zwischen dem Auskunftsrecht des Kindes und diesen Datenschutzbedenken vorzunehmen. Das steht noch bevor und muss auch dringend geregelt werden. Es ist aber gut, dass jetzt diese Diskriminierung abgeschafft wird.

Wie gesagt, ganz freiwillig war es nicht, es wurde eine Verpflichtung durch den Verfassungsgerichtshof aufgetragen. Ich glaube, sonst hätte sich die ÖVP da nicht so leicht getan. (*Beifall bei der SPÖ sowie des Bundesrates Schreuder. – Zwischenruf der Bundesrätin Eder-Gitschthaler.*)

19.59

Vizepräsidentin Margit Göll: Zu Wort gemeldet ist nun unsere Ministerin Dr. Alma Zadić. – Bitte.

19.59

Bundesministerin für Justiz Dr. Alma Zadić, LL.M.: Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder des Bundesrates! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Ja, der Verfassungsgerichtshof hat die zentrale Norm im Abstammungsrecht aufgehoben und uns aufgetragen, eine Verbesserung vorzunehmen.

Jetzt haben wir diese Verbesserung vorliegen, und ich möchte mich zunächst einmal in aller Deutlichkeit beim Koalitionspartner bedanken, denn ich weiß, dass die Verhandlungen zu diesem Gesetz nicht einfach waren. Ich schätze

Bundesministerin für Justiz Dr. Alma Zadić, LL.M.

es sehr, dass wirklich beide Parteien aufeinander zugegangen sind, obwohl man sich gerade in diesem Bereich in vielerlei Hinsicht schwergetan hat.

Wir haben nun endlich Klarheit – und ich glaube, diese Klarheit ist sehr wichtig -, nämlich Klarheit darüber, wer für das Kind die Obsorge übernimmt und wer für das Kind den Unterhalt leisten wird, wenn das Kind bei einem lesbischen Paar zur Welt kommt. Ganz zu schweigen davon, was wäre, wenn wir da keine Regelung getroffen hätten, welche Auswirkungen das auf die Staatsbürgerschaft gehabt hätte und welche erbrechtlichen Konsequenzen das gehabt hätte. Insofern ist es umso besser, dass wir es jetzt kurz vor Jahresende geschafft haben, dafür eine Regelung zu finden.

Künftig – und ich glaube, das ist wichtig – werden gleichgeschlechtliche Ehen mit verschiedengeschlechtlichen Ehen im Abstammungsrecht gleichgestellt. Das heißt: Elternteil ist die Person, die das Kind anerkannt hat, und zwar völlig unabhängig vom Geschlecht und völlig unabhängig davon, ob und wie das Kind gezeugt wurde, ob medizinisch unterstützt oder nicht.

Gleichgeschlechtliche Paare können nun unter denselben Bedingungen Kinder anerkennen, wie es heterosexuelle Paare schon bisher konnten. Ich glaube, das sorgt gerade im Abstammungsverhältnis für eine stabile Beziehung, sorgt für Rechtssicherheit, stärkt die Familie in sozialer Hinsicht und, das ist besonders wichtig, stellt das Kindeswohl in den Mittelpunkt. – Vielen Dank. (*Beifall bei den Grünen sowie bei Bundesräti:innen von ÖVP und SPÖ.*)

20.01

Vizepräsidentin Margit Göll: Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist somit geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**, die über die gegenständlichen Tagesordnungspunkte getrennt erfolgt. – Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein.

Vizepräsidentin Margit Göll

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Abstammungsrechts-Anpassungsgesetz 2023.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**, somit ist der Antrag **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsgesetz 2013 geändert wird.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**, somit ist auch dieser Antrag **angenommen**.

20. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Koordinator-für-digitale-Dienste-Gesetz erlassen und das KommAustria-Gesetz, das E-Commerce-Gesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Urheberrechtsgesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das Mediengesetz, die Strafprozeßordnung 1975, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz und das Telekommunikationsgesetz 2021 geändert werden (DSA-Begleitgesetz – DSA-BegG) (2309 d.B. und 2344 d.B. sowie 11366/BR d.B. und 11400/BR d.B.)

Vizepräsidentin Margit Göll: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Viktoria Hutter. – Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Viktoria Hutter

Berichterstatterin Viktoria Hutter: Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Koordinator-für-digitale-Dienste-Gesetz erlassen und das KommAustria-Gesetz, das E-Commerce-Gesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Urheberrechtsgesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das Mediengesetz, die Strafprozeßordnung 1975, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz und das Telekommunikationsgesetz 2021 geändert werden – DSA-Begleitgesetz.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, ich komme daher gleich zur Antragstellung:

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage mehrstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Weiters bringe ich folgende Druckfehlerberichtigung zum Bericht des Justizausschusses, 11400 der Beilagen, vor:

Zur Korrektur eines technischen Versehens wird im gegenständlichen Beschluss der Kurztitel von „DAS-Begleitgesetz – DAS-BegG“ durch „DSA-Begleitgesetz – DSA-BegG“ ersetzt.

Vizepräsidentin Margit Göll: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Andreas Arthur Spanring. – Bitte.

20.05

Bundesrat Andreas Arthur Spanring (FPÖ, Niederösterreich): Frau Vorsitzende! Frau Bundesminister! Kollegen im Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren Zuschauer hier und zu Hause! Wir haben es bei der Berichterstattung gehört, aber auch generell – und es tut mir leid, Frau Bundesminister,

Bundesrat Andreas Arthur Spanring

ich muss das jetzt so drastisch sagen -: All das, was hier passiert ist, ist ein Trauerspiel und zeigt, dass diese Regierung nichts Ordentliches mehr auf den Weg bringt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Am 17. Dezember 2020 habe ich bereits zum Kommunikationsplattformen-Gesetz gesprochen, und alles, was ich damals kritisiert habe, hat sich mehr oder weniger bewahrheitet. Übrigens hat der Europäische Gerichtshof auch aufgezeigt, dass dieses Gesetz europarechtswidrig war.

Heute sprechen wir über den DSA – nicht über den DAS, wie wir gehört haben -, sondern über Digital Services Act. Die Begutachtungsfrist – fangen wir einmal damit an – war drei Wochen. Es gibt, darauf weise ich übrigens sehr gerne hin, vom Bundeskanzleramt eine eindeutige Empfehlung, dass eine Begutachtungsfrist mindestens vier Wochen lang sein soll, aber das ignoriert diese Regierung seit Antritt dauernd.

Für diese Regierung ist der Parlamentarismus, so schaut es aus, nur eine lästige Pflicht, und leider hat diese Regierung ihre getreuen Erfüllungsgehilfen hier im Bundesrat sitzen, aber auch im Nationalrat, nämlich die türkis-schwarz-grünen Regierungsgehilfen, die zwar oft gar keine Ahnung haben, aber immer dann, wenn die Regierenden sagen: Jetzt!, brav ihr Händchen heben.

Den DSA gibt es seit Oktober 2022. Vorhin wurde über ein anderes Gesetz gesagt, dass man sich dafür drei Jahre Zeit genommen hat. Ich sage jetzt einmal: Man hat einfach so lange gebraucht, bis man irgendetwas auf den Weg gebracht hat, nämlich bis vorige Woche, dass man ein entsprechendes Begleitgesetz oder mehrere Begleitgesetze auf den Weg gebracht hat – um dann am Tag der Nationalratssitzung in den Morgenstunden noch einen Abänderungsantrag auszuschicken und dann zu Mittag zwei weitere Abänderungsanträge nachträglich auszuschicken. (*Bundesrat Himmer: Aber das ist ja der Parlamentarismus, den du doch haben möchtest! Ist das nicht der Parlamentarismus, den du haben willst? Da ändert man eine Regierungsvorlage ab ...!*)

Bundesrat Andreas Arthur Spanring

Ja, das stimmt schon, Herr Himmer, aber jetzt sage ich dir etwas: Bis zur Abstimmung im Nationalrat war völlig unklar, was da überhaupt abgestimmt werden soll. (*Bundesrat Himmer: Ja eben, aber Parlamentarismus ist so!*) Deshalb haben wir heute sogar von der Schriftführerin gehört, dass da jetzt auch noch etwas korrigiert werden musste (*Bundesrat Himmer: Ein Abänderungsantrag!*), weil das einfach eine chaotische Flickschusterei der Sonderklasse bis zur letzten Minute war.

Dann wurde ein Antrag wieder zurückgezogen und ein anderer eingebracht. Es herrscht also Chaos pur (*Ruf bei der ÖVP: Noch einmal: Das ist Parlamentarismus!*), und ich wette, die Nationalratsabgeordneten, die dem zugestimmt haben, haben zwar zugestimmt, haben aber keine Ahnung, worüber sie da abgestimmt haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Grundsätzlich und offiziell wird uns wieder erklärt werden, es gehe um Hass im Netz. Die Wahrheit schaut ganz anders aus: Dieses Gesetz dient nur einem Zweck, nämlich der Einschränkung und der Unterdrückung der Meinungs- und der Meinungsausübungsfreiheit. Was noch dazukommt, ist die totale Überwachung aller Bürger im Netz. Der Schutz der Privatsphäre ist dann quasi Schall und Rauch. Big Brother is watching you, jetzt sind wir so weit!

Viele Datenschützer, aber auch Rechtsgutachter stellen diesem DSA ein verheerendes Zeugnis aus und sind der Meinung, dass dieses Gesetz gegen die Grundrechtecharta der EU verstößt.

Auch wenn sich hier und heute besonders die Linksparteien über diese Gesetzgebung freuen, denken Sie daran: Die nächste EU-Wahl kommt bestimmt, und wie es ausschaut, werden sich die Machtverhältnisse Gott sei Dank Richtung Mitte und Mitterechts verschieben, und vielleicht entpuppt sich das von Ihnen so gut gemeinte Gesetz dann als Bumerang. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Noch ein kleines Bonmot am Rande: Während der Digital Services Act auch dazu dienen soll, das Mikrotargeting einzuschränken, verwendet die EU-Kom-

Bundesrat Andreas Arthur Spanring

mission genau dieses Instrument jetzt im Netz, um mit ihrer Werbung ganz gezielt Personengruppen zu beeinflussen. Also nicht böse sein, aber das ist ja an Doppelbödigkeit nur schwer zu überbieten! (**Bundesrat Schreuder: Ja, das war eh blöd!**) Gut, in Österreich schafft das vielleicht die ÖVP, aber ansonsten ist das wirklich ein hinterlistiges Verhalten, das seinesgleichen sucht.

Mit dem Digital Services Act wird eben eine wahllose Überwachung aller sensiblen Daten stattfinden. Meine Damen und Herren, überlegen Sie es sich künftig vielleicht zweimal, wenn Sie Ihrem Liebsten oder Ihrer Liebsten eine Whatsapp oder ein SMS, das anzüglich ist, schicken, denn vielleicht liest von der Leyen mit. (*Beifall bei der FPÖ.*)

20.10

Vizepräsidentin Margit Göll: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl. – Bitte.

20.10

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA (Grüne, Wien): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseher:innen vor den Bildschirmen! Ja, schon Ende 2020 haben wir ein umfangreiches Gesetzespakt zur Bekämpfung von Hass im Netz beschlossen, und Teil dieses Paketes war das Kommunikationsplattformen-Gesetz, das unter anderem Betreiber:innen großer Kommunikationsplattformen wie Facebook und Co dazu verpflichtete, ein wirksames Beschwerdeverfahren für Nutzer:innen, die mit strafrechtlichen Delikten wie Hass und Hetze konfrontiert waren, einzurichten; und das war sehr gut so.

Nun wird dieses Gesetz durch den Digital Services Act der EU abgelöst, der User:innen in Europa nun einheitlich vor illegalen Inhalten und undurchsichtigen Algorithmen schützen wird. Ein Hauptaugenmerk des DSA liegt darauf, dass die Inhalte moderiert und nicht durch die User:innen selbst reguliert werden und die Plattformen Transparenzregeln unterliegen. Ich werde dann gleich dazusagen, warum ich das als gut erachte.

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA

Der DSA wird ab 17. Februar 2024 unmittelbar in jedem Mitgliedstaat der Union gelten, und heute beschließen wir eben die notwendigen Begleitgesetze.

Es geht um Haftungsregeln, um Sorgfaltspflichten, Transparenzberichtspflichten, Pflichten zur Benennung von Kontaktstellen, Melde- und Abhilfeverfahren für Posts bei Onlineplattformen, Beschwerdemanagementsysteme für rechtswidrige Inhalte, Werbevorschriften und Sanktionen bei Verstößen. Künftig wird also nun europaweit Hass im Netz mit durchsetzbaren Sanktionen effizienter bekämpft werden können. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Das ist deswegen ein wichtiger Schritt, weil die Kommunikation auf solchen Plattformen eine extrem öffentliche ist. Wir wissen es, geht so ein Post viral, erreicht er viele Tausende Personen und schadet daher auch viele Tausende Male. Daher freuen wir uns, dass die Regulierung der Onlineplattformen nun gelingt und sie zur Verantwortung gezogen werden, um Hass und Hetze einzudämmen und um einen zivilisierten Umgang miteinander zu fördern.

Es geht beim Digital Services Act aber auch um mehr Transparenz für Konsument:innen. Jede und jeder soll die Freiheit haben, selbst zu entscheiden, ob ihr Feed von einem Algorithmus sortiert wird oder nicht. Genauso dürfen sensible Daten, wie zum Beispiel ethnische Zugehörigkeit, politische Überzeugungen oder auch sexuelle Orientierung nicht mehr ohne die Zustimmung der User:innen für personalisierte Werbung verwendet werden.

Beides ist gut, denn es kann dazu beitragen, wieder ein wenig Macht über die auf uns zuströmenden Informationen zu erhalten. Das größte Ziel des DSA aber ist, Mechanismen und bessere europaweite Behördenkooperationen zu generieren, um rasch und kostengünstig illegale Inhalte von den Plattformen entfernen zu können, denn Hass und Hetze, aber genauso auch demokratiegefährdende Inhalte wie Desinformation können damit effizienter bekämpft werden.

Bundesrätin MMag. Elisabeth Kittl, BA

Wir sehen, gerade jetzt wird mit dem Verfahren gegen X von Elon Musk von der EU dieser Digital Services Act zum Leben erweckt. Es wird ein Verfahren gegen X wegen Verbreitung illegaler Inhalte und fehlender Einhaltung der Transparenzregelungen eingeleitet. Wir haben gelesen, Musk wehrt sich und droht, sich aus der EU zurückzuziehen. Ich muss sagen, wir werden ihm keine Tränen nachweinen, denn es gibt, und ich möchte hier vielleicht ein Art indirekte Werbung machen, auch demokratiefördernde Twitteralternativen, wie zum Beispiel Mastodon, das ist eine auf Open Source basierte Alternative. (Zwischenruf bei der FPÖ.) Sie verfügt über dezentrale Netzwerke und keine Algorithmen.

Das ist deswegen für mich so wichtig, weil Plattformen uns, aber vor allem auch der Jugend heute als Informationsquelle dienen. Sie sind damit quasi die vierte Säule der Demokratie. Sie müssen daher unbedingt rechtskonform sein und ihr Aufbau muss transparent sein. (Beifall bei den Grünen und bei Bundesrät:innen der ÖVP.)

Daher freuen wir uns über diese Gesetze, denn wir sehen es als essenziell für eine funktionierende Demokratie an, verlässliche Informationen für die Meinungsbildung und die Meinungsvielfalt zur Verfügung zu stellen. Wir wissen auch, dass Desinformation und das daraus folgende Informationschaos geopolitisch destabilisierend eingesetzt werden und heute auch schon eine Form der Kriegstechnik sind.

Daher sind diese neuen Regelungen ein Meilenstein gegen Hetze, aber auch gegen Manipulation und sie haben das Potenzial, einen neuen weltweiten Standard zu setzen. – Vielen Dank. (Beifall bei Grünen und ÖVP.)

20.15

Vizepräsidentin Margit Göll: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Klara Neu- rauter. – Bitte.

Bundesrätin Klara Neurauter

20.15

Bundesrätin Klara Neurauter (ÖVP, Tirol): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Werte Zuseher und Zuhörer! Meine Kollegin hat schon sehr viele Einzelheiten dargelegt, sodass ich auch angesichts der fortgeschrittenen Stunde nicht mehr allzu sehr in die Einzelheiten gehen möchte. Was man aber wirklich sagen muss: Was offline verboten ist, das muss auch online verboten sein.

(Beifall bei ÖVP und Grünen.)

Wir nehmen nicht zur Kenntnis, dass im Netz beleidigt wird, dass jemand bloßgestellt wird, dass verhetzt wird oder Ähnliches.

Wichtig ist auch, dass wir nun eine europaweite Lösung haben, ein gemeinsames Gesetz, sodass für alle Mitgliedsländer eine Regelung gilt. Es ist so, dass mit unserem Gesetz Rahmenbedingungen gesetzt werden. Die großen Internetkonzerne müssen Ansprechpartner in Österreich benennen, sodass wir auch jemanden erreichen können. Es geht auch darum, dass die Verfahren beschleunigt werden, denn wenn Personen, meistens Frauen, von irgendwelchen Bloßstellungen betroffen sind, dann darf sich das Verfahren nicht ewig hinziehen – es muss schnell gehandelt werden.

Es ist auch geregelt, dass es eine Koordinierungsstelle gibt. Die KommAustria hat auch in der Vergangenheit bereits großes Know-how bewiesen und ist die richtige Stelle, um die betroffenen Firmen und Plattformen zu regulieren und zu beaufsichtigen. Es wird aber auch für die Nutzerinnen und Nutzer eine Streitbeilegungsstelle geben, die bei der RTR GmbH, Fachbereich Medien angesiedelt wird. Wenn ich also etwas bei einer großen Plattform melde und die dem nicht nachkommt oder womöglich sogar mein Account gesperrt wird, dann muss es auch eine außergerichtliche Stelle geben, an die man sich wenden kann.

Es handelt sich nun um ein wirklich lang verhandeltes Werk, an dem man vielleicht das eine oder andere kritisieren kann, aber in der heutigen Zeit mit

Bundesrätin Klara Neurauter

den heutigen Herausforderungen ist dies notwendig. Ich nenne hier zum Beispiel nur Desinformation und Destabilisierungstendenzen. Hass im Netz ist leider eine traurige Realität, vor allem für Frauen. Wir erleben Sexismus, wir erleben Drohungen, wir erleben Bedrohungen, ganz zu schweigen von Deepfakes, die mithilfe von KI mittlerweile ja sehr flächendeckend möglich sind.

Die Beratungsstelle für Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit Zara hat berichtet, dass seit Eröffnung der Beratungsstelle gegen Hass im Netz im September 2017 bis August dieses Jahres 11 514 Onlinehassmeldungen eingegangen sind. Das muss man sich einmal vorstellen! 11 514 Situationen, in denen ein Mensch in eine schwierige, öffentlich peinliche Lage gebracht worden ist.

Wir haben Gott sei Dank auf österreichischer Ebene schon vor drei Jahren mit diesem Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz reagiert. Wie sich heute zeigt, war es notwendig. Für Nutzerinnen und Nutzer ist es nicht egal, was im Internet passiert, weil das Internet kein rechtsfreier Raum ist. Da braucht es klare Schranken und Regulierungen.

Wir glauben, dass das mit dem DSA gelingt und dass damit die Rechtsdurchsetzung wirklich zu schaffen ist. Es ist für uns auch wichtig, zu wissen, welche Macht Konzerne diesbezüglich haben und wer hinter verschiedenen Aktionen steckt.

Zusätzlich wurde auch noch eine Rechtsgrundlage für einen immateriellen Schadenersatz bei Hasspostings geschaffen. Damit können Opfer auch außerhalb des Medienrechts von demjenigen, der das Hassposting ins Netz gestellt hat, Schadenersatz erlangen. Das ist eine Lücke, die wir mit diesem Begleitgesetz schließen. (*Beifall bei ÖVP und Grünen.*)

Wichtig ist, dass man jetzt auch von diesen verschiedenen Instrumenten, die dieses Gesetz bietet, Gebrauch macht. Es sollen sich Betroffene von Hass im Netz schnell, einfach und kostengünstig zur Wehr setzen können. Bitte

Bundesrätin Klara Neurauter

machen Sie im Falle des Falles Gebrauch davon, denn Hass im Netz darf niemals durchgehen! (*Beifall bei ÖVP und Grünen.*)

20.21

Vizepräsidentin Margit Göll: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Stefan Schennach. – Bitte sehr.

20.21

Bundesrat Stefan Schennach (SPÖ, Wien): Mit dieser Verordnung über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und mit dem DSA-Begleitgesetz über digitale Dienste haben wir nichts vorliegen in Richtung Big brother is watching you, sondern es ist eine Maßnahme, damit wir die Möglichkeit haben, gegen diese irrsinnig großen Konzerne, international agierenden Konzerne auch zu reagieren.

Wer wird denn hier reguliert? – Das sind Onlinevermittler und Plattformen, Marktplätze, soziale Netzwerke, Plattformen zum Teilen von Inhalten, Appstores, Onlineplattformen für Reisen und Unterkünfte.

Es geht darum, illegale und schändliche Aktivitäten im Internet und die Verbreitung vor allem von Desinformation zu verhindern. Damit erhöhen wir erstmals die Haftung der Anbieter, stärken die Sorgfaltspflichten und schaffen ein transparentes und sicheres Onlineumfeld.

Der Digital Services Act ist am 27.10.2022 im Amtsblatt der EU bereits veröffentlicht worden, und die Regeln treten am 17. Februar 2024 für alle Plattformen in Kraft. Schon seit August 2023 aber gelten diese Regeln für Plattformen – nur dass Sie das einmal wissen – mit mehr als 45 Millionen Nutzern und Nutzerinnen. Das zeigt, welche Macht da auf der einen Seite steht. Damit ist diese Verordnung in der gesamten EU unmittelbar anwendbar, und das ist der ganz, ganz große Fortschritt.

Das Gesetz setzt die KommAustria und auch die RTR, vor allem aber die KommAustria, als Koordinator der digitalen Dienste ein. Es kommt da eine ganze

Bundesrat Stefan Schennach

Reihe neuer Befugnisse und Aufgaben auf die KommAustria zu, zum Beispiel die außergerichtliche Streitbeilegung, Vergabe des Status eines vertrauenswürdigen Hinweisgebers, die Zuerkennung des Status für zugelassene Forschung, die Entscheidung über Beschwerden und Informations-, Berichts- und Übermittlungspflichten. Das ist also ein erster und großer politischer Schritt auf gemeinschaftlicher europäischer Ebene diese Plattformen betreffend gegenüber diesen großen, mächtigen Konzernen. Damit schaffen wir eines: demokratische und soziale Errungenschaften abzusichern.

Solch große Plattformen können vor allem im Desinformationsbereich auch eine Gefahr für die Demokratie darstellen, und deshalb gehört das auch abgesehen. Es werden Wahlen manipuliert, Meinungen unterdrückt und Blasen geschaffen.

Ich bin für den Europarat der Berichterstatter für Slapps. Sowohl die Europäische Union als auch der Ministerrat des Europarates als auch die Parlamentarische Versammlung werden Spielregeln zu Slapps erlassen, das heißt zu rechtlichen Outlets, die dazu geeignet sind, Meinungen zu unterdrücken und Menschenrechtsanwälte zu knebeln.

Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: Der verstorbene Prigoschin zum Beispiel war einer der Mover auf Slapps im Vereinigten Königreich. Jeder, der behauptet hat, dass er Chef der Wagner-Söldner ist, landete mit enormen Kosten vor Gericht. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir verhindern, dass Meinungen unterdrückt und Blasen geschaffen werden.

Bei Klara Neurauter war ich ganz positiv überrascht, dass sie - - (**Bundesrätin Eder-Gitschthaler: Wieso?**) – Vorsicht, Andrea, ich sage etwas Positives, du musst dich nicht aufregen. Ich war überrascht, dass sie Zara als ein positives Beispiel erwähnt hat. Ich möchte aber nicht verschweigen, dass es ÖVP-Regierungsmitglieder waren, die die Förderungen für Zara eigentlich abdrehen wollten und Zara fast ruiniert haben.

Bundesrat Stefan Schennach

Liebe Frau Kittl, ich werde heute nicht schlafen können, du hast vier Reden ohne Wienkritik gehalten (**Bundesrat Steiner: Du hast die ganze Zeit geschlafen! – Heiterkeit bei ÖVP, FPÖ und Grünen**), aber wäre die Stadt Wien nicht gewesen, wäre Zara nicht mehr am Leben. (**Bundesrat Steiner: Du hast 90 Prozent der Sitzung verschlafen!**) Es geht darum, dass Einrichtungen wie Zara, Epicenter Works und Internetombudsmänner nicht die nötigen finanziellen Ressourcen haben.

Jetzt schaue ich Sascha Obrecht an, weil ich mich dadurch erinnere, dass auch ich einen Entschließungsantrag vorbereitet habe. (*Allgemeine Heiterkeit.*) In diesem Entschließungsantrag geht es genau darum, dass diese Organisationen, die auch von Frau Neurauter positiv genannt wurden, nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um all das zu überprüfen. Deshalb folgender Entschließungsantrag:

Entschließungsantrag

der Bundesrä:innen Stefan Schennach, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Den Digital Services Act in der Praxis zum Leben erwecken“

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Unterstützung von Trusted Flaggern und außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen ein eigenes Förderprogramm zu installieren, damit die in Frage kommenden Einrichtungen ihre wichtigen im Digital Services Act vorgesehenen Aufgaben auch voll- umfassend wahrnehmen können.“

Wir appellieren hier für die Unterstützung dieses Antrages.

Ich denke, Frau Bundesministerin, irgendwann müssen wir uns auch einmal darüber unterhalten, ob bei diesen vielen neuen Aufgaben für die KommAustria

Bundesrat Stefan Schennach

und für die RTR die personelle Ausstattung tatsächlich ausreichend ist. Die KommAustria hat weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als die vergleichbaren Einrichtungen in der Slowakei oder in Schweden. Ob sich das ausgeht, werden wir jetzt in der Praxis genau beobachten. Ich hoffe, die Regierung ist da gesprächsbereit, wenn es möglicherweise notwendig sein wird, den Personalstand zu erhöhen. Derzeit sind sieben Mitglieder in der KommAustria und zwischen zwölf und 15 Mitglieder bei der RTR dafür verantwortlich. Das ist enorm viel Arbeit, die da auf diese beiden Organisationen zukommt.

Wir unterstützen natürlich diesen Digital Services Act vollinhaltlich und hoffen, dass er damit auch wirklich zum Leben erweckt ist. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

20.29

Vizepräsidentin Margit Göll: Der von den Bundesräten Stefan Schennach, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend „Den Digital Services Act in der Praxis zum Leben erwecken“ ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Frau Bundesministerin Dr. Alma Zadić, bitte.

20.30

Bundesministerin für Justiz Dr. Alma Zadić, LL.M.: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder des Bundesrates! Ich trenne Sie jetzt vom Ende der Sitzung – keine Sorge, ich werde meine Redezeit nicht strapazieren. (*Heiterkeit bei Bundesräten der ÖVP.*)

Zum DSA wurde ja schon vieles gesagt. Ich wollte aber trotzdem die Gelegenheit ergreifen und mich auch bedanken, weil es trotz der vielen unterschiedlichen Zugänge und der Diskrepanzen für mich immer wieder eine Freude ist, im Bundesrat zu sein. Allein heute sind einige Zitate gefallen wie „Ihr Kinderlein kommt“. Ganz zu Beginn wurde auch Matthias Strolz zitiert: „Spürt ihr euch noch?“ – Das fand ich besonders lustig. (*Heiterkeit bei Grünen und ÖVP.*)

Bundesministerin für Justiz Dr. Alma Zadić, LL.M.

Mein Highlight von heute, angelehnt an Monty Python – wer es kennt: Was haben die Römer jemals für euch gemacht? –: Was hat diese Regierung jemals für euch gemacht? (*Bundesrat Schreuder: Ja, war super, das stimmt!*) – Ich weiß nicht mehr, von wem das kam, aber das fand ich besonders lustig. (Zwischenruf bei der FPÖ.) Insofern: Was hat diese Regierung jemals für euch gemacht? – Vieles. (*Vizepräsidentin Hahn übernimmt den Vorsitz.*)

Ich wünsche auch allen frohe Weihnachten und erholsame Festtage. Vielen Dank für die spannenden Debatten. Ich freue mich auf ein spannendes Jahr 2024 mit Ihnen. – Danke schön. (*Beifall bei Grünen, ÖVP und SPÖ sowie des Bundesrates Arlamovsky.*)

20.31

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen somit zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesräinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Es liegt weiters ein Antrag der Bundesräte Stefan Schennach, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer **Entschließung** betreffend „Den Digital Services Act in der Praxis zum Leben erwecken“ vor.

Ich lasse über diesen Entschließungsantrag abstimmen.

Ich ersuche jene Bundesräinnen und Bundesräte, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Dies ist die **Stimmenminderheit**. Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen Entschließung ist somit **abgelehnt**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA

Verlesung eines Teiles des Amtlichen Protokolls

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Es liegt mir ein schriftliches Verlangen von fünf Mitgliedern des Bundesrates vor, das Amtliche Protokoll hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 1 bis 20 zu verlesen, damit dieser Teil des Amtlichen Protokolls mit Schluss der Sitzung als genehmigt gilt. (*Zwischenruf des Bundesrates Schreuder.*)

Ich werde daher so vorgehen. Ich verlese nunmehr diesen Teil des Amtlichen Protokolls:

„Tagesordnungspunkt 1

Abstimmung: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

Tagesordnungspunkte 2 bis 4:

Abstimmungen:

TO-Punkt 2: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

TO-Punkt 3: Berichterstattung: Antrag, 1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen, 2. dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, wird bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

TO-Punkt 4: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

Tagesordnungspunkte 5 und 6:

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA

Abstimmungen:

TO-Punkt 5: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

TO-Punkt 6: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

Tagesordnungspunkt 7

Abstimmung: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

Tagesordnungspunkte 8 und 9:

Abstimmungen:

TO-Punkt 8: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

TO-Punkt 9: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

Tagesordnungspunkte 10 und 11:

Abstimmungen:

TO-Punkt 10: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

TO-Punkt 11: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

Tagesordnungspunkte 12 und 13:

Die Bundesräte Günter Pröller, Kolleginnen und Kollegen bringen zu TOP 13 einen Entschließungsantrag ein.

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA

Abstimmungen:

TO-Punkt 12: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

TO-Punkt 13: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 14

Die Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen bringen den Entschließungsantrag Beilage 14/1 EA ein.

Die Bundesräte Mag. Sascha Obrecht, Kolleginnen und Kollegen bringen den Entschließungsantrag Beilage 14/2 EA ein.

Abstimmungen:

Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

Der Entschließungsantrag Beilage 14/1 EA wird abgelehnt.

Der Entschließungsantrag Beilage 14/2 EA wird abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 15:

Abstimmung: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

Tagesordnungspunkt 16:

Abstimmung: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA

Tagesordnungspunkt 17:

Abstimmung: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

Tagesordnungspunkte 18 und 19:

Abstimmungen:

TO-Punkt 18: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

TO-Punkt 19: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

Tagesordnungspunkt 20:

Die Bundesräte Stefan Schennach, Kolleginnen und Kollegen bringen einen Entschließungsantrag ein.

Abstimmungen:

TO-Punkt 20: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen.

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.“

Erheben sich Einwendungen gegen die Fassung oder den Inhalt dieser verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls? (*Bundesrat Himmer: Ja, sag es noch einmal!*) – Das ist nicht der Fall.

Das Amtliche Protokoll gilt daher hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 1 bis 20 gemäß § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates mit Schluss dieser Sitzung als **genehmigt**. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Bundesrates Steiner. – Bundesrat Schreuder: Moment!*)

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA

Einlauf und Zuweisungen

Vizepräsidentin Doris Hahn, MEd MA: Ich gebe noch bekannt, dass seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt drei Anfragen, 4139/J-BR/2023 bis 4141/J-BR/2023, eingebracht wurden.

Eingelangt sind

der Entschließungsantrag 406/A(E)-BR/2023 der Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Personalaufstockung beim Arbeitsmarktservice und der Arbeitsinspektion“, der dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz **zugewiesen** wird

und der Entschließungsantrag 407/A(E)-BR/2023 der Bundesräte Marlies Doppler, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Erhaltung des Internationalen Gebrauchshundesports in all seinen Facetten in Österreich“, der dem Gesundheitsausschuss **zugewiesen** wird.

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates ist bereits auf schriftlichem Wege erfolgt. Als Sitzungstermin ist morgen, Donnerstag, der 21. Dezember, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Ich wünsche einen schönen Abend, bis morgen um 9 Uhr!

Die Sitzung ist **geschlossen**.

Schluss der Sitzung: 20.37 Uhr

Impressum:

Parlamentsdirektion

1017 Wien

